Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1914)

Rubrik: Staats-Rechnung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Staats-Rechnung

deß

Kantons Bern

für das

Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913.



Mit Pergleichung des Budgets und der vorhergehenden Rechnung.

Bern. Buchdruckerei Lierow & Cie.



Inhalt.

																Seite
Mebersicht und Bilang									. ,							35
Erste Abteilung																
Rechnung des Reinen Ve	ermögei	ts		• .											•	7-80
Stand des Reinen S																8
HE AND PRODUCTION OF THE PRODUCT OF THE PARTY OF THE PART			vyc													-
Gewinn= und Berlus	itrechni	ıng		٠.		•	•		•			٠		•		8
Rechnung der Laufer	nden 2	3erw	alt	ung												9-80
l. Neberficht der Ginne																9
II. Spezielle Rechnunger	,															10-80
, , , , , ,		•	٠	•	٠	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	10-80
Zweite Abteilun	tg:															
Rechnung der Vermögens	hoffand	toilo	12	ktina	11	nnd	Mai	linen)								81-95
										•	•		•			
l. Stammvermögen		•	•	•	•	•		•	•	•		•	•	•	•	82—8 9
A. Walbungen .					•	•	•		•		•					82—8 3
B. Domänen		٠	٠	•	٠	•	•	•	•	•	•	٠	•	٠.		82—83
C. Domänenfasse		•	•	•	•		•			•	٠	101	•			82 —83
D. Hypothefartaffe					٠			•	•	•	•	*		٠	•	84 — 8 5
E. Rantonalbank .															•	84 - 85
F. Anleihen															•	86—87
Ga. Eisenbahnkapitali	en.		•	•		•	•	•	٠	•		•	٠	•	•	86—87
Gb. Gifenbahn - Amorti	fations	font	8		•			•		•	•	•		1.0	•	88-89
II. Betriebsvermögen																88—95
H. Betriebskapital be	r Staa	tsfai	i f e													88—95
A. Spezialverwaltungen	(Borichiii	ie und	Der	ots)												8889
B. Geldanlagen .																88-89
C. Laufende Berwaltung,	. Kontofo	rent														90 - 91
D. Borfchuffe an öffentli	che Unter	nehmei	ı													9091
E. Depots bei der Staa	tstasse															90-91
F. Anleiben																92 - 93
G. Raffe																92-93
H. Ausstände (Fällige Gi	uthaben ui	ıd Sch	ulben	. (9293
J. Rechnungsfaldo ber	2 Laufe	nben	Ber	wal	t 11 11	a.										94-95
K. Mobilieninventar																94—95
																98—132
Anhang. Rechnungen der	Thelin	ulvili	13	•	•	٠		•	•	•	•	•	•	•	٠	JO13Z
Bericht über die Staatgri	edinina															13 3 14 8

Bur Notiz. Um bei dem Nachschlagen der in den Tabellen und im Bericht der Staatsrechnung vorkommenden Seitenzahlen-hinveisungen Uebereinstimmung zu erzielen, sind die Seitenzahlen der Staatsrechnung in klammern () eingeseht und verweist das Inhaltsverzeichnis auch nur auf diese. — Die an den Ecken stehenden Seitenzahlen bezeichnen die fortlaufende Paginierung der Beilagen.

Aebersicht

und



	1	Staats-B	ed	inung des Kantons Ber	n für das Iahr 19)13.
Stand	des	Staatsver	mö	gens am 31. Dezember 1912.	Bermög	ens=
Soll.		Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.		Soll.
Fr.	9 1 .	. Fr.	ી સ.	Nebersicht und Bilanz.		Fr. R
				I. Stammvermögen.		
16,351,910 32,158,107 1,591,901 292,441,046 302,175,419 22,641,260	71 68 09 —	282,175,419 50,710,720 — 1,804,100	68 09 — —	A. Walbungen. Seite 82 B. Domänen. 82 C. Domänentasse. 82 D. Hypothetartasse. 84 E. Kantonalbant. 84 F. Anleihen. 86 G.a Eisenbahnkapitalien. 86 G.b Eisenbahnamortisationsfonds. 88	erhöhungen	162,092 — 1,549,307 45 758,364 33 193,109,806 07 3,075,411,130 62 779,500 — 500,000 — — 1,000 1,
667,359,644	48	609,370,075 57,989,568		Summen der Aktiven und der Passiven. Reine Aktiven.	Summe der Bermehrungen	3,272,270,200 47
				II. Betriebsvermögen.		
47,971,197	90	52,459,509	52	H. Betriebstapital der Staatstaffe: Seite 94 Vorschüffe, Gelbanlagen und Depots.	Neue Guthaben 11. Schulben- zahlungen	104,282,463 46
618,774 4,870,133 650		207,052 680 652,145	_	Kaisen und Gegenrechnung. Aktivausstände. Passivausstände.	Einnahmen Reue Forderungen Ausgaben	3,446,182,374 11 3,446,730,717 94 3,445,917,166 09
53,460,755 — 6,137,887	56 — 54	53,319,387 884,796	52 62	J. Rechnungssaldo der Laufenden Berswaltung. Seite 94 K. Mobilien-Inventar. Seite 94	Cinnahmen-Ueberschuß Inventarvermehrungen	10,443,112,721 60
59,598,643	10	54,204,184 5,394,458	14 96	Summen der Aktiven und der Passiven. Reine Aktiven.	Summe der Bermehrungen Reine Berminderung	10,443,255,829 67
667,359,644 59,598,643				I. Stammbermögen. Seite 4	Bermehrungen	3,272,270,200 47 10,443,255,829 67
726,958,287	58	663,574,259 63,384,027	91 67	Summen der Attiven und der Paffiven. Reines Bermögen.	Summe der Bermehrungen	13,715,526,030 14
				Bilanz.		
726,958,287	58	663,574,259	91	Bermögensbestandteile. Seite 4	Bermehrungen	13,715,526,030 14
726,958,287	<u>-</u>	63,384,027 726,958,287	67 58	Reines Bermögen. " 8	Berminderungen	69,271,784 75 13,784,797,814 89

Ţ	St	aats-Rechnung dex	s Kantons Bern für das Iahr 1913.	
23 e	rä	nderungen.	Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1913.	
Haben.			Konten und Rechnungsrubriten. Soll. Haben.	
Fr.	R .			ℛ.
			Alebersicht und Bilanz.	
			I. Stammbermögen.	
56,982 444,264 957,017 193,109,806 3,075,411,130 500,000 779,500 3,271,258,700 1,011,499	58 07 62 — — — 92	Berkäuse und Schätzungs- reduktionen. Neue Schulben und Rückzah- Lungen von Guthaben. Summe der Verminderungen. Reine Bermehrung.	E. Kantonalbant	26 42 —
		, , ,	II. Betriebsvermögen. H. Betriebstapital der Staatstasse: Seite 95	
105,045,624 3,445,917,166		Neue Schulden und Gut= habeneingänge. Ausgaben.	Borjchüffe, Geldanlagen und Depots 43,755,689 34 49,007,162 1 Raffen und Gegenrechnung 853,420 86 176,490 8	15 82
3,446,182,374 3,445,967,556	11	Einnahmen. Neue Schulden.	Attivausftande 5,423,296 98 5,500 -	47
10,443,112,721 74,741		Ausgaben-Ueberschuß.	J. Rechnungsfaldo der Laufenden Ber-	44 52
699,225		Inventarverminderungen.	K. Mobilien-Inventar Seite 95 5,581,770 10 — -	
10,443,886,689	01	Summe der Berminderungen.		96 62
3,271,258,700		Berminderungen.	I. Stammbermögen Seite 5 722,526,891 14 663,525,822 8	38
10,443,886,689		~		96
13,715,145,389 380,640		Summe der Verminderungen. Reine Bermehrung.		84 88
			Zilanz.	
13,715,145,389	93	Berminderungen.		84
69,652,424				88
13,784,797,814	_	zernegrungen.		72

•

•

Erste Abkeilung.

Rednung

des

Reinen Vermögens.

Stand des Reinen Staatsvermögens.

Gewinn= und Verluftrechnung.

Rechnung der Paufenden Perwaltung.

1913.

	Staat	s-Redinung des Kant	ons Beri	n :	für das	1	ahr 1913	3.		
Boranfchlag.	für 1913.		Total	e	Summen.		e	5 a	ldi.	
Sou.	Saben.	Konten und Rechnungsrubriken.	Sou.		Saben.		Sou.		Saben.	•
Fr.	Fr.	Reines Staatsvermögen.	Fr.	₩.	Fr.	R.	Fr.	ℛ.	Fr.	R
_	63,384,027	Stand am 1. Janner VI, 251	_		63,384,027	67	_	_	63,384,027	
2,988,287		Bermehrung, wie hienach	69,271,784	75	69,652,424	96	} _	-	380,640	21
60,395,740		Stand am 31. Dezember		88			63,764,667	88	_	_
63,384,027	63,384,027		133,036,452	63	133,036,452	63		_		
		Gewinn- und Verluftrednung.								
*		A. Bermehrungen und Bermin- derungen des Bermögens.*)					·			
		1. Rechnung d. Laufenden Verwaltung:	¥							
54,464,582	51,476,295	Einnahmen	67,443,856	14	67,369,114	24	 74,741	90	_	
2,988,287		Seite 9	67,443,856			24				
2,000,201		B. Berichtigungen.*)	01/119/000	-	01/000/111	=	<u> </u>	00		
		1. Waldungen:								
		Verkauf: Mehrerlöß		-	15,112					
		Mindererlöß	2 4,66 0	_	_	_			i	
		Minderkoften		_	4,000	_			70 500	
		Ankauf von Rechten Verkauf von Rechten	350	-			_		78,582	
		Wassertauf			200	_				
		Schatzungserhöhungen	_		79,280	-	J			
		2. Domänen: Verkauf: Mehrerlöß			131,024	25)		121	
		Mindererlöß	3,291		-	_				
BC		Ankauf: Mehrkosten	75,133	20	11 200	_			2	
		Loskauf von Servituten			11,390 1,100	_	_	_	983,929	70
		Berkauf von Rechten		-	550				,	
		Ankauf von Rechten	400 109, 3 80			_				
e .		Abtretung von Pfrunddomänen .	86,880	_	—	_				
_	.	3. Domänenkasse:	26,012	15			, ,			
		Abschreibung auf Wertschriften .	25,000		_	_	51,012	15	_	-
_	_	4. Amortifation der Anleihen (in den								
		Ausgaben der Laufenden Ber- waltung inbegriffen):								
		3% Unleihen von 1895		-	615,500	_)		779,500	L
		3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Anleihen von 1900 5. Eisenbahn=Amortisationsfonds:		-	164,000	_	J		110,000	
50-20-1649		Einlage	779,500			_	779,500		_	_
_	_	6. Verwaltungsinventar:	·		141.004	45	, (a)			
		Bermehrungen	697,321	91	141,204	41	556,117	44		-
		VI, 251	1,827,928		2,283,310	72	<u></u>	_	455,382	11
2,988,287		,	_,3_1,0_0			- -			100,000	-
4,000,201		A. Bermehrungen und Berminde- rungen des Bermögens	67,443,856	14	67,369,114	24	74,741	90		_
_		B. Berichtigungen	1,827,928	61	2,283,310	72			455,382	11
2,988,287		Summa Vermögensveränderungen	69,271,784	75	69,652,424	96			380,640	21
		*) Gesetz vom 31. Juli 1872, § 31.			9					
		, John Jan 21. Jun 1012, 3 01.	l .				l .			

	Staats	-Redinung des Kantons	Bern für	das Iah	r 1913.	
Rechnung	Voranshlag	Konten und Rechnungsrubriken.		1 h =		in=
1912.*)	1913.*)		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. R	Fr. R.		Fr. R.	- Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
		Laufende Berwaltung.				
		Nebersicht.				
1,333,590 67 38,064 14 1,390,725 67 303,243 98 1,313,992 86 6,019,233 37 12,617 30 2,810,114 07 685,516 49 1,299,961 85 2,490,821 29 3,964,265 60 151,751 11 687,425 34 163,001 20 670,142 80 1,215,752 80 1,215,752 80 1,215,752 80 1,215,753 80 1,215,753 80 1,215,753 80 1,215,753 80 1,215,753 80 1,215,753 80 1,215,753 80 1,215,753 80 1,215,753 80 1,215,753 80 1,215,753 80 24,121 30 1,665,807 56 1,100,000 — 725,839 28 65,224 78 908,303 63	38,795 — 1,504,690 — 372,645 — 372,645 — 372,645 — 1,332,014 — 12,795 — 12,889,920 — 704,400 — 3,963,015 — 158,745 — 767,115 — 168,840 — 660,230 — 29,500 — 1,220,305 — 29,500 — 1,764,100 — 1,100,000 — 550,000 — 3,100 — 47,750 — 861,820 —	I. Allgemeine Berwaltung II. Gerichtsverwaltung III. Justiz III. Bolizei IV. Militär V. Kirchenwesen VI. Unterrichtswesen VII. Gemeindewesen VIII. Mrmenwesen IX. Bolfswirtschaft IX. Gesundheitswesen XI. Anteihen XII. Finanzwesen XIII. Fandwirtschaft XIV. Forstwesen XIV. Forstwesen XVIV. Forstwesen XVIV. Tomänen XVII. Domänen XVII. Domänen XVII. Domänen XVIII. Shoothetartasse XVIII. Hantonalbant XXIII. Shoothetartasse XXIII. Salzhandlung	$\begin{array}{c} 2,186 \\ 2,216 \\ 15 \\ 2,216 \\ 15 \\ 1,636,912 \\ 99 \\ 1,490,846 \\ -1,346 \\ 35 \\ 1,506,948 \\ 75 \\ -437,890 \\ 33 \\ 648,806 \\ 35 \\ 2,223,653 \\ 69 \\ 1,536,546 \\ 17 \\ 802,000 \\ -1,700 \\ 75 \\ 1,406,603 \\ 97 \\ 1,406,603 \\ 97 \\ 1,347,030 \\ 85 \\ 61,347,030 \\ 85 \\ 61,347,030 \\ 85 \\ 61,347,030 \\ 85 \\ 61,347,030 \\ 85 \\ 63,776 \\ 32 \\ 14,503,828 \\ 54 \\ 15,339,552 \\ 60 \\ 1,163,046 \\ 20 \\ 302,211 \\ 99 \\ 129,801 \\ 80 \\ 1,762,848 \\ 61 \\ \end{array}$	1,424,573 05 39,114 87 3,081,731 04 1,757,166 46 1,301,164 21 7,734,314 97 14,828 45 3,366,521 28 1,356,146 20 3,571,920 97 4,156,462 65 4,767,806 93 154,281 46 2,224,606 67 308,880 17 567,915 28 115,080 73 90,662 — 12,739,590 56 14,039,552 60 291,060 91 289,268 08 68,501 74 845,351 09		26,885 68 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —
824,040 56 2,243,593 16 596,254 57	5 537,350 — 1,676,700 — 441,500 —	XXIV. Stempel=Stener · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1,004,117 60 2,454,540 25 718,276 85	94,465 54 210,586 65 88,044 68	909,652 06 2,243,953 60 630,232 17	
93,866 46 1,075,804 69 1,135,897 48	1,064,000	XXVII. Wasserrechtsabgaben	1,245,830 55	169,590 66	1,076,239 89	_ -
293,763 10 412,208 66 10,429,696 44	331,900 -	monopols	1,184,440 05 316,056 95 1,028,833 90 11,513,469 06		316,056 95 442,186 45 10,740,356 52	
150,400 — 23,462,090 68 23,735,415 79		XXXIII. Unvorhergesehenes	67,369,114	112,854 44	$\begin{array}{c c} - & - \\ 24,387,973 & 55 \end{array}$	112,854 44
273,325	2,988,287	Nebericus der Einnahmen	74,741 90		74,741 90	
23,735,415 79	24,481,050 —		67,443,856 14	67,443,856 14	24,462,715 45	24,462,715 45
		<u></u>				

^{*)} Die Ausgaben find mit stehenden, die Ginnahmen mit Aurstvzahlen angegeben. Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1914.

technung	Voranschlag	78 (N o	h =	N e	in=
1912.	1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben
Fr. R.	Fr. R		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
		Laufende Berwaltung.				
	a .	Spezielle Rechnungen.				
	-	l. Allgemeine Verwaltung.				
		A. Großer Rat.				
87,541 10	120,000 —	1. Sigungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten	_	91,511 15		91,511
87,541 10	120,000 —	occommittee in a contract of the contract of t		91,511 15		91,511
		B. Regierungsrat.				
68,279 95		1. Besoldungen ber Regierungsräte I, 3	- -	72,500		72,500
68,279 95	72,500			72,500		72,500
		C. Natstredit.				
9,586 41	1	(1. Ratstoften, Bibliothet I, 5	_ -	8,095 05	_ _	8,095
2,650 — 9,454 35	15,000 —	/2. Förderung gemeinnüß. Unternehmungen I, 8		660 6,450		660 6,450
	15,000 —	(4. Unterftügungen und Sulfeleiftungen .		- 15,205 05		
21,090 10	19,000	,		19,209 09		10,200
		D. Ständeräte und Rommissäre.				
2,320 -	3,000 —	1. Ständeräte		2,800		2,800
486 80 2,806 80		2. Rommiffäre	$\begin{array}{c c} & 1,004 \\ \hline & 1,004 \\ \hline & 05 \end{array}$	1,264 60 4,064 60		3,060
2,000 00	4,000		1,001 00	1,001 00		0,000
		E. Staatstanzlei.				
26,424 90 28,853 90	26,300 — 29,660 —	1. Besoldungen der Beamten I, 13 2. Besoldungen der Angestellten I, 14	_	26,799 90 31,156 10		26,799 31,156
6,504 05	6,500 -	3. Bureautoften	5 70	5,873 96		5,868 50,004
8,001 70 8,001 40	50,000 — 8,000 —	4. Drucktosten	20,073 76	70,078 64		
20,280	19,890 —	hauses	2,687 — — — —	10,694 20 19,890 —		8,007 19,890
55,006 95	140,350		22,766 46	164,492 80		141,726
İ						

	Ziaai	s-Redinung des Kantons Be	en tur n	as valle	1910,	
Rechnung	Boranichlag	Konten und Rechnungsrubriken.	Ro	h =	Rei	n =
1912.	1913.	Granzu una Gradumibaruarun	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben
Fr. N.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. l
		l. Allgemeine Perwaltung.				
		F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gefek- fammlung.				
5,000 — 24,183 — 4,850 — 27,339 85	10,000	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Bertrag I, 35 2. Abonnemente der Wirte I, 35 3. Redaktionskoften des Tagblattes I, 36 4. Druckkoften des Tagblattes und der	10,000 — 24,039 — —	4,595	10,000 — .24,039 — —	
3,006 85		Gesetsammlung	34.039 —	25,735 10 30,330 10		25,735 —
5,000	5,000	G. Franzöfisches Amtsblatt nebst Beilagen. 1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 39	5,000 —		5,000 —	
7,704 3,784 05	7,500 — 8,000 —	2. Abonnemente der Wirte I, 39 3. Drucktosten des Tagblattes und der Gesetziammlung I, 40	7,710 —	8,073 65	7,710 —	 8,073
8,919 95	4,500		12,710 —	8,073 65	4,636 35	
٠		H. Regierungsstatthalter.	-			
$\begin{vmatrix} 30,625 & 05 \\ 4,800 & - \end{vmatrix}$	132,175 — 4,800 —	1. Befoldungen der Regierungsstatthalter I, 41 2. Sekretariat des Regierungsstatthalter=		132,136 20		132,136
2,055 95 19,987 26 22,522 90	3,000	auntes Bern		4,800 — 3,073 50 21,522 84 22,550 —		4,800 3,073 21,522 22,550
79,991 16				184,082 54		184,082
		J. Amtsfcreibereien.	,			
20,883 50 2,979 90 28,212 60 16,170 — 18,920 — 87,166 —	127,450 — 2,000 — 241,500 — 16,300 — 19,090 — 406,340 —	1. Besolbungen der Amtsschreiber I, 48 2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 49 3. Besolbungen der Angestellten I, 51 4. Bureaukosten I, 54 5. Mietzinse I, 55	50 -	126,933 25 1,692 90 226,704 10 26,688 17 19,090 — 401,108 42		126,933 1,692 226,654 26,688 19,090 401,058
51/100	100,010			**************************************		101,000

		Staa	s-Rechnung des Kantons B	ern für d	as Iahr	1913.	
Regnung		Voranjalag	Wanter and Washington and with an	n	0 h =	n e	in=
1912.		1913.	Aonten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr. N		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
			Laufende Berwaltung.				
			l. Allgemeine Verwaltung.				
87,541	10	120,000 -	A. Großer Rat		91,511 15	, _	91,511 15
68,279	95	72,500 -	B. Regierungsrat		72,500 — 15,205 05		$\begin{array}{c c} 72,500 & -15,205 & 05 \end{array}$
21,690 2,806	80	15,000 - 4,000 -	C. Ratstredit	1,004 05	4,064 60		3,060 58
155,006	95	140,350 -	E. Staatstanzlei	22,766 46	164,492 80		141,726 34
3,006	85	.—	F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Geset:	34,039 —	30,330 10	3,708 90	
8,919	95	4,500 -	jammlung		30,330 10		
,			feksammlung		8,073 65		
179,991 387,166	16	182,125 - 406,340 -	H. Regierungsstatthalter	50	184,082 54 401,108 42		184,082 54 401,058 42
896,569	62		- annibilition	70,569 51			900,798 80
000,000		330,010	Beniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 35,016. 20	10,505 51	311,000 01		000,100 00
		,					
			II. Gerichtsverwaltung.				
			A. Obergericht.				
133,287			1. Befoldungen der Oberrichter I, 57	- -	145,310 40		145,310 40
1,887			2. Entschädigungen der Suppleanten . 1, 58		1,865 90		1,865 90
135,174	99	144,900	-		147,176 30		147,176 30
			B. Obergerichtstanzlei.				
26,305	3 0		1. Besoldungen der Beamten I, 60		27,250 70		27,250 70
37,490 4,501	 0E	37,100 -	2. Befoldungen der Angestellten I, 61		37,099 95	_	37,099 95 4,507 25
5,204	05	4,500 - 5,800 -	3. Bureaukosten 1, 62 4. Bedienung, Beheizung und Beleuchtung	- -	4,507 25		4,507 28
		1.	des Obergerichtsgebäudes I, 66		5,747 80	_ -	5,747 80
$9,980 \\ 1,052$	90	9,980 - 1,400 -	- 5. Mietzinse		9,980 — 1,375 50		9,980 — 1,375 50
84,534					85,961 20		85,961
J1,001		00,000	·		35,001		30,001
			C. Amtsgerichte.				
150,008	15	151,850 -	- 1. Befoldungen ber Gerichtspräfidenten . I, 70		148,929 85		148,929 85
7,177	58	9,000 -	- 2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 73		8,896 30		8,896 30
50,360	5 0	57,000 -	- 3. Entschädigungen der Mitglieder und		E9 000		
24,191	5 9	26,300 -	Suppleanten		53,022 — 28,752 51		53,022 - 28,752 51
31,955	_	32,495 -	- 5. Mietzinse 1. 80	- -	32,520 —	_	32,520 —
1,445 224	35	1,500 - 500 -	- 6. Außerordentliche Gerichtsbeamte I, 81 7. Reisekosten der Aussichtsbehörde I, 82		$\begin{array}{r rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr$		$\begin{array}{c c} 1,491 & 55 \\ 347 & 25 \end{array}$
265,362		278,645			273,959 46		
400,004	44	210,049	-		410,000 40		273,959 46

			_	s-Redinung des Kantons Be			1	·
Rednung 1912.		Voranjala 1913.	ıg	Konten und Rechnungsrubriken.	Finnahmen.	h = Ausgaben.	Finnahmen.	i n = Ausgaben
Fr.	ℜ.	Fr.	ℜ.		Fr. R.	Fr. N.	Fr. N.	Fr.
£				Quitanta Manta eltima				
				Laufende Berwaltung.				
				II. Gerichtsverwaltung.				
				D. Gerichtsfcreibereien.				
19,983			-	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber . I, 83	1,400 —	121,894 65	- -	120,494
1,482 28,401		2,000 134,000	_	2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 84 3. Besoldungen der Angestellten . I, 86		$\begin{array}{c c} 1,744 & -129,144 & 60 \end{array}$		1,744 $129,144$
14,918		12,700	_	4. Bureaukosten I, 88	_ _	15,682 32 11,520 —		15,682 11,520
11,085 275,870	55	$\frac{11,495}{281,895}$	_	5. Mietzinse	1,400	279,985 57		278,585
119,010	90	201,000	_	•	1,400	210,000 01		210,000
				E. Staatsanwaltschaft.				
36,284 4,000	85 —	36,900 4,000		1. Befoldungen der Beamten I, 91 2. Befoldung des Ungestellten des Ge=	-	36,69 0 90		36,690
	٠,			neralprofurators	-	4,000 —		4,000 780
630 3,466		800 6,400	_	3. Bureaufosten des Generalprofurators 1, 93 4. Bureaufosten der Bezirksprofuratoren	_	780 06		
325		325		und des stellvertretenden Brokurators I, 95 5. Mietzins I, 96		$\begin{array}{c c} 6,037 & 21 \\ 325 & \end{array}$		6,037 325
44,707	10	48,425		J. Magais		47,833 17		47,833
,				4				
				F. Gefdwornengerichte.				
14,290 4,045		20,000 9,500		1. Entschädigungen der Geschworenen. I, 97 2. Reisekosten und Unterhalt der Assisen=	_ -	14,082 50		14,082
				fammer I, 98		5,085 90	- -	5,085
1,566	85	1,500	_	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel I, 101	_ _	3,190 80		3,190
3,792		4,500		4. Bureaukosten	_ -	5,244 22		5,244 13,000
13,000 36,695		12,900 48,400		5. Mietzinfe	, _	13,000		40,603
30,039	20	10,100	-			40,000		10,000
				G. Betreibungs- und Ronfursämter.				
1,327	25	1,300		1. Bureau= und Reisekosten der Aufsichts=				1 400
20,983	45	122,700		behörde		1,620 10 125,365 90		1,620 125,365
2,905		2,000	-	3. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 108	- -	1,395 05	- -	1,395
40,700		135,000 148,600	_	4. Befoldungen der Betreibungsgehülfen I, 118 5. Befoldungen der Angestellten I, 120	= =	156,908 35 148,921 85		156,908 148,921
15,221	65	13,750	-	6. Bureaufosten I. 123		16,352 25		16,352
13,423 20,470		9,000 $21,175$		7. Formulare und Kontrollen I, 124 8. Mietzinfe I, 125	1 -	9,902 — 21,175 —		9,901 21,175
629		1,500	=	9. Koften in Chrenfolgenfachen I, 126		1,501 -		1,501
59,410	15	455,025			1 —	483,141 50) - -	483,140

Rechnung 1912.	,	Voranshlag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.		toh=		ein=
	m l			Ginnahmen.	<u> </u>		
Fr.	R.	Fr. R.		Fr. H	. Fr.	R. Fr. 9	ł. Fr. 8
			Laufende Berwaltung.				
			II. Gerichtsverwaltung.				
	i		H. Gewerbegerichte.				
5,058	95	6,000 -	1. Kostenanteile des Staates . I, 128		6,904	03	6,904
5,058		6,000 -			6,904		6,904
			J. Berwaltungsgericht.				
13,625		19.750			- 13,750		_ 13,750 -
1,870	_	13,750 — 1,800 —	1. Befoldungen der Beamten I, 129 2. Befoldung des Angestellten I, 130		2,300		- 13,130 - 2,300
6,420	20	6,000 -	3. Entschädigungen der Mitglieder I, 131	- -	6,453	_ -	6,453
1,422 3,440	20	1,500 — 3,440 —	4. Bureautosten		2,795 - 3,440	65 — -	2,795 (3,440 \.
26,777	40	26,490	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		28,738	65 -	28,738
·,			K. Sandelsgericht.				
		4,000 _	1. Besoldung des Sekretärs I, 134		4,000		4,000
_	_	2,800 —	2. Befoldung des Angestellten I, 135		2,566	70 — -	_ 2,566
-	-	4,000 —	3. Entschädigungen der Mitglieder I, 355		4,276	30 — - 45 — -	4,276
_		3,000 — 5,600 —	4. Bureau= und Reisekosten I, 138 5. Mietzins 1, 138		2,998 5,600		2,998 5,600
_	-	10,000 —	6. Einrichtungskosten 1, 140		10,828		10,828
	_	29,400 -			30,269	75	30,269
			L. Obergerichtsgebäude, Möblierung.				
			1. Rückerstattung I, 141	785 2			
	_			785 2	5 —	<u> 785 2</u>	25 —
35,174			A. Obergericht		- 147,176		_ 147,176
34,534 35,362		85,530 — 278,645 —	B. Obergerichtstanzlei		- 85,961 2 - 273,959		85,961 273,959
5,870	55	281,895 —	D. Gerichtsichreibereien	1,400 -	279,985	57	278,585
14,707 36,695		48,425	E. Staatsanwaltichaft	- -	47,833 40,603		- 47,833 40,603
59,410		48,400 — 455,025 —	G. Betreibungs: und Konfurgamter	1 -	- 483,141		483,140
5,058	95	6,000 —	H. Gewerbegerichte		6,904	03	6,904
26,777 	40	26,490 — 29,400 —	J. Berwaltungsgericht		28,738 30,269	65 — - 75 — -	_ 28,738 6 _ 30,269 7
	_		L. Obergerichtsgebande, Möblierung	785 2	5 -	785 2	25 —
33,590	67	1,404,710 —		2,186 2	5 1,424,573	05	1,422,386
			Mehr Ausgaben als verauschlagt Fr. 17,676 80				

Rechnung 1912.	,	Voranjáslag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.		h =	Rei	
	101			Ginnahmen.		Ginnahmen.	Ausgaben
Fr.	H.	Fr. R	Laufende Verwaltung.	Fr. R.	Fr. N.	Fr. R.	Fr.
		2	III.ª Bustiz.				
			A. Berwaltungstoften der Juftigdirettion.				
5,500 6,217 3,675 2,317 1,635 1,052	40 20 —	5,500 — 6,000 — 3,800 — 1,000 — 1,745 — 1,000 —	1. Befoldung des Sekretärs I, 142 2. Befoldungen der Angestellten I, 143 3. Bureaukosten I, 145 4. Rechtskosten I, 147 5. Mietzinse I, 148 6. Rotariatskammer und Rotariatss	30	5,500 — 5,936 70 3,797 42 1,039 55 1,745 —		5,500 5,936 3,797 1,009 1,745
		,	prüfungen		999 45		999
20,397	80	19,045	:	30 —	19,018 12	· —	18,988
			B. Gefetgebungstommiffion und Gefetz-				
3,007	-	3,000 -	1. Revifions=, Redaktions= und Druck= kosten		2,415	_ _	2,415
3,007		3,000 —	, and the second		2,415 —		2,415
9,500		9,750 —	C. Zuspektorat.	-	0.590.05		0.500
2,782		3,000	1. Besoldungen der Beamten I, 152 2. Bureau= und Reisekoften derselben I, 154		9,520 85 2,935 60		9, 5 20 2,935
12,282	<u>34</u>	12,750			12,456 45		12,456
			,				
800		2,000 -	D. Lehrlingswesen. 1. Unterricht	2,000 —	3,406 30	_	1,406
1,577		2,000	2. Prüfungen	$\begin{array}{c c} & 186 & 15 \\ \hline & 2,186 & 15 \end{array}$			1,632 3,039
2,377	_	4,000		12,100	9,229		9,030
20,397	80	19,045 —	A. Berwaltungstoften der Zuftizdirektion	30 —	19,018 12		18,988
3,007 12,282		3,000 — 12,750 —	B. Gefetgebungstommiffion und Gefetrevifion		2,415 — 12,456 45		2,415 12,456
2,377	_	4,000 —	C. Inspektorat	2,186 15	5,225 30		3,039
38,064	14	38,795	Beniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 1,896. 28	2,216 15	39,114 87		36,898
			Leaninger anogueen are becamping . Dr. 1,000. 20				

Rechnung 1912.	Voranschlag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	R (Einnahmen.	1 h = Ausgaben.	R e Ginnahmen.	i n = Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. 8
		Laufende Berwaltung.				
		III. ⁶ Polizei.				
		A. Berwaltungstoften der Polizeidirettion.				
15,000 — 33,700 — 8,404 34 3,525 —	15,000 — 32,000 — 8,000 — 3,525 —	1. Besoldungen der Beamten I, 158 2. Besoldungen der Angestellten I, 159 3. Bureaukosten I, 165 4. Mietzinse I, 165	423 60 ————————————————————————————————————	15,000 — 31,895 — 10,418 04 3,525 —		15,000 31,895 9,994 3,525
60,629 34	58,525 —		423 60	60,838 04		60,414
					A .	
		B. Fremdenpolizei und Fahndungswefen.				
1,350 10	1,300	1. Baß= und Fremdenpolizei I, 164		1,259 90	_ _	1,259
10,999 60 21,031 35		2. Fahndungs= und Einbringungskosten I, 168 3. Transport= und Armenfuhrkosten . I, 357	4,876 65	$\begin{array}{c c} 11,395 & 29 \\ 23,557 & 89 \end{array}$		11,395 18,680
33,381 05	35,300		4,876 65	36,212		31,336
	2					
	,					
		C. Polizeitorps.		d		
$\begin{bmatrix} 10,750 \\ 52,901 \end{bmatrix} - 40$	10,750 — 767,000 —	1. Besolbungen der Beamten I, 186 2. Sold der Landjäger I, 197	1,800 -	9,874 80 755,329 65		9,874 753,529
20,123 95 2,001 10	27,160 —	3. Bekleidung	508 80	27,114 55		27,114 2,001
1,501 11	1,500 —	5. Anthropometrisches Bureau I, 202		1,504 33	- -	1,504
3,001 10 85,373 55	87,030 —	6. Bureautoften		2,998 74 86,441 10		2,998 86,441
13,526 50		8. Wohnungs= und Mobiliarentschädi= gungen		16,041 95		16,041
4,005 40 4,323 14	4,300 —	9. Arzikosten	14	6,018 30 4,539 12		6,004 4,539
8,001 15		11. Reiseentschädigungen und Instruk- tionskurse	476 15	8,476 15	_	8,000
20,000	20,000	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geld= bußen	20,000 —		20,000 —	
85,508 40	911,040 —	-	22,798 95	920,848 94	- -	898,049

technung 1912.	Voranjáslag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	R d Ginnahmen.	h = Ausgaben.	R e Ginnahmen.	
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr. R.	Fr. %.	Fr. R.	Fr.
		III. ^b Polișei.				×
		D. Gefängniffe.				
19,074 90 9,026 90 18,640 —		1. In der Hauptstadt: a. Nahrung der Gesangenen I, 235 b. Verschiedene Verpstegungskosten I, 238 c. Mietzinse I, 239	220 —	22,637 8,326 18,640		22,417 8,326 18,640
80,363 46 15,516 25 33,208 85	18,500 —	2. In den Bezirken: a. Nahrung der Gefangenen I, 250 b. Berschiedene Berpstegungskosten I, 359 c. Mietzinse I, 264	890 90 9 50 —			73,331 16,204 34,500
75,830 36	190,640 —		1,120 40	174,541 15		173,420
18,327 2,182 98 61,583 99 33,716 74 15,725 85 61,114 48 11,542 73 58,879 58,879 58,79 59,132 40	2,200 — 62,000 — 32,900 — 16,270 — 55,470 — 10,800 — 69,600 — 400 —	E. Strafanstalten. 1. Strafanstalt Thorberg. a. Berwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Nahrung d. Berpslegung e. Mietzins f. Gewerbe g. Landwirtschaft Betriebsergebnis h. Inventarveränderung i. Kostgelder I, 265	55 20 391 — 2,199 45 5,665 20 80 — 181,953 40 70,840 84 261,185 09 9,933 28 16 — 271,134 37	2,635 67 62,394 48 39,718 98 16,270 — 121,019 17 59,953 52 322,423 29 18,019 98	60,934 23 10,887 32	
16,437 35 1,278 84 48,615 79 38,344 80 9,090 — 21,262 95 61,145 92 31,357 91 9,207 85 10,248 40 6,000 — 24,317 36	1,250 — 44,900 — 29,700 — 6,600 — 8,400 — 60,500 — 31,750 — 8,000 — 9,000 — 6,000 —	2. Arbeitsanftalt St. Johannsen-Ins. a. Verwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Nahrung d. Verpstegung e. Mietzins f. Gewerbe g. Landwirtschaft Vetriebsergebnis h. Inventarveränderung i. Kostgelder k. Veitrag aus dem Alkoholzehntel I, 265	118 30 1,442 50 17,139 60 - 45,476 25 156,486 54 220,663 19 6,878 45 12,682 85 6,000 - 246,224 49	1,260 68 52,551 38 53,872 05 6,600 — 22,096 50 95,827 40 249,715 50 21,144 38 —	23,379 75 60,659 14 ————————————————————————————————————	29,052 14,265

on	m		an .		l	1
Rechnung 1912.	Voranjolag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Finnahmen.	h = Ausgaben.	Ginnahmen.	i n = Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. N.	Fr. N.	Fr. R.	Fr. 9
		Laufende Berwaltung.				
		III.b Polișei.				
		E. Strafanftalten.				,
27,182 98 2,826 17 97,397 80 47,456 12 13,345 75 40,978 20	24,800 — 1,920 — 90,500 — 51,000 — 16,460 — 28,000 —	3. Strafanstalt Witwil. a. Berwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Nahrung d. Berpslegung e. Mietzins f. Gewerbe	298 10 4,205 30 10,357 90 1,848 — 146,446 80	50,889 — 16,535 — 79,764 81	66,681 99	29,606 3,129 98,523 40,531 14,687
83,464 98 48,648 60 10,250 — 93,044 66	146,680 — 10,000 — 12,000 — 50,000 —	g. Landwirtschaft	445,038 44 608,194 54 21,368 75 11,714 75 12,761 45	266,893 99 549,846 22 41,025 25 ————————————————————————————————————	58,348 32 	
47,978 28	48,000 —	I, 265	654,039 49	701,755 13		47,715
7,789 93 972 21 11,199 10 7,934 80 1,100 — 3,618 20 2,772 37 22,605 47 760 70 5,163 85 18,202 32	7,180 — 820 — 11,100 — 6,450 — 1,100 — 2,700 — 2,120 — 21,830 — 4,000 — 17,830 —	4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald. a. Berwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Kahrung d. Berpstegung e. Mietzins f. Gewerbe g. Landwirtschaft h. Inventarveränderung i. Kostgelber I, 266	744 25 188 50 590 — 2,051 60 — 3,577 30 13,537 71 20,689 36 4,559 50 2,371 90 27,620 76	9,148 69 1,332 70 13,790 47 9,517 40 1,100 — 431 80 11,597 38 46,918 44 4,886 75 — 51,805 19	3,145 50 1,940 33 ———————————————————————————————————	8,404 1,144 13,200 7,465 1,100 — — 26,229 327 — 24,184
10,352 83 646 34 23,615 97 11,834 20 5,380 — 11,262 41 2,028 16 38,538 77	11,450 — 700 — 22,000 — 12,470 — 5,380 — 7,800 — 2,000 — 42,200 —	5. Straf= und Arbeitsanstalt Hindelbank: a. Berwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Rahrung d. Berpstegung e. Mietzins f. Gewerbe g. Landwirtschaft Betriebsergebnis	304 80 	11,483 19 639 79 24,152 95 17,259 44 5,380 — 3,401 35 11,631 82 73,948 54	12,438 85 1,620 38	11,178 639 23,318 15,105 5,380 — 41,562
500 25 4,713 30 4,200 — 30,125 72	4,000 — 4,200 — 34,000 —	h. Inventarveränderung	1,355 25 4,981 — 4,200 — 42,921 80	1,590 60 35 — ——————————————————————————————————	4,946 — 4,200 —	235

Rechnung 1912.	Voranjáslag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Rinnahmen.	o h =	R e Ginnahmen.	in:
Fr. R.	Fr. N.	· · ·	Fr. R.		Fr. R.	Ausgaben.
0	O		η. σι.	<i>σι. π.</i>	χι. <i>σ</i> ι.	η. <i>γ</i>
		Laufende Berwaltung.				
		III.b Polizei.				
		E. Strafanftalten.				
59,132 40 24,317 36	70,000 — 24,750 —	1. Strafanstalt Thorberg	271,134 37 246,224 49			69,930 8 24,635 3
47,978 28	48,000 —	3. Strafanstalt Wigwil	654,039 49	701,755 13		47,715
18,202 32 30,125 72	17,830 — 34,000 —	4. Zwangserziehungsanftalt Trachselwald . 5. Straf= und Arbeitsanstalt Hindelbank .	27,620 76 42,921 80			24,184 4 32,652 3
179,756 08	194,580 —		1,241,940 91	1,441,059 55		199,118
					*	
		*				
		F. Betämpfung des Altoholismus.				
10,069 15 10,069 15	10,300 — 10,300 —	1. Beitrag aus bem Alfoholzehntel . I, 267 2. Beitrag an das Arbeiterheim und an	10,312 60	- -	10,312 60	- -
		die Schuhaufsicht 1,267		10,312 60		10,312
			10,312 60	10,312 60		
						9
		G. Juftig- und Boligeitoften.				
111,261 06 170,228 58	115,000 — 115,000 —	1. Koften in Straffachen I, 301 2. Koftenrückerstattungen und Gebühren I, 313	215 50 350,557 93	100,473 95 206,771 42		100,258 4
300 —	300 —	3. Vergütungen für Gebührenanteile . I, 314	_ -	300 -		300
1,039 10 23,490 97	1,000	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen I, 317 5. Polizeitosten	2,022 10 2,644 35	773 05 29,337 66	1,249 05 — —	26,693 3
800	800	6. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde	_ _	800 —	_ _	800 -
2,020 29	2,000	7. Einigungsämter		3,624 09 4,836 —		3,624 0 4,836 —
33,395 36	23,600 —	, , ,	355,439 88	346,916 17	8,523 71	
87,051 50 1,964 30 89,015 80	87,505 — 3,500 — 91,005 —	H. Civilstand. 1. Entschädigung der Civilstandsbeamten I, 351 2. Inspektionskosten und Anschaffungen I, 353		87,514 — 3,487 70 91,001 70		87,514 3,487 91,001 70

Rechnung	Boranj hlag	s-Redinung des Kantons Be		an valle	1915. Re	i n =
1912.	1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.		Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.)	Fr. R.	Fr. A .	Fr. R.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		III.b Polizei.				
60,629 34 33,381 05 885,508 40 175,830 36 179,756 08 — — 33,395 36 89,015 80	35,300 — 911,040 — 190,640 — 194,580 — 23,600 —	A. Berwaltungstosten der Polizeidirettion B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen C. Polizeiforps D. Gefängnisse E. Strafanstalten F. Befämpfung des Alfoholismus G. Justiz= und Polizeifosten H. Civilstand	423 60 4,876 65 22,798 95 1,120 40 1,241,940 91 10,312 60 355,439 88	36,212 89 920,848 94 174,541 15 1,441,059 55 10,312 60		60,414 31,336 898,049 173,420 199,118 — 91,001
390,725 67		Beniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 59,871. 95	1,636,912 99			1,444,818
9,500 16,886 5,999 3,000 4,792	7,000 — 3,000 —	IV. Militär. A. Berwaltungstosten der Direktion. 1. Besoldungen der Beamten II, 1 2. Besoldungen der Angestellten II, 6 4. Mietzinse II, 6 5. Mobilmachungsvorbereitungen II, 8	2,800 — 50 — —	9,500 19,949 7,019 65 3,000 2,255		9,500 17,149 6,969 3,000 2,255
40,179 02	40,000 —		2,850 —	41,724 60		38,874
3,333 35 3,500 — 15,800 — 4,473 47 3,300 — 1,447 95 10,618 25 21,236 52	3,500 16,700 4,500 3,300 1,500 10,830	B. Kantonskriegskommisfariat. 1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs	1,500 — 377 65 — 10,830 40 12,708 05	4,500 — 3,500 — 16,700 — 4,870 65 3,300 — 1,498 25 —	10,830 40	3,000 3,500 16,700 4,493 3,300 1,498 — 21,660

Rechnung	<u>Boranj</u> dlag	Konten und Rechnungsrubriken.	N o	h =	N e	i n =
1912.	1913.	Grant and Gradumbaraturu.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. N.	Fr. R	Laufende Berwaltung.	Fr. N.	Fr. R .	Fr. R.	Fr.
		,				
		IV. Militär.				
		C. Zeughausverwaltung.				
26,013 — 2,997 15 1,273 95 — — 2,700 —	26,010 — 3,000 — 1,300 — 100 — 2,700 —	1. Befoldungen der Angestellten II, 18 2. Bureaukosten II, 21 3. Berschiedene Verwaltungskosten II, 24 4. Modellsammlung II, 26 5. Mietzinse II, 26	1,982 55 280 -	27,127 35 4,741 26 1,554 20 55 05 2,700		27,127 2,758 1,274 55 2,700
$\begin{array}{c c} 16,492 & 05 \\ \hline 16,492 & 05 \end{array}$	16,555 — 16,555 —	6. Koftenanteil der Zeughauswerfftätten II, 26	$\begin{array}{c c} 16,957 & 60 \\ \hline 19,220 & 15 \end{array}$	$\frac{-}{36,177} = \frac{-}{86}$	16,957 60	16,957
89,820 35 15,593 20 1,253 30 1,464 — 4,350 — 37,745 15 16,492 05 865 61	106,000 — 21,000 — 1,510 — 1,350 — 5,300 — 151,715 — 16,555 —	D. Zeughauswerkflätten. 1. Arbeitslöhne	753 60 17,320 50 — — — — — 72,133 95 — —	57,192 94 7,949 84 404 80 1,320 — 5,300 — 16,957 60 822 14		56,439 — 404 1,320 5,300 — 16,957 822
7,906 64		E. Depot in Dachsfelden.	90,208 05	89,947 32	260 73	`
3,639 13	3,850	1. Aufsicht und Auslagen II, 42 2. Mietzinse II, 43		1,669 27	_ -	1,669
3,067 — 6,706 13	3,070 — 6,920 —	2. mustine	5,063 — 5,063 —	$\frac{8,130}{9,799} \frac{-}{27}$		3,067 4,736

	1		s-Redinung des Kantons I				ŢĽ	1	
Rechnung	1	Voranschlag	Konten und Rechnungsrubriken.		- 11)			in=
1912.	1	1913.		Ginnahmen				Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ł.	Fr. R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr. A.	Fr.
		L.	Laufende Berwaltung.						
			IV. Militär.						
			F. Rafernenverwaltung.						
3,750 - 3,000 -		3,750 — 2,800 —	1. Besoldung des Berwalters II, 4 2. Besoldungen der Angestellten II, 4			3,750 2,800		_ -	3,750 - 2,800 -
20,024 5 2,980 -	5	21,000 - 3,000 -	3. Betriebskosten	26.923 9	95	47,922 2,920	04		20,998
81,301 4	5	81,500 —	5. Mietzinse	8,743 5	55	90,000			81,256
83,500 - 27,556 -	=	83,500 — 28,550 —	6. Bergutung ber Giogenoffenschaft . 11, 6	83,500 - 119,167 5		147,392	04	83,500 —	28,224
			G. Areisverwaltung.						
99.550		99.600	1. Entschädigung ber Kreiskommandanten :	000		00.010	•		00.719
22,570 - 5,010 4	0	22,600 — 7,000 —	a. Bejoldungen II, 6 b. Laggelber II, 6		_	23,313 6,070	85		22,513 6 6,070 8
2,243 -		3,200 —	c. Entschädigung für Führung der Korpskontrolle des Landsturms. II, 6		_	2,800		_ -	2,800
16,467 8	- [16,500 -	2. Bureautosten der Kreiskommandanten II, 7 3. Sektionschefs:		-	16,376			16,376
57,995 8 1,861 1	5	61,500 — 3,000 —	a. Befoldungen II, 7 b. Entfchädigung für Führung der	3,550	-	65,042	30		61,492
5,137 9	7	4,800 -	H. Kekrutenaushebung II, 7		90	1,611 5,322	$\frac{25}{49}$		1,611 2 5,315 5
111,286 1			2. (4,356					116,179
			H.Ronfettion der Bekleidung und Ausrüftur						
894,888 6 837 1	5	500,000 — 880 —	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . II, 9 2. Unfallversicherung der Arbeiter II, 9			865,671 746	60		865,671 (c) 746 (c)
36,966 2 5,250 -	0	11,000 — 5,900 —	3. Zins des Getriebskapitals II, 9 4. Mietzins II, 9	20,985 5	0	56,398 5,900			35,413 5 5,900 -
980,331 1 10,618 2		528,610 — 10,830 —	5. Lieferungen II, 9 6. Betriebskoften II, 9	950,155 -		10,830		950,155	10,830
5,000 -	_		(Magazineinrichtungen.)		20				
26,770 8	4			971,140 5)U	939,546	01	31,593 68	

Rechnung		<i><u>Boranjhlag</u></i>		91:	oh:		9	Re	in=	
1912.		1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	11	n.	Ginnahme	- 11	Ausgabe	en
Fr. I	₹.	Fr. R.		Fr. R	Fr.	ℛ.	Fr.	R.	Fr.	
			Laufende Berwaltung.	۵						
			IV. Militär.							
			J. Aufbewahrung und Unterhalt des Briegs- materials.							
18,984 3	1	9,000	Rriegskommijfariat: a. Bekleidung und perfönliche Aus-							
6,925	- 1		rüftung II, 109 (Erlös von Kleidern.)	189,652 10	188,241	96	1,410	14	_	
$\begin{vmatrix} 36,474 & 6 \\ 23,979 & 9 \end{vmatrix}$		35,000 — 24,000 —	2. Zeughauß: a. Perfonliche Bewaffnung II, 116	36,787 25 5,096 95	46,492 10,213			_	9,705 5,117	
768 -	-1	1,500 -	b. Korpsausrüftung II, 118 c. Munition II, 119	584 35	431	_	153			
1,903 S 5,596 8	4	1,000 8,000	d. Erlös von Kriegsmaterial II, 121 3. Transporte II, 126	$\begin{array}{c c} 2,241 & 50 \\ 1,973 & -1 \end{array}$	6,279	35			4,306	;
774 3 17,730 -		1,000 18,850	4. Uffefuranz		989				989 19,616	
20,000 - 77,510 3	-	96,350 —	6. Magazineinrichtungen			-			36,051	-
11,910 9	<u>-</u>	90,590		240,909 16	200,020	19		=	90,091	-
	١		K. Erlös von fantonalem Kriegsmaterial.							
2,108 6 3,605 2		500 — 1,000 —	1. Erlös von alten Kleidern II, 129 2. Erlös von altem Ariegsmaterial . II, 129	$\frac{1,658}{2,276} - \frac{1}{05}$	<u> </u>	_	1,658 2,276	 05	 .	
5,713		1,500 —	.,	3,934 05			3,934			
			L. Berfchiedene Militärausgaben.							
28,131 4		30,000 —	1. Schügenwesen II, 130	43 20	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	90		-	29,865	
350 4 4,189 6		500 10,000	2. Beiträge an neue Kadettengewehre II, 132 3. Unterftühung von Familien von		500		_		500	
9,997 5	5	5,000 —	Dienftipslichtigen II, 134 4. Neue Korpskontrollen II, 137	15,185 45	20,246 3,996	90 30	_		5,061 3,996	;
42,669	3	45,500 —	<u></u>	15,228 65	54,652	<u>10</u>		=	39,423	,
						i.				
$egin{array}{c c} 40,179 & 0 \ 21,236 & 5 \end{array}$		40,000 — 21,670 —	A. Berwaltungstoften der Direktion	$\begin{array}{c c} 2,850 \\ 12,708 \\ 05 \end{array}$	41,724 34,368		_		38,874 $21,660$	
$\begin{array}{c c} 16,492 & 0 \\ 7,906 & 6 \end{array}$	5	16,555 —	C. Zeughausverwaltung	19,220 15 90,208 05	36,177	86	u -	72	16,957	
6,706 1	3	6,920 —	E. Depot in Dachsfelden	5,063 —	9,799	27		-	4,736	,
27,556 - 11,286 1	3	28,550 — 118,600 —	F. Rasernenverwaltung	119,167 50 4,356 90					28,224 116,179	
26,770 8 77,510 3	1	96,350 —	H. Konfektion der Bekleidung und Ausruftung J. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegs=	971,140 50	939,546		31,593	63	_	
5,713 8		1,500	materials	246,969 15 3,934 05		79	 3,934		36,051	
$\begin{array}{c c} 6,713 & 8 \\ 42,669 & 0 \end{array}$		45,500 —	L. Berichiedene Militärausgaben	15,228 65		10		 	39,42 3	•
03,243 9	3	372,645	Beniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 106,324.54	1,490,846 —	1,757,166	46			266,320)

Regnung	Boranj hlag	s-Rechnung des Kantons Be Konten und Rechnungsrubriken.	R	ı h =	R e	
1912.	1913.	G. c	Ginnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Verwaltung.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
		V. Kirdjenwesen.				
331 20 500 — 831 20	500 —	A. Berwaltungskosten der Direktion. 1. Bureaukosten		389 25 500 — 889 25		389 2 500 - 889 2
		B. Protestantifche Rirche.				
747,239 85 5,791 10 18,553 49,391 36 33,285 6,427 580 — 801 35 1,330 30 171,260 — 7,500 — 4,500 — 3,000 — 27,500 — 20,000 —	6,300 — 18,530 — 50,600 — 36,700 — 6,350 — 580 — 801 — 2,000 — 165,140 — 1,600 — 15,500 — 8,000 —	1. Besolbungen der Geistlichen	801 35 320 —	751,381 05 5,564 90 21,125 20 49,895 66 35,865 — 6,194 — 2,235 50 165,140 — 7,500 — 2,000 —		751,381 5,564 21,125 49,895 35,865 6,194 580 1,915 165,140 1,600 7,500 15,500 2,000
097,156 26	1,081,999 —	entiguoigung.)	1,121 35	1,064,581 31		1,063,459

	Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1913.	
Regnung	<u> Boranj</u> hlag	Santan and Mahammanantuitean	N c) h =	9t e	in=
1912.	1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
		Laufende Berwaltung.				
		V. Kirchenwesen.				
		C. Römifctatholifce Kirche.				
165,132 80 1,100 —	168,000 — 1,100 —	1. Befoldungen der Geistlichen II, 152 2. Besoldungszulagen II, 153	75 —	165,649 45 1,300 —		165,574 45 1,300 —
3,000 —	2,650 —	3. Wohnungsentschädigungen II, 154	_ -	2,650 —		2,650
800 — 13,300 —	800 13,300	4. Holzentschädigungen II, 155 5. Leibgedinge (Penfionen) II, 156		800 — 12,775 —		800 — 12,775 —
1,865 —	1,865	6. Beitrag an die Besoldung des Bischofs II, 157		1,865		1,865
131 60	200 —	7. Theologische Prüfungskommission . II, 158	100 -	123 70	_ -	23 70
	8,750	8. Zwingen, Loskaufen der Wohnungs= entschädigung		8,750 —	_	8,750 —
$\frac{-}{185,329} \frac{-}{40}$	$\frac{10,000}{206,665}$ —	9. Laufen, Kirchenbau, Beitrag	<u> </u>	100 010 15	=	100 700 15
109,329 40	200,000 —	The state of the s	179	193,913 15		193,738 15
16,701 —	17,000 —	D. Christtatholische Kirche. 1. Besoldungen der Geistlichen II, 160		16,400 —		16,400 —
2,500	2,500 —	2. Befoldungszulagen		2,500 —		2,500 —
1,950 —	1,450 —	3. Wohnungsentschädigungen II, 162		1,450 —	- -	1,450 —
1,050 — 2,750 —	$\begin{array}{c c} 1,050 - \\ 2,750 - \end{array}$	4. Holzentschädigungen		1,050 2,750		1,050 — 2,750 —
154 —	200 -	6. Theologische Prüfungskommission II, 164	50 —	130 50	- -	80 50
5,000 —	17,500 —	7. St. Immer, Lostauf der Wohnungs= entschäbigung (Kirchenbau, Beitrag) II, 165	_	17,500 -	_ _	17,500 —
571 —		(Leibgedinge.)		44 800 80		44 800 80
30,676	<u>42,450</u> —		50 -	41,780 50		41,730 50
831 20	000	A Bantus (Lune 2 Mallion San Binettian		000 95		990 95
1,097,156 26	900 — 1,081,999 —	A. Berwaltungstoften der Direttion B. Brotestantijde Kirche	1,121 35	889 25 1,064,581 31		889 25 1,063,459 96
185,329 40	206,665 —	C. Kömijáfatholijáe Kiráe	175 —	193,913 15	- -	193,738 15
30,676 — 1,313,992 86	42,450	D. Christatholische Rirche	1 246 25	$\frac{41,780}{1,301,164} = \frac{50}{21}$		41,730 50 1,299,817 86
1,313,332 00	1,002,014	Beniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 32,196. 14	1,040 00	1,301,104 21		1,299,011 00
				*		
* .		VI. Unterrichtswesen.	2			
10		A. Verwaltungstoften der Direktion und				
¥		der Synode.				
4,750 — 16,636 55	5,125 — 17,000 —	1. Besolbung des Sekretärs II, 166 2. Besolbungen der Angestellten II, 167	- -	5,031 25 17,000 —	- -	5,031 25 17,000 —
7,593 25	7,650 —	3. Bureaukosten	12 50	7,665 55		7,653 05
950 — 10,327 75	950 —	4. Mietzinse	0 101	950 — 16,899 —	- -	950 —
4,904 85	9,000 — 5,500 —	5. Prilfungskoften, Expertifen, Reisekoften II, 183 6. Shnodalkoften II, 184	8,191	4,136 05		8,708 — 4,136 05
	-	7. Schweizerische Landesausstellung, Be=		7,500 -		7,500 —
45,162 40	45,225	teiligung	8,203 50			50,978 35
10,102 10	10,440		0,200	30,101 06		50,010 90

		æ1a	aı	s-Rechnung des Kantons Be	rn für	D	as Ja	hr	1919.	19	· ×	
Rednung	B	Boranich!	ag	Bantan und Wachnungenheiben		R	o h =			N e	in=	
1912.		1913.		Konten und Rechnungsrubriken.	Einnahme	en.	Ausgabe	n.	Ginnahm	en.	Ausgabe	en.
Fr.	Я.	Fr.	₩.		Fr.	R.	Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.	Fr.	R .
				Laufende Berwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				B. Sochfcule.								
332,346	25	34 6,430	-	1. Befoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten II, 396	16,886		358,635	50			341,749	50
1,500	-	1,500		2. Benfionen II, 196		-	4,500			-	4,500	
44,000		51,100		3. Besolbungen der Afsistenten II, 202	500	-	50,800	-	-	-	50,300	
46,968 73,573	35 47	49,930 82,500		4. Befoldungen der Angeftellten II, 203 5. Berwaltungskoften (Mobiliar, Be=	900		51,011	δU			50,111	00
10,010	-	02,000		heizung 2c.) II, 212	4,132	_	81,209	10	_	_	77,077	10
143,537	-	143,535	-	6. Mietzinse II, 214		-	143,535	_		-	143,535	(
25,000	-	25,000		7. Beitrag an die Stadtbibliothet . II, 215	_		25,000	-		-	25,000	-
15,921				8. Lehrmittel und Subfidiaranstalten: ' 1. Politlinische Anstalt II, 217			15,364	80	_		15,364	80
3,320	90			2. Chirurgische Klinik II, 219		_	3,554	60]	3,554	
2,002	70			3. Medizinische Klinik II, 221	_		1,681	-		-	1,681	-
5,788	71			4. Anatomisches Institut II, 225		-	5,699	88		-	5,699	88
3,908	70			5. Physiologisches Institut II, 227 6. Augenheiltunde II, 230	_		3,331 2,370	20			3,331 2,370	20
2,389 908	25			7. Otiatrijch=larhngol. Institut . II, 231	_		925		_		925	
3,543				8. Pathologische Anstalt II, 234			3,546	01	_	_	3,546	
3,376	30			9. Medizin.=chemisches Inftitut . II, 237			3,949	90		-	3,949	90
3,282	30			10. Hygienisch=bakteriolog. Institut II, 239		-	3,078	05	* —	-	3,078	
2,700	-			11. Bafteur-Inftitut II, 240	5,000	<u></u>	7,700	-	_	-	2,700	75
3,898 4,695	55 15		- 1	12. Organische Chemie II, 243 13. Anorganische Chemie II, 246	16	25	3,808 5,608	60	_		3,791 5,608	60
4,533	15		i	14. Physitalisches Rabinet und tel=			3,000	V			3,000	00
2,000			1	lurisches Observatorium II, 249	_		4,169	05	_	-1	4,169	05
1,135	25		- 1	15. Mineralogische Sammlung . II, 251	_ _ _	$-\parallel$	628	60	_	-	628	60
1,296			- 1	16. Zoologische Sammlung II, 254			1,372	30		-	1,372	
3,701 2,216	25	82,000		17. Pharmaceutisches Institut II, 256 18. Pharmakologisches Institut . II, 258	_	-	3 ,626	93	_	-	3,626 96	
2,216	70		- 1	19. Dermatologijches Institut II, 260			3,115	50			3,115	50
911	05		- 1	20. Geographisches Institut II, 262		_	1,527	15	_	_	1,527	15
298	35			21. Psychologisches Institut	-			-		-	_	_
901 8				22. Kunsthistorische Sammlung . II, 263		-	1,376		_		1,376	45
582 0 2,882 9	34			23. Phyfital.=chem. Biologie II, 264 24. Unatomie) . II, 266	_		563 3,236	15			563 3, 236	15
	_		- []	0 # 00 × 0 × 1				_				10
1,399	35		- 11	26. Pathologische Anatomie 🛱 II, 395		_	2,864			-	2,864	
719				27. Tierzucht			894				894	95
984				28. Chirurgische Klinif E. II, 270		-	860			-	860	
512 7 1,110 6				29. Medizinische Klinik II, 271 30. Ambulatorische Klinik II, 273	5,971	10	597 6,873	95	_		597 902	
2,196		1		25. Physiologie 26. Pathologische Anatomie 27. Tierzucht 28. Chirurgische Klinif 29. Medizinische Klinif 30. Ambulatorische Klinif 31. Beterinär=Apotheke 25. Physiologie 26. II, 395 27. II, 269 28. III, 270 29. Medizinische Klinik 30. Ambulatorische Klinik 31. Beterinär=Apotheke 31. III, 275	3,663		5,662	95	_		1,999	
1,394	30			32. Bibliothet II, 277		_	1,459	15	_		1,459	15
448				33. Lehramtsschule II, 278		_	790	30		_	790	30
10,569	30			34. Institutsgebühren II, 279	14,178	85	- 5 400		14,178	85	5.400	05
4,699	_ -	F01 005	- '	35. Seminarbibliotheten II, 281	·	05	5,482			=	5,482	
46,223	71	781,995	-	11ebertrag	51,247	3 0	820,508	23			769,260	188

		Staa	is-Redinung des Kantons B	ern für d	as Iahr	1913.	
Regnun	g	Boranjala.	**************************************	R	o h =	N e	in=
1912.		1913.	Conten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ℋ.	Fr. 8		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R
			Laufende Berwaltung.				
			VI. Unterridgtswesen.				
			B. Socifcule.			v	
746,223	01	781,995	11ebertrag	51,247 35	820,508 23	— —	769,260 8
			9. Botanischer Garten: II, 282 (a. Betriebsrechnung	1,499 05	25,116 78	1,	
33,488	06	34,345 -	l b. Bachtzins	- -	12,230 —	} _ _	34,847 7
8,246	62	7,000 -	c. Geitrag des Burgerrates von Bern	1,000 — 46,485 05	$\frac{-}{37,322} \frac{-}{04}$	9,163 01	
7,447	-	6,000 -	10. Tierspital	9,128		9,128	_ -
2,500		2,500 -	12. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern an die poliklinische Anstalt II, 283 13. Beitrag an die Kliniken im Insel-	2,500 —	_	2,500	_ -
200,000	-	200,000	spital: a. Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute II, 284		170,000 —		170,000 -
8,412	5 0	10,000 -	b. Bergütung für Freibetten in				
3,000		3,000 -	den Kliniken II, 284 c. Beitrag an die Betriebskoften		15,030 —	_ -	15,030 -
			des Röntgen-Apparates II, 284		3,000	_	3,000 -
13,285 5,595			d. Amortisation der Bauvorschüffe II, 285 e. Bergütung für Gebäudeunterhalt II, 285	9,350 —	51,680 15 10,845 20		42,330 13 10,845 20
1,500		1,500 -	14. Beitrag an die Poliklinik des Jenner=				
009 910	eo.	1,065,889 -	fpitals II,286	101 000 45	$\frac{1,500}{1,147,232} \frac{-}{40}$		$\frac{1,500}{1,026,022} = \frac{1}{95}$
995,510	00	1,009,889		121,209 40	1,141,232 40		1,020,022 38
60.050		21 500	C. Mittelfculen.		C1 500		61 500
60,250 300,932	<u></u>	61,500 - 318,518 -	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag . II, 287 2. Staatsbeiträge an Ghunasien und		61,500 —		61,500 -
			Brogymnafien II, 288	13,204 75	327,576 55	_	314,371 80
872,505 10,850	70	916,727 - 11,000 -	3. Staatsbeiträge an Sekundarschulen II, 298 4. Inspektion II, 300	11,752 25	11,000		910,541 05
81,420		89,925	5. Benfionen für Mittelschullehrer II, 306	85 4,167	92,192 35 19,752 50		92,192 35 15,584 65
13,893 2,500	2 0	15,700 - 2,500 -	6. Stipendien	4,101 00			
500			ber Mittelschullehrer II, 309 8. Beiträge für Studienreisen für Lehrer		2,500 —	_ -	2,500 —
900		800 -	an Mittelschulen	500 —	1,200 —		700 _
342,852	05	1,416,670 -	· =	29,624 85	1,438,014 70		1,408,389 85
			×				

		Btaal	s-Rechnung des Kantons Be	rn für d	as Iah	1 .0	
Rednung 1912.		Voranjájlag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	R (Ginnahmen.	h = Ausgaben.		i n = Ausgaben.
Fr.	9 ₹ .	Fr. R.	,	Fr. R.	Fr. I	ł. Fr. R.	Fr. I
			Laufende Berwaltung.	٠,			
			VI. Unterrichtswesen.				
			D. Brimarfğulen.				
	5 5	2,500,000 -	1. Orbentliche Staatszulagen an Lehrer- besolbungen	116,673 30	2,601,343	60	2,484,670
152,609 96,154	70	152,708 — 104,000 —	2. Außerordentliche Staatszulagen an arme Gemeinden II, 331 3. Leibgedinge (Penfionen) II, 322	60,000 <u>—</u> 37,991 65	212,284 - 135,119 8		152,284 - 97,128 1
25,941 14,990	65	27,000	4. Beiträge an erweiterte Oberschulen II, 325 5. Beiträge an Lehrmittel und Biblio-		27,933 2		27,933
60,000 254,629		60,000 —	theken	10,000 - 187 50	16,300 - 70,000 - 296,698 6		16,300 60,000 296,511
3,880 63,700		4,000 — 64,325 —	8. Turnunterricht	7,259 80		80 — — —	4,600 64,890
3,928 5,710	-	7,000 —	10. Abteilungsweiser Unterricht II, 336 11. Handsertigkeitsunterricht II, 338		3,899 0 5,600 -		3,899 - 5,600
58,915 59,871 16,822	70 70	64,000 — 18,000 —	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler . II, 340 13. Fortbildungsschule II, 342 14. Stellvertretung kranker Lehrer II, 357 15. Stellvertretung kranker Arbeitslehre=	32,274 90	59,729 0 68,760 0 48,403 5	05 — —	59,729 68,760 16,128
932 6,733		2,000 - 8,700 -	16. Stellvertretung tranter Arbeitslehre- rinnen II, 361 16. Beiträge an Spezialanstalten für	1,289 25	1,933 -		643
		3,392,733 —	anormale Kinder II, 364	$\begin{bmatrix} - & - \\ 265,676 & 40 \end{bmatrix}$	6,083 8	35 — —	6,083 - 3,365,161
211,091	90	9,002,100		200,010 40	9,030,030		5,505,101
			E. Lehrerbildungsanstalten. 1. Deutsches Lehrerseminar:				
8,482		8,300 -	A. Unterfeminar Hofwil. a. Berwaltung	15 90			9,442
34,440 23,233 22,488	31	35,880 — 27,100 — 17,000 —	b. Unterricht	10,204 30 5,944 78 1,789 75	28,515	90 — -	38,641 22,571 21,055
14,890 146	_	15,640 — 100 —	e. Mietzins f. Landwirtschaft	925 44	15,610 -	_	15,610 362
103,388 3,150	90		Betriebsergebnis g. Inventarveränderung	18,880 17 904 85	126,562 1,161	59 — —	107,682
13,887 86,350	5 0		h. Kostgelder	$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	37 8	50 19,122 50	88,816
50,550	Ĩ	33,020	11,505	00,010	120,101		55,010

	Piaar	s-Redinung des Kantons Be	en jue o	as Jahr	1913,	
Rechnung	Boranjhlag	Konten und Rechnungsrubriken.	N	ı h =	N e	in=
1912.	1913.	Bouten und Beignungsendriken.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. N.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. H
		Laufende Berwaltung.				
		VI. Unterrichtswesen.				~
	٠	E. Lehrerbildungsanstalten.				
		B. Oberseminar Bern.				
412 40	500	a. Berwaltung: 1. Mobiliar, Ankaufu. Unterhalt II, 366		574 65		574 6
3,560 80 1,600 —	4,000 — 1,600 —	2. Beheizung, Beleuchtung, 2c. II, 368 3. Abwart II, 369	840 15 — —	5,290 35 1,600 —		4,450 2 1,600 -
266 75 409 20	165 —	4. Bureautoften II, 370 5. Gebäude, Unterhalt II, 371		236 25 78 90		236 2 78 9
		b. Unterricht:				
$ \begin{array}{c c} 38,925 & - \\ 2,917 & 60 \end{array} $	40,000 — 2,500 —	1. Befolbungen II, 372 2. Lehrmittel, Bibliothet, 2c II, 374		42,638 10 2,959 55		$\begin{array}{c c} 42,638 & 1 \\ 2,959 & 5 \end{array}$
9,415 —	9,415 —	c. Mietzins II, 375		9,415 —		9,415 -
47,513 70 525 —	50,800 — 525 —	d. Stipendien II, 376 e. Reiseentschädigung II, 377	1,661 —	48,948 90 525 —		47,287 525
05,545 45	109,755 —		2,501 15	112,266 70		109,765
6,614 90	6,730	2. Seminar Bruntrut. a. Berwaltung	22	7,086 80		7,064
32,280 57	33,450 —	b. Unterricht	1,383 99	35,583 18	- -	34,199
4,777 23 6,607 90	15,475 — 7,225 —	c. Nahrung	$egin{array}{c c} 40 & 20 \\ 342 & 10 \\ \hline \end{array}$	14,688 75 6,975 50		14,648 6,633
		e. Landwirtschaft				
60,280 60 1,028 7 0	62,880 —	Betriebsergebnis f. Inventarveränderung	1,788 29 139 —	64,334 23 1,372 10		62,545 1,233
7,025	5,750 —	g. Rostgelder	8,237 50	50 —	8,187 50	-
16,000 — 70,284 30	73,130 —	h. Stipendien für Externe	10,164 79	$\frac{16,000}{81,756} = {33}$		16,000 - 71,591
10,204 30	10,100	11,010	10,104 15	01,100 00	,	11,001
		0.7.1				
2,561 47	2,650 —	3. Seminar Hindelbant. a. Berwaltung	268 —	2,830 70		2,562
11,055 25 8,957 50	10,605 — 10,000 —	b. Unterricht	957 50 8 25	11,166 89 8,304 15	_	10,209 8,295
5,160 50	4,800 —	d. Berpflegung	$57 \begin{vmatrix} 25 \\ 05 \end{vmatrix}$	5,141 56		5,084
1,640 —	1,730 —	e. Mietzins		1,730 —		1,730
29,374 72 1,954 50	29,785 — —	Betricbsergebnis f. Inventarveränderung	$\begin{array}{c c} 1,290 & 80 \\ 847 & \end{array}$	29,173 30 1,225 50	_	27,882 378
6,635	6,635 —	g. Kvstgelder	6,475		6,475 —	
20,785 $ 22 $	23,150 —	II, 378	8,612 80	30,398 80	I — —	21,786

37. 38. 37. 38.	Rednung	Voranjhlag	Konten und Rechnungsrubriken.		o h =		in=
Ranfende Berivaltung.			G			,	Ausgaben
F. Refrectional Section	Fr. R.	Fr. H.	Laufende Berwaltung.	Fr. H.	Fr. Vi.	. ifr. M.	Fr. :
4,598 55 4,700		9	VI. Unterrichtswesen.	1.			
4,100			r.				
59 50 5,300 5,	6,316 70 12,856 25 3,495 27 2,555 —	6,400 — 12,750 — 3,800 — 2,555 —	a. Berwaltung		6,581 49 12,750 3,756 45 2,555		5,072 6,581 12,750 3,756 2,555 30,715
4,100	59 50 5,400 —	5,300	f. Inventarveränderung	5,300 —		123 — 5,300 —	25,292
4,100 — 4,100 — 2,700 — 8. Seminarlehrer-Penfionen . II, 379 b. Wiederholungs= und Fortbil- dungsturfe II, 380 — 4,100 — 1,890 — — 4,1 6,800 — 6,800 — 6. Schweiz. Schulausstellung II, 382 — 11,000 — 11,000 — 11,000 — 11,000 — 7. Veitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.) II, 382 — — 60,000 — — 60,000 — —			5 Micharhalungsfurio und Ronfignon		,		
6,800 — 6,800 — — — 5,990 — — — 5,990 — — — — 5,990 — <td>4,100 — 2,700 —</td> <td></td> <td>a. Seminarlehrer-Penfionen II, 379 b. Wiederholungs- und Fortbil-</td> <td>75</td> <td></td> <td></td> <td>4,100 1,815</td>	4,100 — 2,700 —		a. Seminarlehrer-Penfionen II, 379 b. Wiederholungs- und Fortbil-	75			4,100 1,815
11,000 — 11,000 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	6,800 —	6,800 —	ուսացուսելը				5,915
60,000 — 60,000 — 7. Beitrag aus der Bundesssubvention (VI. J. 2. c.)			6. Schweiz. Schulausstellung II, 382				11,000
(VI. J. 2. c.) II, 382 60,000 — 60,000 — —					11,000		11,000
	60,000 _	60,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention	60,000 —		60.000 —	
00,000 - 00,000 00,000	60,000	60,000		60,000		60,000 —	_
	×						

Rechnung Boranschl. 1912. 1913.		Goranschlag Konten und Rechnungsrubriken.		h = Ausgaben.	Rein= . Einnahmen. Ausgaben.		
Fr. R.	Fr. N.	` ,	Einnahmen.	Fr. R.	Fr. R.	Ausgaben.	
g J	8	Laufende Berwaltung.	To the of	<i>8</i>	<i>y y</i>	. g g	
		VI. Anterrichtswesen.					
-		E. Lehrerbildungsanstalten.					
86,350 48 105,545 4 5		1. Deutsches Lehrerseminar: A. Unterseminar Hoswil B. Oberseminar Bern	38,945 02 2,501 15	127,761 59 112,266 70	_	88,816 5 109,765 5	
191,895 93 70,284 30 20,785 22 24,362 27	198,575 — 73,130 — 23,150 — 24,905 —	2. Seminar Pruntrut	41,446 10,164 8,612 8,612 5,423	240,028 29 81,756 33 30,398 80 30,715 89		198,582 71,591 21,786 25,292 8	
307,327 72 6,800 — 11,000 — 60,000 —	319,760 — 6,800 — 11,000 — 60,000 —	5. Wiederholungskurse und Pensionen . 6. Schulausstellung, Beitrag 7. Beitrag aus der Bundessubvention .	65,646 76 75 — 60,000 —	382,899 31 5,990 — 11,000 —		317,252 5 5,915 11,000	
265,127 72		v. Settledy and see Sunoisphotonion .	125,721 76	399,889 31		274,167	
		F. Zaubstummenanstalten.					
5,015 97 12,294 28 23,399 82 15,286 85 7,485 — 1,367 77 1,489 50	5,100 — 12,650 — 25,000 — 12,000 — 7,485 — 1,000 — 200 —	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. a. Berwaltung	313 65 673 20 200 50 — 6,380 90 5,760 75	5,063 — 12,211 97 24,874 80 18,623 70 7,485 — 5,482 80 5,050 85	898 10	5,063 - 11,898 3 24,201 6 18,423 2 7,485 - -	
60,624 65 398 95 15,027 20 45,198 50	61,435 — 	Betriebsergebnis h. Inventarveränderung	13,329 — 2,351 75 15,653 75 31,334 50	78,792 12 2,813 30 — 81,605 42	15,653 75	65,463 1 461 5 - 50,270 9	
49,130 90	41,000		31,334 90	01,009 42		90,210	
10,725 — 10,725 —	10,500 — 10,500 —	2. Taubstummenanstalt Wabern. Beitrag des Staates II, 383		11,100 11,100		11,100 <u>-</u> 11,100 -	
10,120	10,500	9 Contraction Contraction		11,100		11,100	
2,508 25	2,500 —	3. Taubstummen=Substitutionssonds. Zinsertrag II, 383	2,665 —		2,665 —		
2,508 25	2,500 —		2,665 —		2,665 —		

Rechnung	Boranjalag.	s-Redinung des Kantons Be	R o		R e i	n =
1912.	1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. K.	Laufende Bertvaltung.	Fr. N.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. H
		VI. Unterrichtswesen.				
	, a	F. Zaubstummenanstalten.				
45,198 50 10,725 — 2,508 25	10,500 —	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee 2. Taubstummenanstalt Wabern	31,334 50 2,665	81,605 42 11,100 —		50,270 9 11,100 –
53,415 25	55,350		33,999 50	92,705 42		58,705 9
		G. Զաղի.				
15,000 — 3,000 3,000 — 4,300 — 1,114 300 4,400 —	15,000 — 3,000 — 3,000 — 4,300 — 1,114 — 300 — 8,500 —	1. Hiftorisches Museum, Beitrag II, 384 2. Kunstmuseum, Beitrag II, 384 3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag II, 384 4. Musikschule, Beitrag II, 385 5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge II, 385 6. Schweizerische Bibliographie, Beitrag II, 385 7. Erhaltung von Kunstaltertümern . II, 386	1,000	15,000 — 3,000 — 4,300 — 1,114 — 300 — 7,626 —		15,000 - 3,000 - 4,300 - 4,300 - 1,114 - 300 - 6,626 -
2,000 — 3,000 —	2,000 — 3,000 —	8. "Bärndiitsch", Beitrag II, 387 9. Erstellung des bernischen Urkunden= werks II, 388 10. Stadttheater, Beitrag II, 389	_ -	2,000		2,000 - 3,000 -
5,000 —	5,000 —	10. Stadttheater, Beitrag II, 389 11. Alpines Museum, Beitrag II, 389		5,000 —		5,000 -
41,714	45,814		1,000	44,940 —		43,940 -
		H. Lehrmittel-Berlag.				
298,904 95 151,916 42 179,468 45 588 05 320,117 60 48,176 63	166,370 — 174,589 — 500 — 309,627 —	1. Lehrmittel. a. Borräte auf 1. Januar	1,042 95 182,707 20 347,150 60 530,900 75	321,160 55 164,316 90 	182,707 20 	320,117 6 164,316 9 ————————————————————————————————————
6,116 65 2,430 90 4,153 77 2,640 — 1,761 62 5,906 10 23,009 04	2,485 — 3,775 — 1,990 — 900 — 6,000 —	2. Betriebskoften. a. Befolbungen b. Arbeitslöhne c. Magazin= und Bureaukoften d. Mietzins e. Frachten und Porti f. Zins des Betriebskapitals	21 85 1,564 49 1,586 34	7,649 95 2,586 35 4,449 12 1,990 — 2,537 81 6,435 25 25,648 48		7,649 9 2,586 3 4,427 2 1,990 — 973 3 6,435 2 24,062 1
5,906 10	6,000 —	f. Zins des Betriebskapitals		6,435 25		

	· ·	Dia	aı	s-Redinung des Kantons Be	rn jur v	ax pant	1919,	
Rechnung Boranichlag		Ranton una skomunagrunrigon i	N 0 h =		Rein=			
1912.	1	913.		Green une Gerighungsenvenzu.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. R		Fr.	ℛ.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
				Laufende Berwaltung.				
				VI. Unterrichtswesen.				
				H. Lehrmittel-Berlag.				
9 505 9				3. Ertragsverwendung.		2.004.04		2.004
3,595 3 21,572 2		3,000 1,331		a. Amtliches Schulblatt, Koften b. Einlage in die Reserve		3,904 24 15,263 97		3,904 15,263
25,167 5	9 24	4,331				19,168 21		19,168
48,176 6		6,381		1. Lehrmittel	530,900 75	487,670 40		
23,009 0 25,167 5		2,050 1,331		2. Betriebsertrag	$\begin{array}{r r} & 1,586 & 34 \\ \hline & 532,487 & 09 \end{array}$			24,062
25,167 5		4,331		3. Ertragsverwendung . :		19,168 21		19,168
	-			II, 390	532,487 09	532,487 09		
				•				
				J. Bundesfubvention für die Primarfdule.				
87,526	387	7,000		1. Beitrag bes Bundes II, 391	387,526 20		387,526 20	
30,000 -	- 130	0,000		2. Berwendung: a. Beitrag an die Lehrerversiche=				
38,208 30	38	3,000		rungskasse		130,000 — 37,991 65		130,000 37,991
60,000		,000		c. Staatsjeminare, Beitrag an die Mehrkosten (VI. E. 7.)		60,000 —		60,000
10,000 - 60,419 0		0,000		d. Beiträge an Schulhausbauten . II, 392	_	10,000 -	_ -	10,000
	1			e. Beiträge an belaftete Gemeinden mit geringer Steuerkraft II, 392	_	60,000	_ -	60,000
88,898	88	9,000	П	f. Beiträge an die Gemeinden, 80 Rp. auf den Primarschüler II, 393		88,934 55	_ -	88,934
				g. Beiträge an Lehrerturnkurse II, 393		$\frac{600}{387,526} = \frac{600}{20}$		600
				•	301,920 20	301,320 20		
				K. Betämpfung des Altoholismus.				
1,500 -		1,500		1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel II, 394	1,500 —		1,500 —	
1,500	- 1	,500		2. Beiträge an Kinderhorfe II, 394	1 500	1,500 -		1,500
		-	=			1,500 —		

	Staal	s-Rechnung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1913.	
Rechnung	<u>Borani</u> dlag	Konten und Rechnungsrubriken.		o h =		in=
1912.	1913.	Ground and Greathand Santanian	Einnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R
		Laufende Berwaltung.				
		VI. Mnterrichtswesen.				
45,162 40 993,310 60 1,342,852 05 3,277,651 35 265,127 72 53,415 25	1,416,670 — 3,392,733 — 277,560 — 55,350 —	A. Berwaltungstoften der Direktion n. der Synode B. Hochichellen	29,624 85 265,676 40 125,721 76 33,999 50	1,147,232 40 1,438,014 70 3,630,838 — 399,889 31 92,705 42		50,978 34 1,026,022 95 1,408,389 85 3,365,161 66 274,167 55 58,705 95
41,714 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	,	G. Kunft	1,000 - 532,487 09 387,526 20 1,500 - 1506,948 75			43,940
		VII. Gemeindewesen.				
		A. Verwaltungstoften der Direttion des Gemeindewesens.				
5,125 — 3,800 — 2,697 30 995 —	5,500 — 3,800 — 2,500 — 995 —	1. Befoldung des Sekretärs III, 1 2. Befoldung des Angestellten III, 2 3. Bureaukosten III, 4 4. Mietzinse III, 5 5. Gemeindegesetz, Borarbeiten, Kosten . III, 5	 	5,500 — 3,800 — 2,500 — 995 — 2,033 45	 	5,500
12,617 30	12,795 —	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 2,033. 45	·	14,828 45		14,828 4
		VIII. Armenwesen.				
		A. Berwaltungstoften der Direttion des Armenwesens.				
10,625 — 20,800 — 7,016 81 950 — 39,391 81	11,000 — 24,400 — 7,000 — 950 — 43,350 —	1. Besoldungen der Beamten III, 6 2. Besoldungen der Angestellten	1,058 35 	11,000 — 21,680 60 7,014 17 950 — 40,644 77		11,000 – 20,622 25 7,014 11 950 – 39,586 42
30,001 01	10,000		1,000 90	20/011		20,300 1

		Staa	ts-Rechnung des Kantons Bi	ern für	das Ial	1913.			
Rechnung Boranichlag			Ranten una Kemuunagrunrigen		Roh=		Rein=		
1912.		1913.		Ginnahmen.	Ausgaben	. Ginnahmen.	Ausgaben.		
Fr.	₩.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr. R	Fr.	R. Fr. R	. Fr. 9		
			VIII. Armenwefen.						
			B. Rommiffion und Jufpettoren.						
296	4 0	400 -	1. Kantonale Armenkommission III, 12 2. Kantonale Armeninspektoren:	- -	309	10	309 1		
10,000 2,525	15	6,500 — 3,200 —	a. Befoldungen III, 13	- -	12,670		12,670		
17,027	4 0	18,000 —	b. Bureau= und Reisekosten III, 192 3. Kreis-Armeninspektoren III, 17		4,929	15 — –	4,929 8 - 17,073 1		
29,848	<u>95</u>	28,100		_===	34,981	75	34,981		
					1		J.		
			C. Armenpflege.						
145,084	58	1,160,000 —	1. Beiträge an Gemeinden: a. Beiträge für dauernd Unterftütte III, 20	349 63	31,214,957	88	1,214,608		
388,696			b. Beiträge für vorübergehend Un- terftützte III, 23		406,742		406,645		
299,968	40	310,000 —	2. Auswärtige Armenpflege: a. Unterstützungen außer Kanton III, 38	21,322 20			309,848		
354,987	35	370,000 -	b. Kosten gemäß §§ 59 und 123 A. G III, 58	36,964 29			369,990		
200,000		200,000 —	3. Außerordentliche Beiträge an Gemeinden III, 59	00,001	200,000		200,000		
388,736	$\overline{39}$	2,450,000	member	58,733	2,559,827	26 — —	2,501,094		
			D. Bezirks. und Gemeinde-Berpflegungs. anstalten, Beiträge.						
12,100 9,250)	1. Oberländische Anstalt in Utigen . III, 60 2. Seeländische Anstalt in Worben . III, 60		12,125		12,125 9,300		
11,550	-		3. Mittelländische Anstalt in Riggis-		11,575		11,575		
8,625 10,550.	_		d. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil III, 61 d. Oberaargauische Anstalt in Detten=		8,650		8,650		
11,150		82,000	bühl III, 61	- -	10,700	-	10,700		
6,150			berg III, 61	- -	10,525	_	10,525		
			Langnau III, 61	_	6,000 - 11,675 -	_	6,000 - 11,675 -		
12,200 81,575		82,000 —	8. Verschiedene Gemeinde-Anftalten . III, 62		80,550		80,550		
		a.							

1		İ	I ~	. v.		•
	Voranjalag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Finnahmen.	o h = Ausgaben.	Ginnahmen.	in = Ausgaben
R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R	Fr. R.	Fr.
		Laufende Berwaltung.				
	,	VIII. Armenwesen.				*
		E. Bezirts- und Privat-Grziehungsanstalten, Beiträge.				
-	2,500 —	1. Orphelinat in Saignelégier III, 63	- -	2,500 -		2,500
		3. Orphelinat in Courtelorn III, 63				3,500 3,500
-	6,000	4. Orphelinats in Delsberg III, 64		6,000 -		6,000
		5. Orphelinat in Reconviller III, 64				2,500 5,000
-	4,000	7. Erziehungsanstalt in Enggistein . III, 65		4,000		4,000
		8. Erziehungsanstalt im Steinhölzli . 111,65		2,500 -	- -	2,500
	.	in Burgdorf III.65	- -	7,000		7,000
-	4,670	10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg		4,670 _	_	4,670
	41,170			41,170 -		41,170
54 75 83 58 78	5,100 — 15,185 — 8,200 — 5,330 — 5,500 — 1,200 —	1. Landorf. a. Berwaltung b. Unterricht c. Nahrung d. Berpflegung e. Mietzinfe f. Landwirtschaft g. Neumöblierung des Efzimmers	231 10 794 70 2,911 40 140 — 24,927 05	5,266 1 15,950 2 14,233 2 5,330 17,677 0	6 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	4,492 5,035 15,155 11,321 5,190 — — — 33,944
10	99,919	h. Inventarveränderung	29,013 80	2,053 4	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	99,944 —
_	9,715 —	i. Rostgelder	12,937 50	1,200 –	11,737 50	
02	23,800	III, 67	44,472	66,211	9	21,739
70 92 48 50	4,165 — 5,400 — 16,000 — 9,200 — 4,835 —	2. Aarwangen. a. Berwaltung b. Unterricht c. Nahrung d. Berpflegung e. Mietzinfe	938 50	4,767 7 15,385 8 9,756 7 4,835 —	4 — — 2 — — 5 — —	3,987 4,767 15,128 8,818 4,835
		1 ' ' '				33,928
	_	g. Inventarveränderung	1,576 30	1,522 5	0 53 80	
00						23,662
	544 5475 533 588 	2,500 — 3,500 — 3,500 — 6,000 — 2,500 — 4,000 — 2,500 — 4,670 — 4,670 — 4,670 — 4,170 — 41,170 — 5,330 — 5,330 — 5,330 — 5,330 — 9,715 — 9,715 — 9,715 — 9,715 — 9,715 — 9,715 — 9,715 — 9,715 — 9,715 — 9,715 — 9,715 — 6,10 — 9,200 — 4,835 — 5,200 — 4,835 — 4,200	Composition Composition	Comparison	Caufenbe Bertvaltung. Cauf	Caufende Bertvaltung. Cauf

technung	Voranichlag		N c) (=	R e	in=
1912.	1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
		Laufende Berwaltung.				
		VIII. Armenwesen.				
		F. Rantonale Erziehungsanstalten.				
		3. Erlach.				
3,797 16 3,416 31		a. Berwaltung	7 60	3,756 91 3,167 06		3,749 3,167
5,738 55	15,615 —	c. Nahrung	308 60	16,208 71	- -	15,900
9,795 84 3,785	7,000 — 3,785 —	d. Verpslegung	2,098 50	7,882 25 3,800 —		5,783 3,800
2,000 88		f. Landwirtschaft	26,271 37	18,005 37	8,266	
4,532 01		Betriebsergebnis	28,686 07	52,820 30		24,134
1,787 50 9,007 50	8,000	g. Inventarveränderung	1,547 50 9,437 50	$\begin{array}{c c} 1,878 & 50 \\ 920 & \end{array}$	8,517 50	331
7,312 01		III, 67	39,671 07	55,618 80		15,947
						2
3,710 25	4,000 —	4. Rehrjak. a. Berwaltung	4 20	4,025 08		4,020
4,031 71	4,600 -	b. Unterricht	1 05	4,019 73		4,018
5,851 96 6,612 13		c. Nahrung	$ \begin{array}{c c} 657 & 40 \\ 426 & 50 \end{array} $	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		14,287 7,244
4,660 -	4,660 —	e. Mietzinse	_ _	4,660 —	- -	4,660
4,385 25		f. Landwirtschaft	28,051 95	26,310 99		
$ \begin{array}{c c} 30,480 & 80 \\ 404 & 20 \end{array} $		Betriebsergebnis g. Inventarveränderung	29,141 10 2,061 50	61,631 10 1,764 —	$-\frac{-}{297} _{50}^{-}$	32,490
9,385	9,000	h. Roftgelder	10,737 50	1,045 —	9,692 50	
<u> </u>	22,500 —	III, 68	41,940 10	64,440 10		22,500
3,908 19	4,135 —	5. Brüttelen. a. Berwaltung	9 _	4,249 74		4,240
4,085 02	4,200	b. Unterricht	176 40	4,498 07		4,321
3,814 57 2,597 15		c. Nahrung	$\begin{array}{c} 959 & 60 \\ 1,219 & 90 \end{array}$	15,466 19 11,240 55		14,506 10,020
3,765 -	3,765 —	e. Mietzins		3,765 —	- -	3,765
6,825 95		f. Landwirtschaft	18,122 33	12,602 95		91 995
31,343 98 67 —		Betriebsergebnis g. Inventarveränderung	20,487 23 959 50	51,822 50 1,667 40	_ _	31,335 707
0,110 —	8,100 —	h. Kostgelder	12,235 85	1,180 —	11,055 85	
21,300 98	21,000 —	III, 68	33,682 58	54,669 90		20,987
		,				

	[s-Redinung des Kantons Be		-		•
Rednung 1912.	Voranjalag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	R d Ginnahmen.	h = Ausgaben.	R e Einnahmen.	i n = Ausgaber
Fr. R.	Fr. R.	,	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
		Laufende Berwaltung.				
		VIII. Armenwesen.	~			
	,	F. Rantonale Erziehungsanstalten.				
5,209 21	5,000	6. Sonvilier. a. Berwaltung	60 95	5,164 79		5,103
4,451 03 18,911 40	5,200	b. Unterricht	100 - 1,151 65	4,114 32 17,631 06	_	4,014 16,479
9,938 77	12,000 —	c. Nahrung	3,134 50	9,696 87		6,562
4,385 — 10,127 86	4,385 — 285 —	e. Mietzins	58,783 12	4,385 — 54,260 —		4,38 5
53,023 27	43,300 —	Betriebsergebnis	63,230 22 1,525 45	95,252 04 14,555 40		32,021 13,029
7,393 05 12,592 50		g. Inventarveränderung	13,727 30	1,205	12,522 30	15,029
33,037 72	32,500 —	III, 68	78,482 97	111,012 44		32,529
		7. Lovereffe.		x e		
2,712 25		a. Berwaltung	30 —	3,999 50		3,969
1,945 80 6,633 40	9,000 —	c. Rahrung d. Berpflegung	33 — 363 90	1,958 45 7,383 60	-	1,925 7,019
3,699 05 2,810 —	2,810 —	e. Mitetzins	404 80	$\begin{array}{c c} 4,065 & 40 \\ 2,810 & \end{array}$	_ _	3,660 2,810
$\begin{array}{c c} 1,235 & 40 \\ \hline 16,565 & 10 \end{array}$		f. Landwirtschaft	6,029 35 6,861 05	5,952 70 26,169 65		<u> </u>
1,392		g. Inventarveränderung	321 —	1,562 —	_	1,241
$\frac{3,470}{14,487} = \frac{-}{10}$	-	h. Kostgelber	5,205 — 12,387 05	$\frac{440}{28,171} = \frac{65}{65}$	4,765	15,784
		,				,
20,873 02	23,800 —	1. Landorf	44,472 —	66,211 99	_ _	21,739
25,812 99 17,312 01	23,600 — 21,400 —	2. Uarwangen	29,774 03 39,671 07	53,436 17 55,618 80		23,662 $15,947$
21,500 — 21,300 98	22,500 — 21,000 —	4. Rehrsak	41,940 10 33,682 58	64,440 10 54,669 90		22,500 20,987
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	32,500 —	6. Sonvilier	78,482 97 12,387 05	111,012 44 28,171 65		32,529 15,784
54,323 82			280,409 80	433,561 05		153,151

tednung 1912.	Voranjhlag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	R o Einnahmen.	h = Ausgaben.	Re- Ginnahmen.	i n = Ausgabén
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. N.	Fr.
		Laufende Berwaltung.				,
		VIII. Armenwesen.				n. (r.
		G. Verfciedene Unterftützungen.				
28,517 25 26,220 85	31,000 —	1. Berufsstipendien	935 — 5,456 55	28,906 10 30,582 90		27,971 25,1 2 6
5,000	5,000 —	3. Beiträge an Hülfsgefellschaften im Auslande III, 81 4. Unterftützungen bei Schaden durch		5,000 —	_	5,000
20,000 —	20,000	Raturereignisse III, 82		20,000 —		20,000
79,738 10	84,000 —		6,391 55	84,489 —		78,097
35,950 68	36,000 -	H. Bekämpfung des Alkoholismus. 1. Zuschuß aus dem Alkoholzehntel . III, 83	35,993 75		35,993 75	_
85,950 65		2. Bekäinpfung des Altoholismus III, 85	9,449 50 45,443 25	45,443 25		35,993
	, ,		19,110	10/110 20		
<		J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Ginrichtungen.			, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
93,487 25 93,487 25		1. Zuschuß aus dem Unterstützungs= fonds für Anstalten III, 86 2. Beiträge an Armen= und Kranken=	45,854 20	_	45,854 20	
, ,		anstalten		45,854 20		45,854
		 ,	45,854 20	45,854 20		

M. X		s-Redinung des Kantons Be	ı	toh:		
Rechnung 1912.	Boranjhlag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	einnahmen	,	1	II.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. 8	₹. Fr.	R. Fr. A.	Fr. A
		Laufende Bertvaltung.			*	
		VIII. Armenwesen.	,			
39,391 81 29,848 95 388,736 39	28,100 — 2,450,000 —	A. Berwaltungskosten der Direktion	1,058 8 — 58,733 1	34,981 8 2,559,827	77 — — 75 — — 26 — —	39,586 4 - 34,981 7 - 2,501,094 (
81,575 — 36,500 — 154,323 82 79,738 10	82,000 — 41,170 — 161,300 — 84,000 —	D. Bezirksberpstegungsanstatten, Beiträge E. Bezirkserziehungsanstatten, Beiträge	280,409 8 6,391 5 45,443 2	5 84,489		- 80,550 - 41,170 - 153,151 2 78,097 4
		J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Ginrichtungen	45,854	45,854	20 — —	
,810,114 07	<u> 2,889,920 — </u>	Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 38,710.95	437,890	3,366,521	28 — —	2,928,630
		IX.a Volkswirtschaft.				
		A. Berwaltungstoften der Direttion des Innern.				
5,313 — 17,500 — 5,466 70 2,045 —	5,500 — 17,600 — 6,000 — 2,045 —	1. Befoldung des Sekretärs III, 88 2. Refoldungen der Angestellten III, 89 3. Bureaukosten III, 92 4. Mietzinse III, 93	 	5,500 17,600 5,148 2,045		5,500 - 17,600 - 5,148 5 2,045 -
30,324 70	31,145 —			30,293	55 — —	30,293
		B. Statistit.	,			
5,500 — 6,800 — 4,499 82	5,500 — 6,800 — 5,000 —	1. Befoldung des Vorstehers III, 94 2. Besoldungen der Angestellten III, 95 3. Bureaukosten und Druckfosten III, 97 4. Schweizerische Landesausstellung,	543	5,500 6,800 5 6,295	02 —	5,500 - 6,800 - 5,751 8
1,994 —		Beteiligung	8 -	_ 1,005	40 – –	997
18,793 82	17,300 —	(551 1	5 19,600	42	19,049
5						
		* .				

	Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1913.	
Rednung	Voranschlag	Mantan and Madaman amalastican	N o	1 h =	Re	in=
1912.	1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
		Laufende Berwaltung.				
		IX.ª Volkswirtschaft.				
		C. Sandel und Gewerbe.				
10,861 15	11,000 —	1. Förderung von Handel und Ge- werbe im allgemeinen III, 99	5,730 —	16,191 40		10,461 4
13,245 —	14,500 —	2. Gewerbliche Stipendien III, 103	10,693 50	24,913 50		14,220
216,419 — 18,000 —	230,000 — 18,000 —	3. Fach= und Gewerbeschulen III, 107 4. Rantonales Gewerbemuseum III, 109	246,780 — 17,991 —	480,703 — 36,991 —		233,923 - 19,000 -
9,375 —	8,000 —	5. Handels= und Gewerbekammer:		8,000 —		8,000 -
963 40		b. Sitzungsgelber und Reiseent=				
6,004 07	5,500	fchäbigungen III, 111 c. Bureau= und Reifekosten, Publi=	275 —	1,344 10		1,069 1
		I fationen III 113	_ -	4,969 96	- -	4,969 9
4,560 — 1,540 —	4,920 — 1,540 —	d. Besolbungen der Angestellten . III, 114 e. Mietzinse III, 115		5,065 — 1,540 —		5,065 - 1,540 -
7,500 — 25,000 —	7,625 — 25,000 —	6. Hauswirtschaftliches Bildungswesen III, 116	13,207 —	20,787 —	- -	7,580
		7. Beitrag an die bernischen Berkehrs= vereine		25,000 —		25,000 -
45,838 48	42,000 — 1,500 —	8. Lehrlingswesen III, 122	13,761 90	63,025 51 1,784 95		49,263 6 1,784 9
.00,000	100,000 —	9. Arbeiterinnenschutzgeset, Inspettion III, 125 10. Schweizer. Landesausstellung in				
_ _		Bern 1914, Beitrag, IV. Rate . III, 126 11. Bereinigung "Bro Sempione", Bei=		100,000 —	- -	100,000 -
		trag III, 118		2,000 —		2,000 -
459,307 10	471,085		308,438 40	792,315 42		483,877 0
			[6.			
		D. Rantonales Technitum in Burgdorf.				
89,256 —	92,000 —	1. Unterricht: a. Lehrerbefoldungen	315	90,838 —		90,523 -
6,654 22	6,800 —	b. Lehrmittel	320 —	7,788 64	H - -	7,468
830 10		2. Berwaltung: a. Auffichts= und Prüfungskommission		779 10		779 1
3,890 20 8,923 89	4,000 — 9,400 —	b. Bureau= und Reisekosten	18 60	4,177 62 11,112 60		4,159 (11,112 (
2,628 30	2,900 —	d. Abwart		2,718 80		2,718
112,182 71 <i>17,351</i> —	116,000 — 14,800 —	Betriebsergebnis	653 60 18,988 —	117,414 76	3 — — — 18,988 —	116,761
19,154 57	20,575 —	3. Schulgelber	19,655 05		19,655 05	_
37,353 — 3,800 —	39,475 — 4,000 —	5. Beitrag des Bundes	39,461 —	653 — 3,975 —	38,808 —	3,975
		7. Ertrag der Wiese				
42,109 14	45,150	III, 127	78,757 65	122,042 70	6	43,285
	ī	·	ă.			

Rechnung	Voranjihlag	Konten und Rechnungsrubriken.	1	h =		in=
1912.	1913.		Einnahmen.		Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. E
		IX.ª Volkswirtschaft.				
		E. Tednitum Biel.				
22,410 75 14,688 68 1,635 60 2,520 — 5,302 40 10,170 40 3,700 — 474 80 60,902 63 19,473 — 7,624 50 490 — 1,168 95 31,552 90 37,792 — 875 — 63,676 28	127,690 — 22,500 — 1,600 — 2,520 — 6,900 — 9,870 — 3,700 — 900 — 175,680 — 20,000 — 6,000 — 500 — 1,500 — 32,840 — 49,760 — 1,500 — 1,500 —	a. Technifum. 1. Unterricht: a. Lehrerbefoldungen b. Lehrmittel 2. Verwaltung: a. Aufsichts= und Fachkommissionen b. Besoldungen c. Bureau= und Reisekosten d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung e. Abwarte 3. Uhrenbeobachtungsbureau Betriebsergebnis 4. Schulgelder 5. Erlöß auß Arbeiten 6. Verschiedenes und Lokalmiete 7. Kapitalzinse 8. Beitrag der Einwohnergemeinde Viel 9. Bundesbeitrag 10. Stipendien	227 85	125,775 — 19,881 45 1,722 80 2,520 — 6,511 65 8,689 50 3,700 1,679 25 170,479 65 — 467 60 — 200 — — — — 700 — — 171,847 25	18,070 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	125,775 19,653 1,722 2,520 5,267 8,689 3,700 387 167,716 — — — — — 700 59,319
24,673 — 715 55 120 — 890 — 1,059 75 1,441 85 600 — 29,500 15 1,125 — 6,305 60 9,458 40 675 — 3,286 15	24,775 — 510 — 890 — 1,300 — 1,600 — 600 — 29,795 — 1,000 — 6,410 — 9,615 — 1,000 — 13,770 —	b. Cisenbahnschule. 1. Unterricht: a. Lehrerbesoldungen b. Lehrmittel 2. Verwaltung: a. Aussichts= und Prüsungskommission b. Besoldungen c. Bureau= und Reisekosten d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung e. Abwarte Betriebsergebnis 3. Schulgelder und Verschiedenes 4. Beitrag der Einwohnergemeinde Viel 5. Beitrag der Bundesbahnen 6. Stipendien	1,300 — 6,178 55 9,267 80 — 16,746 35	24,604 — 446 20 30 20 890 — 1,085 — 1,448 — 600 — 29,103 40 — — 525 — 29,628 40	1,300 — 6,178 55 9,267 80 — —	24,604 446 30 890 1,085 1,448 600 29,103 — — 525 12,882

D.A			is-Rechnung des Kantons Be	<u> </u>			<u> </u>		00		_
Rechnun 1912.	g	Voranjhlag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	e Ginnahmer	11	h = Ausgaber	ı.	Einnahma		in = Ausgabe	n
Fr.	R	Fr. R.		Fr. 8	R.	Fr.	Я.	Fr.	R.	Fr.	1
			Laufende Verwaltung.								
			IX.ª Volkswirtschaft.								
			E. Tednifum Biel.								
			c. Postschule. 1. Unterricht:								
16,174 273		17,290 — 420 —	a. Lehrerbefoldungen		_	13,795 124	 60			13,795 124	
127		120	2. Berwaltung:			121		000003000		121	٠
			a. Entschäbigung an Rommission und Experten	_	_	79	10	-	-	79	
890 881		890 — 1,300 —	b. Befoldungen			890 1,085	_	_		890 1,085	
1,673 600		1,600 — 600 —	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung e. Übwarte	-		1,448 600	_			1,448 600	3
20,618	70	22,220	Betriebsergebnis			18,021	70			18,021	_
2,172 4,032		2,500 — 4,393 —	3. Schulgelder	2,281 - 3,436 8	80	_	_	2,281 3,436	80	_	
6,349	-	6,857 —	5. Bundesbeitrag	5,430			-	5,430			
600 8,665	10	$\frac{800}{9,270}$ -	6. Stipendien	11,148)5	$\frac{550}{18,571}$	70			550 7,423	_
0,000				11/110		10,011	••			*/120	-
63,676 13,286		66,580 — 13,770 —	a. Technitum	112,528 - 16,746 8	25	171,847 $29,628$				59,319 12,882	
8,665		9,270 —	c. Postschule	11,148	05	18,571	70		-	7,423	
85,627	5 3	89,620 —	III, 128	140,422	10	220,047	<u>35</u>			79,624	
	٠,		F. Maß und Gewicht.	}							
1,500 689	70	1,500 — 1,000 —	1. Bejolbung bes Inspektors III, 129 2. Bureau= und Reisekoften besselben III, 130	_ -	-	1,500 809			-	1,500 809)
5.014	95	6,000 -	3. Inspettionstoften der Eichmeister . III, 131	_ -	_	6,420	50			6,420)
813 1,400		1,000 — 1,000 —	4. Maße, Gewichte und Apparate . III, 132 5. Mietzins III, 132			1,581 1,000	$\frac{20}{-}$	_		1,581 1,000	,
9,418		10,500 —	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			11,311	25			11,311	-
			G. Lebensmittelpolizei.								
6 000		7 000	1. Chemisches Laboratorium:			7.000				7 000	
6,000 1 4,4 00	=	7,000 14,850	a. Bejoldung d. Kantonschemiters III, 133 b. Bejoldungen d. Affiftenten, des	_		7,000		_		7,000	
			Laboratoriumsgehülfen und bes Abwarts III, 134	_		14,965	_	_		14,965	,
4,375 4,186	40	4,375 — 5,000 —	c. Mietzins III, 135 d. Chemikalien, Literatur, Be=	_ -	-	4,375		_		4,375	
4,100	10		Leuchtung 2c III, 137	_ -	_	4,070	86	_	$\left - \right $	4,070	į
6,325	70	500 — 5,000 —	e. Bakterivlog. Untersuchungen f. Rückerstattungen von Unalhse=	-		-				-	
	_		fosten III, 141	8,937		702		8,234	55	00 150	_
22,635	70	26,725 —	Nebertrag	8,937	LĐ	31,113	46			22,176	í

		Staat	s-Rechnung des Kantons Be	rn für d	as Iahi	r 1913.	
Rechnung		Boranj hlag	Mantan and Mademara ambailean	N o	Ŋ =	9 1 0	in=
1912.		1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Einnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. 8	₽.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. H	. Fr. R	Fr. R
			Laufende Berwaltung.				
			IX.ª Polkswirtschaft.				
			G. Lebensmittelpolizei.				
22,635	70	26,725 —	Nebertrag	8,937 15	31,113 4	6 – –	22,176 3
11,820 8,461	-	14,750 — 12,000 —	2. Nachschauen: a. Besolbungen der Experten . III, 145 b. Reisebergütungen und Bureau=	_ -	16,050 -	- -	16,050 -
480 -		1,500 —	fosten III, 147 c. Instruktionskurse III, 148		11,987 0 280 -	9 – –	11,987 09
271 -		925 —	3. Bureaukosten und Druckkosten III, 149	2	468		466 -
18,401 S 25,266 S		<u>25,300</u> — 30,600 —	4. Bundesbeitrag III, 150	$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	<u> </u>	<u>21,159</u> 60	29,799 80
20,200	.0	30,000		30,090 19	99,090 9	<u> </u>	20,100 0
			H. Betampfung des Altoholismus.				
44,000	75	42,000 —	1. Beitrag aus dem Alfoholzehntel . III, 151	55,500 —	_ -	- 55,500 -	
20,283	ı		(2. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen III, 152 3. Beiträge an Koch- und Haushal-		26,461 3	0	26,461 3
6,704	35		3. Beiträge an Koch= und Haushal= tungsturfe III, 155	35,013 —	44,686	0	9,673 20
1,500	-		4. Beiträge an Volkstüchen, Kaffee- und Speifehallen III, 156		1,000 -		1,000
5,801	30	42,000 —	5. Beiträge an Trinkerheilanstalten und		1,000		1,000
	١		Roftgelbbeiträge zur Unterbringung von unvermöglichen Trinkern III, 157		6,115 5	0	6,115 5
3,660			6. Referve für Grünbung einer Trinker- heilanstalt im Jura III, 158		6,000 -		6,000
6,050	-		7. Prämien an Wirte, welche keinen Schnaps ausschenken III, 159		,		
		<i>-</i>	լ - Յայսար» աստրայշուտու	90,513	6,250 - 90,513 -		6,250 -
	-		J. Fenerpolizei.	55,515	0.0,010		
6,755 1,744	70	7,000 — 2,000 —	1. Feuerpolizei III, 160 2. Inspettion der Löschanstalten III, 162	25 —	8,264 4 1,859 4	5	8,239 4
8,500	—I.	9,000 -	2. Ծութատում թա արդյապատու	$\frac{-}{25}$	$\frac{1,859}{10,123}$		$-\frac{1,859}{10,098}$
		3,000			20/110		20,000
30,324	70	31,145 —	A. Berwaltungskoften der Direktion		30,293 5	5 —	30,293 5
18,793	32	17,300 -	B. Statistit	551 15	19,600 4	.2	19,049 2
459,307 42,109		471,085 — 45,150 —	C. Sandel und Gewerbe	308,438 40 78,757 65			483,877 0 43,285 1
85,627	53	89,620 —	E. Tednifum Biel	140,422 40	220,047	5	79,624 9
9,418 25,266	34 38	10,500 — 30,600 —	F. Maß und Gewicht	$\frac{-}{30,098} \frac{-}{75}$	11,311 2 59,898 5	25 — —	11,311 2 29,799 8
			H. Bekämpfung des Alkoholismus	90,513	90,513 -	_	- -
8,500		9,000 —	J. Fenerpolizei	25	10,123		10,098 9
679,347	00	704,400 —	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 2,939. 85	648,806 35	1,356,146	(0)	707,339 8

	et.	Staa	ıtı	s-Redinung des Kantons Be	rn für i	de	as Iak	ŗr	1913.			
Rechnung	3	Boranj hla	g	15 and an ann 10 administration	. 96	t o	h =		9	Rei	n=	
1912.		1913.		Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen	ı.	Ausgaber	t.	Ginnahme	n.	Ausgaber	n.
Fr.	ℋ.	Fr.	R.		Fr. N	₹.	Fr.	Я.	Fr.	R.	Fr.	ℛ.
		a a		Laufende Berwaltung.					,			
		×		IX.b Gefundheitswesen.		-						
				A. Verwaltungskoften.								
5,165	4 5	5,800	_	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, In-								
3,200		3,400		spettionen III, 165 2. Befoldung des Angestellten III, 167	910 5	0	6,354 3,400		_		5,444 3,400	
1,602 400	18	1,600 400	_	3. Bureautoften III, 169 4. Mietzins III, 170			1,600 400	_		_	1,600 400	-
10,367	63	11,200			910 5	0	11,754				10,844	_'
				B. Gefundheitswefen im allgemeinen.					2 -		*	
12,270	20	8,000		1. Allgemeine Sanitätsvorkehren . III, 172	17,871 8	0	23,903	05			6,032	15
1,336		3,500	_	2. III. 174		-	1,092	55	_	_	1,092	55
350 153,160	${35}$	350 - 177,750 -	\exists	3. Wartgelder an Aerzte III, 176 4. Beiträge an die Bezirkskranken=	-		350				350	
17,000	_	17,000		anstalten III, 179 5. Beiträge an Spezialanstalten für	45,211 6	5	200,750		<u> </u>	-	155,538	35
56,276		60,000		Kranke		-	17,000 53,892		_		17,000 53,892	
280,000		280,000	-	7. Erweiterung der Irrenpflege III, 182	_	- .	280,000			-	280,000	
60,000		60,000	_	8. Berhütung und Bekämpfung der Tuberkulose III, 183	10,471 8	80	70,471	80		_	60,000	-
580,393	5 0	606,600			73,555 2	5	647,460	<u>30</u>			573,905	05
				C. Frauenspital.								
25,269		26,430	_	1. Berwaltung	1,081 5		27,746	59		_	26,665	09
11,465 66,342	11	6,000 - 67,000 -		2. Unterricht	$\begin{array}{c c} 4,075 & 1 \\ 2,038 & 7 \end{array}$	5	18,971 66,915	67	-		14,895 64,876	92
52,407 2,158	72	50,000 - 2,000 -		4. Berpflegung	22,292 7	5	71,695 2,490	25			49,402 2,490	
26,940	_	30,120		6. Mietzins			30,120	_	_	_	30,120	_
184,582 29,644	20	181,550 - 21,000 -		Betriebsergebnis 7. Koftgelder von Pfleglingen	29,488 1 29,826 3	.5 5	217,938 —	69 —	29,826	 35	188,450	54
8,100 2,533		7,500 - 2,800 -		8. Koftgelder von Hebammenschülerinnen 9. Koftgelder von Bärterschülerinnen	8,400 - 2,250 -		817	_	7,583 2,250			-
10,324	65			10. Inventarveränderung	361 6		19,103	_			18,742	-
154,629	19	150,250	-	III, 184	70,326 1	0	237,859	59			167,533	49

	Staats	s-Rechnung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1913.	
Rechnung 1912.	Voranjalag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	R (Einnahmen.	1 h = Ausgaben.	R e Ginnahmen.	i n = Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Fr. R .	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
		Laufende Berwaltung.				
		IX.b Gefundheitswesen.				
		D. Sebammenturfe.				
$\begin{array}{c c} 76 & 25 \\ 187 & - \end{array}$	2,500 — 300 —	1. Kost= und Reiseentschädigungen . III, 185 2. Desinsektionsmittel, Beiträge III, 186		1,957 90 162 —		1,957 162
263 25	2,800 —	¥		2,119 90		2,119
		E. Irrenanstalt Waldau.				
27,421 27 2,563 47	2,700 —	1. Berwaltung	11,255 75	2,827 39	1 -	142,752 2,810
90,446 83 46,662 06 56,600 —		3. Nahrung	22,950 75 131,380 90 2,200 90	347,532 73		296,752 216,151 56,499
20,057 69 29,904 44	12,500 — 10,250 —	6. Gewerbe	58,699 70 99,662 10	94,468 88	5,193 22	
73,731 50 21,745 90 13,410 70		Betriebsergebnis 8. Inventarveränderung 9. Koftgelder	326,167 10 5,265 10 444,375 30	1,019,497 29 129,029 60 8,890 80	- -	693,330 123,764
32,685	32,685	10. Beitrag des Waldaufonds 11. Beitrag aus dem Frrenfonds	32,685 — 170,318 90	<u> </u>	32,685 — 170,318 90	
49,381 70	161,000	III, 188		1,157,417 69		178,606
		F. Irrenanstalt Münfingen.				
34,843 80 2,395 90	2,000 —	1. Verwaltung	22,742 70 224 60	2,657 10	- -	135,357 2,432
88,898 65 44,150 25 16,782 70	134,000 —	3. Nahrung	38,305 30 18,182 90 745 —			285,159 164,947 116,529
18,980 60 27,104 35	17,540 —	6. Gewerbe	135,250 25 150,222 90	116,979 50		
4 0,986 35 60		Betriebsergebnis 8. Inventarveränderung	31,903 30		3,145 60	660,524
	345,000 —	9. Kostgelder	378,035 90 775,612 85	21,450 85	356,585 05	300,793

118	ıts-Rechnung	des Kantons Bi	ern für d	as Iahr	1913.	
Rechnung Boranja 1912. 1913	g Konten und	Rechnungsrubriken.	R Ginnahmen.	o h = Ausgaben.	R e Ginnahmen.	i n = Ausgaben.
Fr. N. Fr.	R. Laufend	e Berwaltung.	Fr. A.	Fr. N.	Fr. R	Fr. 8
	IX.b Ge	fundheitswesen.				
57,336 51 54,786 1,526 58 1,706 20,192 64 111,006 54,064 73 56,006 24,008 50 24,026 10,347 41 5,006 20,424 39 3,006 26,357 16 239,506 8,909 45 27,165 70 125,006 08,100 91 114,506	1. Berwaltung . 2. Unterricht und 3. Rahrung 4. Berpslegung . 5. Mietzins 6. Gewerbe 7. Landwirtschaft	Betriebsergebnis	$ \begin{array}{r} 1,312 50 \\ 37,655 26 \\ 112,250 50 \\ \hline 184,479 84 \end{array} $	1,689 74 146,777 78 68,950 93 25,361 75 26,751 52 96,707 11 425,089 44 12,691 10 1,121 80	10,903 74 15,543 39	240,609 488
10,367 63 11,200 80,393 50 606,600 54,629 19 150,250 263 25 2,800 49,381 70 161,000 96,825 65 302,000 08,100 91 114,500 199,961 83 1,348,350	B. Gesundheitswes C. Frauenspital . D. Sebammenkurse E. Freenanstalt W F. Freenanstalt W G. Freenanstalt B	ünsingen	70,326 10 	647,460 30		10,844 573,905 167,533 2,119 178,606 300,793 114,464 1,348,267

Regnung 1912. Fr. N.	Voranjolag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	N o	V.			
			en. Ginnahmen. Ausgaben.		M e i	ein=	
Fr. R.	a lm	Greater and Greatering	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.	
	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. F	
		Laufende Berwaltung.					
		X. Bau- und Eisenbahnwesen.					
	ŕ	A. Berwaltungskoften der centralen Bau- verwaltung.					
19,916 70 17,300 —	26,500 — 26,200 —	1. Besoldungen der Beamten IV, 1 2. Besoldungen der Angestellten IV, 2		24,500 — 29,070 —	_ -	24,500 - 23,214 -	
15,981 50 3,380 —	13,000 — 3,880 —	3. Bureau= und Reisekosten IV, 8 4. Mietzinse IV, 9	41 90	12,941 70 3,880 —		12,899 8 3,880 -	
56.578 20	69,580	4. mietzinie	5,897 90	70,391 70		64,493	
		B. Areisverwaltung.	Tr.				
23,925 90		1. Befoldungen der Areisoberingenieure IV, 10		19,778 50	_ _	19,778 5	
16,197 — 11,789 21	21,200 — 13,000 —	2. Befoldungen der Angestellten IV, 11 3. Bureau= und Reisekosten IV, 400		19,039 — 15,917 72	_ -	19,039 - 15,917 7	
2,372 50 54,284 61	1,600 — 55,300 —	4. Mietzinfe IV, 17		1,585 — 56,320 22		$\frac{1,585}{56,320}$ =	
01,201,01						50,020	
70,000 25	175,000 —	C. Unterhalt der Staatsgebäude. 1. Amtsgebäude	1,114 —	176,1 5 8 95		175,044 9	
75,000 55 5,204 10		2. Pfrundgebäude IV, 61 3. Kirchengebäude IV, 66	463 80	80,424 80 2,920 55	_	79,961 - 2,920 5	
2,725 20 25,010 40	1,000 —	4. Oeffentliche Pläte IV, 68 5. Wirtschaftsgebäude IV, 72	150	1,018 50 25,000 65	_ _	868 5 25,000 6	
		6. Pfrundlostäufe IV, 75	$\frac{-}{1.727} \frac{-}{80}$	26,500 —		26,500 -	
77,940 50	288,000 —		1,727 80	312,023 45		310,295 6	
		D. Reue Hochbauten.					
79,982 95	250,000 —	1. Berschiedene Hochbauten: 1. Borarbeiten, Bauaussicht IV, 77	_ _	44,169 05		44,169 0	
		2. Bern, Frauenspital, Erweiterung IV, 79 3. St. Johannsen, Anstalt, Neubau IV, 81	19,850 50	31,000 95 49,548 40		31,000 9 29,697 9	
		4. Bern, botan. Garten, Laubenanbau IV, 83 5. Burgdorf, Technitum, Erweiterung IV, 116	50 -	6,244 20 137,045 95		6,244 2 136,995 9	
		6. Bern, ehemalige Amtsschreiberei, Wohnung im Dachsach IV, 85	_ _	6,806 05	_	6,806	
		7. Hofwil, Seminar, Remise IV, 86 8. Kütti, Molkereischule, Schweine=	- -	677 95		677 9	
		ftälle IV, 86 9. Rütti, Molkereischule, Käsespeicher,	11	1,068 40	-	1,057 4	
		Plättliboden IV, 87 10. Rütti, Molkereijchule, Hochkamin IV, 87		1,343 10 216 50		$\begin{array}{c c} & 1,343 & 1 \\ & 216 & 5 \end{array}$	
79,982 95	250,000 —	Uebertrag	19,911 50	278,120 55	_ -	258,209 0	

		Sta	at	s-Redinung des Kantons Bi	ern für d	as Iahı	: 1913.	
Rechnung	g	Voranjal	ag	15 and an and 10 at a second	n	o h =	N e	in=
1912.		1913.		Konten und Rechnungsrubriken.	Einnahmen.	,	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	₩.		Fr. R.	Fr. R	Fr. R.	Fr. R
				Laufende Verwaltung.				
				X. Bau- und Gifenbahnwefen.	r			
279,982	05	250,000		D. Rene Hochbauten.	10.011.50	979 190 5		950 000 05
210,002		200,000		uebertrag 11. Corgémont, deutsches Pfarrhaus,	19,911 50	278,120 5		258,209 05
				Holzschuppen IV, 88	- -	1,472 50		1,472 50
				12. Pruntrut, Seminar, Zeichnungsfaal IV, 88 13. Laufen, Amthaus, Neubau IV, 89		267 18 379 88		$oxed{267 15}{379 85}$
				14. Sonvilier, Anftalt, Einrichtungen IV, 90		3,945 55		3,945 55
				15. Schloßwil, Schloß, elektr. Licht . IV, 91	- -	125 60		125 60
				16. Bern, ehemal. Amtsschreiberei, Abort IV 91		34 90		34 90
				Abort	_ _	10,171 80	-	10,171 80
				18. Aarwangen, Schloß, Estrichkammer IV, 92		747 45		747 45
				19. Hofwil, Seminar, Brunnenleitung IV, 93 20. Sonvilier, Anft., Okonomiegebäude		1,746 60	1 - -	1,746 60
				Neubau	86,466 60	87,362 10) —	895 50
				beitspläte		1,192 50		1,192 50
				22. Bern, anorg.=chem. Inftitut, Säure=		889 50		889 50
				lokal IV, 95 23. Kehrjah, Anstalt, Jauchegrube . IV, 96		2,500		2,500 —
	ı			24. Bern, Frauenspital, Stützmauer . IV, 97		2,251 20		2,251 20
				25. Wimmis, Schloß, Bureaux IV, 98	- -	3,724 98		3,724 95
				26. Münfingen, Irrenanstalt, Direktor- wohnung IV, 99		148 60	ol — —	148 60
				wohnung		0.000		
				fation		6,366 90 3,127 58		6,366 90 3,127 55
				29. Trachselwald, Anstalt, Schweine=	5	0,121		
				ftälle IV, 101		220 -		220 —
				30. Pruntrut, Seminar, Zentralheizung IV, 101 31. Bern, Amthaus, Bureaux und Hei=	70 —		70	_
				zerwohnung IV, 102	-	6,235 65	j	6,235 65
3				32. Adelboden, Pfrund, Einfriedigung IV, 103	145 —	908 30	기 - -	763 30
				33. Bern, Oberseminar, Turnhalle, Lagerräume	_	188 18	j _ _	188 18
				34. Bern, Hochschule, Techtlotal IV, 104		263 65	i — -	263 68
				35. Rütti, Moltereischule, Resselhaus IV, 105 36. Hoswil, Seminar, Gemüsehütte . IV, 105	- -	1,618 70 650 —	기 - -	1,618 70 650 –
9				37. Grindelwald, Pfarrhaus, Lauben IV, 106		500 -		500 -
				38. Rütti, Molkereischule, Spühlein=				
				richtung		$\begin{vmatrix} 11 & 96 \\ 674 & 95 \end{vmatrix}$		11 90 674 95
				40. Bern, Zeughaus, Autogarage 20. IV, 107	44 35			690 70
		8		41. Bern, Sternwarte, Zentralheizung IV, 107	4	105	- -	101 -
				42. Pruntrut, Kantonsschule, Gewächs= haus	5,300 —	8,500 -	_	3,200 -
279,982	95	250,000		yuuz	111,941 45			313,245
	-			43. Hochbau=Vorschüsse	63,245 15		63,245 15	— — —
279,982	95	250,000		Uebertrag	175,186 60	425,186	0	250,000 -
				~				

		Sta	af	s-Redinung des Kantons B	ern für d	as Iah	r 1913	3.		
Rechnun	1	Voranschl	aa	•	91	ı h =		N e	in=	
1912.	,	1913.	-0	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	. *	. Sinna	hmen.	Ausgabe	en.
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr. R.	Fr.	H. Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Berwaltung.	ž.					
				X. Bau- und Eifenbahnwefen.						
279,982	95	250,000 50,000		D. Neue Hochbauten. Nebertrag	175,186 60	425,186	30 —	-	250,000)
	-	50,000		2. Schwand, land= u. hausw. Schule, Reubau, Amortijation IV, 118 Irrenanstalten (Irrensonds):		50,000	-	-	50,000) -
				3. Waldau, Erweiterungsbauten IV, 128 4. Münfingen, Erweiterungsbauten . IV, 122 5. Münfingen, Schweineküche, Dampf=	255,958 40 1,052 50	255,958 1,052	40 — 50 —	-		-
<i>273,181</i> 273,181			_	teffel	2,000 — 227,657 90 32,754 75 88 75	32,754 88	75 — 75 —			
279,982	05	300,000		[9. ", Gemüsehütte IV, 127	$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$				300,000	
219,902	99	300,000	_	E. Unterhalt der Strafen.	103,309 20	1,000,000	30	_	300,000	
569,442 500,035 165,694 19,918 22,206	16 75 71	500,000		1. Wegmeisterbesoldungen IV, 136 2. Straßenunterhalt IV, 218 3. Wasserschaden u. Schwellenbauten IV, 236 4. Verschiedene Kosten IV, 247 (Erlöß von Straßengraß, Land= abschnitten 20.)	98 27,050 - 1,325 40	577,694 : 531,594 (138,208 : 21,394 (30 — 25 —		577,596 504,544 138,208 20,069	10
,232,884	72	1,195,000	_		28,473 90	1,268,891	80 —		1,240,417	90
				F. Reue Strafen- und Brüdenbauten.			ļ			
224,901	4 6	260,000		1. Berschiedene Straßenbauten: 1. Beatenberg=Str., Station=Kirche . IV, 248 2. Bern=Uarberg, Halenbrücke IV, 249 3. N.Goldbach=Ranflüh, Farbschachen=		2,935 37,700	-	_	2,935 37, 700	
				Brücke		3,679 8 1,915 - 15,800 - 1,622 8,800 - 2,500 -] =		3,679 1,915 15,800 1,622 8,800 2,220	5 - 2 18 3 -
				8. Pruntrut=Delle in Courchavon . IV, 253 9. Röschenz=Metzerlen IV, 253 10. Erlach=St. Johannsen IV, 254		12,015 5,800	45 —		12,015 5,800	6 - 1 4!
. •				11. Grünen-Sumismald, Kanal IV, 254 12. Heimismil-Lueg IV, 255 13. Winigen-Hoffbolz-Leumberg IV, 255 14. Zweilütschinen-Grindelwald		51 8,013 2,285 323	90 —		8,013 2,285 323	85
		~		15. Saanen-Estaad, Kanalisation IV, 256 16. Stefsisdurg-Schwarzenegg IV, 257 17. Münsingen-Dornhalde, Kanalisat. IV, 257 18. Courrendlin, Kreuzung Münster-		2,255 19,989 600	50 —		2,255 19,989 600	5 5 -
224,901	40	960 000	_	Bicques IV, 258		1,500		_=	1,500 127,505	-:-
77/1 U(1)	46	260,000	_	Uebertrag	280 -	127,785	102	1-	127 505	x ≀×

	Staat	s-Rechnung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1913.	
Rechnung	Boranjhlag	72	N c	ı h =	N e	in=
1912.	1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
		Laufende Verwaltung.				
		X. Bau- und Eifenbahnwefen.				
		F. Reue Straßen- und Brückenbauten.		×		
224,901 46	260,000 —	19. Dannphreug-Lugnez, Brücke	280 —	127,785 85 218 85 8,500		127,505 85 218 85 8,500
224,901 46	260,000 —	55. Frutigen-Abelboden in Frutigen . IV, 274 56. Langenthal-Aarwangen, Trottoir . IV, 274 57. Oberbalm-Bach IV, 274 58. Wordlaufen-Wegmühle-Deißwil . IV, 275 59. Langenthal, Mittelstraße IV, 275 llebertrag	2,069	40 25 250 — 3,000 — 2,500 — 1,700 — 248,824 45		40 25 250 — 3,000 — 2,500 — 1,700 — 246,755 45

			s-Rechnung des Kantons Be	,	~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~	1	
Rechnung	8	<i>Boranfhlag</i>	Konten und Rechnungsrubriken.	9.9	o h =	N	ein=
1912.		1913.	gebuttu und Betignungsendeinen.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgabe
Fr.	R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. 9	ł. Fr. R	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			V 90 Wifankahumafan				
			X. Bau- und Eisenbahnwesen.				
04.001	16	260,000 —	F. Reue Straßen- und Brüdenbauten. Uebertrag	2,069 -	248,824	15	246,755
24,901	40	200,000	60. Aarwangen=Niederbipp IV, 275	2,009	1,000		1,000
			61. Krattighalde-Unterseen, Eibach-Br. IV, 276		1,552	20	1,552
			62. Gunten, Schulhausweg, II. Teil IV, 276		400	- - -	- 400
			63. Diemtigtal=Str., Wampflen=Brücke IV, 276		500		500
			64. ", ", "Narrenbach= ", IV, 277 65. Niederried, Aarebrücke IV, 277		703 - 5,000 -		- 703 - 5,000
			66. Lüfcherz-Hagned		- 5,000	$\frac{1}{100}$	- 5,000 - 77
			67. Pruntrut-Delle in Courtemaiche . IV, 278 68. Pruntrut-Bressacourt, Hausver-		297		297
	Î		fegung		400	_	400
	İ.		69. Pruntrut, Bahnhof=Str., Trottoirs IV, 278		500	- - -	500
			70. Utigen-Radelfingen IV, 279		2,500		2,500
24,901	A C	260,000	71. Brückenuntersuchungen IV, 263	$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	310 - 262,064	35	- 310 - 259,995
44,JUL	+0	200,000	G. Wafferbauten.	2,009	202,004	<i></i>	200,000
19,900	25	320,000 —	Derschiedene Wafferbauten:				
19,900	25	520,000	1. Schleusen in Thun und Unterseen IV, 288	_	1,938	55	1,938
			2. Grüne, Sumiswald-Lügelflüh IV, 343		577	50 - -	577
			3. Lammbach zu Brienz IV, 292	37,329 -	13,182	90 24,146 1	o —
			4. Wildbäche zu Wengi IV, 362	- -	28,141	55 — -	28,141
			5. Wetterbach zu Kandersteg IV, 295	97.905 9	692		692
			6. Gürbe, Quellgebiet-Belp IV, 298 7. Trame zu Tramelan IV, 302	37,395 36 4,500	38,121 3 - 15,000 -	50	725 - 10,500
			8. Dorfbach zu Oberwil IV, 302	4,500	1,868		1,868
			9. Aare, Gürbe-Felsenauwehr IV, 303	52,000 -	99,381		47,381
			10. Emme, Remmeriboden=Rantonsgr. IV, 305	221,143 5	306,752	60 -	85,609
		ĺ	11. Kander, Engstligen-Stegweid IV, 360	54,824 5			2,938
	İ	İ	12. Simme zu St. Stephan IV, 308 13. Aare und Zulg bei der Zulgmünd. IV, 308	-	55,483 8,818		- 55,483 - 8,818
			14. Lütschine, Wilberswil-Brienzersee IV, 309	10,000 -	24,605		14,605
			15. Bundergraben zu Kandergrund . IV, 363	39,900 -	57,899		17,999
			16. Senje, Schwarzwasser=Saane IV, 310	22,725 00	28,606	98 — -	- 5,881
			17. Schwarzwasser zu Rüschegg IV, 313	6,217 52			3,422
			18. Trubbach und Juflüffe IV, 316 19. Krummbach zu Lenk IV, 317	24,685 35			- 13,996 - 8,180
			20. Hugeligraben zu Saanen IV, 318		8,180		0,100
			21. Kanslisbach zu Saanen IV, 345		12,955		12,955
			22. Lauenenbach zu Gstaad IV, 343	22,624 10			5 –
			23. Bettelriedbach zu Zweisimmen . IV, 319	2,771 30	4,699	05 — -	- 1,927
			24. Rirrel zu Det	10,000	10,923		923
			25. Krathaltengraben zu Keutigen . IV, 320	0,000	153		153
			26. Lombach, oberer Lauf IV, 321 27. , unterer , IV, 322	9,900 -	3,514 (3,632)		$\frac{-}{3,632}$
			28. Wydenbach zu Worb IV, 323	_	11		- 3,032
19,900	25	320,000 -	Hebertrag	556,015 79	_		285,769
-0,000	120	-	1 the betting	000,010 (/ OTT/104 (400,100

	Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1913.	
Rechnung	<i><u>Boranjalag</u></i>		N (o h =	N e	in=
1912.	1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	1	Ausgaben.	Einnahmen.	1
Fr. R.	Fr. R.	Oculanda Bantustina	Fr. R.	Fr. R.	Fr. It.	Fr. R.
		Laufende Verwaltung.				
		X. Bau- und Eifenbahnwesen.			9	
210 000 95	290,000	G. Wafferbauten.	EEC 015 70	041 704 09		905 500 04
319,900 25	320,000	Hebertrag 29. Worblenbach zu Worb IV, 324	556,015 79	841,784 83 7 75		285,769 04 7 75
		30. Aare, Runtigen-Aarberg IV, 325	21,200 —	23,092 97		1,892 97
		31. " Hof-Brienzersee IV, 326 32. Erlibach im Riental IV, 326	$\frac{-}{6,212}$ $\frac{-}{33}$	$\begin{array}{c c} 3,921 & 20 \\ 2,879 & 15 \end{array}$	3,333 18	3,921 20
		33. Wildbäche zu Büderich IV, 327	10,000 —	17,752 —		7,752 —
		34. Sundbach zu Sundlauenen IV, 327 35. Leimbach zu Frutigen IV, 328	4,403 75 10,000 —	278 05	4,125 70 10,000 —	
		36. Schüpfligraben zu Faulensee IV, 328	5,000 —	5,781 15		781 15
		37. Dorfbach zu Oberdießbach IV. 329	_ _	1,923 50	_	1,923 50
		38. " " Deerbipp IV, 329 39. Gürbe im Tal. Schw. Unterb IV. 330		$\begin{array}{c c} 6 & 75 \\ 500 & \end{array}$		6 75 500 —
		39. Gürbe im Tal, Schw. Unterh IV, 330 40. Ilfis, Kröschenbrunnen-Emmen-				
		matt IV, 331 41. Dorfbach zu Münfingen IV, 332	15,000 — 10,000 —	17,438 55 10,000 —		2,438 55
		42. Kurzeneigraben zu Wasen IV, 332	3,272 —	3,751 40		479 40
		43. Alöpfligraben zu Mühlenen IV, 333	10,000 — 4,481 70	10,000	_	_
		44. Dürrbach zu Bowil IV, 333 45. Saane in der Gemeinde Dicti . IV, 334	664 15	$ \begin{array}{c c} 4,481 & 70 \\ 664 & 15 \end{array} $		
		46. Lyßbach zu Lyß IV, 334	14,150 —	14,150 —	- -	
9		47. Doubs zu Ocourt IV, 335 48. Zulg, Müllerschwelle-Bernstraße . IV, 335	3,500	$ \begin{array}{c c} 562 20 \\ 3,500 \end{array} $	_ -	_562 20
		49. Schelte zu Vicques IV, 336	_	3,695 18		3,695 18
		50. Rurzengraben zu Sumiswald . IV, 337	336 —	348 -		$\begin{array}{c c} 12 - \\ 12 - \end{array}$
		51. Kurzeneigraben auf der Kurzeneialp IV, 337 52. Hornbach zu Wafen IV, 338	1,900 — 5,570 —	$\begin{array}{c c} 1,912 & - \\ 6,425 & 25 \end{array}$		$\begin{array}{c c} & 12 & - \\ & 855 & 25 \end{array}$
		53. Grüne zu Sumiswald IV, 338	9,500 —	9,777 05		277 05
		54. Lauibach zu Meiringen IV, 339 55. Birs und Sorne zu Delsberg . IV, 339	3,130 —	$\begin{array}{c c} 3,130 & - \\ 1,171 & 65 \end{array}$		$\frac{-}{1,171} \frac{-}{65}$
		56. Saane zu Gftaad IV, 340	_ _	$9,722 \ 25$		9,722 25
		57. Guntenbach und Zuflüsse IV, 340		3,300 —		3,300
		58. Sünibach zu Silterfüngen IV, 341 59. Zulg, Müllerschwelle-Gumm IV, 341		3,644 60 800 —		3,644 60 800 —
		60. Schlangenwinkelgraben zu Signau IV, 342	- -	136 85	- -	136 85
		61. Lauenengraben zu Hohftuh IV, 342 62. Eichibach und Büetigen-Dorfbach IV, 343		$ \begin{array}{c c} 17 & 50 \\ 21 & 50 \end{array} $		$\begin{array}{c c} 17 & 50 \\ 21 & 50 \end{array}$
		63. Berschiedene Kosten IV, 290	2,166 20	9,898 75		7,732 55
319,900 25	320,000 —		696,501 92	1,016,475 93		319,974 01
4,065 90	8,000 —	2. Besoldungen der Schleusen= und Schwellenmeister IV, 366	123 75	6,474 40		6,350 65
80,877 99 80,877 99	$\begin{array}{c c} 42,000 & - \\ 42,000 & - \end{array}$	3. Juragewässerkorrektion IV, 371	79,968 40	79,968 40	_ -	— — —
323,966 15	$\frac{12,000}{328,000}$		776.594 07	1,102,918 73		326,324 66
320,000 10		H. Wafferrechtswefen.	7 T T T T T T T T T T T T T T T T T T T	~, _ , _ , _ , _ , _ , _ , _ , _ , _ , _		
5,500 —	5,500 —	1. Besoldung des Abteilungschess . IV, 372	-	5,500 —	- -	5,500
$\begin{array}{c c} 3,360 - \\ 2,444 10 \end{array}$	3,360 — 2,000 —	2. Befoldung des Angestellten IV, 373 3. Bureau= und Reisetosten IV, 375	737 60	3,360 — 2,484 —		3,360 — 1,746 40
375	500 —	4. Mietzins IV, 375		500 -	_ -	500 —
16,480 — 1,615 —	20,000 —	5. Gebühren IV, 377 6. Einlage in den Naturschadenfonds IV, 377	7,534 70	$-{732} {70} $	7,534 70	$-{732} \frac{-}{70} $
$-\frac{1,015}{3,185} = -\frac{1}{90}$		o. առացե ու թեռ տառարկանություն» 14,311	8,272 30	12,576 70		4,304 40
90	0,040	ŀ	0,212 30	12,010 10		4,004 40

Rechnung	Staats-Rechnung des Kantons Ber Boranschlag Kanton und Rechnungsruhriken		Roh=		Rein=		
1912.	1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	, 1	Ginnahmen.	If .	
Fr. R.	Fr. R.		Fr. A.	Fr. N.	Fr. R.	Fr.	
		Laufende Berwaltung.					
		X. Bau- und Eisenbahnwesen.					
		J. Bermeffungswefen.					
4,875 — 19,346 65 15,364 40 1,490 — 10,980 90	5,000 — 1,490 —	1. Befoldung des Kantonsgeometers. IV, 378 2. Befoldungen der Angestellten. IV, 378 3. Bureau= und Reisetosten. IV, 382 4. Mietzinse. IV, 383 5. Bermessungs= und Grenzbereini=		5,250 19,780 5,886 1,490		5,250 19,780 5,886 1,490	
	5,000 _	gungskosten IV, 396 6. Triangulationen, Borschußamortif. IV, 387 7. Probevermessungen, Mückerstattung. IV, 387 (Kantonskarte.)	2,229 35 7,740 45	5,000 -	7,740 45	13,104 5,000 —	
29,960 75	43,220 —	•	9.969 80	52,739 55		42,769	
6,000 — 6,200 — 1,046 80 300 —	6,000 — 6,200 — 1,000 — 300 — 5,000 —	K. Eifenbahn- und Schiffahrtswesen. 1. Besolbung des Abteilungschess. VI, 388 2. Besolbungen der Angestellten. IV, 389 3. Bureau- und Reisekosten. VI, 390 4. Mietzins. VI, 391 5. Berwaltungs- und Inspektionskosten		6,000 6,176 65 1,020 300		6,000 6,176 1,020 300	
38 95 - 13,507 85		für Schiffahrtspolizei IV, 392 6. Gebühren f. Schiffahrtskonzess. zc. IV, 395 7. Subventionen für Schiffahrtsunternehmungen	$\begin{bmatrix} & 11 \\ 21 \\ - & - \\ & 32 \\ 20 \end{bmatrix}$		21 20	1,518 14,994	
13,301	13,000		32 20	19,020 09	,	14,004	
56,578 20 54,284 61 77,940 50	55,300 — 288,000 —	A. Berwaltungskosten der zentralen Bauber= waltung B. Kreisberwaltung C. Unterhalt der Staatsgebäude	5,897 90 - 1,727 80	56,320 22 312,023 45		64,493 56,320 310,295	
79,982 95 32,884 72 24,901 46 23,966 15 3,185 90 29,960 75	1,195,000 — 260,000 — 328,000 — 6,640 — 43,220 —	D. Neue Sochbauten E. Unterhalt der Straßen F. Neue Straßen= und Brückenbauten G. Wasserbauten H. Wasserrechtswesen J. Vermessungswesen	28,473 90 2,069 — 776,594 07 8,272 30 9,969 80	1,102,918 73 12,576 70 52,739 55		300,000 1,240,417 259,995 326,324 4,304 42,769	
13,507 <u>85</u> 90,821 <u>29</u>	18,000 — 2,550,460 —	K. Eijenbahn und Schiffahrtswesen	32 20 1,536,546 17			14,994 2,619,91 6	

Manager of the Control of the Contro	Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1913.	
Rechnung	Boranfolag	70 . d	N 1	1 h =	N e	in=
1912.	1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
		Laufende Berwaltung.	-			
		,				
		XI. Anleihen.				
	3	A. Rūdzahlung und Berzinfung.				
FOR FOO	4.7.700	1. Kückzahlung:				
597,500 —	615,500 —	a. Unleihen von 1895, Fr. 42,570,000, 3 % V, 1	_ _	615,500 —	_	615,500 —
158,000 -	164,000 —	b. Unleihen von 1900, Fr. 19,689,000, 3½ % V, 1	_ _	164,000 —		164,000 —
1,295,025 —	1,277,100 —	2. Verzinfung: a. Unleihen von 1895,				
694,645 —	689,115 —	Fr. 42,570,000, 3 % V, 2		1,277,100 —		1,277,100 —
700,000	700,000 —	Fr. 19,689,000, $3^{1/2}$ % V, 2 c. Anleiben von 1906.	•	689,115 —	_ -	689,115 -
400,000	400,000 —	Fr. 20,000,000, $3^{1/2}$ % V, 3 d. Anleihen von 1911,		700,000 —	- -	700,000 —
		Fr. 30,000,000, 4 % V, 3		1,200,000 —		400,000 —
<u> </u>	<u>3,845,715</u> —		800,000 —	4,645,715 —		3,845,715 —
		B. Anleihenstoften.				
15,772 55		1. Provifionen, Transportfosten und Agio V, 4	2,000	18,837 33		16,837 33
$\begin{array}{c c} 1,323 & 05 \\ 92,000 & - \end{array}$	92,000 —	2. Druckfosten, Publikationskosten V, 6 3. Rosten des Unleihens v. 1906, Umortis. V, 7		$\begin{array}{c c} 1,254 & 60 \\ 92,000 & \end{array}$		$\begin{array}{c c} 1,254 & 60 \\ 92,000 & \end{array}$
$\frac{10,000}{119,095} = {60}$	$\frac{10,000}{117,300}$ =	4. Koften des Anleihens v. 1911, Amortif. V, 7	2,000	$\frac{10,000}{122,091} \frac{-}{93}$		10,000 — 120,091 93
110,000 00			2,000	122,031 33		120,031 33
		·				
					1	
8,845,170 —		A. Rudzahlung und Berzinfung	800,000 —	4,645,715 —		3,845,715
$\begin{array}{c c} 119,095 & 60 \\ 8,964,265 & 60 \end{array}$		B. Anleihenstoften	802,000 —	$\begin{array}{c c} 122,091 & 93 \\ \hline 4,767,806 & 93 \end{array}$		$\begin{array}{c c} 120,091 & 93 \\ \hline 3,965,806 & 93 \end{array}$
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	, , , , , , , ,	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 2,791. 93				, , , , ,
					4	
					,	2

Rechnung	Boranjalag.	s-Redinung des Kantons Be) () =	M e	i n =
1912.	1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	•	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. N.	13:. R.	Fr. R.	Fr.
		XII. Hinanzwefen.		*		
		A. Berwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion.				
5,500 9,399 90	5,500 —	1. Befoldung des Sekretärs V, 8 2. Befoldungen der Angestellten V, 9	_	5,500 — 9,002 15		5,500 9,002
3,067 17 1,080 —		3. Bureau= und Reisekosten V, 13 4. Mietzinse V, 13	938 90	3,943 25 1,080 —		3,004 1,080
838 40	1,000 —	5. Rechtstoften V, 14		329 85		329
19,885 47	22,080 —		938 90	19,855 25		18,916
		B. Kantonsbuchhalterei.				
17,000 — 34,150 —		1. Befoldungen der Beamten V, 16 2. Befoldungen der Angestellten V, 17	_ -	17,000 — 35,100 —	_ -	17,000 35,100
2,169 75	3,000 -	3. Bureaukosten V, 19	$ \begin{array}{c c} & -686 \\ & 25 \\ & 75 \\ & 60 \end{array} $	2,579 50 4,788 95	_ _	1,893 4,713
4,495 15 4,956 24 960 —		4. Druckfosten und Buchbinderkosten . V, 22 5. Kosten des Postcheckverkehrs V, 23		5,179 56		5,179
$\frac{900}{63,731} = \frac{14}{14}$		6. Mietzinse V, 23	$\frac{-}{761} = \frac{-}{85}$	$\frac{960}{65,608} \frac{-}{01}$		960 64,846
		C. Amisschaffnereien.				
61,866 — 3,366 80	62,000 —	1. Besoldungen der Amtsschaffner V, 32 2. Bureaukosten V, 35		62,000 — 3,938 20		62,000 3,938
2,901 70	3,005 —	2. Bureautosten V, 35 3. Mietzinse V, 36		2,880 —		2,880
68,134 50	70,005 —			68,818 20		68,818
19,885 47	22,080	A. Berwaltungstoften der Finanzdirektion und Domänendirektion	938 90	19,855 25		18,916
63,731 14 68,134 50	66,660 — 70,005 —	B. Kantonsbuchhalterei	761 85	65,608 01 68,818 20	_ _	64,846 68,818
51,751 11		o. amisjujujutettet	1,700 75	154,281 46		152,580
		Beniger Ansgaben als verauschlagt . Fr. 6,164.29				
-						

	Stas	rtz	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1913.	
Rechnung	Boranichla	a		98	ı h =	9t e	i n =
1912.	1913.		Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. A	. Fr.	R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. N.	Fr. R.
			Laufende Berwaltung.				
	0 2						
			XIII. Landwirtschaft.				
			A. Berwaltungstoften der Direttion.				
5,125 - 10,302 -	- 5,500 - 11,800	_	1. Besoldung bes Sekretärs V, 38 2. Besoldungen der Angestellten V, 39		5,500 — 11,800 —		5,500 — 11,800 —
2,500 -	2,500	-	3. Bureau= und Reisekosten V, 41 4. Rantonstierarzt:	- -	2,500 —	- -	2,500
2,750 - - 1,800 -	$\frac{2,750}{2,300}$	_	a. Besolbung V, 42 aa. Zulage f. Biehseuchenpolizei V, 42 b. Bureau= und Reiselosten V, 44	2,750 — 250 —	5,500 500 3,200		2,750 — 250 — 3,200 —
550 - 1,700 -	925	_	5. Mietzins V, 44 (Bureaueinrichtung)		925		925 —
24,727	25,775	=	, 3/	3,000	29,925		26,925
			B. Landwirtschaft.				
16,928 4	5 20,000	_	1. Förderung der Landwirtschaft: a. Förderung im allgemeinen V, 46	8,946 15	28,534 50		19,588 35
5,000 - 11,788 9	5,000 5 13,000	_	b. Förderung des Weinbaues: aa. Berjuche mit amerif. Reben . V, 48 bb. Reblausbetämpfung V, 49	1,573 15	5,000 - 16,478 0		5,000 — 14,904 87
9,994 9	2 10,000	_	cc. Förderung des Weinbaues im allgemeinen V, 50	896	11,392 7		10,496 77
1,704 8		_	c. Maikäferprämien V, 51 2. Landwirtschaftliche Meliorationen:			- -	_
2,750 - 400 -	- 2,750 - 1,750	=	a. Besoldung des Kulturtechnikers. V, 52 b. Besoldung des Gehülfen V, 53	2,750	5,500 — 400 —		2,750 — 400 —
2,400 - 60,000 -	- 2,800 - 70,000	_	c. Bureau= und Reisetosten V, 54 d. Bodenverbesserungen V, 55	7,724 65	2,800 - 77,724 68		2,800 70,000
30,000 - 39,998 5	- 45,000 5 40,000		e. Bergweganlagen V, 57 3. Förderung der Pferdezucht V, 59	43,210 50	45,000 - 83,181 68		45,000 — 39,971 15
149,999 5	5 150,000	_	4. Förderung der Rindviehzucht V. 64	126,314 65	275,761 9	5	149,447 30
30,131 7	5 33,000	_	5. Förderung der Kleinviehzucht V, 66 6. Prämienrückerstattungen V, 83	10,555 70 17,783 90			32,923
44,698 8	6 42,000	_	7. Hagelversicherung V, 71	43,220 27	86,440 5	4 — —	43,220 27
127,092	- 142,000 - 1,000		8. Biehversicherung V, 72 9. Beiträge an Obstbaumpflanzungen	293,752 65	431,903 80	- -	138,151 15
	1,000		längs Staatsstraßen		_	- -	_
4,768 8			a. Rurje V, 74	2,118 30		i	3,681 55
1,400 -	1,400	_	b. Mietzins V, 75	EEG OAE OG	1,400 -		1,400 — 570 724 41
539, 056 7	1 586,700	_		998,849 92	1,138,580 3		579,734 41
						1	

Boranjhlag	Ginnahmen.		Ginnahmen.	in = Ausgaben.
Raufende Berwaltung. XIII. Landwirtschaft. C. Landwirtschaftliche Schule. 1. Landwirtschaftliche Schule: a. Unterricht	Fr. R.	Fr. R	. Fr. R.	Fr.
XIII. Landwirtschaft.				
0. Landwirtschaftliche Schule. 1. Landwirtschaftliche Schule: a. Unterricht				
	1			
33,647 32 35,000 — a. Unterricht				5
1,402 57 2,000 — b. Landwirtschaftliche Versuche	2,578 05	34,834 58	8	32,256
		1,900 1	4 —	1,900 14,997
20,201 60 17,450 d. Nahrung	43,828 15	57.214 85	2 — —	13,386
1,770 72 11,750 — e. Berpflegung	14,056 80	28,492 61 7,940 —		14,435 7,940
6,909 32 6,000 — g. Arbeiten der Zöglinge	7,414 —		7,414 —	
33,360 79 84,540 —			1,977 90	77,502
i. Koftgelder	20,000	670 -	19,330 -	9.450
	14,947 98	2,450 -	14,947 98	2,450 —
1,879 78 52,540 —	117,571 93	161,269 04	1	43,697
2. Gutswirtschaft	112,969 01	89,385 84	23,583 17	
2,428 10 5,000 —	112,969 01	89,385 84	23,583 17	
.1,879 78 52,540 1. Landwirtschaftliche Schule	117,571 93	161,269 04	4 _ _	43,697
2,428 10 5,000 — 2. Gutswirtschaft	112,969 01	89,385 84	4 23,583 17	
1,733 41 1,000 3. Mostereibetrieb	$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$			16,426
10/010	230,000 00	270,021 00		10,120
D. Moltereifcule.				
0,548 96 34,325 1. Molfereischule : a. Unterricht	5,849 02	42,008 72	_	36,159
- 500 b. Milchwirtschaftliche Bersuche	1,579 10	- -	-	7,583
3,774 13 14,050 d. Nahrung	4,564 —	20,934 55	il —	16,370
1,658 30 3,100 — e. Verpflegung	4,116 65	6,360 43 3,460 —		2,243 3,460
1,200 g. Arbeiten der Zöglinge	1,200 —		1,200 —	. —
6,043	17,308 77 3,818 30		$\begin{array}{c c} 1 & - & - \\ 1,374 & 80 \end{array}$	64,617
2,900 — 11,400 — i. Koftgelber	15,022 —	221 25 100 —	14,800 75	100
5,731 80 17,165 — R. Stipenblen	16,984 84		16,984 84	
9,939 34 33,270 —	53,133 91	84,690 69	9	31,556

	1	ts-Redinung des Kantons Bi	1		1	
Rednung 1912.	Voranjhlag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	R o Einnahmen.	h = Ausgaben.	R e Ginnahmen.	i n = Ausgaben.
Fr. N.	Fr. R		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. 9
Sr. Jr.	<i>g.</i> .	Laufende Berwaltung.	3	gr. jii.	gt. 9t.	8
		XIII. Landwirtschaft.				
		D. Moltereifcule.				
5,360 45 3,272 24 2,784 10 5,391 41 40 5,369 12 241,963 72 249,582 41 12,997 67	1,500 — 2,000 — 3,500 — 2,200 — 4,500 — 185,000 —	2. Molterei: a. Mietzinse und Steuern b. Unterhalt der Gebäude c. Geräte und Maschinen d. Brennmaterial und Beleuchtung e. Besoldungen und Arbeitslöhne f. Verschiedene Betriebstosten g. Milchankaus h. Produkte i. Schweine	150 — 378 35 2,343 50 88 — 120 85 — 289,918 88 101,759 75	5,510 45 4,129 30 6,414 47 6,047 07 1,705 — 6,501 30 237,609 09 48,739 12 88,489 38		5,360 4 3,750 9 4,070 9 5,959 0 1,705 - 6,380 4 237,609 0
4,975 36	1,700 —		394,759 33	405,145 18		10,385
29,939 34 4,975 36 34,914 70	33,270 — 1,700 — 31,570 —	1. Molfereischule	53,133 91 394,759 33 447,893 24	84,690 69 405,145 18 489,835 87		31,556 10,385 41,942
27,297 78 5,300 — 25,300 80 6,550 — 6,980 — 71,428 58 21,625 40 13,031 29	5,700 — 24,000 — 6,550 — 6,980 — 71,355 — 18,750 — 13,705 —	E. Landwirtschaftliche Winterschulen. 1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti: a. Unterricht. b. Berwaltung. c. Nahrung. d. Berpslegung. e. Mietzins. Betriebsergebnis f. Kostgelder. g. Bundesbeitrag.	1,972 60 	27,488 46 5,700 — 23,713 60 6,550 — 6,980 — 70,432 06 827 — —		25,515 8 5,700 - 23,713 6,550 6,980 - 68,459 4
36,771 89	38,900	V, 78	36,090 75	71,259 06		35,168
7,032 61 132 49 7,576 15 2,495 47 17,236 72	7,450 — 200 — 8,700 — 2,550 — 18,900 —	2. Filiale in Langenthal: a. Unterricht	$ \begin{array}{c c} & 113 & 50 \\ & -120 & -120 \\ & 667 & -120 \\ \hline & 900 & 50 \end{array} $	4,610 27 179 21 4,525 30 2,222 82 11,537 60		4,496 7 179 9 4,405 8 1,555 8

tedjnung		<u>Boranj</u> dlag	Konten und Rechnungsrubriken.		N o	h =		٤	R e i	n =	
1912.		1913.	Armiten und Freighungszubliken.	Einnahme	en.	Ausgaber	n.	Einnahm	en.	Ausgabe	n.
Fr.	9t.	Fr. R.		Fr.	₩.	Fr.	沿.	Fr.	R.	Fr.	36
			Laufende Verwaltung.								
			XIII. Landwirtschaft.								
			E. Landwirtschaftliche Winterschulen.			*)					
17,236 1,174		18,900 —	Betriebsergebnis e. Inventarveränderungen	_900	50	11,537	60	_		10,637	1 3
5,770 3,223	_	6,120 — 3,530 —	f. Kostgelder	3,200 2,097	$\frac{-}{68}$	_	_	3,200 2,097	<u></u>	_	
7,068		9,250	V, 78	6,198		11,537	60			5,339)
			2 O. Suint X SIVIX Mintur XVIV & XVIII &								
7,944	14	8,000 —	3. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand= Wünfingen: a. Unterricht	3,606	56	25 ,4 63	68	_	_	21,857	7
218	_		b. Landwirtschaftliche Versuche c. Verwaltung		40		-			5,863	
8,587 2,167		8,700 — 2,000 —	d. Nahrung	3,116 51,471		20,259 73,647	76		_	17,143 22,175	3
			f. Mietzins								
18,916 954			Betriebsergebnis h. Inventarveränderungen	58,287	37	125,327 53,047				67,039 53,047	
5,960 3,587	_	6,120 — 3,800 —	i. Kostgelber	13,820 10,371	71	335	95	13,484 10,371			ļ.
8,414			J	82,479	08	178,710	68			96,231	
8,414	<u>-</u>	8,980	l. Gutswirtschaft	143 82,622		459 1 79,170				96,548	_
9,051	10	9,820	4. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut: a. Unterricht	163		10,140	55	50		9,977	7
1,392	35	1,600 —	b. Verwaltung		20	1,715	65			1,688	8
6,454 711	75	900	c. Nahrung	_		4,936 951	70			4,9 36	
2,000	I	2,000 -	e. Mictzins		_	2,000	-		_	2,000	_
19,610 4,800		22,070 — 5,700 —	Betriebsergebnis f. Kostgelber	190 4,125		19,744 —	70	4,125		19,554	Ł
250 4,290		200 — 4,670 —	g. Stipendien	4,787		250		4,787		250)
10,769			V, 79	9,102		19,994	70			10,892	2
			1	,							-

	Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1913.	
Rechnung	Boranjhlag.	Konten und Rechnungsrubriken.	n e	o h =	R e	in=
1912.	1913.	gernien und Geriguungsruptinen.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. K.	Fr. R.
		Laufende Berwaltung.			9	
		XIII. Landwirtschaft.				·
		E. Landwirtschaftliche Winterfculen.				
36,771 89 7,068 48 8,414 37	38,900 — 9,250 — 8,980 —	1. Landwirtschaftliche Winterschule Kütti	36,090 75 6,198 18			35,168 31 5,339 42
10,769 70		Münfingen	82,622 38 9,102 20	179,170 53 19,994 70		96,548 15 10,892 50
63,024 44	69,030 —		134,013 51			147,948 38
2,202 45 1,950 60 4,153 05	3,500 — 4,000 — 7,500 —	F. Fleischfcau. 1. Instruktionskurse V, 80 2. Berschiebene Kosten V, 82	2,934 05 19 20 2,953 25	2,141 80		2,902 90 2,122 60 5,025 50
24,727 532,887 88 27,718 27 34,914 70 63,024 44 4,153 05 687,425 34	25,775 — 586,700 — 46,540 — 31,570 — 69,030 7,500 —	A. Berwaltungstoften der Direktion	3,000 — 558,845 92 259,898 05 447,893 24 134,013 51 2,953 25 1,406,603 97	489,835 87 281,961 89 7,978 75		26,925 579,734 16,426 41,942 63 147,948 38 5,025 50 818,002
3,010 — 9,228 30 2,997 56 1,360 — 16,595 86	7,010 — 5,600 — 3,500 — 1,360 — 17,470 —	XIV. Forstwesen. A. Berwaltungstosten der centralen Forstwerwaltung. 1. Besoldungen der Beamten V, 84 2. Besoldungen der Angestellten V, 85 3. Bureau= und Reisekosten V, 89 4. Mietzinse V, 89	1,290 — 12,890 32 185 — 14,365 32	1,545 —		7,010 — 5,600 — 3,519 35 1,360 — 17,489 35

Rechnung 1912.		Voranjolag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Kedunnagruhriken		R e Ginnahmen.	i n = Ausgaben.
Fr. R	†	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R	. Fr. N.	Fr.
	١						
		,	XIV. Forstwesen.				
			B. Forstpolizei.	* ·			
			1. Forstmeister:				
13,944 3		13,380 —	a. Besoldungen der Forstmeister . V. 90	5,733 —	19,110 -		13,377
1,148 4 3,047 4		1,200 — 4,200 —	b. Bureaufosten V, 91	$-{644} - {70}$	$\begin{array}{c c} 938 & 9 \\ 3,926 & 0 \end{array}$		938 3,281
625	_	625 —	c. Reisekosten	— 044 10 — —	625 -		625
68,206	١	68,635	2. Areisoberförfter:	90 412 50	09.045		60 691
$\frac{3,851}{3}$	5	4,000 —	a. Befoldungen der Areisoberförster V, 94 b. Bureautosten V, 95	29, 4 13 50	98,045 - 4,302 2	5 — —	68,631 $4,302$
16,726 2	0	19,000 -	c. Reisekosten V, 99	4,902 —	23,486 9	0	18,584
4,24 6 3,26,828 -		4,300 — 28,000 —	d. Mietzinse V, 100 3. Oberbannwarte und Waldausseher V, 101	4,374 —	4,240 - 33,237 9		4,240 28,863
45,587 -	-	47,970	4. Anteil der Staatswaldungen an		33,231		20,000
92,036	-	OF 970	den Rosten der Kreisoberförster . V, 102	47,880 —	107 010	47,880 —	04.064
92,036 1	<u>ə</u>	95,370		92,947 20	187,912 -		94,964
			C. Förderung des Forstwesens.		- 50		
3,856 3	9	5,000	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne				
,	١		und Förderung des Forstwesens im	20 222 5	07.400.0		
50,000 -	_	50,000	allgemeinen V, 105 2. Berbauungen von Wildbächen und	32,262 58	37,103 6	0	4,841
		55,755	Aufforstungen V, 106		50,000 -		50,000
512 8	-1-		3. Landesausstellung, Beteiligung V, 107	110	1,893 9		1,783
54,369 1	<u>9</u>		***	32,372 58	88,997 5	0	56,624
			D. Shug von Raturdenkmälern und Alpen-				
	1		pffanzen.				
	_ .	1,000 —	1. Beiträge		116 -		116
=	-	1,000 —			116		116
				à.			
16,595 8		17,470 —	A. Berwaltungstoften	14,365 32	31,854 6	7 - -	17,489
92,036 1 54,369 1		95,370 —	B. Forstpolizei	92,947 20	187,912		94,964
	9	55,000 — 1,000 —	C. Förderung des Forstwesens	32,372 58	88,991 3	Y - -	56,624
-	_		pstanzen		116 -		116
63,001 2	<u>0</u>	168,840 —	Make Western at a narrofficial Co. Off Off	139,685 10	308,880 1	7	169,195
}			Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 355.07				

Rechnung	Boranfchlag	Mantan und 30 adminiscrenitustere	n e	1 h =	R e	i n =
1912.	1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. 9
		Laufende Berwaltung.		. 3		0
		XV. Staatswaldungen.		0.00		
		A. Saupt- und Zwifchennukungen.	* * * * *			
360,663 — 178,976 —	942,700 — 179,300 —	1. Hauptnutzungen V, 110 2. Zwijchennutzungen V, 110	979,583 — 182,376 —		979,583 — 182,376 —	-
39,639	1,122,000	2. Simplemagningen V, 110	1,161,959 —		1,161,959	
	a .					
499 05	500 _	B. Rebennugungen. 1. Stocklosiungen V, 111	1,981 75	119 —	1,862 75	
673 20	800 —	2. Grubenlosungen, Torš V, 113	1,944 60		1,944 60	
26,218 65	26,000 —	3. Weid= und Lehenzinse, Gras= und Lischenraub V, 115	28,596 85	80 -	28,516 85	_
27,390 90	27,300 —	34 a a a	32,523 20	199 —	32,324 20	
		b 0				
		C. Birtfcaftstoften.			1 60	
23,123 99		1. Waldfulturen V, 130	68,615 40		· — —	19,223
60,000 — 41,364 07	$\begin{array}{c c} 60,000 & - \\ 42,000 & - \end{array}$	2. Weganlagen V, 134 3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne) V, 135	4,612 20	60,000 — 46,003 40		60,000 41,391
99,493 — 1,994 60	195,000 —	3. Sutlöhne (Bannwartenlöhne) V, 135 4. Äüftlöhne V, 136 5. Marchungen, Bermessungen V, 137		202,946 — 1,410 25		202,946 1,410
4,932 90	6,500 —	6. Steigerungs- und Berkaufskoften . V, 139		5,892 15		5,892
1,470 50 4,848 97	1,000 — 5,000 —	7. Rechtstoften V, 140 8. Berbauungen von Bachläufen und		1,522 05	- -	1,522
7,007 20	*	Rutschhalben V, 141 9. Gebäudereparaturen V, 143		5,013 92 7,013 88		5,013 7,013
$\frac{1,001}{44,235}$ $\frac{20}{23}$		3. Scounocceputation	73,227 60			344,413
f			-3,			
508	600 —	D. Beschwerden. 1. Lieferungen an Berechtigte und Arme V, 146		522	2 2 2	522
40,775 69	40,000 —	2. Staatssteuern V, 147	59 47 758 29	38,612 44		38,552
59,617 18 164 —	59,000 — 3,000 —	3. Gemeindesteuern V, 155 4. Schwellenmaterial V, 162		268 _		57,034 268
01,064 87	102,600		817 76	97,195 58		96,377
V 25						
		and the second s				

	B taat	s-Redinung des Kantons Be	rn für de	as Iahr	1913.	
Rechnung 28	Boranjolag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	R o Ginnahmen.	h = Ausgaben.	R e i Ginnahmen.	n = Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. 9
		Laufende Verwaltung.				
		XV. Staatswaldungen.				
		E. Berwaltungstoften.				
46,587 —	47,970 —	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Areisoberförster . V, 163		47,880 —		47,880
5,000 —	5,000	2. Beitrag an die Unfall= und Kran- kenkasse der Waldarbeiter V, 163		5,000		5,000
51,587	52,970 —	tentulle bet abutbutbenet v, 103		52,880		52,880
27,390 90 344,235 23 3 101,064 87 1 51,587 —	122,000 — 27,300 — 333,500 — 102,600 — 52,970 — 660,230 —	A. Haupt= und Zwischennutzungen	32,523 20	97,195 58 52,880 —		344,413 96,377 52,880
11,606 80 13,355 — 210,799 30	235,000 — 11,000 — 11,135 — 914,960 — 149,110 — 500 — 100 — 321,805 —	XVI. Pomänen. A. Ertrag. 1. Pachtzinse von Civildomänen V, 167 2. Pachtzinse von Pfrunddomänen V, 168 3. Mietzinse von Kirchengebäuden V, 170 4. Mietzinse von Amtägebäuden V, 171 5. Mietzinse von Militärgebäuden V, 170 6. Erlös von Produkten V, 172 7. Berschiedene Einnahmen V, 173	245,489 46 11,359 25 11,135 — 920,160 — 149,110 — 1,575 — 250 35 1,339,079 06	1,120 50 60 5,200 1,301 40 7,672	11,308 65 11,135 — 914,960 — 149,110 —	

				s-Rechnung des Kantons Be	1	war zwięz		
Rechnung 1912.	,	Voranjolo 1913.	ıg	Konten und Rechnungsrubriken.		oh:	R e	
	m		lon.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Einnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. N.	Fr.
				Laufende Berwaltung.				
				XVI. Pomänen.				**
		· ·		B. Wirtschaftstosten.				
5,000		5,000		1. Kulturarbeiten und Berbesserungen V, 174		7,529 70	_	7,529
$\begin{array}{c} 12 \\ 322 \end{array}$	70	500 500		2. Marchungen, Bermeffungen V, 175 3. Aufsichtskoften V, 176	193 90	408 60 110 45	_	$\begin{array}{c} 214 \\ 110 \end{array}$
2,969 47,899	96 75	4,000 48,000	_	4. Kaufs- und Berpachtungskosten V, 177 5. Brandversicherungskosten V, 180	$-{33}\frac{-}{27}$	1,265 90	-	1,265 48,620
56,204		58,000		5. Standberfagerungstoffen v, 180	227 17			57,741
		1						
26,843	50	21,500	İ	C. Beschwerden.	588 55	21,125 36		20,536
19,447	98	20,000	_	1. Staatssteuern V, 183 2. Gemeindesteuern V, 188 3. Wassermietzinse V, 193	6,576 72	25,995 64	_ -	19,418
1,521 47,812		2,000 43,500		3. Walermietzinje V, 193	559 35 7,724 62			1,759 41,715
10,012		19,500			. ,,,,,,	10/130 32		12,725
								•
				₹ •				
						×		1
		1,321,805	_		1,339,079 06		1,331,406 96	
56,204 47,812	41 75	58,000 43,500		B. Birtigaftstoften	$\begin{array}{c c} 227 & 17 \\ 7,724 & 62 \end{array}$	57,968 81 49,439 82		57,741 41,715
215,752	80	1,220,305	\equiv	3	1,347,030 85	115,080 73	1,231,950 12	
	ŀ	1		Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 11,645. 12				
		4					* *	
		*		* ************************************				
				1				
		i.						
				4				
			2					

		Sta	at	s-Redinung des Kantons Be	rn für	das Ia	hr	1913.			
Rechnung	3	Voranjali	ag	Bautan and Madenneagunhuitean	91	o h =			N e	in=	
1912.		1913.		Konten und Rechnungsrubriken.	Einnahmen.	Ausgabe	n.	Ginnahma	n.	Ausgabe	n.
Fr.	ℛ.	Fr.	R.		Fr. H	· Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.	Fr.	R .
				Laufende Verwaltung.							
				XVII. Domänenkasse.							
65,926 90,047		60,620 90,120	_	A. Zinse von Guthaben V, 194 B. Zinse für Kaufschulden V, 194	63,776 3	90,662	_	63,776	32	90,662	
24,121	_			b. Sinje fut stunfigutioen	63,776 3					26,885	
	_			Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 2,614. 32							
					ľ						
				XVIII. Hypothekarkasse.							
×				A. Robertrag.							
11,518,515 455,236 614,474 32,021 17,720 1,441,234 1,050,000 400,000 — 30,263 332,663 5,099,942 973,997 1,060,855 75,321 11,501 30,000 275,500 800,000 1,056,688	15 49 40 36 35 35 19 70 10 80 	477,000 468,600 19,500 15,000 1,429,400 1,050,000 400,000 	_	1. Zinfe von Hypothekar-Darlehn 2. Zinfe von Darlehn an Gemeinden 3. Zinfe von zeitweiligen Geldanlagen 4. Provifionen 5. Mietzins vom Anstaltsgebäude 6ª. Zins d.Anleihens v.1897, Fr. 47,646,500,3% 6b. Zins des Anleihens v. 1905, Fr. 30,000,000, 3½2% 6c. Zins des Anleihens von 1911, Fr. 10,000,000 4% 6d. Zins des Anleihens von 1913, Fr. 15,000,000, 4½% 7. Kosten d.Einlösung d.Coupons u.Obligationen 8. Amortisation der Anleihenskosten 9. Zinse der Depots auf Kassasseine 10. Zinse der Depots in Konto-Korrent 11. Zinse der Spareinlagen 12. Momentane Geldaufnahmen 13.*Berluste 13.*Ginlage in den Reservesonds 14. Einsommenssteuern 15. Zins des Stammkapitals	524,196 3 645,469 8 58,264 7 17,010 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	59 9,263 20,756 4,402 1,426,182 -1,050,000 -400,000 -400,000 -356,250 16,235 337,039 05,475,240 1,090,661 1,109,947 70,861 4,317 30,000 305,075 800,000		37,508 12,607 — — — — — — — — — — — — — —	35 19 75 41 — — — — — —	_	 35 92 15 75
9,284 47,500 92,534 7,000 38,359 495 3,302 190,881	60 45 05 40	13,500 47,500 100,500 11,000 18,500 500 2,500 189,000		B. Verwaltungskosten. 1. Taggelder der Berwaltungsbehörden 2. Besoldungen der Beamten 3. Besoldungen der Angestellten 4. Mietzinse 5. Bureaufosten 6. Kechts= und Betreibungskosten 7. Emolumente	15,356 99 6,832 56 3,976 66 26,166 0	7,477	10 75		60	13,343 47,500 100,250 11,000 30,027 645 — 198,789	15 25

		Staa	s-Redinung des Kantons B	ern für d	ras Iahn	1913.	
Rechnun	ß.	Boranschlag	Conten und Rechnungsrubriken.	n	o h =	N e	in=
1912.		1913.	Beduten und Berignungsendriken.	Einnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr. N		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
			Laufende Berwaltung.				
			XVIII. Hypothekarkasse.				
800,000	_	800,000 _	C. Zins des Stammtapitals	800,000		800,000 —	
800,000		800,000 -		800,000 —		800,000 —	
1,056,688	86	1,153,100 — 189,000 —	A. Rohertrag	13,677,662 49	12,514,635 41	1,163,027 08	100 700 10
800,000		800,000	C. Zins des Stammtapitals	800,000 —	224,955 15	800,000 —	198,789 10
1,665,807	<u>56</u>	1,764,100	V, 195	14,503,828 54	12,739,590 56	1, 764, 237 98	
			Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 137. 98				
			XIX. Kantonalbank.				
			A. Betriebsertrag.				
1,422,825	5 0	1,350,000 -	1. Wechfelertrag	1,532,649 97	_ -	1,532,649 97	
490,398	85	475,709 —	a. Zins des Unleihens v. 1899, Fr. 13,804,000, 3½% o		475,709 —		475,709 —
400,000	-	400,000	b. Zins des Unleihens v. 1911, Fr. 10,000,000,		400,000		400,000 —
4,534	50	3,291 —	4°/0		4,076 30		
13,316	80		Obligationen		10,000 —		4,076 30 10,000 —
1,924,567 733,831	03	650,000	e. Berichiedene Zinse	767.131 19			
200,930 14,828		190,000 -	4. Kantonale und Gemeindesteuern		249,939 60 112,999 17		249,939 60 112,999 17
514,983	45	200,000 -	6. Abschreibungen	10,015 70	603,928 67		593,912 97
49,823	35 		7. Kursgewinn auf Wertschriften 8. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	29,649 35	77,000 —	29,649 35	77,000
1,262,233	91	1,100,000	9. Berwaltungskosten		1,318,477 67		1,318,477 67
1,229,820	78	1,100,000		<u>15, 339, 552</u> <u>60</u>	<u>13, 851, 660 30</u>	1,487,892 30	
129,820	78		B. Ertragsverwendung. 1. Zuweisung an die Spezialreserven für				
			Forderungen und Kursverluste		187,892 30		187,892 30
129,820	78		v v		187,892 30		187,892 30
120,820		1,100,000		15,339,552 60			$-{187,892} - {30}$
129,820 1, 100,000		1,1.00,000 —	B. Ertragsverwendung		187,892 30 14,039,552 60		
,,	-	,,300	Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 200,000. —	30	,,	-,,	
	-		a substitution of the subs				

	Staat	s-Rechnung des Kantons Be	rn fiir d	as Iahr	1913.)
Rednung	Voranjhlag	Konten und Rechnungsrubriken.	Ro		R e	
1912.	1913.	g	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
*		Laufende Berwaltung.	,			
		XX. Staatskaffe.				
	7.	A. Zinfe von Guthaben.				
007 050 04		1. Zinfe von Geldanlagen:				
207,058 84 46,021 25 599,966 70	48,000 -	a. Bantbepot	46,641 30 836,983 45	1,005 85 9,060 55	45,635 45 827,922 90	
156,567 59 37,807 77	124,000 — 10,000 —	2. Zinfe von Borschüffen: a. Spezialverwaltungen V, 200 b. Deffentliche Unternehmen V, 201	156,449 14 77,331 53		156,449 14 77,331 53	
5,482 07 9,167 20	5,000 — — —	3. Zinse von verschiedenen Guthaben und Berspätungszinse V, 205 4. Verschiedene Einnahmen V, 207	4,526 44 6,172 42		4,526 44 6,121 88	
1,062,071 42	837,000 —		1,128,104 28	10,116 94	1,117,987 34	
288,609 67 25,845 36 599 98 2,244 50 14,038 76 9,382 93 336,232 20	20,000 — 2,000 — 7,000 — 8,000 —	B. Zinse für Schulden. 1. Zinse für Depots: a. Spezialverwaltungen V, 208 b. Gerichtliche Geldhinterlagen . V, 211 c. Administrative Geldhinterlagen V, 213 d. Spezialsonds V, 215 e. Berschiedene Depots V, 217 2. Sconti für Barzahlungen V, 221	31,652 17 102 80 3,129 08 51 65 6 22 34,941 92	20,368 36 117 29 990 01 9,168 97 6,651 24	2,139 07 ————————————————————————————————————	211,995 98 20,265 56 117 29
1,062,071 42 336,232 20 725,839 22	837,000 — 287,000 — 550,000 —	A. Zinse von Guthaben	1,128,104 34,941 1,163,046 20	10,116 280,943 291,060 91	1,117,987 34 ————————————————————————————————————	246,002 05

Rechnun	8	Boranj ă la	g	Konten und Rechnungsrubriken.	R	o h :	N e	in=
1912.		1913.		—————————————————————————————————————	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben
Fr.	R.	Fr.	R.	Laufende Berwaltung.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
•				XXI. Buken und Konfiskationen.	u e			8
				A. Bußen.				
179,389 25,976	$\frac{90}{28}$	30,000	_	1. Gesprochene Bußen V, 227 2. Umgewandelte Bußen V, 230	175,066 74	25,781 85	175,066 74	$\frac{-}{25,781}$
6,609 4,998	70	6,500 - 500 -		3. Berjährte Bußen V, 233 4. Abminiftrativbußen V, 257 5. Anteile an eidgenöfsischen Bußen . V, 239	$\frac{-}{5,292} \begin{vmatrix} -\\ 60 \end{vmatrix}$	6,375 50 197 40	5,095 20	6,375
1,155 1 52,958		1,000 - 95,000 -		5. Anteile an eibgenöffischen Bußen . V, 239	1,227 85 181,587 19		$\begin{array}{c c} & 1,227 & 85 \\ \hline & 149,232 & 44 \end{array}$	
					101,001	52,55± 10	110/202 11	
				B. Bugenberwendung.				
6,223		5,000	_	1. Bezugskoften V, 243 2. Belohnungen an Gemeindepolizei=		6,487 85	_ _	6,487
2,627 20,000	30	3,000 - 20,000 -		2. Belognungen an Gemeinoepotizet= biener und Private V, 244 3. Beitrag an die Befoldung des Polizei=	_	2,644 10	_ -	2,644
17,000		17,000		forps V, 245 4. Beitrag an die Invalidenkasse des=	_ _	20,000 —		20,000
45,211	65	23,000		felben V, 245 5. Unteil der Gemeinden V, 246		17,000 - 45,211 65		17,000 45,211
45,211 11,136	65	23,000 - 4,000 -	_	6. Anteil des Gesundheitswesens V, 245 7. Berschiedene Bußenanteile V, 251		45,211 65 8,534 74	_	45,211 8,534
5,548	43			8. Bortrag zu verteilender Anteile . V, 251	82,944 77	87,087 22		4,142
52,958	60	95,000 -	4		82,944 77	232,177 21		149,232
-	•	r .						
£ 000	00	2 000		C. Erfat und Ronfistationen.	27 611 62	04.796 110	10 075 51	
5,869 24	90	3,000 - 100 -		1. Erfatz	37,611 63 68 40		68 40	
5,894	80	3,100	=		37,680 03	24,736 12	12,943 91	
		9						*
52,958		95,000 -	_	A. Bußen	181,587 19	32,354 75	149,232 44	
52,958 5,894		95,000 - 3,100 -		B. Bußenverwendung	82,944 77 37,680 03	232,177 21 24,736 12	12,943 91	149,232
5,894	80	3,100 -	=	Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 9,843. 91	302,211 99	289,268 08	12.943 91	
			1					

		Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1913.	
Rechnung		Boranfhlag	Konten und Rechnungsrubriken.) h =	R e	in=
1912.		1913.	granta and graduming starting.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. 9
			Laufende Verwaltung.	6 6			
			XXII. Zagd, Kischerei und Bergbau.		*		e e
			A. Jagd.	,	r		
84,603 15,920	60	72,000 — 14,000 —	1. Jagdpatentgebühren V, 260 2. Anteil der Gemeinden, 20 % . V, 261	84,821 25	$\begin{array}{c c} 114 & 80 \\ 17,280 & - \end{array}$	84,706 45	17,280
16,686	- 85	21,400 —	3. Auffichts= und Bezuaskosten V. 263	1,250 —	21.380 80	_ -	20,130 8
2,000 2,980)2)2	2,500 — 3,000 —	4. Hebung der Jagd V, 264 5. Bergütung der Eidgenoffenschaft . V, 264	3,518 98	2,380 76 —	3,518 98	2,380
52,976	77	37,100 —	, , , , , ,	89,590 23	41,156 36	48,433 87	
16,349 11,898	20	17,000 — 12,000 —	B. Fischerei. 1. Fischezenzinse u. Patentgebühren . V, 266 2. Aussichts= und Bezugskosten V, 269	19,577 — 1,099 —	60 30 14,207 96		13,108
226	40	500 —	3. Hebung der Fischzucht V, 270 4. Vergütung der Eidgenoffenschaft . V, 272	5,809 —	6,211 50	-	402
5,463 d 403 d		5,000 — 1,050 —	4. Vergütung der Gidgenoffenschaft . V, 272 5. Fischzuchtanstalt V, 273 6. Rechtskoften V, 275	6,414 38 1,992 65	$-{977} \frac{-}{80} $	6,414 38 1,014 85	_
189	-	400	6. Rechtstoften V, 275		1 50		1
9,901	17	10,150 —		34,892 03	21,459 06	13,432 97	
20 C			C. Bergbau.				2
1,000 2,286	34	1,000 — 1,500 —	1. Besoldung des Minen-Inspektors V, 276 2. Eisenerzgebühren V, 277 3. Steinbrüche:	2,365 92	1,000 —	2,365 92	1,000
173		175 —	a. Ronzeffionsgebühren V. 278	207 62		207 62	
		325 — 500 —	b. Stockernsteinbruch, Ausbeutung V, 279 4. Hebung des Bergbaues V, 280	2,746 — —	$\begin{array}{c c} 1,044 & 12 \\ 3,842 & 20 \end{array}$	1,701 88	3,842
2,346	34	500 —		5,319 54	5,886 32		566
					9		9
52,976 7 9,901 1		37,100 — 10,150 —	A. Zagd	89,590 23 34,892 03	41,156 36 21,459 06	48,433 87 13,432 97	
2,346	34	500	C. Bergbau	5,319 54	5,886 32		566
65,224	8	47,750 —	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 13,550.06	129,801 80	68,501 74	61,300 06	
							-

Rechnung	Voranschlag		an .	ı h =	N e	:
1912.	1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Finnahmen.	ug = Ausgaben.	Ginnahmen.	ı n = Ausgaben.
Fr. N.	Fr. R.	<u> </u>	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. I
		Laufende Berwaltung.	, si ^a		5	
		XXIII. Salzhandlung.		* s'		
		A. Salzvertauf.	a ⁸ a			b
55,726 16		1. Salzvorräte auf 1. Jänner	<u> </u>	57,626 52		57,626
.140,492 35 1,040	1,100,000 — 1,400 —	2. Rochialz	1,651,170 — 4,800 —	495,371 60	1,155,798 40	-
1,350 -	750 —	3. Tafelfalz	2,185	3,220 — 645 —	1.540 —	_
15,476 60		4. Meerfalz	44,333 40		17,631 40	
1,341 75 1,076 54	1,700 — 100 —	6. Feinsalz	2,277 — 1,375 —	752 08	1,372 50 622 92	_ _ _ _
548 80	100 —	8. Tafelfalz "Cérébos""	815 20	484 —	331 20	
57,626 52		10. Salzvorräte auf 31. Dezember	55,606 25	1,200	55,606 25	1,200
,163,226 40	1,119,050		1,762,561 85	586,905 70	1,175,656 15	
16,0 80,173 30 114,743 03 9,146 90 12,913 23 994 10 340 40 233,630 16	80,000 — 115,000 — 9,800 — 13,500 — 1,500 —	B. Betriebstoften. 1. Zins des Betriebstapitals	286 76 286 76	16,000 — 81,054 15 115,818 06 9,826 40 13,086 43 867 10 — 236,652 14	286 76	16,000 81,054 115,818 9,826 13,086 867 — 236,365
, six	•	· Br · a				
		C. Berwaltungstoften.				
12,159 95 1,162 60		1. Befoldungen der Beamten	-	12,160 — 1,663 25		12,160
7,970 —	$\begin{array}{c c} 1,400 & \\ 7,970 & \end{array}$	2. Bureaufosten		7,970 —		1,663 7,970
21,292 55	21,530 —			21,793 25		21,793
163,226 40 233,630 16 21,292 55	235,700 — 21,530 —	B. Betriebskosten	1,762,561 85 286 76 —	236,652 14 21,793 25		236,365 21,793
908,303 69	861,820 —		1,762,848 61	845,351 09	917,497 52	
		Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 55,677. 52				
		, 9			1 1 1	

Rednung	Boranfolag Konten und Rechnungsrubriken.		N o	h =	Rein=			
1912.	1913.	gebuten und geeignungstubliken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen. Ausgaben			
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.		
		XXIV. Stempel-Steuer.			-			
103,524 75 757,461 — 40,614 50 001,600 25	78,000 — 500,000 — 32,000 —	A. Stempelverkauf. 1. Stempelpapier	144,084 10 819,635 — 40,018 90 1,003,738 —	6,278 30 	40,018 90	· —		
19,784 70 42,190 45 1,079 — 63,054 15	19,000 — 39,000 — 500 — 58,500 —	B. Betriebstosten. 1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte V, 325 2. Provisionen der Stempelverkäuser V, 325 3. Berschiedene Bezugskosten V, 326	379 60 	19,337 52,850 298 72,485		18,957 52,850 298 72,105		
4,500 — 5,600 — 3,855 55 550 — 14,505 55	4,500 — 5,600 — 3,500 — 550 — 14,150 —	C. Berwaltungstosten. 1. Besoldung des Borstehers der Stempelverwaltung V, 328 2. Besoldungen der Angestellten V, 329 3. Bureaukosten V, 331 4. Mietzinse V, 331		4,500 — 6,900 — 3,751 85 550 — 15,701 85		4,500 6,900 3,751 550 15,701		
01,600 25 63,054 15 14,505 55 24,040 55	610,000 — 58,500 — 14,150 — 537,350 —	A. Stempelverkauf	1,003,738 — 379 60 — 1,004,117 60	6,278 30 72,485 39 15,701 85 94,465 54		72,105 15,701		

Rednung	I	s-Redinung des Kantons Be	<u> </u>		1	
Nednung Boranidlag 1912. 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o Einnahmen.	g = Ausgaben.	Rei Einnahmen.	ı n = Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R .	Fr. R.	Fr. R.	Fr. F
		Laufende Verwaltung.				
		XXV. Gebühren.				
		A. Amts- und Gerichtsfcreiber und Betreibungs- und Konkursämter.		*		
,148,574 62 218,728 30 517,605 20	160,000 —	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . VI, 10 2. Fize Gebühren der Amtsschreiber . VI, 262 3. Gebühren der Gerichtsschreiber und	1,090,732 37 426,008 —	565 70 187,145 60	1,090,166 67 238,862 40	_
1,144 50		der Betreibungs- und Konkursämter VI, 56 4. Bezugskoften VI, 57	523,465 —	2,939 1,343	520,526 —	1,343
,883,763 62	1,388,800 —		2,040,205 37	191,993 45	1,848,211 92	
		B. Staatstanzlei.				
50,744 05	35,000 —	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren VI, 59	57,705 —	1,983 65	55,721 35	
50,744 05	35,000 —		57,705 —	1,983 65	55,721 35	
		C. Gerichtstanzleien.				
13,250	7,000 -	1. Obergericht, Gebühren in Civilsachen, Ranzlei= und Patentgebühren . VI, 60	13,800 —	_	13,800 —	
	4,000 -	2. Berwaltungsgericht VI, 61 3. Handelsgericht VI, 67 (Gebühren in Straffachen, siehe IIIb, G, 2.)	3,650		3,650 —	
13,990 —	11,600 —		18,320 —		18,320 —	
		D. Justij und Polizei.				
24,149 95		1. Gebühren der Justizdirektion und der Polizeidirektion VI, 64	27,705	92 85	27,612 15	_
85,744 20 92,917 —	80,000 — 75,000 —	2. Gebühren für Markt- und Haufier- patente VI, 65	97,149 10 90,406 —		97,149 10 90,406 —	
65,725 — 268,536 15	50,000 — 219,000 —	3. Patenttagen der Handelsreisenden . VI, 65 4. Gebühren für Fahrradbewilligungen VI, 66	87,577 — 302,837 10	$\begin{array}{r} - \\ 15,816 \\ \hline 15,909 \\ \hline 30 \\ \end{array}$	71,760 55	_
100,000 10	220,000		902,001 10	10,000 00	200,021 00	

		Staa	s-Redinung des Kantons B	ern für d	as Iahr	1913.	
Regnung	3	<u> </u> Boranjájlag	Konten und Rechnungsrubriken.	N	o h =	R e	i n =
1912.		1913.	geomen and geenjaangsenvenen.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr. R		Fr. 18.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R
		9	Laufende Berwaltung.				
			XXV. Gebühren.				
			E. Direttion des Junern.				
3,161 13,356 750	53 80	3,000 - 12,000 - 200 -	Ronzessionsgebühren VI, 68 Gewerbeschein-Gebühren VI, 69 S. Gebühren der Handels- und Gewerbe-	3,161 83 15,746 95	28 50	3,161 83 15,718 45	
			fammer VI, 69	600 —		574 —	
17,268	<u>33</u>	15,200 -		19,508 78	54 50	19,454 28	
*			To Ovin anabimatatan				
1 50	_	100 _	F. Finanzdirettion. 1. Emolumente und Salzauswäger=				
9,141		7,000	patente		$-{645}$		_
9,291		7,100 —		15,964 —	645 75		
000 840	20						
	ı	1,388,800 -		2,040,205 37		1,848,211 92	- -
50,744 13,990	-	35,000 — 11,600 —	B. Staatstanzlei	57,705 — 18,320 —	1,983 65 —	18,320 —	
268,536 17,268		219,000 — 15,200 —	D. Juftiz und Polizei	302,837 10 19,508 78	15,909 30 54 50	19,454 28	_ _
9,291	15	7,100 <u> </u>	F. Finanzdirettion	15,964 — 2,454,540 25	645 75 210 586 65	15,318 25 2,243,953 60	
,,,,,,,,,	-	2,010,100	Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 567,253. 60		210,930 09	2,249,399 00	
		8					
			XXVI. Erbschafts= und Schenkungs= Steuer.				
			A. Ertrag der Erbichafts- und Schenfungs- Steuer.				
672,576 67,283	82	500,000 — 50,000 —	1. Ordentliche Abgaben VI, 74 2. Anteil der Gemeinden, 10 % VI, 75	714,247 25 279 74	$\begin{array}{ccc} 3,325 & 60 \\ 71,409 & 62 \end{array}$	710,921 65	$\frac{-}{71,129}\begin{vmatrix} -\\88\end{vmatrix}$
3,425	82	2,000 _	3. Bußen VI, 75	3,748 70		3,748 70	
608,718	49	452,000		718,275 69	74,735 22	643,540 47	
11							

01. X	.	Manuel X.v.			as Iahr	<u> </u>			
Rechnung 1912.	g	Voranjáslag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	gt d Ginnahmen.	h = Ausgaben.	Rein= . Ginnahmen. Ausgaben			
Fr.	R .	Fr. N	1	Fr. R.	Fr. R.				
<i>0</i>	J	<i>3</i>	Laufende Berwaltung.	y t. <i>y</i> t.	gt.	Fr. R.	Fr.		
			XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.						
			B. Bezugstoften.				į		
12,162 301		10,000 — 500 —	1. Bezugsprovisionen VI, 76 2. Berichiedene Bezugskosten VI, 77	1 16	$\begin{array}{c c} 12,900 & 76 \\ 408 & 70 \end{array}$		12,899 408		
12,463	92	10,500		1 16	13,309 46		13,308		
608,718 12,463	49 92	452,000 — 10,500 —	A. Erbichafts: und Schenkungs:Steuer	718,275 69 1 16	74,735 22 13,309 46	643,540 47	13,308		
96,254		441,500	, ,	718,276 85	88,044 68	630,232 17			
			Mehr Einnahmen als verauschlagt . Fr. 188,732. 17						
		20	XXVII. Wasserrechtsabgaben.				-		
		e .	A. Ertrag der Wafferrechtsabgaben.						
104,323 10,432	30	100,000 —	1. Abgaben VI, 98 2. Anteil des Naturschadensonds, 10% VI, 102	115,012 20	780 30 11,423 20	114,231 90	11,423		
93,890		90,000		115,012 20	12,203 50	102,808 70			
			B. Bezugstoften.						
24 24		500 — 500 —	1. Druck- und andere Bezugskosten . VI, 103		36 — 36 —		36 - 36 -		
<u> </u>	-	300			<u> </u>		- 30		
							8 "		
93,890	70	90,000 —	A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben	115,012 20	12,203 50	102,808 70			
24 5 93,866 4		500 — 89,500 —	B. Bezugstoften	115,012 20	$ \begin{array}{c c} $	102,772 70	36		
			Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 13,272.70						
			·						

Boranjhlag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	R Ginnahmen.) h =	9t e	in=	
			Ausgaben.	Ginnahmen.	in = Ausgaben.	
		Fr. N.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R	
	Laufende Verwaltung.		Ū			
	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren.				8	
1,167,000 —	A. Birticaftspatentgebühren. 1. Patentgebühren VI, 111	1,212,903 65	35,731 70			
	2. Anteil der Gemeinden, 10 % . VI, 114				116,257 8	
<i>32,000</i> —	B. Bertaufsgebühren. 1. Patentgebühren VI, 117	32,926 90		32,381 90		
	2. anteit bet Gementben, 50 76 VI, 119	32,926 90		16,091 90	10,290	
0.000	C. Bezugstoften.					
	1. Inspettions=, Laxations=, Bezugs= und Druckfosten VI, 120				766 1 766 1	
2,000			700		100 1	
16,000 —	A. Wirtschaftspatentgebühren		16,835 —	16,091 90		
1,064,000 —	Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 12,239. 89	1,245,830 55	169,590 66	1,076,239 89		
	er-al-active-response		,			
	16,000 — 16,000 — 2,000 — 2,000 — 2,000 — 2,000 — 16,000 —	A. Wirtschaftspatentgebühren. 1. Patentgebühren VI, 111 2. Unteil der Gemeinden, 10 % . VI, 114 2. Unteil der Gemeinden, 10 % . VI, 114 2. Unteil der Gemeinden, 10 % . VI, 114 2. Unteil der Gemeinden, 50 % VI, 117 2. Unteil der Gemeinden, 50 % VI, 119 2. Unteil der Gemeinden, 50 % VI, 119 2. Unteil der Gemeinden, 50 % VI, 120 2.000 VI, 120 2.000	A. Wirtschaftspatentgebühren. 1,212,903 65 1,050,000	A. Wirtschaftspatentgebühren. 1,167,000	A. Wirtschaftshatenigebühren. 1,167,000	

	1	s-Redinung des Kantons Be	1		1	_
Rechnung Boranichlag 1912. 1913.		TRANTON WHA TROMININGERWATION		o h = Ausgaben.	Rei Ginnahmen.	i n = Ausgaben.
Fr. R.	<u> </u>		Ginnahmen.	Fr. N.	Fr R.	Fr 8
	*					
		Omens Orans Vinne			,	
		Laufende Berwaltung.	3.	j.		
		XXIX. Anteil am Ertrage des Alkohol=				
		monopols.				
262,108 25	1 000 000	1. Ertrag8=Unteil VI, 122	1,184,440 05	8	1,184,440 05	
20,269 15		2. Befämpfung des Alfoholismus: a. Polizeidirektion VI, 122		20,512 60		20,512
1,500 — 35,950 65	1,500 —	b. Unterrichtswesen VI, 122 c. Urmendirektion VI, 123		$\begin{array}{c} 25,512 \\ 1,500 \\ -35,993 \end{array}$	_ -	1,500 35,993
44,000 — 24,491 —	42,000 —	d. Direktion des Innern VI, 123		55,500 — 4,937 65	-	55,500 4,937
		e. Referve Enthage VI, 123	$\frac{-}{1,184,440} \frac{-}{05}$		<u> </u>	
135,897	900,000 —	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 165,996. 05	1,104,440 00	110,444	1,000,000 00	
		•				
		XXX. Anteil am Extrage der Schweizer. Nationalbank.		•		
100,000 -	100,000 -	1. Entschädigung von 45 Rp. pro				
193,763 10	193,763 —	Sundert der Notenemission der Kantonalbank VI, 126 2. Entschädigung von 35 Rp. pro	90,000 —	_ -	90,000	_ -
		2. Enthydolgung von 35 stp. pro Ropf der Wohnbevölkerung VI, 127	226,056 95		226,056 95	
293,763	293,763	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 22,293. 95	316,056 95		316,056 95	
				-		

00.4		s-Redinung des Kantons Be	<u> </u>	h =	R e	
Rednung 1912.	Boranjhlag 1913.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	y = Ausgaben.	Ginnahmen.	un = Ausgaben
Fr. R.	Fr. R.	100 200 100 100 100 100 100 100 100 100	Fr. N.	Fr. R.	Fr. N.	Fr.
		Laufende Berwaltung.	~			
		XXXI. Militärstener.				
		A. Militärstener.				
773,700 05 102,505 90	690,000 — 70,000 —	1. Landesamwesende Ersappstichtige . VI, 132 2. Landesabwesende Ersappstichtige . VI, 143	847,584 80 105,194 55	3,391 55	105,194 55	_
20,147 15 4,868 95	5,000 — 5,000 —	3. Ersapflichtige Wehrmanner VI, 149 4. Rückstände VI, 152	31,696 45 5,114 45	13,464 35 16,093 15	_	10,978
45,742 07 45,742 08	380,000 — 380,000 —	5. Anteil der Eidgenoffenschaft, 50 % VI, 153	989,590 25	478,320 60 511,269 65		478,320
•						
	*					
6,000 —	6,400 -	B. Taxations, und Bezugskosten. 1. Befoldungen der Angestellten VI, 154	_	6,400		6,400
5,585 65 55,940 49	6,000 — 64,600 —	2. Taxationskoften VI, 155 3. Bezugs-, Druck- und Rechtskoften VI, 159	978	5,648 20 61,829 60		5,648 60,851
1,666 65	1,500 —	4. Anteil an der Besoldung des Kantons-Kriegskommissärs VI, 165		1,500 —	_ _	1,500
35,659 36 33,533 43	30,400 — 48,100 —	5. Anteil des Bundes . " VI, 165	38,265 65 39,243 65		38,265 65	36,134
30,000 10	40,100		33,243 03	19,911 00		30,134
		· 				
45,742 08	380,000	A. Militärstener	989,590 25	511,269 65	478,320 60	
33,533 43	48,100 —	B. Taxation8= und Bezugstosten	39,243 65	75,377 80		36,134
12,208 65	331,900 —	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 110,286. 45	1,028,833 90	586,647 45	442,186 45	
		<u></u>				
S C						

Refining Paraily Refining	n = Ausgaben. Fr.
Br. R. Br. R. Br. R. Br. R. Br	
Raufende Berwaltung.	Fr.
XXXII. Birekte Steuern.	
A. Bermögenssteuer. 1. Grundsteuer:	
2,494,327 23 2,500,000	
2,494,327 23 2,500,000 710,424 18 699,200 1,692,000 1,692 1,	
1,920,505 65 1,857,500 192,805 55 197,800 100,818 76 15,000 56,010 66 5,000 5,474,891 43 5,274,500	_
Section Observation Section	
B. Ginfommenssteuer. 1. Cinfommenssteuer. 2. 212,715 26 3,326,332 24 37,476 20 35,000 — 5,980 — 5,980 — 75,547 39 63,250 — 75,547 39 63,250 — 34,970 12 25,000 — 17,445 54 10,000 — 5. Seteuerbußen VI, 208 22,688 61	
1. Cinfommenssteuer I. Rlasse: a. Jun alten Kanton, $3,75\%$. VI, 186 b. Jun Jura, $3,45\%$ VI, 191 conformalise II. Rlasse: a. Jun alten Kanton, 5% VI, 191 conformalise II. Rlasse: a. Jun alten Kanton, 5% VI, 191 conformalise III. Rlasse: a. Jun alten Kanton, 5% VI, 194 conformalise III. Rlasse: a. Jun alten Kanton, 5% VI, 194 conformalise III. Rlasse: a. Jun alten Kanton, 5% VI, 194 conformalise III. Rlasse: a. Jun alten Kanton, $6,25\%$ VI, 205 conformalise III. Rlasse: a. Jun alten Kanton, $2,25\%$ VI, 205 conformalise III. Rlasse: a. Jun alten Kanton, $2,25\%$ VI, 205% VI, 205% $20,25\%$. $20,25\%$. $20,25\%$. $20,2$	
3,211,139 58 3,150,000 — a. Im alten Kanton, 3,75 %. VI, 186 3,539,047 50 212,715 26 3,326,332 24 b. Im Jura, 3,45 % VI, 191 1,041,323 85 67,798 07 973,525 78 2. Cinfommenssteuer II. Rlasse: a. Im alten Kanton, 5 % VI, 194 40,050 — 1,490 33 38,559 67 5,936 90 35,547 39 63,250 — 34,970 12 25,000 — 17,445 54 10,000 — 5. Setuerbusen VI, 208 22,688 61 — 34,373 46 — 34,373 46 — 34,373 46 — 22,688 61	
37,476 20 35,000 — a. Im alten Kanton, 5 % VI, 194 40,050 — 1,490 33 38,559 67 b. Im Jura, 4,60 % VI, 195 6,320 40 383 50 5,936 90 3. Einfommensfteuer III. Rlaffe: a. Im alten Kanton, 6,25 % VI, 205 1,141,068 75 17,046 42 1,124,022 33 34,970 12 25,000 — 5. Etuerbußen VI, 208 22,688 61 — 34,373 46 5. Etuerbußen VI, 208 22,688 61 — 22,688 61	_
1,065,206 44 937,500 — a. Im alten Kanton, 6,25 % . VI, 205 1,141,068 75 17,046 42 1,124,022 33 75,547 39 63,250 — b. Im Jura, 5,75 % VI, 209 82,587 25 25 2,131 52 80,455 73 34,970 12 25,000 — 4. Rachbezüge VI, 203 34,373 46 — — 34,373 46 17,445 54 10,000 — 5. Steuerbußen VI, 208 22,688 61 — — 22,688 61	
17,445 54 10,000 — 5. Steuerbußen VI, 208 22,688 61 — - 22,688 61	
5,383,338 77 5,103,030 — 5,907,459 82 301,565 10 5,605,894 72	
17,543 20 18,500 — 1. Einkommenssteuerkommissionen. VI, 211 — 17,722 80 — 33,763 84 40,000 — 2. Kantonale Refurskommission . VI 257 30 — 39,913 80 —	17,722 8 39,883 8
33,763 84 40,000 — 2. Kantonale Kefurskommission VI, 257 — 30 — 39,913 80 — — 120,458 86 107,090 — 3. Bezugsprovisionen : a. Bermögenssteuer VI, 217 — 119,835 81 —	119,835 8
167,807 51 152,040 — b. Einfommenssteuer VI, 217 — — 175,464 40 — — 691 — 5,000 — 4. Enstern der Steuergesekredision VI 218 — 601 80 — —	175,464 4 601 8
5,303 05 5,500 — 5. Entschädigungen an die Gemeinden VI, 219 — 5.328 70 — — 21,827 10 30,000 — 6. Berschiedene Bezugskosten VI, 265 1,182 25 40,267 18 — —	5,328 7 39,084 9
<u>367,394 56 358,130 - 1,212 25 399,134 49 - - </u>	397,922 2

	Staat	s-Redinung des Kantons Be	i i	<u>_</u>	1		
Rechnung Boranichlag 1912. 1913.		Foransolag Konten und Rechnungsrubriken.		h = Ausgaben.	Rein= Ginnahmen. Ausgal		
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. N	
		Laufende Verwaltung.					
		XXXII. Birekte Steuern.	•				
		D. Berwaltungstoften.					
11,000 — 43,400 — 4,984 20 1,755 —	11,000 — 43,900 — 12,000 — 1,755 —	1. Besolbungen der Beamten VI, 228 2. Besolbungen der Angestellten VI, 229 3. Bureau= und Reisekosten VI, 234 4. Mietzinse VI, 236	- - -	11,000 — 42,926 55 10,292 05 1,755 —		11,000 -42,926 55 10,292 05 1,755 -	
61,139 20				65,973 60		65,973 6	
,474,891 43 ,383,338 77 367,394 56 61,139 20	5,103,030 — 358,130 —	A. Bermögenssteuer	5.907.459 82	6,439 35 301,565 10 399,134 49 65,973 60	5,598,357 64 5,605,894 72 — —	397,922 26 65,973 6	
0,429,696 44		•	11,513,469 06		10,740,356 52		
		Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 789,611.52	,		,		
		;		ĸ		ī	
,		XXXIII. Unvorhergefehenes.					
		1. Erbloser Nachlaß					
400 — 100,000 —		2. Anonyme Rückerstattungen 3. Referve für die Kosten der Grund-				_ =	
50,000 —		buchbereinigung VI, 250 4. Zuweifung an den Fonds für Errichstung einer Penfionskaffe für die Beamten und Angeftellten der	_ -	62,854 44		62,854 44	
150,400		Staatsverwaltung VI, 250		50,000 —		50,000 -	
150,400 —	;	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 112,854.44		112,854 44		112,854 44	
		·					
7					,		

Zweite Abteilung.

Rednung

der

Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven).

- I. Nednung des Stammvermögens.
- II. Rechnung des Betriebsvermögens.

1913.

		viaats-1	xer	hnung des Kantons Beri	n fur oas Jahr 19	19,	
Stand	des	Staatsver	rmö	gens am 31. Dezember 1912.	Bermögen	\$ =	
Soll.		Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.		Soll.	•
Fr.	ℜ.	Fr.	ℛ.	I. Stammvermögen.		Fr.	R
				A. Waldungen.			
16,351,910		_		Grundsteuerschatzung Fr. 16,351,910. —.	Waldankäuse	58,500 15,112 5,000 4,000 200 79,280	
16,351,910	_		-	Summe der Aftiven. VII, 1	Summe der Bermehrungen	162,092	-
V			1		eg en en en en en en en en en en en en en		
		,		B. Domänen.	r ₁		
32,158,107			_	8rundsteuerschatzung Fr. 42,158,107. —.	Domänenankäufe	290,293 131,024 1,114,950	
				*) Civildomänen . Fr. 36,827,776.— Pfrunddomänen Fr. 5,330,331.— Fr. 42,158,107.—	Loskauf von Servikuten Berkauf von Rechten Minderkosten	1,100 550 11, 39 0	
32,158,107	-		-	Summe der Aftiven. VII, 2	Summe der Vermehrungen	1,549,307	45
*				* W [*]	.)(* *i		
				C. Domanentaffe.			
584,066	13	_		1. Guthaben für Berkäuse . VII, 4	Neue Guthaben: Bon Waldverfäufen Bon Domänenverfäufen . Bon übernommenen Wert=	31,972 169,180	10
					schriften	25,000	-
		2,238,790	-	2. Schulden für Ankäufe VII, 4	Abzahlung von Kaufschulden	341,720	-
1,007,835	58		_	3. Hypothekarkajje, Konto-Korrent VII, 5	Einnahmen für Raufguthaben	190,492	23
1,591,901 646,888	71 29	2,238,790	_	Summen der Aktiven und der Passiben. Reine Passiben.	Summe der Bermehrungen Reine Berminderung (Ver- mehrung der reinen Schulb)	758,364 198,653	33 25
					•		

	Be	ränderungen.	Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1913.					
Haben.			Ronten und Rechnungsrubriten.	Sou.	Haben	l.		
Fr.	ℛ.			Fr.	R.	Fr.) St	
		,	1. Stammvermögen.					
			A. Waldungen.			r r		
31,972 24,660	-	Waldverkäufe (Erlös). Mehrkosten.	Grundsteuerschatzung Fr. 16,457,020. —.	16,457,020	-	<u></u>	-	
350	-	Ankauf von Rechten.		9		***		
			e e Para	* 2		1		
56,982 105,110	_	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Summe der Aftiven VII, 1	16,457,020	_		- -	
L 100							†	
			B. Domanen.	a j		10		
169,180 3,291	10 35	Domänenverkäufe (Erlös). Mindererlös.	*) Grundsteuerschatzung Fr. 43,263,149. 80	33,263,149	80			
75,133 109,380 86,880	20 — —	Mehrkoften. Schakungsreduktionen. Abtretung v. Pfrunddomänen.	*) Civisomänen . Fr. 37,945,948. 80 Pfrunddomänen Fr. 5,317,201. —	e e				
400 444,264	<u></u>	Ankauf von Rechten. Summe der Berminderungen.	Summe der Aftiven Fr. 43,263,149. 80 Summe der Aftiven VII, 2	33,263,149	80		- -	
1,105,042	80	Reine Bermehrung.	Summe det attiveit VII, 2	əə,20ə,149 ————	00		_	
* *								
			*			ş*		
į			C. Domänentaffe.				ı	
190,492 25,000	23 —	Eingang von Guthaben. Abschreibung auf Wertschriften.	1. Guthaben für Berkäuse VII, 4 Bro.memoria : 100 Stammaktien der Ber- ner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 50,000. —	594,726		<u></u>		
F		e 5				a .a		
58,500	-	Neue Schulden: Waldankäuse.	2. Schulden für Ankäufe VII, 4			2,245,863		
290,293 341,720	20	Domänenanfäufe. Ausgaben : Abzahlungen.	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent VII, 5	805,595	66	_		
25,000 26,012	 15	Uebernahme von Wertschriften. Meliorationen.		1.00				
957,017	58	Summe der Berminderungen.	Summen der Aktiven und der Paffiven Reine Paffiven	1,400,321 845,541	66 54	2,245,863		
	_			*			-	
4		P	* ·					

	F	taats-Re	ıţı	ung des Kantons Bern	für das Iahr 1918	3.	
Stand t	des	Staatsvern	nög	ens am 31. Dezember 1912.	Bermögens		
Soll.		Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.		Sou.	
Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.	l. Stammvermögen.		Fr.	₩.
				D. Sphothefartaffe.	Tic.		
262,325,176	co			0,, ,	Neue Darlehn	27,243,963	95
11,226,524			_	1. Darlehn auf Grundpfand. 2. Darlehn an Gemeinden.	Reue Darlehn	1,414,300	
300,000			_	3. Immobilien.	Umbaukosten	8,489	15
336,660	69			4. Kaffe und Gegenrechnung.	Einnahmen	73,272,188	
907,623	05		-	5. Kantonalbank.	Depot in Konto-Korrent .	26,083,012	
4,773,720	54		_	6. Wertschriften.	Eriverbungen	559,800 7,012,665	
3,136,385	54	1,007,835	58	7. Staatskaffe, Konto-Korrent. 8. Domänenkaffe, Konto-Korrent.	Rückahlungen	483,394	
_		47,646,500	_	9°. Anleihen von 1897, 3 %.	Amortifation	514,000	
	_	30,000,000		9b. Anleihen von 1905, 3½ %.	· —		-
, -		10,000,000		9°. Anleihen von 1911, 4 %.	_	_	
		990 507	F0	9 ^d . Anleihen von 1913, 4 ¹ / ₂ °/ ₀ .	— Eingelöste Obligationen	516,007	50
_	_	332,507 125,268,215	50	10. Anleihens=Amortisation. 11. Depots gegen Schulbscheine.	(2,358,300	
	_	25,730,630	85	12. Depots in Konto-Korrent.	Depot=Rückzahlungen {	3,536,319	
_		28,311,837	80	13. Sparkaffe-Einlagen.	Einlagen=Rückzahlungen`	9,713,625	90
8,747,902	20	-	_	14. Zinse von Guthaben, Provisionen 2c.	Neue Aftivzinse 2c	13,703,828	
		3,488,590	20	15. Zinse von Schulden, Abgaben zc.	Abzahlung von Zinsen zc	12,411,697	
- 687,053	90		_	16. Gewinn und Berluft. 17. Anleihenskoften.	Rosten u. Ertrags-Ablieserung Zins .	13,632,430 459,985	65 55
	-	654,929	75	18. Referve-Fonds.	Entrahme	-	_
		_	_	19. Insel-Spital.	Rückzahlungen	185,796	40
292,441,046	68	272,441,046	68	Summen ber Attiben und ber Paffiben.	Summe ber Bermehrungen .	193,109,806	07
		20,000,000	=	Reine Aftiven (Stammfapital). VII, 6	3		
		÷		E. Kantonalbant.			
2,969,622	34		_	Raffe.		411,900,417	32
24,181,254	61	_	_	Schweizerwechfel.	•	470,282,875	
1,658,062	35		-	Fremdwechfel.	*	96,148,730	85
2,499,553	30 91		-	Hinterlagenwechsel.		9,890,961	60
55,189,339 72,354,360	25	55,189,339 4,322,206		Hauptbank und Filialen. Uktreditierte.		350,432,711	89
52,990,680	98	8.481.257	11	Rorrespondenten.		220,145,193 960,219,992	99
31,563,927	30		_	Wertschriften.		19,066,382	
16,048,397	38		-	Lombardvorschüffe.		42,143,013	52
,,	78 84	_	_	Darlehn.		4,819,985	
22,192,775 3,962,100	-	_	_	Hypothekar=Unlagen. Immobilien (inkl. Bankgebäude).	Neue Guthaben und Rück-	6,097,334 562,439	
1	_	_		Mobiliar.	zahlungen von Schulben	39,397	
_	_	23,804,000	_	Anleihen.	- , -	627,500	
_	_	1,000,000	_	Refervefonds.		-	-
	_	348,923		Spezialreserve für event. Kursverlufte.			05
_		513,451 78,445,468		Spezialreserve für Forderungen. Depotrechnungen.		39,561 394,363,210	
_		45,659,954		Spar-Einlagenscheine.	e e	22,803,045	
		60,558,500		Raffascheine.		13,463,000	
45.005	-	1,576,203	90	Acceptationen.		2,659,051	
15,000	 05	1 050 000	-	Gründungskoften neuer Filialen.			_
1,076,084		1,058,293 1,217,820		Zinsenvortr. u. Rückbiskonto auf Wechseln. Gewinn= und Berlust-Konten.	41	2,640,717	
302,175,419	09	282,175,419	$\frac{10}{09}$	Summen der Aftiven und der Baffiven.	Stroma San Wannahama	47,065,607	-
004,110, 1 13	00	20,000,000	—	Reine Aktiven (Stammkapital). VII, 6	Summe der Vermehrungen	3,075,411,130	02
			\neg	· ' 1			i

	B	taats-Rechnung di	s Kantons Bern für das	a Jahr 19	913	} ,	
8	Ber	änderungen.	Stand des Staatsvermögens	am 31. Dez	zem	ber 1913.	
Haben.		·	Ronten und Rechnungsrubriten.	Sou.		Haben.	
Fr.	ℛ.		l. Stammvermögen.	Fr.	ℋ.	Fr.	₩.
			D. Sypothefartaffe.				
12,266,569 625,381	20 20	Darlehn=Rückzahlungen. Darlehn=Rückzahlungen.	1. Darlehn auf Grundpfand 2. Darlehn an Gemeinden	12,015,443	60		
73,310,899 14,161,814		— Ausgaben. Depot=Rückzüge.	3. Immóbilien 4. Raffe und Gegenrechnung 5. Rantonalbant	308,489 297,950 12,828,821	15 34 30		
2,543,117 8,665,770	22	Rückzahlungen und Verkauf. Rückzüge.	6. Wertschriften	2,790,403 1,483,281	12		-
281,154 — —	23 	Einzahlungen. — — —	8. Domänenkasse, Konto-Korrent	_	_	805,595 47,132,500 30,000,000	
 15,000,000 514,000		Uufnahme. Källia asmarkene Ohliaatinnen	9.° Anleihen von 1911, $4^{\circ}/_{0}$ 9.° Anleihen von 1913, $4^{1}/_{2}^{\circ}/_{0}$ 10. Anleihen 8 =Amortifation	_	_	10,000,000 15,000,000 330,500	
10,835,500 4,623,558	 19	Depot=Einzahlungen.	11. Depots gegen Schuldscheine		_	133,745,415 26,817,869	45
10,404,497 12,926,490 12,739,590	34	Eingang von Zinsen 2c.	13. Sparkaffe-Einlagen 14. Zinfe von Guthaben, Provifionen 2c. 15. Zinfe von Schulden, Abgaben 2c	9,525,240	- 40 -	29,002,709 — 3,816,483	
13,632,430 337,039	65 35	Erträge. Amortifation.	16. Gewinn und Verlust	— 810,000	_	_	
56,197 185,796 193,109,806	40	Cinlage. Depots. Summe der Verminderungen.	18. Keferve-Fonds	317,362,200	26	711,127 — 297,362,200	26
199,109,800	_	Summe bet Setminbetungen.	Reine Aftiven (Stammkapital) VII, 6	911,902,200		20,000,000	
440 004 000	00		E. Kantonalbant.	0 WWW 000			
412,094,809 472,831,384 96,181,925	89 43 53		Raffe	2,775,229 21,632,745 1,624,867	44 67		
9,421,023 350,432,711 207,524,657	85 89 90		Sinterlagenwechfel	2,969,491	05 40 75	59,470,781 7,512,118	
966,988,305 19,673,458	26 59		Korrespondenten	46,844,952 30,956,850	77 90	9,103,841	24
28,220,244 2,907,222 3,548,717	65 68 84		Lombardvorfdjüffe	17,387,022	25 13 95	_	
1,409,259 39,397 200,500	15 20	Neue Schulden und Ein= gänge von Guthaben.	İmmobilien (infl. Banfgebäude) Mobiliar		69 —		_
_	_		Reservesonds	_	_	1,000,000 348,923	
194,820 398,253,520 27,890,419	78 73 41		Depotrechnungen		_	668,710 82,335,778 50,747,328	11
24,470,000 3,083,245 15,000	70 —		Raffafcheine	_		71,565,500 2,000,397	85 —
2,694,826	12 02		Zinsenwortr. u. Ruckbiskonto auf Wechseln Gewinn= und Berlust-Konten		65 —	1,284,668 1,487,892	30
3,075,411,130	62	Summe der Berminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven Reine Aktiven (Stammkapital) VII, 6	330,902,939	42	310,902,939 20,000,000	42

Stand	de	s Staatsve	rmë	gens am 31. Dezember 1912.	Bermögens	3=
Soll.		Saben.		Ronten und Rechnungsrubriten.		Soll.
Fr.	Я.	Fr.	98.		<u> </u>	Fr.
0**		0.		I. Stammvermögen.		O.
				1. Stummvermogen.		
				F. Anleihen.		* i
	-	42,570,000	_	1. Anleihen von 1895, Fr. 42,570,000,	00.21.25 KY	C15 500
				3 %. 2. Anleihen von 1897, Fr. 47,646,500,	Rückzahlung	615,500
				3 %. Siehe D, Hypothekarkaffe.	:	
				3. Anleihen von 1899, Fr. 13,804,000, $3^{1/2}$ %. Siehe E, Kantonalbank.	. P	
				4. Unleihen von 1900, Fr. 19,689,000,	4	
		8,140,720		3 ¹ /2 ⁰ /0. Anteil des Stammber-	Rückzahlung	164,000
20. 	-	0,140,120	_	mögens Fr. 8,140,720. —	- անաջացանց	164,000
				Anteil der Staatsfaffe (Siehe H, Staatsfaffe) " 11,548,280. —		
				Fr. 19,689,000. —		
				5. Anleihen von 1905, Fr. 30,000,000,		
				31/2 %. Siehe D, Hypothekarkasse. 6. Anleihen von 1906, Fr. 20,000,000,		
				31/2 0/0. Siehe H, Staatstaffe.	ž e	
				7. Anleihen von 1911, Fr. 3),000,000,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
				4 %. Siehe D, Hypothekarkasse, E, Kan- tonalbank und H, Staatskasse.	j	
				8. Anleihen von 1913, Fr. 15,000,000, 4½ 0/0. Siehe D, Hypothefarkasse.	2 4	•
	_	50,710,720	_	Summe der Passiven. VII, 7	Berminderung der Schuld .	779,500
				Ca. Wilsehabertaritarian		
160,000				G^{a.} Eijenbahnkapitalien. 1. Huttwil-Wohlhufen-Bahn.		
2,151,500	_	_	_	2. Haste-Konolfingen-Thun-Bahn.	_	
480,000		-	_	3. Spiez-Erlenbach-Bahn.	_	
3,155,000 358,560		_	_	4. Bern=Reuenburg=Bahn. 5. Bern=Worb=Bahn.	_	<u>.</u>
350,000	-			6. Saignelégier-Chauxdefonds-Bahn.		<u> </u>
859,000 1,724,500	_		_	7. Pruntrut=Bonfol=Grenze. 8. Gürbethal=Bahn.	_	
215,000	-	_	_	9. Freiburg-Murten-Ins-Bahn.	_	
3,120,000 500,000	-	- ·		10. Erlenbach=Zweifimmen=Bahn.	_	
000,000	-	_		11. Saignelegier = Glovelier = Bahn, neue Gesellschaft.		-
807,200	-	· -	<u> </u>	12. Sensethal-Bahn.	. –	_
2,050,000 980,000			_	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn. 14. Bern-Schwarzenburg-Bahn.		_
1,980,000	-	_	-	15. Berner Alpenbahn.		
1,185,000 504,000				16. Solothurn-Münfter-Bahn. 17. Langenthal-Jura-Bahn.		_
1,768,500		_		18. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn.		
293,000				19. Bern=Zollikofen=Worblaufen=Bahn.	11.7	
	-	_	_	20. Ziveisimmen=Lenk=Bahn.	Nebertragung vom Betriebs= Rapital der Staatskasse.	500,000
2,641,260			_	Summe der Attiven. VII, 8	Summe ber Bermehrungen .	500,000
				,	, ,	

	~	iaaix-kienfiinitt ve	s Kantons Bern für das	. Duyl I	110	•	
8	Beri	inderungen.	Stand des Staatsvermögens	am 31. De	zen	iber 1913.	
Haben.			Ronten und Rechnungsrubriten.	Soll.		Haben.	
Fr.	अ.			Fr.	R.	Fr.	8
			I. Stammvermögen.				
			F. Anleihen.				
_		_	1. Anleihen von 1895, Fr. 41,954,500,				
			3 %. 2. Anleihen von 1897, Fr. 47,132,500,		-	41,954,500	-
			3 %. Siehe D, Hypothekarkasse.				
			3. Unleihen von 1899, Fr. 13,377,000,				
		e e	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Siehe E, Kantonalbank. 4. Anleihen von 1900, Fr. 19,525,000,				
			$3^{1/2}$ $0/0$.				
500,000	-	Nebertragung vom Anleihens= teil der Staatskasse.	Anteil des Stammber- mögens Fr. 8,476,720. —	_	_	8,476,720	
		ton ber Smutzmije.	Anteil der Staatsfasse (Siehe H, Staatsfasse) ,, 11,048,280.			. ,	
			Fr. 19,525,000. —				
			5. Anleihen von 1905, Fr. 30,000,000,				
			31/2 %. Siehe D, Hypothekarkasse.				
			6. Anleihen von 1906, Fr. 20,000,000, 31/2 %. Siehe H, Staatskasse.				
		*	7. Unleihen von 1911, Fr. 30,000,000,				
			4 %. Siehe D, Hhpothekarkasse, Kan- tonalbank und H, Staatskasse.	*			
		5	8. Unleihen von 1913, Fr. 15,000,000,				ı
700 000		m \ ~ x x x	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ . Siehe D, Hypothefartasse.			FO 404 000	-
500,000 279,500	_	Vermehrung der Schuld. Reine Verminderung.	Summe der Passiven VII, 7	_	_	50,431,220	
			G.ª Gifenbahntapitalien.	y 14%			Ī
	_	-	1. Huttwil-Wohlhusen-Bahn	160,000	_		
	-	_	2. Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn	2,151,500		_	
		·	3. Spiez-Erlenbach-Bahn	480,000 3,155,000	_	_	
	-	_	5. Bern=Worb=Bahn	358,560	-	_	
-		_	6. Saignelégier=Chauxdefonds=Bahn . 7. Pruntrut=Bonfol=Grenze	350,000 859,000	_		
			8. Gürbethal-Bahn	1,724,500	_	_	
	-	_	9. Freiburg=Murten=Jns=Bahn	215,000	$\left - \right $	_	
_	_		10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	3 ,120,000		_	
			Gesellschaft	500,000	_		
		_	12. Sensethal-Bahn	807,200 2,050,000	_	_	
	_		14. Bern-Schwarzenburg-Bahn	980,000	_	_	
_			15. Berner Alpenbahn	1,980,000	-		
_	_	_	16. Solothurn=Münfter=Bahn	1,185,000 504,000		_	-
-	-	· —	18. Ramsei=Sumiswald=Huttwil=Bahn .	1,768,500			-
_		4 <u>-</u>	19. Bern=Zollikofen=Wordlaufen=Bahn	293,000 500,000		_	
			20. մասկառուս-ծում-ծույու	500,000			
_		Summe ber Berminderungen.	Summe ber Aftiven VII, 8	23,141,260	_		
500,000	1	Reine Bermehrung.	i e		ıi	1	1

22,234,563 81 Reine Aftiven. Reine Berminderung 3,025,995 B. Celdanlagen. 1,809,038 30 — 1. Wertschriften VII, 376 Ankauf 3,990,907	Stand	des	Staatsver	mög	gens am 31. Dezember 1912.	Bermöger Bermöger	të=	
I. Stammvermögen. G	Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
1,804,100	Fr.	H.	Fr.	R .	I. Stammvermögen.		Fr.	
Summe der Verminderungen T79,500 Summe der Verminderungen T79,500								
Betriebstermögen.					1. Kontoforrent. VII, 8	 ~		-
H. Betriebstapital der Staatstaffe. A. Sprialverwaltungen.	,		1,804,100				779,500	
H. Betriebstapital der Staatstaffe. A. Sprialverwaltungen.					*			
A. Specialiserwaltungen. (Borighiifie ber: Staatstaffe unb Depots bei beriefben.) Sei beriefben.					II. Betriebsvermögen.	,		
So,700								
Solution					-			
1,900 517,951 63 32,492 51,982 76 82,944 77 77 784 79 760,0437 84 77,314,307 761 761 761 761 813 25 77 8,707,687 20,942,251 77 8,707,687 887,045 81 1,809,038 30								
	38,600 517,951 51,982 1,291,625 1,447,340 2,515 65,458 2,086,900 217,911 7,028,295 7,600,437 164,133 376,824 761	76 62 91 64 35 44 11 40 84 01 81 —	32,492 82,944 42,945 89,125 88 23,000 20,921 7,784 7,331,407 21,385 1,045,984 9,285 8,707,687	777 23 90 67 79 40 - 90 45 75 30 - 96	b. Gerichtsverwaltung. c. Juftiz. d. Polizei. e. Militärverwaltung. f. Unterrichtswesen. g. Armenwesen. h.1.Volkswirtschaft. i. Bauwesen. i. Bauwesen. i. Gisenbahnwesen. l. Finanzwesen. vII, 164 i. Handwesen. vII, 187 l. Finanzwesen. vII, 187 l. Finanzwesen. vII, 188 m. Landwirtschaft. vII, 228 n. Forstverwaltung. o. Stempelverwaltung. p. Gemeinbewesen. VII, 304 vII, 305 Summen der Aftiven und der Passiven. Reine Altiven.	zahlungen von Depots . 	1,900 267,572 488,410 448,945 1,007,839 177,496 326,336 1,348,246 291,533 991,162 66,235,994 551,437 1,972,041 207,984 800 74,371,621	
1,809,038 30 — — Summe der Aftiven. Summe der Bermehrungen 3,990,907	1,809,038	30	_	_	1. Wertschriften VII, 376	Ankauf	3,990,907	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	1,809,038	30	_	=	Summe ber Aftiven.	Summe der Bermehrungen	3,990,907	-

Haben.	98.	inderungen.	Stand des Staatsvermögens Ronten und Rechnungsrubriten. I. Stammvermögen. Gb. Eisenbahn-Amortisationssonds.	am 31. Dez Soll. Fr.	R.	ber 1913. Haben. Fr.	R .
Fr. 779,500	H.		l. Stammvermögen.	_	R.		₩.
779,500	9R.		-	Fr	Я.	Fr.	₩.
	_		~ @1 1111-11311-11411-11411-11411-11411-11411-11411-11411-11411-11411-11411-11411-11411-11411-11411-11411-1141				
		Cinlage. Summe der Bermehrungen.	1. Rontoforrent VII, 8		 	2,583,600 2,583,600	-
		ī	II. Betriebsvermögen. H. Betriebstapital der Staatstaffe. A. Apezialverwaltungen. (Borichitise der Staatstaffe und Depots	•		,	
1,900 751,035 484,215 478,650 1,063,994 153,151 331,861 1,054,128 282,285 500,000 69,627,890 565,754 1,846,454 201,606	50 -81 65 65 40 25 06 53 89 -41 96 40 70 -21		a. Allgemeine Berwaltung VII, 32 b. Gerichtsverwaltung . VII, 36 c. Justiz VII, 58 d. Polizei VII, 94 e. Militärverwaltung . VII, 119 f. Unterrichtsvesen VII, 142 g. Armenwesen VII, 150 h.1.Bollswirtschaft VII, 157 h.2.Gesundheitsvesen VII, 164 i. Bauwesen VII, 177 k. Cisenbahnwesen VII, 187 l. Finanzwesen VII, 188 m. Landwirtschaft VII, 228 n. Forstverwaltung VII, 290 o. Stempelverwaltung VII, 304 p. Gemeindewesen VII, 305 Summen der Aktiven und der Passiven	1,399,411 26,772 65,933 2,410,667 237,845 17,519,457 2,084,409 154,420 339,365 2,114 1,613	54 56 38 58 92 24 27 95 27 61 28 30	1,089	50 55 28 01
3,734,081	65 10	Rückzahlung und Abschrei= bungen. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	B. Celdanlagen. 1. Wertschriften VII, 376 Summen der Aktiven	12,065,864 12,065,864			

Stand	des	Staatsver	mö	gens am 31. Dezember 1912.	Bermögens	=	
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriten.	2	Soll.	
Fr.	Я.	Fr.	R.			Fr.	R
				II. Betriebsvermögen.			
				H. Betriebstapital der Staatstaffe.			
				C. Jaufende Perwaliung.	,		
884,796	62			1. Konto-Korrent. VII, 377 (Siehe Seite 9 und 94.)	Neue Borfchüffe: Mehr=Uusgaben ber Lau= fenden Berwaltung	74,741	90
884,796	62		_	Summe der Aftiven.	Summe der Bermehrungen .	74,741	90
			•				-
				D. Geffentlige Unternehmungen, Yorsgüffe und Depots.	,		
701,624			_	1. Katastervorschüfse. VII, 383	ſ	110,675	
472,747	36		_	2. Brandversicherungsanstalt. VII, 429 3. Bauvorschüffe:		3,016,880	16
732,856	54	_	_	a. Hochbauten. VII, 433 b. Straßenbauten. VII, 433	Neue Vorschüffe und Depot-	63,245 —	15
	47 24	_ _	_ _	c. Wasserbauten. VII, 433 4. Verschiedene Vorschüffe. VII, 476		1,205,349	18
75,861 4,335,111	-	21,521 21,521	$\frac{45}{45}$	5. Forstpolizeil. Aufforstungen. VII, 477 Summen der Aktiven und der Baffiven.	Summe der Bermehrungen .	157,921 4,554,071	$\frac{46}{55}$
	4	4,313,589	76	Reine Aftiven.	, 0		-
					,	9	
			*	n 44			
		4.0000		E. Depots bei der Staatskaffe.	,		
_	-	170,096		1. Hinterlagen bei den Gerichten. VIII, 35	(183,362	93
		4,188		2. Hinterlagen bei den Regierungs= ftatthaltern. VIII, 41	,	8,370	56
_	-	653,253 123,078		3. Depots d. Betreibungsämt. VIII, 91 4. hypothekarkasse, Depots für	Depot=Rückzahlungen	1,045,694	69
_	-		_	Darlehn. VIII, 191 5. Spezialfonds, Konto-Korrent.	. ,	15,470,722	70
 ,		1,231,402	9 9	6. VIII, 401 VIII, 449	,	1,441,303 2,641,666	71 15
_	-	2,182,020	11	Summe der Passiven.	Summe der Verminderungen der Depots	20,791,120	74

	51	aats-Rechnung de	s Kantons Bern für das	Jahr 19	913	•	
	Bei	ränderungen.	Stand des Staatsvermögens	am 31. S	ezei	nber 1913.	
Haben.		2	Konten und Rechnungsrubriten.	Soll.	-	Haben	t.
Fr.	ℜ.			Fr.	₩.	Fr.	. R.
			II. Betriebsvermögen.	v			
		. *	H. Betriebstapital der Staatstaffe.				
			C. Laufende Perwaltung.				
		Borschuß=Rückzahlungen: Mehr=Einnahmen der Lau= fenden Verwaltung.	1. Konto-Korrent VII, 377 (Siehe Seite 9 und 95.)	959,538	52		-
	90	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	Summe der Aftiven	959,538	52		
				1			
			,				
			D. Geffentliche Unternehmungen, Yorschüffe und Depots.				
135,810 3,066,380	58 93		1. Katastervorschüfse VII, 383 2. Brandversicherungsanstalt VII, 429 3. Bauvorschüfse:	676,489 423,246		_	
-		Вохіфив-Жйсканінпден инд пеие Depots.	a. Sochbauten VII, 433 b. Etraßenbauten VII, 433 c. Wafferbauten VII, 433	63,245 732,856 1,083,483		_	_
475,615 175,314	97 19		4. Berschiedene Borschüsse . VII, 476 5. Forstpolizeil. Aufforstungen VII, 477	1,998,271 79,994	$\begin{array}{c} 45 \\ 24 \end{array}$	43,047	-
3,853,121 700,949	67 88	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Summen der Aktiven und der Passiven Reine Aktiven	5,057,586	90	43,047 5,014,539	
2			,				
			E. Pepots bei der Staatskaffe.				
165,516	70		1. Hinterlagen bei den Gerichten				
15,041	78		VIII, 35 2. Hinterlagen bei den Regierungs=	F	-	152,250	
1,058,463 15,465,688	69 30	Neue Depots.	ftatthaltern VIII, 41 3. Depots d. Betreibungsämt. VIII, 91 4. Hypothekarkasse, Depots sür	_	_	10,859 666,022	83
1,441,303	71		Darlehn VIII, 191 5. Spezialfonds, Konto-Korrent			118,044	40
1,914,789	94		6. Berschiedene Depots VIII, 401			504 , 526	78
20,060,804	12	Summe der Bermehrungen der Depots.	Summe der Paffiven	_		1,451,703	49
730,316	62	Reine Verminderung der Depots	·				
			,				

Stand	des	Staatsber	mög	gens am 31. Dezember 1912.	Bermögen	3 =	
Soll.		Haben.		Ronien und Rechnungsrubriten.		Soll.	
Fr.	Я.	Fr.	₩.			Fr.	8
				II. Betriebsvermögen.			
				H. Betriebstapital der Staatstaffe.	, "		
				F. Juleihen.			
_	_	11,548,280		1. Anleihen v. 1900, 3½ º/o. VIII, 457 (Siehe auch Seite 86.)	Nebertragung zu dem An- Leihensteil des Stammber- mögens	500,000	
	_	20,000,000 10,000,000	_	2. Anleihen v. 1906, 3½ %. VIII, 457 3. Anleihen von 1911, 4%. VIII, 457	. – –		
		41,548,280		Summe der Paffiven.	Verminderung der Schuld .	500,000	-
				, *			
				G. gaffe.			
618,774	51 —	207,052 —	49	2. Gegenrechnungskaffe. VIII, 459	Kaffa-Einnahmen Einnahmen durch Abrechngn.	40,289,218 3,405,893,155	-
618,774	51	207,052 411,722	49 02	Summen der Aktiven und der Passiben. Reine Aktiven.	Summe der Einnahmen .	3,446,182,374	
				H. Ansftände (Fällige Guthaben und Schulben).			
4,870,133 650	15	680 652,145	51	a. Attivausstände (fällige Guthaben) VIII, 460 b. Passivausstände (fällige Schulben)	Neue Attivausstände (Bezugs- anweifungen) Abzahl. v. Passivausständen	3,446,730,717	
4,870,783	15	652,825 4,217,957	51 64	VIII, 461 Summen der Aktiven und der Paffiven. Reine Aktiven.	(Ausgaben)	3,445,917,166 6,892,647,884	٠ŀ
				e e			

	Staats-Rechnung d	es Kantons Bern für da:	s Iahr 1	913	3.	
28	eränderungen.	Stand des Staatsvermögens	am 31. T	ezei	mber 1913.	
Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.	Sou.		Haben.	
Fr. H		,	Fr.	अ .	Fr.	Я.
		II. Betriebsvermögen.	o.		,	
		H. Betriebstapital der Staatstaffe.				
		F. Inleihen.				
_ -	-	1. Anleihen von 1900, 31/2 % VIII, 457 (Siehe auch Seite 87.)	- '	-	11,048,280	-
		2. Anleihen von 1906, 3½% VIII, 457 3. Anleihen von 1911, 4%. VIII, 457	_	-	20,000,000	=
500,000 -	Vermehrung der Schuld. Reine Verminderung d. Schuld.	Summe der Passiven			41,048,280	_
		G. gaffe.				
40,024,010 80 3,405,893,155 29		1. Amtsschaffnereikassen VIII, 459 2. Gegenrechnungskasse VIII, 459	85 3,4 20	86 —	176,490	82 —
3,445,917,166 09 265,208 02	Summe der Ausgaben. Reine Bermehrung.	Summen der Aktiven und der Passiven Reine Aktiven	853,420	86	176,490 676,930	82 04
			a.		8	
9						
		H. Jusftande (Fällige Guthaben und Schulben).				
3,446,182,374	Eingang v. Aktivausständen (Einnahmen).	a. Aktivausstände (fällige Guthaben) VIII. 460	5,423,296	98	5,500	-
3,445,967,556 75	Neue Passibausstände (Zah= Lungsanweisungen).	b. Paffivausstände (fällige Schulden) VIII, 461	543	30	702,429	47
6,892,149,930 497,953 17	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Summen der Aktiben und der Paffiven Reine Aktiben	5,423,840	28	707,929 4,715,910	47 81
					,	
	1					

Stand	de	s Staatsve	rmi	igens am 31. Dezember 1912.	Vermögen	\$ =	
Soll.		Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.		Soll.	
Fr.	ℜ.	Fr.	¥.	,		Fr.	R
				II. Betriebsvermögen.			
				H. Betriebstapital der Staatstaffe.			
30,942,251 11,809,038 884,796 4,335,111	77 30 62 21 —	8,707,687 ————————————————————————————————————	96 45 11	A. Spezialverwaltungen. Seitc 88 B. Geldanlagen. "88 C. Laufende Perwaltung, Konto Korrent. "90 D. Porschüffe an öffentliche Unternehmen. "90 E. Pepots bei der Staatskasse. "90 F. Anleihen. "92	Neue Guthaben und Depot= rückzahlungen	74,371,621 3,990,907 74,741 4,554,071 20,791,120 500,000	7: 9: 5: 7:
47,971,197 618,774 4, 870,133 650		52,459,509 207,052 680 652,145	52 49 — 51	G. Kaffe. " 92 H. a. Aktivausstände. " 92 b. Vasstwausstände. " 92	Einnahmen	104,282,463 3,446,182,374 3,446,730,717 3,445,917,166	19
53,460,755	56	53,319,387 141,368	52 04	Summen der Aftiven und der Paffiven. Reine Aftiven.	Summe der Vermehrungen	10,443,112,721	6
				1 Makuunggtaysa San Qantansan			
				J. Rechnungsfaldo der Laufenden Berwaltung.		а. <u>-</u>	
_	-	884,796	62	1. Staatskasse, Konto-Korrent VIII, 462 (Siehe Seite 90.)	Neberschuß der Einnahmen der Laufenden Berwaltung		_
	_	884,796	62	Summe der Paffiben.	Summe der Vermehrungen		-
					* *	:	
				K. Mobilien-Inventar.	•		
1,729,696	10	_	_	1. Inventar der Allgemeinen Berwaltung VIII, 467		4,656	0
3,656,136	84		_	2. Inventar der Staatsanstalten. VIII, 467	Inventarvermehrung und Uebertragung	138,452	
752,054	60			3. Kriegsinventar. VIII, 467			_
6,137,887	54		_	Summe der Aftiven.	Summe der Inventarbermehr. Reine Berminderung	143,108 556,117	
		\$		WHITE AND THE PARTY OF THE PART	5		

	F	staats-Rechnung di	es Kantons Bern für da	s Iahr 1	91	3.	
Ą	Ber	änderungen.	Stand des Staatsvermögens	am 31. Te	zen	iber 1913.	
Haben.			Ronten und Rechnungsrubrifen.	Soll.		Haben.	9
Fr.	R .		II. Betriebsvermögen.	Fr.	₩.	Fr.	R.
			H. Betriebstapital der Staatstaffe.			¥	
77,397,617 3,734,081 — 3,853,121 20,060,804	65 67	Reue Depots und Rückzah= Lungen von Guthaben.	A. Spezialverwaltungen	25,672,699 12,065,864 959,538 5,057,586 —	52 40 52 90	6,464,131 — — — 43,047 1,451,703 41,048,280	40 26 49
105,045,624 3,445,917,166 3,446,182,374 3,445,967,556	09 11 75	Ausgaben. Einnahnen. Reue Schulben.	F. Inleihen	43,755,689 853,420 5,423,296 543	34 86 98 30	49,007,162 176,490 5,500 702,429	15 82 47
0,443,112,721	6 U	Summe der Berminderungen.	Summen der Aftiven und der Passiven Reine Aftiven	50,032,950	48	49,891,582 141,368	04
74,741	00	Neberschuß der Ausgaben der	J. Rechnungsfalds der Laufenden Berwaltung. 1. Staatskaffe, Konto=Korrent VIII, 462			959,538	52
74,741		Laufenden Berwaltung. Summe der Berminderungen.	(Siehe Seite 91.)		_	959,538	52
		,					
			K. Möbilien-Inventar.				
— 16,004	- 61	Inventarverminderung und Lebertragung	1. Inventar der Allgemeinen Berwaltung VIII, 467 2. Inventar der Staatsanstalten VIII, 467	1,734,352 3,778,584	15 25	_	_
683,220			3. Kriegsinventar VIII, 467	68,833	70		_
699,225	91	Summe der Inventarvermind.	Summe der Aftiven	5,581,770	10	_	

.

Anhang.

Rechnungen

der

Spezial=Fonds des Kantons Bern

für das Jahr

1913.

Die Spezial-Fonds gehören nicht zum Staatsvermögen und find in demselben nicht inbegriffen; hingegen ist die Verwaltung derselben dem Staate unterstellt, und es ist in der Staatsrechnung darüber Rechnung zu legen. Gesetz vom 31. Juli 1872, § 33.

Red	mu	ingen d	rer	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iahr 1913.
© 1	tani	des Ver	mög	gens am 31. Dezember 1912.	Bermögens=
Aftiven.		Passive	n.	Spezial=Fonds.	E innahmen.
Fr.	Я.	Fr.	R.	,	Fr. 9
1,431,035	20	_	_	1. Biehentschädigungskasse. Hr. 1,431,035. 20	Зіпі́е
					Summe der Vermehrungen Reine Verminderung
187,627	20	-	-	2. Pferdescheinkasse. Fr. 187,627. 20	Zinse
					Summe ber Vermehrungen 14,084 0
654,997	52	3,587	89	3.ª Bittoriastiftung.	Rostgelber
*				Raffe, Paffivfaldo Fr. 3,587. 89 Paffiven Fr. 651,409. 63	Summe der Vermehrungen 46,043 8 7,926 4
21,533	25	_		3.6 Erziehungsfonds der Biktoriaftiftung. Hypothekarkaffe Fr. 21,533. 25	Zinfe
2,295,193	17	3,587	89	Uebertrag	124,274
		,			

	230	eränderungen.	Stand des Bermögens am S	81. Dezemb	er 1	913.	
Uusgab	en.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Spezial=Fonds.	Attiven	Passiven.		
Fr.	H.		*	Fr.	R.	Fr.	9
63,160 27,092 —		Biehgefundheitspolizei. Bergütungen für Biehverluft. Berwaltungskoften.	1. Biehentschädigungskasse. 5. 1,402,080. 70	1,402,080	70	—	_
90,253	02	Summe ber Berminderungen.					
3,000 —		Kosten der Pferdescheine. Entschädigung f. Pferdeverlust. Verwaltungskosten.	2. Pferdescheintasse. Fr. 198,498. 40	198,498	40		_
3,212 10,871		Summe der Verminderungen. Reine Bermehrung.					
51,250 915	68 16	Rosten der Erziehungsanstalt. Zinsanteil des Erziehungs= fonds.	3.ª Bittoriastiftung . Bittoriagut Fr. 277,250. — Mobilien , 72,751. —	649,416	70	5,933	5
417 37	44	Zinsanteil des Unterstützungs= fonds. Zinsanteild. Jubiläumsfonds.	Heinen für für für für für für für für für für				
1,297 52	33 12	Zinsanteil des Elise Eber- foldsonds. Zinsanteil des Bausonds .	Kasse, Passivsaldo Fr. 5,933. 52 Passiven Fr. 5,933. 52				
53,970	25	Summe der Berminderungen.	Fr. 643,483. 18				
		*					
3,123	10	Ausstattungen u. Lehrgelder.	3.6 Erziehungsfonds der Bittoriaftiftung. Huppothekarkaffe Fr. 21,258. 31	21,258	31		-
3,123	10	Summe der Berminderungen.					
			¥	ě		ō	
50,559	22		11ebertrag	2,271,254	11	5,933	5

Recht	nu	ngen di	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Jahr 1913.
St	and	des Ber	mö	gens am 31. Dezember 1912.	Bermögens=
Aftiven.		Passiven	t.	Spezial=Fonds	Ginnahmen.
Fr.	Я.	Fr.	₩.		Fr. R.
2,295,193	17	3,587	89	Uebertrag	124,274 53
9,824	11	_		3.° Unterstützungsfonds der Bittoriastiftung. Hr. 9,824. 11	Zinfe
881	17	_		3.d Zubiläumsfonds der Vittoriastiftung. Hypothefartasse Fr. 881. 17	Gaben 25 20 Zinsse 37 44 Summe der Bermehrungen 62 64
30,525	37	_		3.° Ctife Cherfold = Fonds der Bittoria= fliftung. Hypothekarkaffe Fr. 30,525. 37	Zinfe 1,297 33 Beiträge 180 — Summe der Bermehrungen 1,477 33
1,226	33	-		3. ^c Baufonds der Bittoriastiftung. Hypothekarkasse Fr. 1,226. 33	Gaben 2,089 50 Zinse 52 12 Summe der Bermehrungen 2,141 62
18,616	70	1,364	82	4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Randorf. Hoppothekarkasse Passisivsaldo 3. Tr. 18,616. 70 1,364. 82 3. Tr. 17,251. 88	Zinse
25,214	20	185	62	5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Narwangen. Shpothetarkasse Fr. 25,214. 20 Passivsaldo 185. 62 Fr. 25,028. 58	Binfe
2,381,481	05	5,138	33	Uebertrag	134,267 74

Rech	ļnu	ingen der Spezialf	onds des Kantons Bern fü	r das I	lah	r 1913.	0
	26	eränderungen.	Stand des Bermögens am 3	1. Dezemb	er 1	913.	
Ausgab	en.		Spezial=Tonds.	Alttiven	Paffiven.		
Fr.	₩.			Fr.	ℜ.	Fr.	ℛ.
150,559	22		Nebertrag	2,271,254	11	5,933	52
300		Unterstützungen.	3.4 Unterstützungsfonds der Bittoriastiftung. Hefarkasse Fr. 9,941. 63	9,941	63		_
300 117	<u>-</u>	Summe der Verminderungen. Reine Bermehrung.					
_	_	_	3.ª Jubiläumsfonds der Bittoriastiftung. Hypothekarkasse Fr. 943. 81	943	81	_	_
62	<u>-</u>	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.					
698 10	25	Bildungskoften für drei Se- minariftinnen. Diverse Koften.	3.º Clife Cherfold - Fonds der Biktoria: ftiftung. Hypothekarkasse Fr. 31,294. 45	31,294	45		_
708	25 08	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	(2) (2) (2) (2) (3) (3) (3) (3) (3) (3) (3) (3) (3) (3				
2,124		Entnahme	3.f Baufonds der Biktoriastistung. Hopothekarkasse Fr. 1,243. 70	1,243	70	_	
2,124	25 37	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.					
825 2,008	24	Lehrgelder. Unterstützungen.	4. Erzichungsfonds der Erzichungsanstalt Landorf. Hangeleicherkasse Fr. 19,407. 90 Passivsaldo "1,898. 06	19,407	90	1,898	06
2,833 257	24 96	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Fr. 17,509. 84				
150 1, 781	50	Lehrgelder. Unterstützungen.	5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Narwangen. Haffivsalbo Fr. 26,187. 10 Paffivsalbo " 287. 12	26,187	10	287	12
	50 40	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	7. 25,899. 98				
158,456	4 6		Nebertrag	2,360,272	70	8,118	70

Rech	nu	ngen d	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iahr 1913.
G 1	tani	des Ver	mö	gens am 31. Dezember 1912.	Bermögens=
Aftiven	.	Passiven	t.	Spezial = Fonds.	Ginnahmen.
Fr.	¥. │	Fr.	₩.		. Fr. R.
2,381,481	05	5,138	33	Uebertrag	134,267
17,272	83	_		6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach. Hypothekarkasse Fr. 17,268. 20 Aktivsaldo "4. 63 Fr. 17,272. 83	3inse
10,334	35	_		7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen. Sphothekarkasse Fr. 10,306. 10 Aktivsaldo "28. 25 Fr. 10,334. 35	Zinse
54,723	30	521	71	8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Rehrsat. Hypothekarkasse Fr. 54,723. 30 Passivsaldo Fr. 521. 71 Fr. 54,201. 59	3inse
12,271	44	_		9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier. Hypothekarkasse Fr. 11,633. 60 Aktivsalbo	Binse
1,246	70	_		10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Roberesse. Sypothekarkasse Fr. 1,246. 50 Attivsalbo	Rostgeldanteile
2,477,329	67	5,660	04	Uebertrag	143,182 94

Keth		, ,	inds des Kantons Bern für das I			
	230	eränderungen.	Stand des Bermögens am 31. Dezemb	er 1	913.	
Ausgabe	n.		Spezial=Fonds. Aftiben	t.	Passiver	t.
Fr.	Я.		Fr.	Ж.	Fr.	R.
158,456	46		11ebertrag 2,360,272	70	8,118	70
235 762	_	Lehrgelder. Unterstützungen.	6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach. Hoppothekarkasse Fr. 18,002. 10 Aktivsaldo " 27. 63	73	_	
997 756	90	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	Fr. 18,029. 73			
1,197	 75	Lehrgelder. Unterstützungen.	7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen. Sypothekarkasse Fr. 10,744. 10 Aktivialdo	60	_	
	75 25	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Fr. 10,754. 60			
	_ 42	Lehrgelder. Unterstützungen.	8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Rehrsat. Hoppothekarkasse Fr. 56,529. 20 Passisivsaldo	20	1,123	13
	42 48	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	Fr. 55,406. 07			
1,285	_ 40	Lehrgelber. Unterstützungen.	9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier. Soppothekarkasse Fr. 12,128. — Uktivsaldo557. 44	44	_	
1,285 414	40	Summe ber Verminberungen. Reine Vermehrung.	Fr. 12,685. 44			
191	30	Unterstügungen.	10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt 20beresse. 1,548	40	_	_
	30 70	Summe ber Berminderungen. Reine Bermehrung.	Suppothekarkasse			
164,274	33	,	Nebertrag 2,459,820	07	9,241	83

Red	ļnu	ngen d	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iahr 1913.
61	tant	des Ver	mög	gens am 31. Dezember 1912.	Bermögens:
Aftiven	•	Passiver	t.	Spezial=Fonds.	Einnahmen.
Fr.	Я.	Fr.	₩.		Fr. R.
2,477,329	67	5,660	04	Uebertrag	143,182 94
515,037	85		_	11. Zuvalidentasse des Polizeitorps. Hypothekarkasse Fr. 515,037. 85	Zinse 21,763 16 Beitrag bes Staates 17,000 — Beiträge ber Landjäger 40,103 35 Geschenke — — Berschiedene Einnahmen 25 —
i					Summe der Vermehrungen Reine Verminderung 78,891 80
843,744	70	-		12. Mushafen-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 843,744. 70	Zinse
					Summe der Bermehrungen 36,430 —
148,145	90	, <u> </u>		13. Shuljedel-Fonds. Hypothekarkaffe Fr. 148,145. 90	Zinfe 6,135 35 Beitrag auß dem Mußhafen= fonds 6,800 — Stipendien=Rückzahlung 500 — Summe der Vermehrungen 13,435 35
110,252	20	_	_	14. Kantonsjhul-Fonds. Hypothekarkaffe Fr. 110,252. 20	
	8	3 9 		•.	Summe der Vermehrungen 4,685 70
4 ,09 4 ,510	32	5,660	04	Uebertrag	276,625 50

	286	ränderungen.	Stand des Vermögens am	31. Dezemt	er	1913.		
Lusgab	en.		Spezial=Fonds.	Alftiven	i.	Paffiven.		
Fr.	R .			Fr.	R.	Fr.	99	
164,274	33		Uebertrag	2,459,820	07	9,241	83	
245 1,917	80 86 65	Penfionen. Unterstützungen. Rückerstattungen. Berwaltungskosten.	11. Zuvalidentaffe des Polizeitorps. Hypothetartaffe Fr. 506,535. 05	506,535	05	_		
87,394	31	Summe der Berminderungen.		,				
26,160 2,010 6,800	40 —	Stipendien. Schulgelbbeiträge. Beitrag an den Schulseckel= fonds.	12. Mushajen-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 845,204. 30	845,204	30	_		
	40 60	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.						
9,719 1,750 1,400	40 85	Reifestipendien. Reifegelder. Preife. Fädmingerstipendium.	13. Shulsedel-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 148,701. —	148,701		,		
	25 10	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.						
2,342	85	Beitrag an die Mittelschul= Stipendien.	14. Kantonsschul-Fonds. Shpothefarfasse Fr. 112,595. 05	112,595	05		-	
	85 85	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	•	2 2 3 3		÷		
				1		i .		
801,862	14		Uebertrag	4,072,855	47	9,241	8	

				Spezialfonds des Kantons			
<u> </u>	and			gens am 31. Dezember 1912.	Bermögens		
Aftiven.		Passiver	t.	Spezial=Fonds.		Einnahme	!n.
Fr.	Я.	Fr.	Я.			Fr.	R
4,094,51 0	32	5,660	04	Nebertrag		276,625	50
_		-	_	15. Invalidentaffe des Instruttionstorps.	Beitrag der Millitärbußenkasse	2,168	60
					Summe der Vermehrungen	2,168	60
48,925	50			16. Militärbußenkasse. Hypothekarkasse Fr. 48,925. 50	Militärbußen Zinfe	10,795 2,117	50
					Summe der Vermehrungen	12,912	50
62,707	25	, 		17. Taubstummen:Substitutions:Fonds. Hoppothekarkasse Fr. 62,707. 25	Binfe	2,665	
					Summe der Vermehrungen	2,665	
73,745	47		_	18. Unterstüßungsfonds der Taubstummen- anstalt Münchenbuchsee. Spyothekarkasse Fr. 73,432. 80 Aktivsaldo Fr. 73,745. 47	Zinse		30
				•			
4,279,8 88	54	5,660	04	Uebertrag		297,703	90

	Be	ränderungen.	Stand des Bermögens am	31. Dezemb	er 1	l 913.	
Ausgabe	n.		Spezial=Fonds.	Aftiven	Paffiben.		
Fr.	R.			Fr.	ℛ.	Fr.	R
301,862	14		Nebertrag	4,072,855	47	9,241	83
2,140 28	-	Penfionen. Zinfe.	15. Znvalidentasse des Instruttionstorps.	, , ,		_	-
2,168	60	Summe der Berminderungen.		,			
325 2,168 2,000	- 60 -	Unschaffungen für unbe= mittelte Retruten. Beitrag an die Invalidentasse des Instruktionskorps. Beitrag an die Winkelried=	16. Militärbußenkasse. Fr. 52,544 40	52,544	40	_	
2,800 2,000 9,293 3,618	- 60 90	ftiftung. Befoldung eines Angestellten ber Militärdirektion. Beitrag an die Militäraviatik. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.					
2,665 2,665	_	Beitrag an die Rosten der Taubstummenanstalten. Summe der Berminderungen.	17. Taubstummen-Substitutions-Fonds. Hopothekarkasse Fr. 62,707. 25	62,707	25	-	-
3,274		Unterstützungen.	18. Unterstützungsfonds der Taubstummen- anstalt Münchenbuchsee. Sypothekarkasse Fr. 73,645. 10 Aktivsalbo " 158. 67	73,803	77		-
3,274 58	30	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	Fr. 73,803. 77			t g	
319,263	24		Uebertrag	4,261,910	89	9,241	

Rech	nu	ngen d	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iahr 1913.
© 1	tani	des Ver	mö	gens am 31. Dezember 1912.	Bermögens=
Aftiven.		Passiver	t.	Spezial=Fonds	Ginnahmen.
Fr.	Я.	Fr.	Я.		Fr. N.
4,279,888	54	5,660	04	Uebertrag	297,703 90
54,085	4 0		_	19. Müslin'iches Legat. Hypothekarkasse Fr. 54,085. 40	3infe 2,289 40
					Summe der Vermehrungen 2,289 40
16,288	30	_		20. Unterstützungsfonds für arme Wöchsnerinnen des Frauenspitals. Sphothekarkasse Fr. 15,319. 25 Ausftehendes Legat " 500. — Aktivsaldo " 469. 05	Geschenke
				Fr. 16,288. 30	Summe der Vermehrungen 917 20
10,298	10	_		21. Unfallfonds des Frauenspitals. Supothekarkaffe Fr. 10,298. 10	Zinfe
8,241	60	_		22. Haller'sche Preismedaille. Hypothekarkasse Fr. 8,241. 60	Zinse
8,065	60	_		23. Lüde=Stipendium. Hypothekarkaffe Fr. 8,0 6 5. 60	Zinse
4,376,867	54	5,660	04	11eb ertr ag	302,559 20

	26	ränderungen.	Stand des Bermögens am	1. Dezemb	er 1	l 913.	
Ausgab	en.		Spezial=Fonds.	Aftiven		Passiver	ıt.
Fr.	₩.			Fr.	Я.	Fr.	₩.
319,263	34		Uebertrag	4,261,910	89	9,241	88
45 0	_	Preife.	19. Müslin'sches Legat. Hypothekarkasse. Fr. 55,924. 80	55,924	80	* <u>*</u> *	-
450 1,839		Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.				1	
371	50	Unterstühung armer Wöch= nerinnen.	20. Unterstützungsfonds für arme Wöchsnerinnen des Frauenspitals. Sypothefartasse Vegat "500. — Altivsaldo "714. 75 Fr. 16,834. —	16,834		-	
371 545		Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.					
956	_ 	— Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	21. Unfallfonds des Frauenspitals. Hypothekarkasse Fr. 11,254. 90	11,254	90	50	
399 399	70 70	Medaillen. Summe der Berminderungen.	22. Saller'sche Preismedaille. Hr. 8,191. 10	8,191	10	_	
		Stipendien. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	23. Lüde:Stipendium. Hypothekarkasse Fr. 8,408. 30	8,408	30	—	-
320,484	 54		Nebertrag	4,362,523	99	9,241	8

	1	a m	*!	91	93
				gens am 31. Dezember 1912.	Bermögens:
Aftiven	•	Passiven	i.	Spezial = Fonds.	Ginnahmen.
Fr.	ℛ.	Fr.	H.		Fr. R.
4,376,867	54	5,660	04	11ebertraç	302,559 20
6,603	50		_	24. Lazaruß-Preiß. Hypothekarkasse Fr. 6,603. 50	3inse 280 60
į					Summe der Bermehrungen 280 60
4,200	06			25. Guthnid=Stiftung. Shpothekarkasse Fr. 4,000. — 200. 06 Fr. 4,200. 06	
*				₩. ¥,200. 00	Summe der Bermehrungen Reine Berminderung 170 80
36,534	_	;	_	26. Trächset=Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 36,534. —	3inse
1					Summe der Bermehrungen 1,538 78
22,951	50	—	_	27. Haller=Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 22,951. 50	3inse
1 1) (1) (2) (3) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4			Summe der Bermehrungen 975 40
_		2,086,789		28. Erweiterung der Jrrenpstege. Staatstaffe, Borschuß Fr. 2,086,789.—	Amortifation
					Summe der Bermehrungen Reine Bermehrung der Schuld. 280,000 - 7
4,447,156	60	2,092,449	04	Uebertra	585,523 9

	280	ränderungen.	Stand des Be	ermögens am 31	l. Dezembe	er 1	913.	
Lusgabe	en.		Spezial=Fc	nbs.	Aftiven		Passiber	ıt.
Fr.	Я.		* * · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		Fr.	ℛ.	Fr.	9
320,484	54			Uebertrag	4,362,523	99	9,241	8
_		Preise.	24. Lazarus-Preis. Hypothekarkaffe	Fr. 6,884. 10	6,884	10		-
	<u>-</u>	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.		*				
299	80	Revijion und Ergänzung der botanifchen Sammlungen.	25. Guthnid-Stiftung. Hypothekarkasse Rechnungssaldo	Fr. 4,000. —	4,070	26		_
299	80	Summe ber Berminderungen.		000 270101 20				
1,238	80	Leibrente.	26. Trächsel=Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 36,833. 95	36,833	95	· <u> </u>	_
1,238 299	80 95	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.		1				
500	_	Stipendium.	27. Saller:Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 23,426. 90	23,426	90	1	-
500 475	40	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.					10 3	
357,134	70	Irrenanstalt Waldau, Bau= kosten.	28. Erweiterung der Zre Staatskaffe, Borschuß	enpflege. Fr. 2,410,332.70	-		2,410,332	7
3,052		Irrenanstalt Münfingen, Bautosten.					9 H U	
170,318 73,037		Irrenanstalt Waldau, Möb= lierungskosten. Zinse.			4		÷	
603,543	70	Summe der Verminderungen.						
	,		9		1			
					1		1 2 2	
926,066	84	a a		Nebertrag	4,433,739	20	2,419,574	1

Redi	m	ingen d	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iahr 1913.
61	tani	des Ver	möç	ens am 31. Dezember 1912.	Bermögens=
Aftiven		Passiver	t.	Spezial=Fonds.	Einnahmen.
Fr.	R.	Fr.	ℛ.		Fr. R.
4,447,156	60	2,092,449	04	Nebertrag	585,523 95
2,102,669	22	ı -	-	29. Waldau-Fonds. Liegenschaften Fr. 927,737. 92	Pachtzinfe 34,865
×				Inventor , 523,974. 20	Legate und Schenkungen . — — — 500 Sinventarvermehrung 123,764
				Staatskaffe " 12,562. 31	Successive States of the State
	-			Laufende Guthaben " 251. 95	
				Vorschüffe an Patienten "291. 51	
				Raffa, Aftiv=Saldv <u>", 3,556. 45</u> Fr. 2,102,669. 22	
		ī		0 2/102/0001 22	
					Summe der Vermehrungen 185,597 90
					Summe der Bermehrungen 185,597 90
30,176	40		_	30. Legat Mühlemann.	Binje 1,282 40
				Hypothetarkasse Fr. 30,176. 40	Summe der Vermehrungen 1,282 40
*				\$ 1.	Summe bet Seimeglungen 1,202 40
477,436	50		_	31. Mofer-Stiftung.	Binse 20,333 22
i				Hypothekarkaffe Fr. 375,311. 50 Kapitalanlagen auf	
		1	i	Grundpfand "100,000. — Zinsausstand "2,125. —	
3				Fr. 477,436. 50	Summe der Vermehrungen 20,333 22
2,596	30	_		32. Legat Flügel. Hypothekarkasse Fr. 2,596. 30	3inse
					Summe der Bermehrungen 110 30
12,004	76			33. Frrenfonds der Frrenanstalt Waldau.	Legate
		*		Hypothekarkasse Fr. 9,830. 85 Wertschriften " 2,173. 91	3inse 506 67
				Fr. 12,004. 76	
					Summe der Bermehrungen 506 67
56,148	50	-	-	34. Unfall-Fonds der Frenanstalt Waldau. Hoppothekarkaise Fr. 56,148. 50	Beitrag der Anftalt 2,000 — Zinse 2,463 50
				Saltandamilia On collitor oc	Summe der Bermehrungen 4,463 50
		* 30			
7,128,188	28	2,092,449	04	Nebertrag	797,817 94

Rech	nu	ingen der Spezialf	ınds des Kantons Bern für das I	ah	r 1913.	
	Be	ränderungen.	Stand des Bermögens am 31. Dezemb	er	1913.	
Ausgaber	n.		Spezial=Fonds. Aftiven	i.	Passiven	t.
Fr.	R .		Fr.	ℛ.	Fr.	ℜ.
926,066	84		11ebertrag 4,433,739	20	2,419,574	53
32,685		Beitrag an die Koften der Frrenanstalt.	29. Waldau-Fonds. Siegenschaften Fr. 927,737. 92 Inventar "647,738. 70 Hypothekarkasse "658,402. 20 Štaatškasse "36,760. 65 Hypothekarguthaben "2,861. 08 Laufende Guthaben "7,731. 80 Kassa Kassa Kito-Saldo "227. 17	52	25,877	40
32,685 152,912	90	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Aftiven Fr. 2,281,459. 52 Laufende Schulden Fr. 25,342. 65 Depositen der Patienten " 534. 75 Passitiven Fr. 25,877. 40 Fr. 2,255,582. 12			
	 40	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	30. Legat Mühlemann. Hr. 31,458. 80	80		
478	12	Abgaben.	31. Moser-Stiftung. Shpvthekarkasse Fr. 397,291. 60 Kapitalankagen auf Erundpsand 100,000. — Fr. 497,291. 60	60		•
	12 10	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung. —	32. Legat Flügel. 2,706. 60 2,706	60		-
110	30	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	27,001 00			
36	92	Abgaben.	33. Frenfonds der Frenanstalt Waldan. 5thpothekarkasse Fr. 10,300. 60 Wertschriften 7. 12,474. 51	51		
36 469	92 75	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.				
 4,463	50	— Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	34. Unfall-Fonds der Frenanstalt Waldan. Supothetarkaffe Fr. 60,612. —		_	
959,266		y	Nebertrag 7,319,742	23	2,445, 451	93

St	ani	des Ver	mö	gens am 31. Dezember 1912.	Bermögens=
Aftiven.		Passiver		Spezial=Fonds	Einnahmen.
Fr.	R.	Fr.	光.		Fr. R
7,128,188	28	2,092,449	04	Uebertrag	797,817 94
51,343	20			35. Unfall-Fonds der Zrrenanstalt Mün- fingen. Shpothekarkasse Fr. 51,343. 20	Beitrag der Anftalt 2,000 - 40 Zinse 2,219 - 40 Summe der Bermehrungen 4,219 - 40
37,051	80	350	_	36. Unfall-Fonds der Frenanstalt Bellelay. Supothekarkasse Fr. 37,051. 80 Passisiosaldo 350. — Fr. 36,701. 80	Beitrag der Anftalt 2,000 – 70 Zinfe 1,574 – 70 Summe der Bermehrungen 3,574 – 70
6,500				37. Zrren=Fonds der Zrrenanstalt Mün= fingen. Hypothekarkasse Fr. 6,500. —	Geschenke
3,370	45		_	38. Frren-Fonds der Frrenanstalt Bellelay. hypothetarkasse Fr. 3,370. 45	Geschenke
1,232	95	- -		39. Weihnachts = Fonds der Frrenanstalt Bellelay. Hypothekarkasse Fr. 1,232. 95	Geschenke
53,693	30	_		40. Stipendienfonds der hristatholischen Fakultät. Hypothekarkasse Fr. 53,693. 30	Zinfe
132,787	50	_		41. Stammfonds (Lenz-Heymann=Stiftung) der hriftfatholischen Fakultät. Hypothekarkasse Fr. 132,787. 50	Binfe
7,414,167	48	2,092,799	04	Nebertrag	814,470 44

	Be	ränderungen.	Stand des Bermögens am 8	1. Dezemb	er 1	913.	
Ausgab	en.		Spezial=Fonds.	Aftiver	t.	Passive	n.
Fr.	ℛ.	*		Fr.	₩.	Fr.	₩.
959,266	88		Uebertrag	7,319,742	23	2,445,451	98
Address .		— Summe der Berminderungen.	35. Unfall-Fonds der Frrenanstalt Mün- fingen. Sphothekarkasse Fr. 55,562. 60	55,562	60	, -	-
4,219	40	Reine Bermehrung.	gyi				
-,		_	36. Unfall-Fonds der Frenanstalt Bellelay. Sphothetartasse Fr. 38,626. 50 Attivsalbo "1,650. —	40,276	50		
3,574	70	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	Fr. 40,276. 50	2			
276	30	Geschenke für arme Patienten.	37. Jrren-Fonds der Jrrenanstalt Mün-	6,500			-
276	30	Summe der Berminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 6,500. —			B	
134	80	Weihnachtsgeschenke.	38. Frren-Fonds der Frrenanstalt Bellelay. hypothetarkasse Fr. 3,370. 45	3,370	45		
134	80	Summe der Berminderungen.					
49	25	Weihnachtsgeschenke.	39. Weihnachts : Fonds der Jrrenanstalt Bellelay.	1,232	95		_
49	25	Summe der Berminderungen.	Hypothétartasse Fr. 1,232. 95			e	
1,900	_	Stipendien.	40. Stipendienfonds der hriftfatholischen Fakultät.	54,563	55	. — ,	
1,900 870	 25	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Hypothekarkasse Fr. 54,563. 55			* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	
4,000		Beitrag an die dyriftkath. Fakultät.	41. Stammfonds (Lenz-Heymann-Stiftung) ber hriftfatholischen Fakultät.	134,415	30		-
4,000 1,627	80	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Hypothekarkasse Fr. 134,415. 30			a	
965,627	 23		Uebertrag	7,615,663	58	2,445,451	98

***************************************	***		~~	~ k · g · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Bern für das Iahr 1913.
St	and	des Veri	möç	ens am 31. Dezember 1912.	Bermögens=
Aftiven.		Passiver	t.	Spezial=Fonds.	Einnahmen.
Fr.	Ж.	Fr.	R.		Fr. H
7,414,167	48	2,092,799	04	Uebertrag	814,470 4
138,707			_	42. Lenz-Heymann-Stipendienfonds. Hypothetarkaffe Fr. 138,707. —	Binse
					Summe der Bermehrungen 5,776 20
1,000,000		_	_	43.° Kantonalbant-Referve. Kantonalbant Fr. 1,000,000. —	
980,195	25	_		43. Kautonalbant, Spezial-Referven. Kantonalbant Fr. 980,195. 25	Neue Einlage 264,892 3 Summe der Bermehrungen 264,892 3
544	50	—		44. Sülfs- und Patronatsfonds. Sypothekarkaffe Fr. 544. 50	Zinse der Bermehrungen 23 1
29,783	10	_		45. Alfoholzehntel-Referve. Hypothekarkasse Fr. 29,783. 10 Erinkerheiskätte Nüchtern, Ansteilschein, Fr. 40,000. —.	Neue Cinlage
					Summe der Vermehrungen 5,919 7 Reine Verminderung 5,680 2
921,785	96		_	46. Schwellenfonds für die Juragemässer- korrektion. Hypothekarkasse Fr. 921,785. 96	
					Summe der Vermehrungen 39,175 8 Reine Verminderung 26,980
10,485,183	29	2,092,799	04	11ebertrag	1,130,257 6

Rech	ļmi	ingen der Spezialf	onds des Kantons Bern fü	r das I	lah	r 1913.	
	26	eränderungen.	Stand des Bermögens am !	31. Dezeml	jer	1913.	
Ausgab	en.		Spezial=Fonds.	Attiver	t.	Passiven	i.
Fr.	₩.			Fr.	₩.	Fr.	₩.
965,627	23		Uebertrag	7,615,663	58	2,445,451	93
5,280	_	Zuwendung an die F. L. Lenz = Stiftung für die Schweiz.	42. Lenz-Sehmann-Stipendienfonds. Sypothetarfasse Fr. 139,203. 20	139,203	20	_	
5,280 496	20	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.					
	_	· · · —	43.ª Kantonalbant-Reserve. Kantonalbant Fr. 1,000,000. —	1,000,000		er	
20 5 61	0.5	(f. day Vary		1 005 505	00		,
	65	Entnahme.	43. Kantonalbant, Spezial-Reserven. Kantonalbant Fr. 1,205,525. 90	1,205,525	90		_
	65 65	Summe ber Berminderungen. Reine Bermehrung.					
_ ,	-	<u>-</u>	44. Hülfs= und Patronatsfonds. Sppothekarkasse Fr. 567. 60	567	60	.—	_
23	 10	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.		8		8	
11,600		Bekämpfung des Alkoholis= mus.	45. Alfoholzehntel=Referve. Sypothekarkasse Fr. 24,102. 85 Erinterheilstätte Küchtern, Ansteilschen, Fr. 40,000. —.	24,102	85	<u>-</u>	_
11,600	_	Summe der Berminderungen.		e.		۶	
66,156	68	Unterhalt der Kanäle.	46. Schwellenfonds für die Zuragewässer= torrettion.	894,805	12	_	
66,156	68	Summe der Berminderungen.	Hefterkaffe Fr. 894,805. 12			e	
,088,225	56		Uebertrag	10,879,868	25	2,445,451	93
		w.	* *	35 T			

Rech	ini	ingen d	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iah	r 1913.	60000
St	ani	d des Ber	mö	gens am 31. Dezember 1912.	Bermögens:	:	
Aftiven.	•	Passiver	ıt.	Spezial=Fonds.		E innahme	en.
Fr.	R.	Fr.	₩.			Fr.	ℛ.
10,485,183	29	2,092,799	04	Nebertrag		1,130,257	63
5,149	70		_	47. Arantentasse der Juragewässertorrektion. Spyothekarkasse Fr. 4,561. — Ersparniskasse Ribau " 588. 20 Kasse — " — 50	Beiträge der Arbeiter Zinse	151 220	75 50
				Fr. 5,149. 70	Summe der Bermehrungen	372	25
9,283,339	66	451,621	03	48. Inselspital.*) a. Inselspoth die Guthaben Fr. 4,624,464. 37 Hypothekar Guthaben Fr. 4,624,464. 37 Hypothekarkasse Fr. 4,624,464. 37 Hypothekarkasse Fr. 4,624,464. 37 Hypothekar Fr. 4,625,719. 15 Hypothekar Fr. 201,644. 15 Hypothekar Fr. 28,597. 85 Hauworjchüsse Fr. 28,493. 30 Hasse Fr. 28,493. 30 Hasse Fr. 295,704. 84 Depots der Patienten Fr. 295,704. 84 Depots der Patienten Fr. 4,311. 04 Rausende Schulben Hypothekar Schulben Fr. 451,605. 15 Hypothekar Schulben Fr. 451,605. 15	Rapitalzinfe	217,170 7,156 10,250 1,938 1,479	
		œ		Fr. 8,831,718. 63	Summe der Bermehrungen Reine Berminderung	237,994 22,810	92 91
62,530				b. Badesteners ond 8. Inselsonds Fr. 62,530.—	Zinse	2,501 	25
15,000		, <u> </u>		c. Bişiusfonds. Infelfonds Fr. 15,000. —	Binse	600 1,368 1,968	
12,127	34	_		d. Weihnachtsfonds. Inselfonds Fr. 12,127. 34	Zinse	485 532 1,017	10
19,863,329	99	2,544,420	07	*) Rechnung für 1912.		1,376,325	68

	286	ränderungen.	Stand des Bermögens am	31. Dezemb	er I	l 913.	
Ausgab	en.		Spezial=Fonds.	Aftiver	t,	Passiver	t.
Fr.	R.			Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.
1,088,225	56		Nebertrag	10,879,868	25	2,445,451	93
90	80	Krankengelber, Berpflegungs= und Arztkosten.	47. Krantentasse der Zuragewässertorrettion. Sphothekarkasse Fr. 4,754. 80 Ersparniskasse Nidau "664. 90 Kasse — "11. 45 Fr. 5,431. 15	5,431	15	- .	
90 281	80 45	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	(v. 0, 1 01. 10			×	
231,453 2,889 12,632 4,479 9,350	89 90 30 74 —	Inselspital, Kosten. Beschwerben. Abgaben. Berwaltungskosten. Abschreibungen auf Liegen= schaften.	48. Injelspital. *) a. In selson ds. Shydothetar-Guthaben Fr. 4,556,088. 72 Shydothetartasse "515,198. 70 Liegenschaften "3,787,322. 05 Indentar "343,989.— Inselapothete "30,983. 29 Baudorschüsse "21,346. 30 Laufende Guthaben Rasse, Africa Scholar Schol		61	457,288	89
260,805	83	Summe ber Berminberungen.					
4,715	4 5	Beiträge für Badekuren.	b. Badesteuersonds. Inselsonds Fr. 62,530. —	62,530			
4,715	45	Summe der Berminderungen.				et et	
1,968	_	Trinkfuren.	e. Bişiusfonds. Inselfonds Fr. 15,000. —	15,000	_		_
1,968		Summe der Berminderungen.		ř.			
450		Weihnachtsgeschenke.	d. Weihnachtsfonds. Infelfonds Fr. 12,694.77	12,694	77	_	
450 567	 43	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.				e.	
1,356,255	64		*) Rechnung für 1912.	20,241,720	78	2,902,740	82

æ	ton	h hes man	****	gens am 31. Dezember 1912.	Bermögens	3=	
				Spezial=Fonds.	Sermogens		
Attiven		Passiver		Speziat = gonos.		Einnahm	
յ ր. 19,863,329	ж. 99	%r. 2,544,420	ж. 07	Nebertrag		Fr. 1,376,325	6
26,688	20	_		4. Infelspital. e. Zeerlederstiftung. Inselsonds Fr. 26,688. 20	Zinse	1,067	L
100,820		, -		f. Reifegelderfonds. Infelfonds Fr. 100,820. —	Zinse	4,032	
10,919	75			g. Fenschmidstiftung. Inselsonds Fr. 10,919. 75	Zinse	436	_
45,162	90			h. Gibollet= u. Impoofftiftung. Injelfonds Fr. 45,162. 90	Zinse	1,806 2,329 — 4,135	-
22,456	65	_	-	i. Sarafonds. Juselfonds Fr. 22,456. 65	Zinfe	898 773 — — — — 1,671	2 3 - 5
0,069,377	49	2,544,420	07	Uebertrag		1,387,669	7

Redy	nu	ngen der Spezialf	onds des Kantons Bern fü	r das I	ah	r 1913.	
	Be	ränderungen.	Stand des Bermögens am 3	1. Dezemb	er	1913.	
Ausgabe	n.		Spezial=Fonds.	Aftiven	i.	Passiven	t.
Fr.	Я.			Fr.	R.	Fr.	H.
1,356,255	64		Uebertrag	20,241,720	78	2,902,740	82
70	_	Unterstützungen. Summe der Berminderungen.	48. Infelspital. e. Zeerlederstiftung. Infelsonds Fr. 27,685. 70	27,685	70	_	
1,125 2,907 4,032	70 10 80	Reine Bermehrung. Unterstützungen. Beiträge. Summe der Berminderungen.	f. Reifegelderfonds. Infelfonds Fr. 100,820. —	100,820	_	_	
400	_	Bärterprämien. Summe ber Berminberungen.	g. Ffenschmidstiftung. Inselsonds Fr. 10,956. 50	10,956	50	_	
2,873		Reine Bermehrung.	h. Gibollet= u. Imhoofftiftung. Infeljonds Fr. 46,424. 50	46,424	50	_	
1,261 1,671 1,671	55	Reine Bermehrung. Unterstützungen. Summe der Verminderungen.	i. Sarafonds. Infelfonds Fr. 22,456. 65	22,456	65		
1,365,303	89		Nebertrag	20,450,064	13	2,902,740	82

	tan	d des Ror	mä	gens am 31. Dezember 1912.	Bermögens:		
Aftiven.		Passiven		Spezial=Fonds		Cinnahma	o 11
Fr.	H.	Fr.	R.	l Speatur-80000		Fr.	R
20,069,377				Uebertrag		1,387,669	78
108,647	05			49. Waldarbeiter-Unfall= und Krankenkasse der Forstverwaltung. Hypothekarkasse Fr. 108,647. 05	Beiträge der Arbeiter Zinse Staatsbeitrag Summe der Bermehrungen	7,028 4,521 5,000 16,549	14
21,507	50			50. Ruppaner-Bibliothek-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 21,507. 50	Zinse	901	_
7,65 0	90	_		51. Hülfsfonds der Zwangserziehungs:Un= stalt Trachselwald. Hypothekarkasse Fr. 7,650. 90	Zinfe	325	10
47,815	40	3	85	52. Unfallfonds der Strafanstalt Wiswil. Haffivsaldo Fr. 47,815. 40 Passivsaldo "3. 85 Fr. 47,811. 55	Zinfe	2,048 3,000 5,048	65
20,254,998	34	2,544,423	92	Uebertrag		1,410,494	58

	Be	ränderungen.		Stand des Bermögens am 8	1. Dezemb	er :	1913.	
Ausgab	en.			Spezial=Fonds.	Alttiven	ı.	Passive	n.
Fr.	₩.				Fr.	R.	Fr.	₩.
1,365,303	89			Nebertrag	20,450,064	13	2,902,740	82
12,931	20	Entschäbigungen.	49.	Waldarbeiter-Unfall= und Arankenkasse der Forstverwaltung.	112,265	60		
12,931 3,618	20 55	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.		Hypothekarkasse Fr. 112,265. 60				
201								
804		Unterhalt der Bibliothek.	50.	Ruppaner-Bibliothek-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 21,603. 80	21,603	80		_
804 96	95 30	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.						
			51.	Sülfsfonds der Zwangserziehungs=Un=	7,976			
		1		falt Trachselwald. Hypothekarkasse Fr. 7,976. —				
325		Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.						
2,983		Entschädigungen.	52.	Unfallsonds der Strafanstalt Wixwil. Hypothekarkaffe Fr. 49,877. —	49,877			-
2,983 2,065		Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.						
1,382,023	24			Nebertrag	20,641,786	53	2,902,740	82

Rech	nu	ngen di	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iah	r 1913.	
St	and	des Beri	möç	gens am 31. Dezember 1912.	Bermögens=		
Aftiven.		Passiver	t.	Spezial=Fonds.		Einnahme	n.
Fr.	Я.	Fr.	ℛ.			Fr.	ℜ.
20,254,998	34	2,544,423	92	Uebertrag		1,410,494	53
586,673	90	_		53. Unterstützungsfonds für Kranken- und Urmenanstalten. Hypothekarkasse Fr. 586,673. 90 Erinkerheilstätte Rüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000.—	Einzahlung aus den Krediten für das Armenwesen Zinse	55,908 23,409	25 10
					Summe der Vermehrungen .	79,317	35
36,399	40			54. Zehender-Bibliothet-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 36,399. 40	Zinse	1,524 	
517,251	35			55. Viehbersicherungsfonds. Sypothetartasse Fr. 517,251. 35	Zinse	22,709 58,927 . 81,636	50
4,172,682	50	_		56. Bernische Lehrerversicherungstasse. a. III. Abteilung. Hupothekarkasse Fr. 4,172,682.50	Staatsbeitrag	130,000 324,200 182,143 636,343	50 30
25,568,005	49	2,544,423	92	Uebertrag		2,209,316	88

Rect	ļm	ingen der Spezialf	onds des Kantons Bern fü	r das I	lah	r 1913.	
	230	eränderungen.	Stand des Bermögens am	31. Dezemb	er	1913.	
Ausgab	en.		Spezial=Fonds.	Aftiven	t .	Passiver	l.
Fr.	₩.		X	Fr.	Я.	Fr.	ℛ.
1,382,023	24		Nebertrag	20,641,786	53	2,902,740	82
10,000 7,000 3,000 5,000 20,000 854 45,854 33,463	20	Beiträge an folgende Anftal- ten: Afyl "Gottesgnad" in Mett. Afyl "Gottesgnad" in Langnau. Crziehungsanstalt Biktoria in Wabern. Crziehungsanstalt Oberbipp. Anstalt für schwachsinnige Kinder "Sunneschyn". Crziehungsanstalt a. d. Grube b. Köniz. Summe der Berminderungen. Reine Vermehrung.	53. Unterstützungsfonds für Kranten: und Armenanstalten. Sphothekarkasse Fr. 620,137. 05 Trinterheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —	620,137	05		
1,500 — 1,500 24	40	Leibrente. Unterhalt der Bibliothek. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	54. Zehender=Bibliothet=Fonds. Hypothekarkasse Fr. 36,423. 80	36,423	80		
3,640 77,996 81,636	25	Kosten der Viehscheine. Beitrag an die Viehbersicherung. Summe der Verminderungen.	55. Vichversicherungsfonds. Hypothekarkasse Fr. 517,251. 35	517,251	35	_	
119,599 19,961 15,906 155,467 480,876	$\frac{40}{70}$	Penfionen. Ubgangsentschäbigungen und Rüctvergütungen. Verwaltungskoften. Summe ber Verminberungen. Reine Vermehrung.	56. Bernifde Lehrerversicherungstaffe. a. III. Abteilung. Hoppothekarkaffe Fr. 4,653,559.	4,653,559		_	
1,666,481	54		Uebertrag	26,469,157	73	2,902,740	82

Rechi	nu	ngen d	er	Specialfunds des Kantons	Vern für das Jahr 1913.
Sto	and	des Ber	mög	gens am 31. Dezember 1912.	Bermögens=
Aftiven.		Passiber	t.	Spezial=Fonds.	Ginnahmen.
Fr.	R .	Fr.	R .		Fr. R
25,568,005	49	2,544,423	92	<u> Uebertrag</u>	2,209,316 88
270,460	50	-		56. Bernische Lehrerversicherungstaffe. b. II. Abteilung. Sypothekarkaffe Fr. 270,460. 50	Prämien
_				c. I. Abteilung.	Beitrag der II. Abteilung . 2,750 — Summe der Vermehrungen 2,750 —
30,621	50			d. Hülfsfonds. Hypothekarkaffe Fr. 30,621. 50	Geschenke 150 30 Zinse 1,301 50 Summe der Vermehrungen 1,451 80
11,773	50	_	_	57. Eduard Adolf Stein-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 11,773. 50	3inse
133,822	75	_		58. Johann Achi=Fonds. Hypothekarkasse Fr. 94,822. 75 Wertschristen 39,000. — Fr. 133,822. 75	3inse
2,087	70			59. Legat Bolz. Hypothekarkasse Fr. 2,087. 70	3inse
67,546 -		<u></u>		60. Naturjhaden-Fonds. Hypothekarkaffe Fr. 67,546. —	Anteil an den Wasserrechts- abgaben und Konzessions- gebühren
26,084,317	44	2,544,423	92	Nebertrag	2,248,202 43

atti,			onds des Kantons Bern fü				
		ränderungen.	Stand des Bermögens am 3			913.	
Ausgabe	en.		Spezial=Fonds.	Aftiven	•	Passiver	t.
Fr.	ℛ.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,666,481	54		Nebertrag	26,469,157	73	2,902,740	82
			56. Bernifde Lehrerverficherungsfaffe.				
8,800	_	Kapitalabzahlungen.	b. II. Abteilung.	271,891		_	
2,750		Beitrag an die I. Abteilung.	Hypothekarkasse Fr. 271,891. —	211,001			
11,550	_	Summe der Berminderungen.					
1,430	50	Reine Vermehrung.					
2,750		Pensionen.	c. I. Abteilung.				
2,750	_	Summe der Verminderungen.	o. i. wordining.				
1,445	-	Unterstützungen.	d. Hülfsfonds. Hypothekarkasse Fr. 30,628. 30	30,628	3 0		-
1,445	_	Summe der Verminderungen.	արդիսաբանակը Ծն. 30,026. 30				
6	80	Reine Vermehrung.					
		Preis.	57. Eduard Adolf Stein-Fonds.	12,273	90		
		ptitis.	Supothekarkasse Fr. 12,273. 90	12,213	50		
 500	<u>-</u>	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.			i		
- 500	-	oteme Comeyoung.					
			58. Johann Nebi-Fonds.	139,910	30		_
	_	Summe der Verminderungen.	Hartaffe Fr. 100,910. 30 Wertschriften " 39,000. —	,			
6,087	55	Reine Bermehrung.	Fr. 139,910. 30				
			9			*	
	_	Preis.	59. Legat Bolz.	2,176	4 0		_
— 88	$\frac{-}{70}$	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung	Hypometartasse Fr. 2,176. 40				
	-	out					
		_	60. Naturigaden=Ronds.	82,572	60	_	_
			Hypothekarkasse Fr. 82,572.60	,			
	-						
 15,026	$\frac{-}{60}$	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.		- Congress			
10,020	-00	ounc stantyany.					
680 006	54		Uebertrag	27,008,610	92	2,902,740	QG
,682,226	54		nevertrag	21,000,010	20	4,004,140	02

ෙ	tan	d des Bei	rmö	gens am 31. Dezember 1912.	Bermögens=
Aftiven	i.	Passiver	it.	Spezial = Fonds.	Einnahmen
Fr.	₩.	Fr.	R.	Ì	Fr. 9
26,084,317	44	2,544,423	92	Nebertrag	2,248,202 4
38 ,2 02		_		61. Fonds für Verhütung und Befämpfung der Tuberkuloje. Hypothekarkasse Fr. 38,202. —	Einlage
225,617		_		62. Legat Lory der Jrrenanstalt Waldau. Hypothekarkasse Fr. 225,617. —	Zinse 9,588 7 Summe ber Bermehrungen 9,588 7 Reine Berminberung 140,411 3
32,694	70	_		63. Kantonaler Neb-Fonds. Hypothekarkaffe Fr. 32,694.70	Staatsbeitrag
38,540	40	_		64. Fonds des Technitums Biel. Wertschristen Fr. 1,458. — Hoppothekarkasse " 37,082. 40 Tr. 38,540. 40	Zinfe
29,684	50	_		65. Bernischer Fonds für Schutaufsicht. Sphothekarkasse Fr. 14,684. 50 Wertschriften Fr. 29,684. 50	Beitrag auß dem Alfohol= 4,700 – zehntel 1,346 Sinfe 1,346 Summe der Bermehrungen 6,046
10,517	80	<u> </u>		66. Lötichberg-Stiftung. Sphothekarkasse Fr. 5,517. 80 Wertschriften Fr. 10,517. 80	Zinse
6,459,573	84	2,544,423	92	Uebertrag	2,282,203 08

	Ma	ränderungen.		Stone has 92	ermögens am	21 Bosomh	or 1	012	-
		tunverungen.				Uttiven		Passiven	
Ausgabe				Spezial=F	_!	R.		R.	
Fr. 1,682,226	Я. 54				Uebertrag	Fr. 27,008,610		Fr. 2,902,740	
10,471		Rückug.	61.	Fonds für Berhütung der Tuberkuloje. Hypothekarkaffe	g und Befämpfung Fr. 29,353. 80		80		
10,471	80	Summe der Berminderungen.		g/ijporijetterii e	34. 20,000.00				
150,000		Beitrag an die Erweiterungs= bauten in der Waldau.	62.	Legat Lory der Zrr Hypothekarkasse	enanstalt Waldau Fr. 85,205. 70	85,205	70		
150,000		Summe der Berminderungen.							
1,872	45	Beiträge für Rebenrekonstruk- tion.	63.	Kantonaler Reb-Fon Hypothekarkaffe	d is. Fr. 45,553. 60	45,553	60		
1,872 12,858	45 90	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.							
1,576		Ablieferung an das Tech= nikum Biel.	64.	Fonds des Technitus Wertschriften Hypothekarkasse	ms Biel. Fr. 1,458. — " 37,082. 40		40	_	_
1,576		Summe der Verminderungen.		wyponycumun _i	Fr. 38,540. 40	4	÷	*	
2,000		Unterstützungen.	65.	Bernijder Fonds fü Hypothekarkasse Wertschriften	r Shukauflicht. Fr. 18,731. — " 15,000. —	33,731		_	
2,000 4,046	<u>-</u> 50	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.			Fr. 33,731.—				
_	_	_	66.	Lötichberg=Stiftung. Sppothekarkasse	Fr. 5,952. 30	10,952	30		_
434	<u>50</u>	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.		Wertschriften	% 5,000. — Fr. 10,952. 30	<u>-</u>			
1,848,146	79				Nebertra	27,251,947	03	2,902,740	82

Rech	mu	ingen d	er	Spezialfunds des Kantuns	Bern für das Iah	r 1913.
61	tand	des Ver	möç	gens am 31. Dezember 1912.	Bermögens	5
Aftiven.	14	Passiver	ı.	Spezial=Fonbs.		Ginnahmen.
Fr.	ℜ.	Fr.	ℛ.			Fr. R
26,459,573	84	2,544,423	92	Uebertrag		2,282,203 08
62,244	90	_		67. Walther Munzinger-Stiftung. Bertschriften Henricht	Geschenke	1,265 2,613 3,878
50,000				68. Fonds für die Errichtung einer Pensionstaffe für die Beamten und Ansgestellten der Staatsverwaltung. Sppothekarkaffe Fr. 50,000. —	Cinlage	50,000 - 2,125 - 52,125 -
				69 Theodor Rocher-Fonds des Forschungs- institutes für Biologie.	Schenkung	200,000 10,711 210,711 50
26,571,818		2,544,423 24, 027,394		Totale Summen der Aktiven und der Pas- siven. Reine Aktiven.	Totale Summe der Bermeh- rungen	2,548,917 73
		y.		<u></u>		

Rechni	ıngen der Spezialf	vnds des Kantons Bern fü	r das I	lah	r 1913.	
86	eränderungen.	Stand des Bermögens am 8	1. Dezemb	er	1913.	
Ausgaben.		Spezial=Fonds.	Aftiven	t.	Passiver	n.
Fr. R.			Fr.	ℛ.	Fr.	R.
1,848,146 79		Nebertrag	27,251,947	03	2,902,740	82
3,878	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	67. Balther Munzinger-Stiftung. Wertschriften Fr. 53,400. — Hypothekarkasse 7. 66,123.05	66,123	05	_	_
	——————————————————————————————————————	68. Fonds für die Errichtung einer Pen= nonstaffe für die Beamten und Un= gestellten der Staatsverwaltung. Hypothekarkasse Fr. 102,125—	102,125			
210,711 50	— — — — — — — — — — — — — — — — — — —	69. Theodor Nocher-Fonds des Forschungs- institutes für Biologie. Wertschriften Fr. 200,000. — Hoppothekarkasse "10,711.50 Fr. 210,711.50	210,711	50	-	
1,848,146 79 700,770 94	Totale Summe der Vermin= derungen. Reine Vermehrung.	Totale Summen der Aftiven und der Bassischen	27,630,906	58	2,902,740 24,728,165	82 76

Borliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr vom 1. Januar dis 31. Dezember 1913 ist übereinstimmend mit den passierten Rechnungen der Berwaltungen und Kassen und mit den Bisakontrollen der Kantonsbuchhalterei dargestellt.

Bern, den 23. Märg 1914.

Der Rantonsbuchhalter:

G. Jung.

11

Revieht

über die

Staatsrechnung des Kantons Bern

für das Jahr 1913.

herr Finanzdirektor!

Die Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913 verzeigt eine reine Bermögensvermehrung von Fr. 380,640.21 und ein reines Staatsvermögen von Fr. 63,764,667.88, das sich zusammensetzt aus: Attiven Fr. 778,141,611.72

In diesen Summen sind die Aktiven und Passiven der Hopothekarkaffe und der Kantonalbank inbegriffen

mit Fr. 648,265,139.68 Aktiven und Fr. 608,265,139.68 Passiven. Berücksichtigt man für die beiden Institute nur die Staatseinschüsse, so betragen die Aktiven Fr. 169,876,472.04 die Passiven " 106,111,804.16

Gegenüber dem Borjahr hat sich der Gesamtbestand der Aktiven vermehrt um Fr. 51,183,324.14 und der Gesamtbestand der Passiven um Fr. 50,802,683.93. Sowohl bei den Aktiven als den Passiven betrifft die Bermehrung vorwiegend die Hypothekarkasse und die Kantonalbank.

I. Die Rechnung über das reine Vermögen.

Seite 7-80.

5,000.—

A. Gewinn- und Verlustrechnung.

Die oben angegebene Vermehrung des reinen Vermögens von Fr. 380,640. 21 geht aus folgenden Veränderungen hervor:

Vermehrungen:

Laufende Verwaltung, Einnahmen Fr. 67,369,114.24 Waldungen:

Mehrerlöß verkaufter Waldungen . . " 15,112.—
Minderkosten angekaufter Waldungen " 4,000.—

Berkauf von Rechten

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1914.

Berminderungen:

Laufende Berwaltung, Ausgaben Baldungen:	Fr.	67,443,856.14
Mehrkosten angekaufter Waldungen .	,,	24,660. —
Ankauf von Rechten	"	350. —
Domänen:		
Mindererlös verkaufter Domanen	"	3,291. 35
Mehrkoften angekaufter Domänen .	"	75,133. 20
Ankauf von Rechten	"	400.
Schatzungsreduktionen	"	109,380. —
Abtretung von Pfrunddomänen Domänentaffe:	"	86,880. —
Berbesserung von Domänen		26,012.15
Abschreibung auf Wertschriften	"	25,000. —
Eisenbahn=Umortifationsfonds	: "	
Einlage	"	779,500. —
Verwaltungsinventar:		
Verminderungen	"	697,321. 91
Summe der Verminderungen	Fr.	69,271,784. 75
Reine Vermehrung, wie oben	Fr.	380,640.21
nämlich:		
Bermehrung infolge Berichtigungen		7.6
im Sinne bes § 31 bes Befetes bom		· 1
31. Juli 1872	Fr.	455,382. 11
11ebertrag	Fr.	455,382.11
0	J	50*

Ausgaben......

Ueberschuß der Einnahmen . . Fr.

Der Regierungsrat beschloß aber, dieselbe noch mit folgen-ben Ausgaben zu belasten:

198 — N. 13 (134)	•
llebertrag Fr. 455,382.11 Verminderung durch die Mehraußgaben der Laufenden Verswaltung maltung	Einlage in den Fonds für Errichtung einer Pensionskasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung . Fr. 50,000. — Einlage in die Reserve für Deckung der Kosten der Grundbuchbereinigung . " 62,854. 44 Heierburch wurde das Ergebnis der Lausenden Berwaltung wie folgt verändert: Einnahmen Fr. 67,369,114. 24 Ausgaben
ftalt Münfingen, Fr. 17,945.50; ferner von einer Seegrund- abtretung in der Gemeinde Spiez, Fr. 10,000.— und dem Berkauf einer Parzelle der Schloßmatte Münfingen, Fr. 8,813.50. Bon den Mehrkosten angekaufter Domänen betreffen Fr-	oder wenn man nur die reinen Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Berwaltungszweige in Betracht zieht: Einnahmen Fr. 24,387,978. 55
74,310.— die Erwerbung der vordern Kihley (Mittelberg) in der Gemeinde Diemtigen. An den Schatzungserhöhungen von Domänen haben folgende Objekte teil:	 Иийдавен
Heine Objette lett: Haus = und landwirtschaftliche Schule Schwand = Münsingen, Neubau mit Nebengebäude Fr. 300,000.	Beranschlagt waren bie Einnahmen zu Fr. 21,492,763. — bie Ausgaben zu
Technikum Burgdorf, Erweiterungsbau " 250,000. — Rajerne in Bern, bauliche Berbefferungen " 134,700. — Urbeitsanskalt St. Johannsen, Wiederaussbau bes Berwaltungsgebäudes " 91,300. — Strasanskalt Wigwil: Dampsteffelgebäude, Neubau . " 42,900. — Wertstattgebäude, Neubau . " 32,500. — Käsereigebäude, Neubau . " 32,000. — Kant. Frauenspital, Isolierpavillon,	Erstere übersteigen den Boranschlag um Fr. 2,895,210. 55 und letztere sind um Fr. 18,334. 55 hinter demselben zurückgeblieben. Das Rechnungsergebnis ist mithin um Fr. 2,913,545.10 gün stiger als der Voranschlag, indem ein Ueberschuß der Ausgaben von Fr. 74,741.90 besteht statt eines solchen von Fr. 2,988,287. —. Hierbei ist zu beachten, daß die Rechnung neben den bereits erwähnten außerordentlichen Ausgaben noch mit solgenden einmaligen, im Voranschlage nicht vorgesehenen Kosten belastet wurde:
Reubau	Möblierung der hauß= und landwirt= jchaftlichen Schule Schwand=Münfingen Fr. 67,339.05 Möblierung des Folierpavillons des fant. Frauenspitals , 19,997.70 Die Abweichungen vom Boranschlage verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Verwaltungszweige:
Die Abschreibung von Wertschriften der Domänenkasse hat Bezug auf die 100 Stammaktien der Berner Alpenbahnge-	Mehreinnahmen:
fellschaft, welche von der Gürbethalbahn zum Kurse von Fr. 250.— auf Rechnung ihrer Kausschuld an Zahlung genommen worden sind. Die der Domänenkasse belasteten Fr. 26,012.15 für Meliorationen betreffen mit Fr. 21,899.35 Verbesserungen an der Schloßmatte in Münsingen und mit Fr. 4,112.80 Quellensfassungen für die Verstärkung des Wassererusses des Schloßbrunnens in Schloßwil. Ein Teil des Wassers wird später verkaust werden können.	XXXII. Dirette Steuern Fr. 789,611.52 XXV. Gebühren
In den Verminderungen des Verwaltungsinventars sind Fr. 668,741.45 für Abschreibung der Bekleidungsreserve auf dem Kriegsinventar enhalten. Die Reserve ist gemäß der neuen Militärorganisation Eigentum des Bundes.	XXXI. Militärsteuer
B. Rechnung der Taufenden	XXII. Jagb, Fischerei und Bergbau " 13,550.06
Verwaltung.	XXVII. Wasserrechtsgebühren. " 13,272. 70 XXVIII. Wirtschafts = und Alein =
Die Rechnung ber Laufenden Berwaltung schloß anfäng= lich folgendermaßen ab:	verkaufspatentgebühren " 12,239. 89 XVI. Domänen " 11,645. 12 XXI. Bußen und Konfiska=
Ginnahmen Fr. 67,369,114.24	tionen

, 67,331,001.70

38,112.54

Mindereinnahmen: Reine.

Summe ber Mehreinnahmen Fr. 2,895,210. 55

XVIII. Hypothekarkasse. . .

137.98

XXXIII. Unvorhergesehenes . Fr. 112,854. 44 X. Bauwesen	
X. Bauwefen	
XIII. Landwirtschaft	
VIII. Armenwesen)
IX ^a . Volkswirtschaft " 2,939.85)
1A". 20116 wirijajaji 2,939. 80	
XI. Anleihen	
YIV Starffmalan 255 07	
Summe der Mehrausgaben Fr. 297,706. 67	-
Minderausgaben:	•
IV. Militär Fr. 106,324.54 VI. Unterrichtswesen , 71,874.78	-
TITE OF YOUR AND TO SEE OF SEE	,
I Williamaina Rarmaltuna 35 016 90)
V. Kirchenwesen , 32,196. 14	
XII. Finanzwesen " 6,164.29	
XVII. Domänenkasse " 2,614.32)
III ^a . Justiz	3
IXb. Gefundheitswesen " 82.72	2
Summe der Minderausgaben Fr. 316,041. 22	2
Mehreinnahmen Fr. 2,895,210. 55	
Mindereinnahmen " — — Fr. 2,895,210. 55	
Minderausgaben Fr. 316,041. 22	
Mehrausgaben "297,706. 67	
)
Befferes Rechnungsergebnis,	
wie oben Fr. 2,913,545. 10)
Die Bergleichung der Rechnung für 1913 mit derjenigen bes Boriahres excibt folgende Abweichungen:	t
des Borjahres ergibt folgende Abweichungen:	t
des Vorjahres ergibt folgende Abweichungen: Mehreinnahmen:	
des Borjahres ergibt folgende Abweichungen: Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern Fr. 310,660.08	3
Des Borjahres ergibt folgende Abweichungen: Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank " 200,000.—	3
des Borjahres ergibt folgende Abweichungen: Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank , 200,000. — XX. Staatskaffe , 146,146.07	3
des Borjahres ergibt folgende Abweichungen: Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank , 200,000.— XX. Staatskaffe , 146,146.07 XVIII. Hypothekarkaffe , 98,430.42	3
Des Borjahres ergibt folgende Abweichungen: Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank	3
des Borjahres ergibt folgende Abweichungen: Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank 200,000. — XX. Staatskaffe	3
des Borjahres ergibt folgende Abweichungen: Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank 200,000. — XX. Staatskaffe	3
bes Borjahres ergibt folgende Abweichungen: Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank , 200,000. — XX. Staatskasse , 146,146.07 XVIII. Hhpothekarkasse , 98,430.42 XXIV. Stempel=Steuer , 85,611.51 XXVI. Erbschafts und Schen	3 - 7 - 2 - 1 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3
Mehreinnahmen: XXXII. Direfte Steuern Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbanf	3 - 7 - 2 - 1 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3
bes Borjahres ergibt folgende Abweichungen: Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank , 200,000. — XX. Staatskasse , 146,146.07 XVIII. Hhpothekarkasse , 98,430.42 XXIV. Stempel=Steuer , 85,611.51 XXVI. Erbschasse und Schen= kungs=Steuer , 33,977.60 XV. Staatswalbungen . , 30,469.48 XXXI. Militärsteuer , 29,977.80 XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank , 22,293.85	3 7 2 1 3 3 3
Des Borjahres ergibt folgende Abweichungen: Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank 200,000. — XX. Staatskasse	3 7 2 1 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3
Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank	3 7 2 1 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3
Mehreinnahmen: XXXII. Direfte Steuern &	3 7 2 1 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3
Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern . Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank	3 7 2 1 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3
Mehreinnahmen: XXXII. Direfte Steuern . Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank	3 7 2 1 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3
Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern . Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank	
Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern	3 7 2 1 0 3 0 5 2 3 0 5 5 5 5 6 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6
Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank	3 7 2 1 0 3 0 5 2 3 0 5 5 5 5 6 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6
Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern	3 7 2 1 0 3 0 5 2 3 0 5 5 5 5 6 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6
Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern . Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank	3 7 2 1 0 3 0 5 2 3 0 5 5 5 5 6 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6
Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank	33 37 22 1 1 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3
Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank	33 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3
Mehreinnahmen: XXXII. Direkte Steuern Fr. 310,660.08 XIX. Kantonalbank	

Mehrausgaben	:	
VI. Unterrichtswesen	Fr.	208,132.85
XIII. Landwirtschaft	"	130,577. 36
X. Bauwesen	,,	129,095. 19
VIII. Armenwesen	,,	118,516.88
II. Gerichtsverwaltung .	"	88,796.13
III ^b . Polizei	"	54,092.38
IXb. Gesundheitswesen	"	48,305.45
IXª. Volkswirtschaft	"	21,823.36
XIV. Forstwesen	"	6,193.87
I. Allgemeine Berwaltung	"	4,229. 18
XVII. Domänenkasse	"	2,764.38
VII. Gemeindemefen	"	2,211. 15
XI. Unleihen	"	1,541. 33
XII. Finanzwesen	"	829.60
Summe der Mehrausgaben	Fr.	817,109.11
Cumme bet megennegaben	Ωr.	011,100.11
, ,		011,100.11
Minderausgaber	t:	,
Minderausgaben IV. Militär	1 : Fr.	36,923. 47
Minderausgaben IV. Militär	t : Fr. "	36,923. 47 37,545. 56
Minderausgaben IV. Militär	1 : Fr.	36,923. 47
Minderausgaben IV. Militär	t: Fr. "	36,923. 47 37,545. 56 14,175. —
Minderausgaben IV. Militär	t: Fr. " "	36,923. 47 37,545. 56 14,175. — 1,165. 42
Minderausgaben IV. Militär	t: Fr. " "	36,923. 47 37,545. 56 14,175. — 1,165. 42
Minderausgaben IV. Militär	t: Fr. " " Fr.	36,923. 47 37,545. 56 14,175. — 1,165. 42 89,809. 45
Minderausgaben IV. Militär	t: Fr. " "	36,923. 47 37,545. 56 14,175. — 1,165. 42
Minderausgaben IV. Militär	t: Fr. " " Fr.	36,923. 47 37,545. 56 14,175. — 1,165. 42 89,809. 45
Minderausgaben IV. Militär	t: Fr. " " Fr.	36,923. 47 37,545. 56 14,175. — 1,165. 42 89,809. 45
Minderausgaben IV. Militär	t: Fr. " " Fr. Fr.	36,923. 47 37,545. 56 14,175. — 1,165. 42 89,809. 45
Minderausgaben IV. Militär	t: Fr. " " Fr. Fr.	36,923. 47 37,545. 56 14,175. — 1,165. 42 89,809. 45

Auf den günftigen Rechnungsabschluß haben ganz besonbers der um Fr. 200,000.— höhere Ertrag der Kantonalbant und die Mehreinnahmen der Staatskasse im Betrage von
Fr. 321,985.29 eingewirkt. Die Kantonalbank erzielte nach Abzug von Fr. 77,000.— Einlage in die Spezialreserve sür Forderungen einen Keingewinn von Fr. 1,487,892.30, wovon
Fr. 1,300,000.— zur Ablieserung an den Staat gelangten
und Fr. 187,692.30 als sernere Ueberweisung an die genannte Spezialreserve, sowie die Keserve für Kursverluste Verwendung sanden. Budgetiert war ein Keinerträgnis von
Fr. 1,100,000.—. Der Staatskasse kam der Zins der sür ihren Besig an Thunerseedahnattien eingetauschten Prioritäten der Verner Alpendahn-Gesellschaft pro 1913 im Kechnungsjahre selbst mit Fr. 188,040.— zu gut. Letztere Einnahme wird aller Boraussicht nach von 1915 hinweg ganz ausdleiben.

Betreffend die Abweichungen der Rechnung vom Voranschlage wird auf die Verwaltungsberichte der Direktionen verwiesen und es werden darüber an dieser Stelle nur folgende Bemerkungen angebracht:

I. Allgemeine Perwaltung.

Die Kosten der allgemeinen Berwaltung betragen Fr. 4,229.18 mehr als in 1912, aber Fr. 35,016.20 weniger, als sie berechnet waren. Es sind nach Hauptrubriken geringer, als sie voranschlagt waren, die Kosten des Großen Kates um Fr. 28,488.85, sür Ständeräte und Kommissäre um Fr. 939.45 und der Amtsschreibereien um Fr. 5,281.58, dagegen übersteigen den Boranschlag die Ausgaden aus dem Katstredit um Fr. 205.05, die Kosten der Staatskanzlei um Fr. 1,376.34 und der Regierungsstatthalter um Fr. 1,957.54. Für das deutsche Amtsblatt besteht eine Mehreinnahme von Fr. 3,708.90 und für das französische Umtsblatt eine solche von Fr. 136.35. Auf folgenden

Spezialrubriken sind Nachkredite erforderlich: Ratskredit Fr. 205.05, Besoldungen der Beamten der Staatskanzlei Fr. 499.90, Besoldungen der Angestellten derselben Fr. 496.10, Bureaukosten der Angestellten derselben Fr. 1,922.84 und Bureaukosten der Amtsschreibereien Fr. 10,388.17. Lettere Mehrausgabe betrifft größtenteils die den Amtsschreibern vergüteten Bureausauslagen über die ordentlichen Bureauentschädigungen hinaus für die Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1912. Sine Minderausgabe von Fr. 14,845. 90 ergab sich auf Rubrik Besoldungen der Angestellten der Amtsschreisbereien

II. Gerichtsverwaltung.

Die Kosten der Gerichtsverwaltung nahmen gegenüber dem Vorjahre um Fr. 88,796.13 zu und übersteigen den Gesamt= fredit um Fr. 17,676.80. Die Zunahme gegenüber 1912 berührt mit mehr ober weniger hohen Summen alle Haupt= rubriten, am erheblichsten, d. h. mit Fr. 23,730.35 die Be= treibungs = und Konfursämter und mit Fr. 30,269.75 das neueingeführte Handelsgericht. Die Abweichungen gegenüber bem Boranichlage bestehen in Mehrausgaben bon Fr. 34,845.43 auf ben Sauptrubriten Obergericht, Obergerichtstanglei, Betreibungs- und Rontursämter, Gewerbegerichte, Berwaltungsgericht und Handelsgericht und in Minderausgaben von Fr. 16,383.38 auf den Hauptrubriken Umtsgerichte, Gerichts= fcreibereien, Staatsanwaltschaft und Geschwor= nengerichte, ferner in einer Rückerstattung von Rosten für Möblierung des Obergerichtsgebändes im Betrage von Fr. 785.25. 3m speziellen find folgende Rreditüberichreitungen zu berzeichnen: Befoldungen der Oberrichter Fr. 2,310.40, Befoldungen der Beamten der Obergerichtstanglei Fr. 500.70, Bureautoften ber Amtsgerichte Fr. 2,452.51, Bureautoften der Gerichtsichreibereien Fr. 2,982.32, Entschädigungen der Erfatzmänner, Dolmeticher und Beibel Fr. 1,690.80, Bureautoften der Gefchwornengerichte Fr. 744.22, Mietzinse berfelben Fr. 100.-, Bureau= und Reisetoften der Aufsichtsbehorde Fr. 320.10, Be= foldungen der Betreibungs= und Konkursbeamten Fr. 2,665.90, Besoldungen der Betreibungsge= hülfen Fr. 21,908.35, Befoldungen der Angeftellten ber Betreibungs = und Konkursämter Fr. 321.85, Bureaukoften dieser Amtsstellen Fr. 2,602.25, Formulare und Kontrollen Fr. 901 .-- , Koftenanteile des Staates Fr. 904.03, Besoldungen der Angestellten des Bermaltungsgerichtes Fr. 500.—, Entschädi= gungen der Mitglieder des Bermaltungsgerichtes Fr. 453.—, Bureaufosten dieses Gerichtes Fr. 1,295.65, Entschädigungen der Mitglieder des handels= gerichtes Fr. 276.30 und Einrichtungskoften für das-jelbe Gericht Fr. 828.30. "Gin Teil dieser Mehrausgaben wird durch Kreditersparnisse auf andern Rubriken und Dehr= einnahmen an Gebühren, Rubrik XXV. A. 3, ausgeglichen.

IIIa. Justiz.

Die Minderausgaben von Fr. 1,896.28 verteilen sich wie folgt auf die Hauptrubriken: Berwaltungskosten der Justizdirektion Fr. 56.88, Gesetzgebungskom=mission und Gesetzrevision Fr. 585.—, Inspektorat Fr. 293.55 und Lehrlingswesen Fr. 960.85.

IIIb. Polizei.

Die Ausgaben dieses Verwaltungszweiges haben sich gegen 1912 um Fr. 54,092.38 vermehrt. Die Vermehrung rührt hauptsächlich her von den Mehrkoften des Polizeikorps

Fr. 12,541.59 und ber Strafanftalten Fr. 19,362.56, fowie den Mindereinnahmen an Roftenrücker= ftattungen und Gebühren Fr. 26,442.07. Jahr 1913 ergibt fich auf dem Gesamtkredite ein Ersparnis von Fr. 59,871.95. Bon den Einzelkrediten find folgende überschritten worden: Bureaukosten der Polizeidi= reftion Fr. 1,994.44, Fahnbungs= und Einbring= ungskoften Fr. 395.90, Arztkoften und verschie-bene Berwaltungskoften des Polizeikorps Fr. 2,004.30 und Fr. 239.12, Nahrung der Gefangenen in der Hauptstadt Fr. 2,417.74, Zwangserziehungs = anstalt Trachselwald Fr. 6,354.43, Polizeitosten, Fr. 5,193.31, und Einigungsämter Fr. 1,624.09. Für den Posten Streits, außerordentliche Polizeikosten, Fr. 4,836 .- , war tein Kredit vorgesehen. Diese Kreditüber= schreitungen werden mehr als ausgeglichen durch die Mehr= einnahmen an Kostenrückerstattungen und Gebühren im Betrage von Fr. 28,786.51 und eine Reihe von Aredit= ersparnissen, wovon hervorzuheben sind diejenigen auf den Rubriten Sold der Landjäger Fr. 13,471.35, Nah= rung der Gefangenen in den Bezirken Fr. 16,668.43 und Koften in Straffachen Fr. 14,740.55. Die Strafanstalt Wigwil hat für Neubauten Fr. 98,122.21 ausgegeben, Fr. 48,122.21 mehr, als der Boranichlag vorsah, und blieb mit den Nettokoften um Fr. 284.36 unter dem Aredit.

IV. Militär.

Die Kosten der Militärverwaltung sind um Fr. 36,923.47 geringer als in 1912 und um Fr. 106,324.54 geringer, als sie berechnet waren. Diese große Kreditersparnis besteht zum Teil in Mehreinnahmen, zum Teil in Minderausgaben. Die ersteren betreffen die Zeughauswertstätten, Fr. 260.73, die Konfettion der Betleidung und Ausrüstung, Fr. 31,593.63 und den Erlös von kantonalem Kriegsmaterial, Fr. 2,434.05, die letzteren namentlich die Kosten sür Ausbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials mit einer Summe von Fr. 60,298.36. Folgende Kreditüberschreitungen sind vorgekommen: Besoldungen der Angestellten der Zeughausverwaltung, Fr. 1,117.35, Kekrutenaushebung, Fr. 515.59, und Mietzinse, Fr. 766.—.

V. Birchenwelen.

Die Ausgaben sind gegen 1912 um Fr. 14,175.— zurückgegangen und um Fr. 32,196.14 unter dem Boranschlage geblieben. Letztere Minderausgabe wurde dadurch verursacht, daß die Kredite für Beiträge an Kirchenbauten in Freibergen und Laufen, Fr. 8,000.—, und Fr. 10,000.—, nicht zur Berwendung kamen und die Besoldungen der Geistlichen der protestantischen Kirche Fr. 10,618.95 weniger ersorderten, als sie berechnet waren. Ueber die bewilligten Kredite hinaus gehen um Fr. 2,595.20 die Wohnungsentschlagungen an protestantische Geistliche und um Fr. 200.— die Besoldungszulagen an römischskaholische Geistliche.

VI. Unterrichtswesen.

Für das Unterrichtswesen sind die Ausgaben in 1913 um Fr. 208,132.85 höher als in 1912 und um Fr. 71,874.78 geringer, als der Gesamtkredit beträgt. Es sind unter dem Boranschlage geblieben die Kosten der Hochschlage geblieben die Kosten der Hochschlage Fr. 39,866.05, der Mittelschulen Fr. 8,280.15, der Primarschulen Fr. 27,571.40, der Lehrerbildungsanstalten Fr. 3,392.45 und für Kunst Fr. 1,874.—. Dagegen übersteigen den

Voranschlag die Verwaltungskosten der Direktion und der Synode um Fr. 5,753.35 und die Roften ber Taubstummenanstalten um Fr. 3,355.92. Die Minderausgabe für die Hochschule betrifft mit Fr. 30,000. - den Beitrag an ben Betrieb ber klinischen Inftitute, indem nur das vertraglich festgesetzte Minimum desselben zur Ausrichtung fam. Die Minderkosten der Mittelschulen ent= fallen zum größten Teil auf die Rubriten Staatsbeitrage an Ghmnasien und Proghmnasien und Staats= beiträge an Sekundarschulen, diejenigen der Primarschulen auf die ordentlichen Staatszulagen an Lehrerbefoldungen und die Leibgedinge. Die Mehr= ausgaben für Berwaltungstoften ber Direktion und der Synobe, find durch den im Voranschlage nicht vorgesehenen Vosten Schweizerische Landesausstellung, Beteiligung, Fr. 7,500 .-. , enstanden. Die Mehrkoften der Taubstummenanstalten verteilen sich mit Fr. 2,920.92 auf die Taub= stummenanstalt Münchenbuchfee und mit Fr. 600. auf den Staatsbeitrag an die Taubstummenan= stalt Wabern. Ueberschritten wurden folgende Einzelkredite: Befoldungen der Angestellten der Hochschule Fr. 181.80, botanischer Garten Fr. 502.73, Bergütung für Freibetten in den Kliniken Fr. 5,030.-Bergütung für Gebäudeunterhalt Fr. 2,626.20, Penfionen für Mittelfcullehrer Fr. 2,267.35, Beiträge an erweiterte Oberschulen Fr. 933.25, Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken Fr. 1,300 .- , Turnunterricht Fr. 600 .- , Schulinfpet= toren Fr. 565.90, Fortbildungsschule Fr. 4,760.05, Seminar Delsberg Fr. 387.89, Taubstummenan= stalt Münchenbuchsee Fr. 2,920.92 und Taub= ftummenanftalt Wabern Fr. 600 .--. Der Lehr= mittelverlag erzielte einen Reinertrag von Fr. 19,168.21. Beranschlagt war ein solcher von Fr. 24,331.—. Der Rohertrag blieb um Fr. 3,150.65 hinter dem Boranichlage zurud, mahrend die Betriebskoften um Fr. 2,012.14 darüber Aus der Bundessubvention für die hinausgehen. Brimarschule wurden Fr. 600 .- Beiträge an Lehrer= turnkurfe verabfolgt. Die Ausgabe war im Boranschlage nicht vorgesehen.

VII. Gemeindewesen.

Die Mehrausgaben betreffen bie Roften ber Borarbeiten für ein neues Gemeinbegefet.

VIII. Armenwesen.

Die reinen Kosten des Armenwesens haben gegen 1912 um Fr. 118,516. 88 zugenommen und übersteigen den Bor-anschlag um Fr. 38,710. 95. Sowohl die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahre als diejenigen gegenüber dem Vor= anschlage betreffen größtenteils bie Armenpflege, deren Rosten sich um Fr. 112,357. 69 höher als in 1912 und um Fr. 51,094.08 höher, als sie berechnet waren, belaufen. Im besondern gehen die Beiträge für dauernd Unter= stütte über den Voranschlag hinaus und zwar um Fr. 54,608.25. Daneben bestehen infolge der Schaffung einer neuen Inspektorenstelle Mehrausgaben für Befoldungen der Inspettoren, Fr. 6,170. 20, und für Bureau- und Reife-toften berfelben, Fr. 1,729. 30. Die übrigen Ausgaben halten sich entweder im Rahmen der Kredite oder gehen mit zwei Ausnahmen, wo die Ueberschreitungen geringfügig find, mehr oder weniger darunter. Dem Unterftühungsfonds für Rranten = und Urmenanftalten find aus bem Rredite für außerordentliche Beiträge an Gemeinden Fr. 43,444. — und aus dem Kredite für Unterstützungen bei Schaden durch Naturereignisse Fr. 12,464.25

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1914.

zugewendet worden. Dem gleichen Fonds wurden für Beieträge an Armen= und Krankenanstalten Fr. 45,854. 20 entnommen und an verschiedene Anstalten ausgerichtet.

IXa. Polkswirtschaft.

Dieser Berwaltungszweig zeigt gegenüber dem Borjahr eine Steigerung der reinen Ausgaben von Fr. 21,823.36. In 1913 wurde der Gesamtkredit um Fr. 2,939.85 überschritten. Mehrausgaben bestehen auf folgenden Aubriken: Büreau= und Drucktosten für Statistit, Fr. 751.87, Fach= und Gewerbeschulen, Fr. 3,923.—, Kantonales Gewerbemuseum, Fr. 1,000.—, Besoldungen der Angestellten der Handels= und Gewerbekammer, Fr. 145.—, Lehrlingswesen, Fr. 7,263.61, Arbeite=rinnenschutzgeseh, Inspektion, Fr. 284.95, Inspektionstosten der Eichmeister, Fr. 420.50, Maße, Gewichte und Apparate, Fr. 581.20, Besoldungen der Assisten der Eichmeister, Fr. 420.50, Maße, Gewichte und Apparate, Fr. 581.20, Besoldungen der Assisten der Experten, Fr. 1,300.—, und Feuerpolizei, Fr. 1,239.45. Zu diesen Mehrausgaben kommen die im Boranschlage nicht vorgesehenen Posten: Schweiz. Landesausstellung, Beteiligung, Fr. 997.40, und Bereinigung "Pro Sempione", Beitrag, Fr. 2,000.—. Aus diese Mehrbelastungen werden die auf obige Fr. 2,939.85 ausgeglichen durch Kreditersparnisse, wovon hervorzuheben ist diesenige des Technikums Biel von Fr. 9,995.05. Für Bekampsung des Alkoholismus wurden Fr. 13,500.— mehr ausgelegt, als der Boranschlag in Aussicht nahm.

IXb. Gefundheitswesen.

Die reinen Kosten find um Fr. 48,305. 45 höher als in 1912, aber um Fr. 82.72 geringer als der Voranschlag. find zwar größere Kreditüberschreitungen borhanden, Fr. 17,283. 49 für das Frauenspital und Fr. 17,606. 29 für die Frrenanstalt Waldau, aber es stehen ihnen fast ebenso große Areditersparnisse gegenüber, darunter Fr.22,211.65 auf Rubrit Beiträge an die Bezirstrantenanstalten und Fr. 6,108. — auf Rubrit Beitrag an bas Infel= In den Ausgaben des Frauenspitals figurieren Fr. 19,997. 70 Roften ber Möblierung bes Ifolier= pavillons, für welche ein Rredit im Boranschlage nicht bestand. Ohne dieselben wurde die Rechnung mit einer Kreditersparnis von Fr. 2,714. 21 abgeschlossen haben. Die Mehrkoften der Frrenanstalt Waldau sind die Folge des Bezuges des Neubaues. Die Koften ber Möblierung des letzteren im Betrage von Fr. 170,318. 90 find aus bem Vorschuß für Erweiterung der Frrenpflege gebeckt worden. Die Minderaus-gaben für Beiträge an die Bezirtstrantenanftalten geben aus bem höheren Anteil am Bußenertrage hervor.

X. Bau- und Gifenbahnwesen.

Die Ausgaben für das Bau- und Eisenbahnwesen betragen Fr. 129,095. 19 mehr als in 1912 und Fr. 69,456. 48 mehr als der Voranschlag. Die Mehrausgaben betreffen vornehmelich den Unterhalt der Staatsgebäude, im besondern den Posten Pfrundloskäuse, Fr. 26,500. —, für welchen ein Budget-Kredit nicht vorgesehen war; serner den Unterhalt der Straßen, Fr. 45,417. 90. Der Auswand für neue Hoch auten übersteigt den bezüglichen Kredit um Fr. 63,245. 15, welche Summe auf Bauvorschüsser ihren und bie Gebühren für Schissahren kredit und bie Gebühren für Schissahren um Fr. 12,465. 30, letzere unter den Nudgetansähen, erstere um Fr. 12,465. 30, letzere

um Fr. 2,478. 80. Für Probevermessungen gingen rückerstattungsweise Fr. 7,740. 45 ein. Die Einnahme war nicht budgetiert. Der Kredit für Subventionen von Schissahrtsunternehmungen kam nicht zur Berwenbung. Die Kosten der Juragewässertorrektion, die zu Fr. 42,000. — angenommen waren, beliesen sich auf Fr. 66,156. 68 und wurden ganz aus dem Schwellensfonds gedeckt. Es sind Nachstredite notwendig für solgende Mehrausgaben: Besoldungen der Kreisoberingenieure, Fr. 278. 50, Bureaus und Reisekssten dieser Beamten, Fr. 2,917. 72, Straßenunterhalt, Fr. 4,544. 10, Basserichaden und Schwellenbauten, Fr. 38,208. 25, verschiedene Kosten, Fr. 5,069. 25, Besoldungen der Angestellten des Bermessungswesens, Fr. 2,800. —, Bureaus und Reisekssten des Bermessungswesens, Fr. 2,800. —,

XI. Anleihen.

Die Mehrausgaben betreffen die Rubrik Provisionen, Transportkosten und Agio.

XII. Finanzwesen.

Die Kosten für das Finanzwesen sind um Fr. 829.60 höher als in 1912, blieben aber um Fr. 6,164.29 unter dem Voranschlag. Die Kreditersparnis verteilt sich auf verschiedene Rubriken. Die Druckkosten und Buch binderstosten der Kantonsbuchhalterei übersteigen den bezüglichen Kredit um Fr. 213.35.

XIII. Landwirtschaft.

Dieser Berwaltungszweig weist gegenüber dem Borjahr eine Bermehrung der Ausgaben von Fr. 130,577.36 und eine Ueberschreitung des Gesamtkredites von Fr. 50,887.70 auf. Die Ueberschreitung ware noch größer, wenn nicht die Rosten der landwirtschaftlichen Schule Rütti, vorzugsweise wegen dem Mehrertrag der Gutswirtschaft, Fr. 18,583.17, und den Mehreinnahmen aus dem Mostereibetrieb, Fr. 2,687.16, eine Kreditersparnis von Fr. 30,113.22 verzeigte und fonftige Minderausgaben beftunden. Denn die neuerrichtete landwirtschaftliche Schule Schwand= Münfingen veranlaßte allein Mehrausgaben von Fr. 87,568.15, wodon Fr. 67,339.05 einmalige für Möb= lierung und Fr. 20,229.10 für den ordentlichen Be-trieb. Die Molferei hatte ein Defizit von Fr. 10,385.85, was gegenüber dem Voranschlage, der einen Keinertrag von Fr. 1,700 .- vorfah, einen Ausfall von Fr. 12,085.85 bedeutet. Fernere Kreditüberschreitungen bestehen noch auf folgenden Rubriten: Bureau = und Reifekoften bes Rantonstierarztes Fr. 900.—, Zulage an diesen Beamten für Neberwachung der Biehseuchenpolizei Fr. 250.—, Reblausbekampfung Fr. 1,904.87, Förderung des Beinbaues im allgemeinen Fr. 496.77 und hagelversicherung Fr. 1,220.27.

XIV. Forstwesen.

Die Ausgaben sind um Fr. 6,193.87 höher als in 1912 und übersteigen den Boranschlag um Fr. 355.07. Es bestehen Mehrausgaben auf den Rubriten Bureaukosten der Kreisoberförster Fr. 302.25, Oberbannwarte und Waldaufseher Fr. 863.90, und für den Posten Landesausstellung, Beteiligung, Fr. 1,783.90, war kein Budgetkredit vorhanden.

XV. Waldungen.

Der Ertrag der Staatswalbungen übersteigt benjenigen des Borjahres um Fr. 30,469.48 und den Boranschlag um Fr. 40,382.28. Die Einnahmen an Haupt= und Rebennuhungen gehen, erstere um Fr. 39,959.—, letztere um Fr. 5,024.20, über die Budgetansähe hinaus. Dem höhern Ertrage gegenüber haben auch die Kosten in einzelnen Rubriken den Boranschlag überschritten, nämlich die Waldtuturen um Fr. 4,223.65, die Küstlöhne um Fr. 7,946.— und die Rechtskoften um Fr. 522.05. Für andere Ausgaben bestehen dagegen Kreditersparnisse, wobon Fr. 6,222.18 auf den Beschwerden.

XVI. Domänen.

Der Ertrag der Domänen ist um Fr. 16,197.32 höher als in 1912 und um Fr. 11,645.12 höher, als er berechnet war. Auf dem Rohertrag ergibt sich eine Mehreinnahme von Fr. 9,601.96, zu welcher Ersparnisse von Fr. 258.36 auf den Wirtschaftstosten und Fr. 1,784.80 auf den Beschwerden hinzukommen. Der Kredit für Kulturarbeiten und Verbesserungen wurde um Fr. 2,529.70 überschritten, desgleichen dersenige für Brandversicherungstosten um Fr. 620.89.

XVII. Domänenkaffe.

Die reinen Kosten sind um Fr. 2,764.38 höher als im Borjahre, aber um Fr. 2,614.32 geringer als der Boranschlag. Die Aktivzinsen warsen Fr. 3,156.32 mehr ab, während die Passisiensen Fr. 542.— mehr ersorderten.

XVIII. Hypothekarkaffe.

Der Reinertrag der Hypothekarkasse hat gegen 1912 um Fr. 98,430.42 zugenommen und übersteigt die Berechnungen um Fr. 137.98. Es ist in 1913 ein 4½ % Anleihen von 15 Millionen kontrahiert worden, dessen Berzinsung die Rechnung mit einer Summe von Fr. 356,250.— belastet hat. Bei dem für einen großen Teil der angelegten Kapitalien bestehenden Misverhältnis zwischen Jinserträgen und Zinskosten ist das Rechnungsergebnis als ein günstiges zu bezeichnen. Zwar sind Fr. 20,000.— weniger in den Reservesonds eingelegt und auf den Anleihenskosten Fr. 15,660.65 weniger abgeschrieben worden, als der Boranschlag vorsah. Die Verwaltungskosten sind um Fr. 9,789.10 höher, als sie berechnet waren.

XIX. Kantonalbank.

Der Betriebsertrag der Kantonalbank, der zu Fr. 1,100,000.veranschlagt war, erreichte die außerordentliche Höhe von Fr. 1,487,892.30. Davon wurden Fr. 187,892.30 der Spezial= referve für Forderungen und der Referve für Kursverlufte zugewiesen. Die Reservestellungen in 1913 betragen total Fr. 264,892.30. Der Staatstaffe fielen Fr. 1,300,000.— zu, Fr. 200,000.— mehr, als budgetiert war und ebensoviel mehr als in 1912. Die Abweichungen der Rechnung gegenüber den einzelnen Budgetansätzen sind zum Teil erheblich. Der Wech selertrag übersteigt den Boranschlag um Fr. 182,649.97 und es ergaben die verschiedenen Binfe Fr. 951,230.95 und die Provisionen und Aufbewahrungsgebühren Fr. 97,476.74 mehr als die Berechnungen des Budgets. Für Verluste und Abschreibungen wurden Fr. 706,912.14 verwendet. Von den Abschreibungen betreffen Fr. 482,812.50 bie Wertschriften, beren Schähungen bamit burchgebend den heutigen Kurswerten entsprechen, resp. eher darunter gehen. Die Berwaltung stoften übersteigen den Boranschlag um Fr. 218,477.67 und find um Fr. 56,243.76 höher als in 1912.

XX. Staatskaffe.

Die Zinse von Guthaben übersteigen den Boransichlag um Fr. 280,987. 34 und die Zinse für Schulden blieben um Fr. 40,997. 95 unter demselben. Hieraus ergibt sich gegenüber dem Boranschlag ein Mehrertrag von Fr. 321,985. 29. Die Mehreinnahmen betreffen die Zinse von Aftien, im besondern die Zinse der Aftien der Berner Alpenbahngesellschaft, Fr. 188,040; serner die Zinse von Vorschüfsen an Spezialverwaltungen, Fr. 32,449. 14, von Borschüfsen an öffentliche Unternehmen, Fr. 67,331. 53, und die verschiedenen Einnahmen, Fr. 6,121. 88. Lettere bestehen aus Provisionen und nicht zur Einlösung gestommenen und verjährten Zahlungsanweisungen. Der Ertrag der Staatskasse ist um Fr. 146,146. 07 höher als in 1912.

XXI. Bußen und Konfiskationen.

Der Bußenertrag ift um Fr. 54,232.44 höher, als er angenommen war. Um soviel ift auch die Bußenver= wendung höher als der Boranschlag. Den Gemeinden und dem Gesundheitswesen konnten wiederum je Fr. 22,211.65 mehr verteilt werden, als budgetiert war. Die Einnahmen für Ersatz und Konfiskationen übersteigen den Vor-anschlag um Fr. 9,843.91.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Der Ertrag blieb um Fr. 3,924.72 hinter bemjenigen von 1912 zurück, übersteigt indessen den Boranschlag um Fr. 13,550.06. Die Jagbpatentgebühren ergeben annähernd die gleiche Summe wie im Borjahre, jedoch Fr. 12,706.45 mehr, als der Budgetansat beträgt. Die Fischezenzinse haben Fr. 3,167.50 mehr abgeworsen als in 1912 und Fr. 2,516.70 mehr, als sie veranschlagt waren. An Eisen erzgebühren gingen Fr. 865.92 und für Ausbeutung des Stockernsteinbruches Fr. 1,376.88 mehr ein, als berechnet war. Die Bergütung der Eidgenossenschlast an die Kosten der Jagd stieg um Fr. 518.98 und diejenige betressend die Fischere um Fr. 1,108.96. Bon den Ausgaben gehen über die Kredite hinaus die Anteile der Gemeinden um Fr. 3,280.—, die Aussichts und Bezugskosten sier siehre die Kredite hinaus die Anteile der Gemeinden um des Bergbaues um Fr. 3,342.20. Eetstere Rubrit ist außerordentlicherweise sur Fr. 3,342.20. Eetstere Rubrit ist außerordentlicherweise sur der Kosten eines Gutachtens mit Fr. 3,750. — belastet worden.

XXIII. Halzhandlung.

Das Salzregal ergab einen Reinertrag, der um Fr. 9,193. 83 höher ift als in 1912 und den Boranschlag um Fr. 55,677. 52 übersteigt. Der Erlöß auß dem Salzberkauf beträgt Fr. 56,606. 15 mehr, als er veranschlagt war. Die Betrie b set often stellen sich um Fr. 665. 38 und die Berwaltungstoften um Fr. 263. 25 höher als die bezüglichen Kredite. In 1913 kamen kg. 11,007,900 Kochsalz an die Auswäger zur Abgabe, kg. 102,600 mehr als im Borjahre.

XXIV. Stempel-Stener.

Der Ertrag der Stempelsteuer übersteigt denjenigen des vorhergesenden Jahres um Fr. 85,611.51 und den Boranschlag um Fr. 372,302.06. Der Mehrertrag ist zum Teil auf außerordentliche Einnahmen, die Gebühren für Titel der Berner Alpengesellschaft, zurückzuführen. Dem Mehrertrage entsprechend betragen die Prodisionen der Stempelverstäufer Fr. 13,850.24 mehr als der außgesetzt Kredit. Auf Mubrit Besoldungen der Angestellten besteht eine Kreditüberschreitung von Fr. 1,300. — und auf Rubrit Bureautosten eine solche von Fr. 251.85.

XXV. Gebühren.

Der Ertrag ber Gebühren ift um Fr. 360. 45 höher als im frühern Jahre. Die Prozentgebühren der Amtseschreiber zeigen einen Nückgang von Fr. 58,407. 95, hinegegen haben die meisten andern Gebühren zugenommen. Gegenüber dem Boranschlage ist im gesamten ein Mehrertrag von Fr. 567,253. 60 zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen sind solgende: Prozentgebühren der Amtsschreiber Fr. 240,166. 67, sixe Gebühren der Amtsschreiber Fr. 78,862. 40, Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungse und Konkursämter Fr. 140,526.—, Gebühren der Staatskanzlei Fr. 20,721. 35, Gebühren der Gerichtskanzleie und Patentgebühren der Direktionen der Justiz und Vatentgebühren der Direktionen der Finanzleie und Fr. 4,254. 28 und Gebühren der Finanzdireketion Fr. 8,218. 25.

XXVI. Crbschafts- und Schenkungs-Steuer.

Diese Einnahmen, welche naturgemäß bedeutenderen Schwankungen ausgesetzt sind, übersteigen das Erträgnis von 1912 um Fr. 33,977.60 und den Boranschlag um Fr. 188,732.17.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Der Ertrag dieser Gebühren hat gegen 1912 um Fr. 8,906.30 zugenommen und geht um Fr. 13,272.70 über den Voranschlag hinaus. In den Naturschadenfonds wurden Fr. 11,423.20 gelegt.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Hier weicht der Ertrag von demjenigen des Borjahres wenig ab, übersteigt indessen den Boranschlag um Fr. 12,239.89.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Das Keinergebnis ift um Fr. 69,901. 40 geringer als in 1912, aber um Fr. 165,996. 05 höher, als es angenommen war. Bom Ertragsanteil, der den Boranfchlag um Fr. 184,440. 05 übersteigt, hatten für Bekämpfung des Alkoholismus Fr. 118,444. — zur Berwendung zu gelangen. Effektiv wurden Fr. 113,506. 35 ausgegeben und die übrigen Fr. 4,937.65 der Alkoholzehntelreserve (Spezialsonds Kr. 45) zugewiesen. Aus derselben sind direkt verabsolgt worden Fr. 11,600. —, nämlich Fr. 1,000. — an das «Comité des Petites familles d'enfants de duveurs à Tramelan», Fr. 8,100. — an die Erziehungsanstalt Oberbipp und Fr. 2,500. — an die Erziehungsanstalt Enggistein. Im ganzen betragen die Ausgaben sür Bekämpsung des Alkoholismus in 1913 Fr. 125,106. 35.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Uationalbank.

Die Entschädigungen sind im Budget irrtümlicherweise zu 50 Kp. und 30 Kp. berechnet worden, während sie nach dem Geset betreffend die Schweizer. Nationalbank in 1913 und den folgenden vier Jahren 45 Kp. und 35 Kp. betragen. Die Entschädigung für den Wegfall der Notenemission der Kantonalbank ergab daher Fr. 10,000.— weniger, die Entschädigung pro Kopf der Wohnbevölkerung dafür Fr. 32,293.95 mehr, als der Voranschlag vorsah. Für die Rechnung resultiert hieraus eine reine Mehreinnahme von Fr. 22,293.95.

XXXI. Militärstener.

Der Extrag der Militärsteuer hat gegen 1912 um Fr. 29,977. 80 zugenommen und ist um Fr. 110,286.45 höher, als er berechnet war. Die Mehreinnahmen betreffen die landesanwesenden Ersappflichtigen mit Fr. 154,193.25, die landesabwesenden Ersappflichtigen mit Fr. 35,194.55 und die erfaspflichtigen Wehr= manner mit Fr. 13,232.10. Un Ruckstanden kamen Fr. 5,978.70 mehr zur Abschreibung und der Anteil ber Eidgenoffenschaft siel um Fr. 98,320.60 höher aus, als er voranschlagt war. Die Taxations= und Bezugs= koften blieben um Fr. 11,965.85 unter bem Gefamtfredit und bies hauptfächlich wegen bem höhern Anteil bes Bunbes.

XXXII. Direkte Steuern.

Der Ertrag der direkten Steuern zeigt gegenüber dem Borjahr eine Bermehrung von Fr. 310,660.08 und überfteigt den Boranschlag um Fr. 789,611.52. Die Abweichungen bom Ergebnis in 1912 find folgende:

Mehreinnahmen.

Bermögenssteuer Einkommenssteuer		•				· .		Fr.	123,466. 21 222,555. 95
				31	ujar	nm	en_	Fr.	346,022. 16
	2	N e	hra	u	3 g c	ı b e	n.		
Taxations= und B	zauç	ßťo	fter	t			٠	Fr.	30,527.68
Verwaltungskoften	•	٠	•	•	•	•	•_	"	4,834. 40
				31	ıfan	nm	en_	Fr.	35,362 . 08
Reine	M	e h	cei	n n	a h	m e	n	Fr.	310,660.08

Die Zunahme der Bermögenssteuer betrifft vorab bie Kapitalsteuer im alten Kanton, Fr. 90,434.72, sodann die Grundsteuer im alten Kanton, Fr. 54,802.72. Für den Jura beträgt die Zunahme für beide Steuerarten zusammen Fr. 9,637.90. Die Nach bezüge und Steuerbußen haben Fr. 31,409.13 weniger ergeben als in 1912. Die Ertragsvermehrung der Eintommensfteuer verteilt sich wie folgt auf die drei Steuerklassen: I. Klasse Fr. 153,207.54, II. Klasse Fr. 977.77, III. Klasse Fr. 63,724.23. An Rachbezügen und Steuerbußen find im ganzen Fr. 4,646.41 mehr eingenommen worden als in 1912. Die Bermehrung der Ausgaben äußert fich auf fol-genden Rubriken: Kantonale Rekurskommiffion, Bezugsprovisionen, Berschiedene Bezugskosten und Bureau = und Reifekoften.

Im Vergleiche zum Voranschlag ergeben sich nachstehende

om v			1	
7117 0 1	1 r p t	11 11 11	hmer	t
ANTU	,	*** ** **	4,	۰

Vermögenssteuer Einkommenssteuer	٠	•	٠	•	٠	٠	٠	Fr.	323,857.64 502,864.72
Summe							-		$\frac{826,722.36}{826,722.36}$
•	~~	•	******	,	••••	٠-,		04.	020,122100

We in	der	a u	₿ Q	ja t	en	i.	
Verwaltungskosten						"	2,681.40
					_	Fr.	829,403.76
M e	hra	u ŝ	g a	Бе	n.		
Taxations= und Bezugsko	sten					"	39,792. 24
Reine Mehreinnahn	n e n					Fr.	789,611.52

Die Mehreinnahmen berühren alle Einzelrubriken mit Ausnahme der Einkommenssteuer II. Klasse im Jura, wo der Ertrag um Fr. 43.10 hinter dem Budgetansatz zurücklieb und um Fr. 105.70 geringer ift als in 1912. Die Mehrausgaben betreffen die Bezugsprovisionen, Fr.36,170.21, und die verschiedenen Bezugskosten, Fr. 9,084.93.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

hier gelangten auf Beschluß bes Regierungsrates von 24. März 1914 zur Berrechnung: Fr. 62,854.44 Einlage in die Reserve für die Kosten der Erundbuchbereinigung und Fr. 50,000. — Zuweifung an ben Fonds für Errichtung einer Penfionstaffe für die Beamten und Angestellten der Staatsver= waltung. Durch erstern Posten werden die bis 31. Dezember 1913 entstandenen Roften der Grundbuchbereinigung im Betrage von Fr. 762,854.44 vollständig abgeschrieben.

Für die bestehenden Areditüberschreitungen wird dem Großen Rate Bericht und Untrag vorgelegt werden.

11. Die Rechnung über die Vermögensbestandteile.

Seite 4 und 5 und Seite 81-95.

Das hiervor nachgewiesene reine Staatsvermögen v Fr. 63,764,667. 88 besteht aus folgenden Aktiven und Bassive	on n: Paffiven:
Aftiven:	Domanenkasse Fr. 2,245,863. 20
Waldungen Fr. 16,457,020.	
Domänen	80 Anleihen
Domänenkasse " 1,400,321.	
Spothekarkasse " 317,362,200.	
Kantonalbank , 330,902,939.	
Eisenbahnkapitalien:	Uebrige Passiven " 287,525,939. 42
Stammbermögen " 23,141,260.	
Staatsfaffe	85 Stammbermögen , 50,431,220. —
Staatskasse	13 Staatstaffe
Mobilieninventar	10 Eisenbahnamortisationssonds " 2,583,600. —
Summe der Aftiven Fr. 778,141,611.	72 Uebertrag Fr. 704,574,102.88

11aVandura - 97n 704 574 109 00	Tire Marker Kalaitti austimidiya Si. Garate F. F. T
Hebertrag Fr. 704,574,102. 88 Staatstaffe	Diefer Berkehr betrifft größtenteils die Hypothekarkasse und die Kantonalbank.
Berwaltung	A. Baldungen.
Summe der Passiven Fr. 714,376,943, 84	Der Schatzungswert der Waldungen hat sich um
Reines Bermögen, wie oben Fr. 63,764,667.88	Fr. 105,110.— vermehrt und beträgt am Ende bes Jahres Fr. 16,457,020.—, welche Summe der Grundsteuerschatzung
Die Bewegung der Bermögensbestandteile beträgt:	entspricht. Die Beränderungen find folgende: Bermehrungen Fr. 162,092.—
Bermehrungen der Aftiven und Ber-	Berminderungen
minderungen der Passiven Fr. 13,715,526,030. 14 Saben:	Reine Bermehrung Fr. 105,110.—
Berminderungen der Aktiven und Bermehrungen der Passiven " 13,715,145,389. 93	Sie ift folgendermaßen zusammengesett:
Reine Bermehrung bes Ber-	Bermehrungen.
mögens Fr. 380,640.21	Antauf: Kauffummen Fr. 58,500.—
	Mehrkosten und Ankauf von Rechten . " 21,010.—
I. Stammvermögen.	Grundsteuerschatzung Fr. 37,490 Schatzungserhöhungen
Auf 31. Dezember 1913 hat das Stammbermögen fol-	Bermehrung Fr. 116,770.—
genden Bestand: Aktiven Fr. 722,526,891.14	Verminderungen:
Passiven	Verkauf:
Reines Stammvermögen Fr. 59,001,068. 26	Kauffummen Fr. 31,972.— Mehrerlös, Berkauf von Rechten und
Um 31. Dezember 1912 betrug dasselbe " 57,989,568. 71	Wasserbauf
es hat fich fomit vermehrt um . Fr. 1,011,499.55	Verminderung=Grundsteuerschatzung Fr. 11,660.—
Diese Bermehrung geht aus folgenden Beränderungen hervor:	Reine Bermehrung, wie oben Fr. 105,110.—
Bermehrungen:	B. Domänen.
Mehrerlös verkaufter Waldungen Fr. 15,112. — Mehrerlös verkaufter Domänen " 131,024. 25	Der Schatzungswert der Domänen nahm um Franken
Minderkosten angekaufter Waldungen . " 4,000. —	1,105,042. 80 zu und es haben dieselben auf 31. Dezember 1913
Minderkosten angekaufter Domänen . " 11,390. — Berkauf von Rechten " 5,550. —	einen Beftand Fr. 33,263,149.80, nämlich Grundsteuer- schatzung Fr. 43,263,149.80, summarischer Abzug Fr.
Wasserbertauf	10,000,000 Die Beränderungen betragen:
Loskauf von Servituten	Bermehrungen Fr. 1,549,307.45 Berminderungen
Schatzungserhöhungen von Domänen . " 1,114,950. —	Reine Bermehrung Fr. 1,105,042.80
Amortisation der Staatsanleihen	Sie besteht in folgenden Beränderungen:
	, , , ,
Verminderungen:	Vermehrungen: Ankauf:
Mehrkoften angekaufter Waldungen . Fr. 24,660. — Mehrkoften angekaufter Domänen " 75,133.20	Kauffummen Fr. 290,293.20
Mindererlös verkaufter Domänen " 3,291. 35 Ankauf von Rechten " 750. —	Mehrkosten und Ankauf von Rechten " 64,143.20
Schatzungsreduktionen von Domänen . " 109,380. —	
Abiretung von Pfrunddomänen " 86,880. — Berbefferungen von Domänen " 26,012. 15	Bermehrung Fr. 1,231,720.—
Abschreibung von Wertschriften der	m 1 (
Domänenkasse " 25,000. — Einlage in den Eisenbahnamvrtisations=	Verminderungen: Berkauf:
fonds	Rauffummen Fr. 169,180.10
Summe der Berminderungen Fr. 1,130,606. 70	Mehrerlös, Loskauf von Servituten und Verkauf von Rechten " 129,382.90
Reine Vermehrung, wie oben . Fr. 1,011,499.55	Grundsteuerschatzung Fr. 39,797.20
Die Bewegung bes Stammbermögens beträgt im ganzen: Vermehrungen Fr. 3,272,270,200. 47	Abtretung von Pfrunddomänen " 86,880.—
Berminderungen	Berminderung Fr. 126,677.20
Reine Bermehrung Fr. 1,011,499.55	Reine Bermehrung, wie oben Fr. 1,105,042.80
Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1914.	92*

C. Domänentaffe.

Die Bewegung des Kapitals der Domänenkasse	ift folgende:
Verminderungen Fr.	957,017.58
Bermehrungen	758,364.33
Reine Verminderung Fr.	198,653.25
Reine Schuld am 1. Jannar "	646,888.29
Reine Schuld am 1. Dezember Fr.	845,541.54
Die reine Berminderung setzt fich wie folgt g	usammen:
Verminderungen.	
Waldankäufe Fr. 58,500.—	
Domänenankäufe " 290,293.20	
Fr.	348,793.20
Abschreibung auf Wertschriften "	25,000.—
Berbefferungen von Domänen "	26,012.15
Fr.	399,805.35
Vermehrungen.	
Waldverkäufe Fr. 31,972.—-	
Domänenverkäuse . " 169,180.10 "	201,152.10
Reine Berminderung, wie oben Fr.	198,653.25

D. Spothetartaffe.

Das Grundkapital der Hypothekarkasse im Betrage von Fr. 20,000,000.— ist unverändert geblieben. Dagegen haben sich sowohl die Guthaben als die Schulden derselben um Fr. 24,921,153.58 vermehrt. Die Vermehrung der Guthaben betrifft in der Hauptsache die Darlehn auf Grundpsand, Fr. 14,977,394. 75, und das Depot bei der Kantonalbant, Fr. 11,921,198.25. Die Zunahme der Schulden fällt auf das neu ausgenommene $4^{1/2}$ % Anleihen, Fr. 15,000,000.—, und die Depots gegen Schuldsschen Fr. 8,477,200.—. Der Gesantumsat beträgt in einsacher Ausrechnung Fr. 193,109,806.07 und ist um Fr. 2,619,759.50 höher als im Borjahr.

E. Rantonalbant.

Das Grundfapital der Kantonalbant ist in seinem Bestande von Fr. 20,000,000. — ebenfalls unverändert geblieben. Attiven und Passiven haben um Fr. 28,727,520.33 zugenommen. Von ersteren vermehrten sich vorwiegend die Aktreditierten, Fr. 15,810,447.50, und die Lombardvorschüsseren, Fr. 13,922,768.87. Von den Passiven weisen besonders höhere Bestände auf die Depotrechnungen, Fr. 3,890,310.03, die Sparschilagescheine, Fr. 5,087,373.78, und die Kassachen, Fr. 11,007,000. — Der Gesamtverkehr erreichte, einsach gerechnet, Fr. 3,075,411,130.62, Fr. 260,119,503.25 weniger als im borigen Jahr.

F. Unleihen.

G. Gifenbahntapitalien.

Die Eisenbahnkapitalien bes Stammbermögens bermehrten sich um die Subvention an die Zweisimmen-Lenk-Bahn im Belause von Fr. 500,000. — und betragen am Ende des Jahres Fr. 23,141,260. —. Der Gesamtbeskand der Anlagen des Staates in Eisenbahnunternehmungen ist folgender:

des Staates in Eisenbahnunternehmungen ist folgender:
Kapitalien bes Stammvermögens:
Suttwil-Wolhusen-Bahn Fr. 160,000. —
Haste-Konolfingen-Thun-Bahn , 2,151,500. — Spiez-Erlenbach-Bahn , 480,000. —
Many Marray hung Mahu 2 155 000
Rern-Mark-Rahn 358 560
Saignel Laier-Chaur-de-Tande-Bahn 350 000 -
Bruntrut-Bonini-Granza 859 000
Gürbethal=Bahn
Troiturg-Murton-Sug-Rahn 215 000 _
(Frianhach- Profinmen-Rahn 3 190 000
Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Ge-
Saniethal-Bahn 807 200 -
Montreux-Berner Oberland-Bahn " 2,050,060. —
Born-Schmarzenhurg-Rahn 980 000 -
Berner Alpenbahn
Solothurn-Münfter-Bahn " 1,185,000. —
Langenthal=Jura=Bahn " 504,000. —
Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn " 1,768,500. —
Barn- 2011 if of on- Marklauton-Robn 293 (100
Zweisimmen-Lenk-Bahn " 500,000. —
Busammen Fr. 23,141,260. —
Kapitalien der Staatskasse:
Subventionen: Fr.
Berner Alpenbahn . 14,000,000. —
Tramelan=Breuleux=
Noirmont=Bahn . 645,600. —
Worblenthal-Bahn . 704,000. —
Solothurn=Bern=
Bahn 345,800. —
Herzogenbuchsee=
Wangen = Wiedliß =
bach=Bahn 4,615. —
Mett-Meinisberg-Bahn 207,360. —
———— Fr. 15,907,375. —
Vorschüsse:
Pruntrut-Bonfol-Bahn 166,000. —
Bern=Worb=Bahn . 20,000. —
Senfethal=Bahn 125,184.—
Bern-Neuenburg-Bahn 1,000,000. —
Langenthal=Jura=
Bahn 148,000.—
Ligerz-Prägelz-Bahn 60,000. —
" 1,519,184. —
Wertschriften:
Berner Oberland=
Bahnen 81,080. —
Berner-Alpenbahn-
Gesellschaft, Priori=
täten 3,638,194.40
Spiez-Erlenbach-Bahn 310,950. —
Emmenthal-Bahn . 790,000. —
Langenthal-Huttwil-
Bahn 400,000. —
Tramlingen=Dachs=
felden=Bahn 50,000.—
Nebertrag 5,270,224.40 Fr. 40,567,819. —

Nebertrag Fr. 5,270,224.40 Fr. 40,567,819. – Saignelégier=La	II. Betriebsvermögen.
Chauz-de-Fonds- Bahn 200. —	Die Beränderungen des Betriebsvermögens sind folgende (Seite 4 und 5):
Bahn 200. — Burgdorf-Thun-Bahn 3,250. — Clektrijche Bahn	Berminderungen Fr. 10,443,886,689.01
Leut-Leukerbad 5,000. — #rojektstudien " 5,278,674. 4 Projektstudien " 92,898. 9	Reine Verminderung Fr. 630,859.34
Projektstudien	3 Bestand am 1. Januar
Bestand am 1. Januar	Die reine Berminderung setzt sich zusammen aus den
Bermehrung in 1913 Fr. 966,743. 6	Mehrausgaben der laufen den Ber=
welche aus folgenden Beränderungen hervorgeht:	waltung Fr. 74,741.90 und der Verminderung des Mobi=
Bermehrungen:	liarinventars
Solothurn-Bern-Bahn, auf Rechnung Subvention Fr. 53,900.—	Reine Berminderung, wie oben Fr. 630,859.34
Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn, III.	Um Ende des Jahres ist der Bestand des Betriebsber=
Worblenthal-Bahn, III. und IV. Kate " 352,000	_ Aktiven Fr. 55,614,720.58
Zweisimmen-Lenk-Bahn, letzte Rate " 100,000.— Herzogenbuchsee = Wangen = Wiedlisbach =	- Paffiven
Bahn, à conto Subvention für Pro= jektstudien	Die Aktiven haben um Fr. 3,983,922.52, die Paffiven
Mett-Meinisberg-Bahn, II., III. u. IV. Kate " 155, 520. – Projektstudien, neue Borschüsse " 2,442.5	um Fr. 3,353,063.18 abgenommen.
Nebernahme von Prioritäten der Berner	H. Betriebstavital der Staatstoffe.
Ankauf von Thunerseebahn-Aktien " 22,351.6	5 Die Bewegung des Betriebskapitals der Staatskasse war
Summe der Bermehrungen Fr. 4,651,791.9	Bermehrungen Fr. 10,443,112,721.60
Berminderungen.	Verminderungen " 10,443,112,721.60 Vermehrungen und Berminderungen sind gleich groß und
Aktien der Dampsschiffahrtsgesellschaft Thuner= und Brienzersee, Rückzahlung Fr. 176,096.6 Thunerseebahn=Aktien, Rückzahlung durch	es ist das reine Betriebskapital der Staatskasse unverändert
Umtausch gegen Brioritäten der Berner=	, ,
Umtausch gegen Prioritäten der Berner= Alpenbahn-Gesellschaft , 3,499,928.3 Abschreibungen , 9,023.3	Aftiven: Borschüffe:
Alpenbahn-Gesellschaft " 3,499,928.3	Aftiven: Dvrschüffe: Spezialverwaltungen Fr. 25,672,699.52 Laufende Berwaltung , 959,538.52
Alpenbahn-Gesellschaft , 3,499,928.3 Abschreibungen , 9,023.3	### Aftiven: Dorfchüffe: Spezialverwaltungen Fr. 25,672,699.52 Laufende Berwaltung , 959,538.52 Deffentliche Unternehmen , 5,057,586.90
Alpenbahn-Gesellschaft " 3,499,928.3 Abschreibungen " 9,023.3 Summe der Verminderungen Fr. 3,685,048.3 Reine Vermehrung, wie oben Fr. 966,743.6 Die bewilligten, aber noch nicht außbezahlten Subventione	### Aftiven: Borfchüffe:
Alpenbahn-Gesellschaft , 3,499,928.3 Abschreibungen , 9,023.3 Summe der Berminderungen Fr. 3,685,048.3 Reine Bermehrung, wie oben Fr. 966,743.6 Die bewilligten, aber noch nicht außbezahlten Subventione waren auf 31. Dezember 1913: Berner Alpenbahn Fr. 3,500,000.—	### ### ##############################
Alpenbahn-Gesellschaft , 3,499,928.3 Abschreibungen , 9,023.3 Summe der Berminderungen Fr. 3,685,048.3 Reine Vermehrung, wie oben Fr. 966,743.6 Die bewilligten, aber noch nicht außbezahlten Subventione waren auf 31. Dezember 1913: Berner Alpenbahn Fr. 3,500,000.— Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn . , 161,400.— Solothurn-Bern-Bahn , 518,200.—	### Aftiven: Borschüfse:
Alpenbahn-Gesellschaft , 3,499,928.3 Abschreibungen , 9,023.3 Summe der Berminderungen Fr. 3,685,048.3 Reine Vermehrung, wie oben Fr. 966,743.6 Die bewilligten, aber noch nicht außbezahlten Subventione waren auf 31. Dezember 1913: Berner Alpenbahn Fr. 3,500,000.— Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn . , 161,400.— Solothurn-Bern-Bahn , 518,200.— Worblenthal-Bahn , 176,000.— Herzogenbuchse = Wangen = Wiedlisbach =	### Aftiven: Borfchüffe:
Alpenbahn-Gesellschaft, 3,499,928.3 Abschreibungen, 9,023.3 Summe der Berminderungen Fr. 3,685,048.3 Reine Bermehrung, wie oben Fr. 966,743.6 Die bewilligten, aber noch nicht ausbezahlten Subventione waren auf 31. Dezember 1913: Berner Alpenbahn, Fr. 3,500,000.— Tramelan=Breuleux=Noirmont=Bahn, 161,400.— Solothurn=Bern=Bahn, 518,200.— Worblenthal=Bahn, 176,000.— Herzogenbuchse = Wangen = Wiedlisbach = Bahn, 480,855.— Bahn, 194.855.—	### ### ### ##########################
Alpenbahn-Gesellschaft, 3,499,928.3 Abschreibungen, 9,023.3 Summe der Berminderungen Fr. 3,685,048.3 Reine Bermehrung, wie oben Fr. 966,743.6 Die bewilligten, aber noch nicht außbezahlten Subventione waren auf 31. Dezember 1913: Berner Alpenbahn, Fr. 3,500,000.— Tramelan=Breuleux=Noirmont=Bahn, 161,400.— Solothurn=Bern=Bahn, 518,200.— Worblenthal=Bahn, 176,000.— Herzogenbuchse = Wangen = Wiedlisbach = Bahn, 480,855.— Wett=Meinisberg=Bahn, 1,006,500.— Verweren und Solond Weben, 1,006,500.—	Aftiven: Borschüsse: Spezialverwaltungen . Fr. 25,672,699.52 Laufende Berwaltung
Alpenbahn-Gesellschaft " 3,499,928.3 Abschreibungen " 9,023.3 Summe der Berminderungen Fr. 3,685,048.3 Reine Bermehrung, wie oben Fr. 966,743.6 Die bewilligten, aber noch nicht außbezahlten Subventione waren auf 31. Dezember 1913: Fr. 3,500,000.— Berner Alpenbahn Fr. 3,500,000.— Tramelan=Breuleux=Noirmont=Bahn " 161,400.— Solothurn=Bern=Bahn " 518,200.— Worblenthal=Bahn " 176,000.— Herzogenbuchse = Wangen = Wiedlisbach = Bahn " 480,855.— Wett=Meinisberg=Bahn " 1,006,500.— Diel=Täuffelen=Ins=Bahn " 2,233,500.— Detraargau=Seeland=Bahn " 2,233,500.— Sulthwirt=Eriswil=Bahn " 195,000.— Enlethurn=Rightsehnsch-Rightschiph=Bahr " 195,000.—	### ### ### ##########################
Alpenbahn-Gefellschaft " 3,499,928.3 Abschreibungen " 9,023.3 Summe der Berminderungen Fr. 3,685,048.3 Reine Bermehrung, wie oben Fr. 966,743.6 Die bewilligten, aber noch nicht außbezahlten Subventione waren auf 31. Dezember 1913: Fr. 3,500,000 Berner Alpenbahn Fr. 3,500,000 Tramelan-Breuleug-Noirmont-Bahn " 161,400 Solothurn-Bern-Bahn " 518,200 Borblenthal-Bahn " 518,600 Borzogenbuchse = Wangen = Wiedlisbach = Bahn " 480,855 Mett-Meinisberg-Bahn " 51,840 Biel-Täuffelen-Ins-Bahn " 1,006,500 Oberaargau-Seeland-Bahn " 2,233,500 Guttwil-Eriswil-Bahn " 195,000 Solothurn-Wiedlisbach-Niederbipp-Bahn " 400,000 Eolothurn-Wiedlisbach-Niederbipp-Bahn " 575,000	### ### ### ##########################
Alpenbahn-Gesellschaft, 3,499,928.3 Abschreibungen, 9,023.3 Summe der Berminderungen Fr. 3,685,048.3 Reine Bermehrung, wie oben Fr. 966,743.6 Die bewilligten, aber noch nicht außbezahlten Subventione waren auf 31. Dezember 1913: Berner Alpenbahn, 3,500,000.— Tramelan=Breuleux=Noirmont=Bahn, 161,400.— Solothurn=Bern=Bahn, 176,000.— Borblenthal=Bahn, 176,000.— Gerzogenbuchse = Wangen = Wiedlisbach = Bahn, 1,006,500.— Wett=Weinisberg=Bahn, 1,006,500.— Oberaargau=Seeland=Bahn, 1,006,500.— Oberaargau=Seeland=Bahn, 195,000.— Gulthvil-Criswil=Bahn, 195,000.— Solothurn=Wiedlisbach=Niederbipp=Bahn, 400,000.— Cangenthal=Melchnau=Bahn, 575,000.— Meininsberg=Büren=Bahn, 140,000.—	### ### ##############################
Alpenbahn-Gesellschaft, 3,499,928.3 Abschreibungen, 9,023.3 Summe der Berminderungen Fr. 3,685,048.3 Reine Bermehrung, wie oben Fr. 966,743.6 Die bewilligten, aber noch nicht ausbezahlten Subventione waren auf 31. Dezember 1913: Berner Alpenbahn, 3,500,000.— Tramelan=Breuleux=Noirmont-Bahn, 161,400.— Solothurn=Bern-Bahn, 518,200.— Borblenthal=Bahn, 176,000.— Hetzgenbuchsee = Wangen = Wiedlisbach = Bahn, 1,006,500.— Mett-Meinisberg=Bahn, 1,006,500.— Oberaargaut=Seeland=Bahn, 1,006,500.— Oberaar	### ### ### ##########################
Alpenbahn-Gesellschaft " 3,499,928.3 Abschreibungen . " 9,023.3 Summe der Berminderungen & Tr. 3,685,048.3 Reine Bermehrung, wie oben & Tr. 966,743.6 Die bewilligten, aber noch nicht außbezahlten Subventione waren auf 31. Dezember 1913: Berner Alpenbahn . & Tr. 3,500,000.— Tramelan=Breuleux-Noirmont-Bahn . " 161,400.— Solothurn-Bern-Bahn . " 518,200.— Borblenthal-Bahn . " 518,200.— Borblenthal-Bahn . " 176,000.— Gerzogenbuchse = Wangen = Wiedlisbach = Bahn . " 51,840.— Biel-Täuffelen-Ins-Bahn . " 1,006,500.— Oberzaargau-Seeland-Bahn . " 1,006,500.— Oberzaargau-Seeland-Bahn . " 195,000.— Gulothurn-Wiedlisbach-Niederbipp-Bahn . " 400,000.— Solothurn-Wiedlisbach-Niederbipp-Bahn . " 575,000.— Rangenthal-Melchnau-Bahn . " 575,000.— Meininsberg-Büren-Bahn . " 140,000.— Busanmen & Tr. 9,438,295.—	### ### ### ##########################
Alpenbahn-Gesellschaft, 3,499,928.3 Abschreibungen, 9,023.3 Summe der Berminderungen Fr. 3,685,048.3 Reine Bermehrung, wie oben Fr. 966,743.6 Die bewilligten, aber noch nicht ausbezahlten Subventione waren auf 31. Dezember 1913: Berner Alpenbahn, 3,500,000.— Tramelan=Breuleux=Noirmont-Bahn, 161,400.— Solothurn=Bern-Bahn, 518,200.— Borblenthal=Bahn, 176,000.— Hetzgenbuchsee = Wangen = Wiedlisbach = Bahn, 1,006,500.— Mett-Meinisberg=Bahn, 1,006,500.— Oberaargaut=Seeland=Bahn, 1,006,500.— Oberaar	### ### ##############################

A. Hpezialverwaltunge	en.		Uebertrag	Fr.	2,856,872.43
Die neuen Borschüffe an die Spezialve Depotruckzahlungen an dieselben betragen F	r. 74,3	371,621.52, die	Volkswirtschaft: Technische Schulen, Kontokorrent		663. 92
neuen Depots und die Vorschußrückzahlunger In diesen Summen ist der Kontokorren	n Fr. 7 tverfeh	7,397,617.21. pr der Staats=	Fach: und Gewerbeschulen, Vorschüffe Uhrenmachertrifis, Vorschüffe		30,880. — 34,390. —
fasse mit der Kantonalbank und fasse, welcher bis 1912 im Abschritt I			Gejundheitswejen:		
enthalten war, mit Fr. 50,291,929. 36 uninbegriffen. Die Einreihung biefes Berk	d Fr. i ehrs	54,171,589.99 in die Konto=	Arankenanstalten, Aontokorrent Erweiterung der Irrenpflege	"	334. 54 2,410,332. 70
forrente der Spezialverwaltungen geschah daß die Staatstasse gegenüber der Kan	ıtonall	bank in 1913	Bauwesen:		
Schulderin geworden ist, während das Begefehrt war. Das reine Guthaben der	erhältr Staat	tis früher um= Iskaffe an den	Berneralpen-Relief von Simon Arbeiter-Unfallversicherung	"	30,000. — 13,523. 86
Spezialverwaltungen hat sich um Fr. mindert und beträgt am Ende des Jahres	3,025	5,995.69 ver=	Triangulation IV. Ordnung	"	167,096.41
nämlich: Vorschüffe Fr. 25,672,6 Fr. 6,464,131.40.			Kantonsfarte	"	944. 05 26,280. 95
Vorschüffe.			Eifenbahnwesen:		15 005 055
Allgemeine Verwaltung:			Eisenbahnsubventionen	,,	15,907,375. — 1,519,184. —
Amtsschreiber, Gebührenmarten	-	50,500. —	Projektstudien	"	
Staatsarchivar, Vorschuß für Auslagen	"	200. —	Finanzwesen:		
Gerichtsberwaltung: Gerichtsschreiber, Gebührenmarken		19,800. —	Anleihensamortifation Anleihenskoften	"	500. — 359,316. 90
Betreibungsbeamte, Gebührenmarken .	"	18,800. —	Vorschüffe für Auslagen	"	3,010. —
Justiz:			Vorschüsse in Streitsachen Salzhandlung, Betriebsvorschuß	"	700. — 400,000. —
Haftpflichtstreitigkeiten, Kostenvorschüffe Staatsanwaltschaft Mittelland	"	2,061. 22 540. —	Gebührenmarkenvorschüffe Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil	"	9,805.60
Notariatsregister, Vorrat	,,	901.15	für 1913	,,	316,056. 95
Konturs Stäbeli	"	500. —	Brennerei Bitzwil, Aftienbeteiligung . Eidg. Alfoholverwaltung, Reft Ertrags=		37,427. 55
Polizei: Strafanstalten, Kontokorrente	"	53,655. 96	anteil für 1913	"	442,240.05 17,897.20
Kosten in Streitsachen	,,	1,486. 20 2,000. —	Erbschaft Og, New-York	,,	3,450. —
Patronatskommission	"	288. 48	Bfrundmatte Belp, Meliorationen . Bereinigte schweiz. Rheinsalinen, Ka=	"	4,816. 25
Automobil= und Fahrradverkehr, vor= rätige Schilber und Ausweise	"	5,225.90	pitalanteil des Kantons Bern Brennerei Witwil, Kontokorrent	"	370,000. — 19,188. 77
Militär:	"	24 Processor 8 200 000	Schweiz. Landesausstellung 1914, Be-		13,100. 11
Kantons-Kriegs-Kommissariat, Kassa-		OF 000	teiligung an der Beschaffung des zweiten Garantiekapitals		100,000. —
vorschuß	"	25, 000. —		"	,
triebsvorschuß Zeughausverwaltung, Betriebsvorschuß	**	1,245,816.16 3,403.40	Landwirtschaft: Landwirtschaftliche Anstalten, Konto-		
Verschiedene Vorschüffe	"	510. —	forrent	,,	85,754.61
Unterrichtswesen:			vitriolvorräte	,,	896.—
Unterrichtsanftalten, Kontokorrent . Tierspital, Kontokorrent	"	9,287. 82 20,520. 61	Vorschüsse an Gemeinden des Seelandes	"	67,770.—
Lehrmittelverlag, Kontokorrent	" "	212,267.40	Forstwesen:		4
Sistorisches Museum, Münzsammlung Sistorisches Museum, Vorschuß für	"	2,500	Neue Wirtschaftsrechnung (1914) . Staatswaldungen, Kontokorrent	"	171,993.31 156,055.84
ethnographische Sammlung Schweiz. Schulatlas	"	5,000. — 20,000. —	Gebührenmarkenvorschuß	"	2,261.30 3,466.43
Schulhausbauten, Vorschuß	, " "	377,908. 40	Unfallversicherung	"	5,588.40
Bundessubvention für die Primar- schule, Beitrag des Bundes pro 1913	,,	387,526. 20	Stempelverwaltung:		68 7 2
Rlin. Institute, Bauten, Roftenanteil	"	364,400. 95	Refurstommission	"	2,114.30
Armenwesenstelten Contakament		0 9 4 7 5 0	Gemeinbewesen:		4
Erziehungsanstalten, Kontokorrent . Anstalt "Sunneschhn", Bauvorschuß	"	8,347. 58 18,425. —	Vorschüffe in Streitsachen	"	1,613.25
Nebertrag	Fr.	2,856,872.43	Zusammen	Fr.	25,672,699.52

Depots.	a garage
· · ·	
Allgemeine Verwaltung:	
Staatskanzlei, Kontokorrent	Fr. 1,089.30
Justiz:	
Auswärtiger Erbschaftsfall	, 2,006.50
Polizei:	
Strafanstalten, Kontokorrente Bußenanteile	" 2,336.33 " 87,087.22
Militär:	
Reserve für Magazin= und Werkstätten=	
einrichtungen	,, 39,922.18
Mobilisationsvorbereitungen	4,343.80
Eidg. Oberkriegskommissariat	" 11,488.30
Unterrichtswesen:	
Unterrichtsanstalten, Kontokorrente .	, 1,788.96
Berschiedene Gemeinden	,, 88,734.55
an der Schweizer. Landesausstellung	, 6,827.50
Volkswirtschaft:	
Reserve für Gründung einer Trinker- heilanstalt im Jura	" 29,000.—
Gefundheitswesen:	
Krankenanstalten, Kontokorrent	,, 50,570.92
Bauwefen:	
Kautionen	" 18,471.20
Finanzwesen:	
Staatsanleihen, Amortisation	,, 734,277.50
Staatsanleihen, Zinfe	" 1,343,720.—
Salzhandlung, Kontokorrent Salzmagazin Bern	" 194,705.59 " 7,841.25
Spezialreserve für Defizite der laufen=	,, 1,041.25
den Verwaltung	" 677,702.83
Postcheckbureau Bern	,, 121,581.04
Kantonalbank, Separatkonto	,, 591,872.32
Hypothekarkasse, Kontokorrent	", 1,155,773.34 ", 379,800.94
Rumonatount, Romotottent	,, 519,000.94
Landwirtschaft:	
Landwirtschaftliche Anstalten, Konto-	0 000 55
Mrämienriicferitattungen non 1912	" 8,982.55 " 17,008.10
Forstwesen:	

Staatswaldungen, Kontokorrent . .

Zusammen Fr.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1914.

Neue Wirtschaftsrechnung (1914)

Gebühren= und Stempelmarken

Stempelverwaltung:

B. Geldanlagen.

Die Gelbanlagen, die nur mehr die Wertschriften der Staatskasse umfassen, haben sich vermehrt um Fr. 3,990,907.75 und vermindert um Fr. 3,734,081.65. Netto haben sie somit um Fr. 256,826.10 zugenommen. Die Vermehrungen betressen den Ankaus von Aktien der Thunerseebahn, die Uebernahme von Prioritäten der Verner Alpenbahngesellschaft beim Umtausche der Aktien der Thunerseebahn und die Nesteinzahlung auf der Aktienbeteiligung des Staates an der Zuckersahlung auf der Aktienbeteiligung des Staates an der Zuckersahlung der Thunerseebahnaktien und der Aktien der Dampsschling der Thunersebahnaktien und Brienzersee und Abschreibungen im Betrage von Fr. 25,278.35. Die Abschreibungen wurden aus dem Gewinn, der auf den letztgenannten Aktien erzielt worden ist, vorgenommen.

Um Ende des Jahres haben die Wertschriften einen Beftand von Fr. 12,065,864.40, nämlich:

Tayous, oc	1.10/			
	Bins	Nominell		Schätzung
Obligationen	0/0	Fr.	°/o	Fr.
Kanton Freiburg 1892	3	180,500	7 5	
Eidg. Rente 1900	4	30,000	98	29,400.—
Schweiz. Bundesbahnen				
1900	$3^{1/2}$	20,000	90	18,000.—
Schweiz. Bundesbahnen	7-			
1902	$3^{1/2}$	587,000	96	563,520.—
Berner Oberland=Bahnen	0 /2	001,000	00	000,020.
1895	$3^{1/2}$	72 000	84	61 200
Gemeinde Cermier 1894		73,000		61,320.—
	$3^{3}/_{4}$	61,000	90	54,900.—
Bernische Genossenschaft		40.000		
für Feuerbestattung .	4	10,000	91	9,100.—
Schuldbrief E. Waser =				
Syş, Zürich	4	315,000	100	315,000.—
Obligation für Landver=				
verkauf	4	19,700	100	19,700.—
Aktien	Mamir	rell per S	tii da	
Berner Alpenbahn-Gefell-	oronici.	icu pei 20.	ıuın	
schaft, Priorität	4,701,	000 386.	QG.	3,638,194.40
				210.050
Spiez-Erlenbach-Bahn .	352,			310,950.—
Berner Oberland-Bahnen	19,	000 520.		19,760.—
Emmenthal=Bahn, Prio=	000	04.0 \$00		000.000
rität	390,	000 500.		390,000.—
Emmenthal=Bahn, Sub=	28 600 0	n N Ave 1000 M SER		
vention	400,			400,000.—
Langenthal-Huttwil-Bahn	400,0	000 500.		400,000.—
Tramlingen=Dachsfelden =				,
Bahn	150,0	000 66.0	66	50,000
Saignelégier = La Chaux =	•			,
de-Fonds-Bahn	2.0	000 20		200.—
Burgdorf=Thun=Bahn .		000 325.		3,250.—
Berniiche Graftmerte	3 400			3,400,000.—
Bernische Kraftwerke . Schweiz. Nationalbank .	3 555	500 49 5.		1,742,195.—
Elektr. Bahn Leuk-Leuker-	יוטטטיטי	900 4 99.	_	1,144,170.
Υ	5.4	000 250.		5.000
Dan				5,000.—
Zuckerfabrik Aarberg .	500,	000 500.		500,000.—
		Zusamme	n 1	2,065,864.40
		J 1	_	

C. Laufende Berwaltung.

Im Kontokorrente der Laufenden Verwaltung bei der Staatskasse schuldete die erstere der letzteren am Anfange des Jahres einen Saldo von Fr. 884,796.62. Durch die Mehrausgaben der Laufenden Verwaltung vermehrte er sich um Fr. 74,741.90 und beträgt am Ende des Jahres Fr. 959,538.52.

650,615.76

232,322.12

4,261.30

6,464,131.40

D. Deffentliche Unternehmen.

Die neuen Vorschüffe an öffentliche Unternehmen betragen Fr. 4,554,071. 55 und die Vorschußrückzahlungen Fran-

fen 3,853,121.67. Hierdurch haben sich die Vorschüsse um Fr. 700,949.88 vermehrt und belausen sich am Ende des Jahres netto auf Fr. 5,014,539.64. Die Vermehrung betrifft sat ausschließlich die verschiedenen Vorschüsse. Der Vorschuß für Hoch bauten, Fr. 63,245.15, ist ansangs 1914 aus dem ordentlichen Hoch bautredit getilgt worden. Die Katastervorschüsse haben sich um Fr. 25,134.98 vermindert, desgleichen ging der Vorschuß an die Vrandeversicherung sanstatt um Fr. 49,500.77 zurück.

E. Depots bei der Staatskaffe.

Die Depoteinzahlungen betragen Fr. 20,060,804. 12, die Depotrückzahlungen Fr. 20,791,120. 74. Die Depots haben mithin netto um Fr. 730,316. 02 abgenommen und erreichen am Ende des Jahres eine Höhe von Fr. 1,451,703. 49. Der Rückgang der Depots betrifft meistenteils die verschieden en Depots, im besondern die Depots für Expropriationen.

F. Anleihen.

Durch Nebertragung einer Summe von Fr. 500,000. — zur Anleihensschuld des Stammvermögens zwecks Ausgleichung der Nebertragung im nämlichen Belause zu den Eisenbahnfapitalien des Stammvermögens hat sich die Anleihensschuld der Staatskasse von Fr. 41,548,280. — auf Fr. 41,048,280. — vermindert.

G. Raffe.

Die Einnahmen der Amtsschaffnereien erreichen die Summe von Fr. 40,289,218. 82, die Ausgaben Fr. 40,024,010. 80. Dazu kommen die Einnahmen und Ausgaben durch Gegenerchnung (gegenseitige Buchungen ohne Geldbewegung) mit je Fr. 3,405,893,155. 29. Das gesamte Einnehmen oder die Liquidation von Guthaben beträgt demnach Fr. 3,446,182,374. 11, das gesamte Ausgeben oder die Liquidation von Schulden Fr. 3,445,917,166. 09.

H. Ausstände.

a. Aftivausstände.

Die von ben Berwaltungen für das Jahr 1913 ausgeftellten Bezugsanweisungen betragen:

			Seite		
Α.	Waldungen	•	83	Fr.	56,982. —
В.	Domänen		83	"	444,264,65
C.	Domänenkaffe		83	,,	957,017.58
D.	Spothetartaffe .		85	"	193,109,806.07
E.	Ratonalbant		85	"	3,075,411,130.62
F.	Unleihen		87	"	500,000. —
Gb.	Eifenbahn = Amorti	=		"	,
0, 10	fationsfonds .		89		779,500. —
H.	Staatstaffe (A-F)		95	"	105,045,624.65
J.	Rechnungsfaldo de		00	"	100,010,021.00
0.	Laufenden Berwaltun		95		74,741.90
K.	Mobilien = Inventa		95	"	
				"	699,225.51
L.	Gewinn und Berlu)t	8_	"	69,652,424. 96
6	iumme der neuen Aktivaus	ftä	ıbe _	Ær.	3,446,730,717.94
•	Aftivausstände auf 1. 3				4,870,133. 15
			_	"	
	3ufa	ımn	ien _	Fr.	3,451,600,851.09

Davon find exledigt worden durch		
Einnahmen in 1912 für 1913	Fr.	680. —
Einnahmen in %r.		
Fr. 1913 3,446,182,374.11		
wovon für 1914 5,500. —		9 440 170 074 11
·	"	3,446,176,874. 11
Zusammen .	Fr.	3,446,177,554.11
und am Ende des Jahres bleiben		
unerledigt	Fr.	5,423,296. 98

b. Paffivausftanbe.

	Die für	das Ja	hr 191	3 a1	ıøge	ftelltei	n Zo	ıhlungsanweifungen
betr	agen:				-	Seite		
A.	Walk	ungei	t			82	Fr.	162,092. —
В.	Dom:	inen .				82	,,	1,549,307.45
C.		inent			•	82	"	758,364.33
D.	Hhpo	thefa:	ctaff	e.		84	"	193,109,806.07
E.		onalb				84	"	3,075,411,130.62
F.		ihen .			•	86	"	779,500. —
G a	. Gifen	bahn	tapit	ali	e n	86	"	500,000. —
H.	Staa	tstaff	e (A-	-F)		94	,,	104,282,463.46
K.	Mobi	lien=	Inve	nta	r.	94	,,	143,108.07
L.	Gewi	nn u1	td V	erli	u st	8	"	69,271,784. 75
	Summe	der neu	en Pa	fiva	ussti	inde	Fr.	3,445,967,556.75
	Paffit	ausstän	de am	1.	Jai	ıuar	"	652,145.51
				Зu	jam	men	Fr.	3,446,619,702.26

Davon wurden erledigt durch Ausgaben in 1912 für 1913 Ausgaben in Fr. 1913 3,445,917,166.09	Fr. 650. —
twovon für 1914 543. 30	" 3,445,916,622. 79 Fr. 3,445,917,272. 79
und am Ende des Jahres bleiben unerledigt	Fr. 702,429. 47

J. Rechnungssaldo der Laufenden Berwaltung.

Die Schulb der Laufenden Berwaltung an die Staatstaffe hat sich infolge des Ausgabenüberschusses der ersteren um Fr. 74,741.90 vermehrt und beträgt am Ende des Jahres Fr. 959,538.52 (Bergl. H. C.). Bon der Schuld könnten aus der Reserve für Defizite der laufenden Berwaltung Fr. 677,702.83 getilgt werden.

K. Mobilien-Inventar.

Der Schähungswert des Mobilien-Inventars verminderte sich um Fr. 556,117. 44 und es hat dasselbe am Ende des Jahres einen Bestand von Fr. 5,581,770. 10. Das Inventar der Allgemeinen Berwaltung nahm um Fr. 4,656. 05 und das Inventar der Staatsanstalten um Fr. 122,447. 41 zu. Bon letzterer Summe betreffen Fr. 59,009. 55 das Inventar der neuerrichteten Landwirtsschaftlichen Schule Schwands Münsingen. Auf dem Kriegsinventar trat eine Berminderung von Fr. 683,220. 90 ein. Fr. 668,741. 45 davon entsallen auf die Bekleidungsreserve, die nach der neuen Militärorganisation nicht mehr dem Kanton gehört, sondern Eigentum des Bundes ist und daher abgeschrieben werden mußte.

63,764,667.88

778,141,611.72

III. Bilanz.

Seite 4 und 5.

Die Bilanz weist die Uebereinstimmung der Rechnung über das reine Bermögen und der Rechnung über die Bermögensbestandteile durch solgende Gleichungen nach:

a. Vertehrsbilang.

Soll.

Bermehrungen der Bermögensbeftand-		
teile	Fr.	13,715,526,030.14
Berminderungen des reinen Bermögens	"	69,271,784.75
Zujammen	Fr.	13,784,797,814.89

Haben. Berminderungen der standteile Bermehrungen des rei	nen :	 Verm	ögen	. Fr. 1 \$	69,652,424.96
Zusan	ımen	, wie	obe	n Fr. 1	3,784,797,814. 89
	A u s	gan	gøb	ilanz.	
Summe der Aktiven	•			. Fr.	778,141,611.72
Haben. Summe der Rassiben				. Fr.	714.376.943.84

Busammen, wie oben Fr.

Reines Vermögen

IV. Spezialfonds.

Seite 97-131.

Die Einnahmen der Spezialfonds betragen	Unterstützungsfonds für Aran= fen= und Armenanstalten . Fr. 33,463.15 Moser=Stiftung
Berminderungen	Die Verminderungen betreffen folgende Fonds:
Bestand der Spezialsonds am 1. Jan. 1913	Erweiterung der Frrenpflege . Fr. 323,543.70 Legat Lory der Frrenanstalt
Bestand derselben am 31. Dezember .	Waldau
1913	Biehentschädigungskaffe " 28,954.50 Schwellenfonds für die Jura=
Aftiven	gewässerkorrettion " 26,980.84
Paffiven	Infelspital
Reines Vermögen, wie oben . Fr. 24,728,165.76	fämpfung der Tuberkulofe . " 8,848.20
In der Summe der Bermehrungen ift der Theodor	Invalidentasse Polizeitorps " 8,502.80
Rocher=Fonds des Forschungsinstitutes für	Biktoriastiftung
Biologie mit Fr. 210,711. 50 enthalten. Die weiteren	Erziehungsfonds der Biktoria=
namhafteren Vermehrungen find:	stiftung
Bernische Lehrerversicherungs-	Guthnid=Stiftung " 129.80
kaffe, III. Abteilung Fr. 480,876.50 Kantonalbank, Spezial=Referven " 225,330.65	Halleriche Preismedaille " 50.50
Waldau-Fonds	Die Schuld des Fonds für Erweiterung der Frrenpflege
Fonds für die Errichtung einer	ift auf Fr. 2,410,332.70 angestiegen. Die Berminderung
Pensionskaffe für die Be=	des Legats Lory der Frrenanstalt Waldau hat ihren Grund
amten und Angestellten der Staatsverwaltung , 52,125.—	in dem Beitrag von Fr. 150,000.— an die Erweiterungs-
Staatsverwaltung " 52,125.—	bauten der genannten Anstalt.

herr Finanzdirektor!

Die Kantonsbuchhalterei beantragt Ihnen, Sie möchten die vorliegende Staatsrechnung dem Regierungsrate zu Handen des Großen Rates zur Genehmigung empsehlen.

Bern, ben 30. April 1914.

Der Rantonsbuchhalter:

G. Jung.

Vortrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates

betreffend

Aufnahme eines Anleihens (Eisenbahnanleihen) von 15,000,000 Franken.

(Mai 1914.)

Art. 21 des Gesetzes vom 7. Juli 1912 betr. Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen ermächtigt den Grossen Rat zur Aufnahme von Anleihen bis zum Gesamtbetrage von 15 Millionen, für die Deckung des Geldbedarfes für Eisenbahnsubventionen, soweit hiezu die verfügbaren Mittel des Staates nicht hinreichen.

tel des Staates nicht hinreichen.

Bereits zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes bestunden Verpflichtungen im Betrage von rund 6 Millionen auf Grund von Eisenbahn-Subventionsbeschlüssen, die noch zu erfüllen waren, und für welche keine verfügbaren Mittel vorhanden waren. Der Kürze halber verweisen wir diesbezüglich auf das Votum des Unterzeichneten zur Eintretensfrage zum erwähnten Subventionsgesetz, Tagblatt 1912, pag. 214.

Seither sind nun wiederum eine ganze Reihe von Bahnprojekten subventioniert worden; bekanntermassen wurde an die bezüglichen Subventionsbeschlüsse die Bedingung geknüpft, dass eine Auszahlung der Subventionsbeträge erst stattfinde, nachdem sich der Staat die erforderlichen Mittel auf dem Anleihenswege beschafft haben werde. Die daherigen neu eingegangenen Verpflichtungen belaufen sich ebenfalls auf rund 6 Millionen (Biel-Täuffelen-Ins 1,006,500 Fr.; Oberaargau-Seeland-Bahn 2,233,500 Franken; Herzogenbuchsee-Wangen 280,000 Fr.; Solothurn-Bern-Bahn 864,000 Fr.; Mett-Meinisberg 259,200 Franken; Meinisberg-Büren 140,000 Fr.; Solothurn-Wiedlisbach-Niederbipp 400,000 Fr.; Huttwil-Eriswil 195,000 Fr.; Langenthal-Melchnau 575,000 Fr.).

Obschon die liquiden Betriebsmittel des Staates erschöpft sind, hätte mit Rücksicht auf die Staatsverwaltung eine Anleihensoperation füglich noch längere Zeit unterbleiben können, da uns die Kantonalbank für die unbedingt unaufschiebbaren Bedürfnisse die nötigen Mittel auch fernerhin hätte zur Verfügung stellen können. Dagegen drängten die VerBeilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1914.

treter der subventionierten Bahnunternehmen, bei welchen die Auszahlung der Subventionsbeträge in der eben skizzierten Weise aufgeschoben werden musste, auf möglichst baldige Leistung der ersten Einzahlung. Die Bevölkerung der betreffenden Gegenden hegt begreiflicherweise den Wunsch, dass die genehmigten Bahnprojekte, für deren Realisierung sie sich zu bedeutenden Opfern bereit erklärt haben, nicht mehr auf unabsehbare Zeit Projekte bleiben, sondern dass deren Ausführung so bald möglich in Angriff genommen werde. Wir konnten uns der Berechtigung dieser Wünsche nicht länger mehr verschliessen und haben die seit Jahresbeginn zu konstatierende Besserung auf dem Geldmarkt dazu benutzt, mit der bereits bestens bekannten schweizerischen Finanzgruppe Fühlung zu nehmen. Die daherigen — ziemlich zähen — Verhandlungen haben nun zur Feststellung des beiliegenden Vertragsentwurfes geführt.

Die wesentlichen Bestimmungen dieses Entwurfes sind folgende: Betrag des Anleihens 15,000,000 Franken. Zinsfuss $4^{1}/_{4}^{0}/_{0}$; Uebernahmskurs $98^{0}/_{0}$. Rückzahlung: in 50 jährlichen Raten von 1924 bis 1973, jeweilen auf 1. Juni, gemäss einem noch aufzustellenden Amortisationsplan. Der Staat Bern ist jedoch berechtigt, erstmals auf 1. Juni 1924 und sodann auf jeden folgenden Coupontermin das ganze Anleihen oder beliebige Beträge desselben auf eine dreimonatliche Kündigung hin zurückzuzahlen. Bei teilweiser Rückzahlung erfolgt die Bezeichnung der zu tilgenden Schuldscheine durch Verlosung.

Im übrigen enthält der Vertrag die allgemein üblichen Bestimmungen.

Zu den erwähnten Modalitäten haben wir folgendes zu sagen: Typus $4^1/_4$ $0/_0$: Wir haben davon abgesehen, den Versuch zu unternehmen, zu einem niedrigeren Zinsfusse abzuschliessen. Bei der gegenwärtigen Lage des Geldmarktes wäre es wenig wahr-

scheinlich gewesen, dass ein 4 $^{0}/_{0}$ Anleihen mit Erfolg überhaupt hätte aufgelegt werden können; auf jeden Fall aber hätte sich der Emissions- und damit der Uebernahmskurs für ein 4 % Anleihen so ungünstig gestellt, dass die daherige Einbusse am Kapital den niedrigeren Zinsfuss auf alle Fälle wett ge-macht hätte. Zudem bietet die Chance einer möglichen Konversion beim $4^{1}/_{4}^{0}/_{0}$ Typus eher einen wirklichen Vorteil, als beim $4^{0}/_{0}$ Typus, indem bei letzterem die mögliche Zinsersparnis die Kosten der Konversion (einschliesslich eines allfälligen Kursverlustes) erst decken oder überschreiten würde, wenn der Zinsfuss ganz erheblich zurückgegangen wäre, während natürlich bei einem um 1/4 0/0 höhern Zinsfusse die Konversion schon wesentlich früher wirklich von Vorteil sein würde. Der Uebernahmskurs von 98 % muss als ein hoher bezeichnet werden, da noch zur Zeit genügend Gelegenheit vorhanden ist, zu pari Kassascheine und Obligationen gut geführter Bankinstitute vom $4^{1/2}$ 0/0 Typus zu erwerben. Wir hatten denn auch Mühe, diesen Uebernahmskurs zu erreichen.

Unkündbarkeit während 10 Jahren: Diese Minimalfrist ist nun bei uns die übliche geworden; für das $4^{1}/_{2}$ $^{0}/_{0}$ Anleihen der Hypothekarkasse konnte allerdings diese Frist auf 5 Jahre hinuntergesetzt werden, dies aber bloss mit Rücksicht auf den hohen Zinsfuss, auf den man sich nicht länger binden wollte und konnte.

Der Vertragsentwurf bietet nach unserer festen Ueberzeugung das Beste, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen erreichbar war. Es ist ja möglich, dass schon bis zum Herbst eine weitere Entspannung auf dem Geldmarkt eintritt; ebensogut möglich ist es aber, dass sich die Lage innert kurzem wieder verschlechtert, so dass wir bei längerem Zuwarten möglicherweise gezwungen gewesen wären, wesentlich ungünstigere Bedingungen zu acceptieren. Wir konnten das daherige Risiko umsoweniger übernehmen, als — wie gesagt — die Bewohner der an den grundsätzlich subventionierten, aber vorderhand in der Ausführung sistierten Eisenbahnprojekten interessierten Gegenden nachgerade beginnen etwas nervös zu werden, weil die Einzahlungen auf den bewilligten Staatsbeiträgen immer noch ausstehen.

Nach diesen kurzen Bemerkungen unterbreiten wir Ihnen folgenden

Beschluss-Entwurf:

15 Millionen Staatsanleihen zu $4^{1}/_{4}$ $^{0}/_{0}$. Der Regierungsrat, auf den Antrag der Finanzdirektion empfiehlt dem Grossen Rate folgenden Beschluss zu fassen:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung des Art. 21 des Gesetzes vom 7. Juli 1912 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

- 1. Dem zwischen der Finanzdirektion einerseits und der Kantonalbank von Bern, dem Kartell Schweizerischer Banken, dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken und dem Berner Banksyndikat andererseits abgeschlossenen Vertrag vom . . . Mai 1914 über ein Anleihen von 15 Millionen Franken, zu $4^{1}/_{4}^{0}/_{0}$ verzinslich und rückzahlbar mittelst 50 Ännuitäten in den Jahren 1924 bis 1973, jedoch von Seite des Staates kündbar von 1924 an, wird gestützt auf Art. 21 des Gesetzes vom 7. Juli 1912 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen die Genehmigung erteilt.
- 2. Dieser Beschluss ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Bern, den 2. Mai 1914.

Der Finanzdirektor:
Könitzer.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 6. Mai 1914.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Scheurer,
der Staatsschreiber
Kistler.

Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates und der Grossratskommission

vom 21. April 1914.

Dekret

betreffend

die Organisation der evangelisch-reformierten Kantonssynode (Kirchensynode).

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung der §§ 44 und 45 des Gesetzes vom 18. Januar 1874 über die Organisation des Kirchenwesens des Kantons Bern;

im Hinblick auf das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 und in Berücksichtigung der Uebereinkunft zwischen den Ständen Bern und Solothurn vom 17. Februar 1875 betreffend die kirchlichen Verhältnisse des Bucheggberges und der reformierten Pfarrei Solothurn;

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die Wahl der Abgeordneten in die evangelisch-reformierte Landessynode (§ 45 Kirchengesetz) geschieht durch die Kirchgemeinden in den hiernach bezeichneten kirchlichen Wahlkreisen. Auf je 3000 Seelen reformierter Bevölkerung eines Kreises kommt ein Abgeordneter, wobei eine Bruchzahl über 1500 Seelen ebenfalls zur Wahl eines Abgeordneten berechtigt.

Nach Massgabe der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 wird die Zahl der in jedem dieser Wahlkreise zu ernennenden Synodalen festgesetzt wie folgt:

Wahlkreise	Kirchgemeinden	Reformierte	Zahl der
	Einwohnergemeinden	Bevölkerung	Synodalen
1. Oberhasli	 Gadmen Guttannen Innertkirchen Meiringen Meiringen Hasleberg Schattenhalb 	559 303 1,032 3,071 946 751 6,662	2

			_
Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synodale
2. Brienz	F D		
2. Brienz	5. Brienz	0.444	
	Brienz	2,441	
	Brienzwiler	617	
	Hofstetten	424	
	Oberried	520	
	Schwanden	283	
•		4,285	1
3. Unterseen	6. Ringgenberg		
	Ringgenberg	1,483	
	Niederried	183	
	7. Unterseen	3,099	
	8. Habkern	748	ĺ
	9. Beatenberg	1,114	
	10. Leissigen	-	
	Leissigen	557	
	Därligen	351	
		7,535	3
4. Gsteig	11. Gsteig		
J	Gsteigwiler	433	
	Bönigen	1,541	8
	Gündlischwand	363	
	Interlaken	3,382	
	Iseltwald	528	
	Isenfluh	133	
	Lütschenthal	441	
	Matten	1,937	
	Saxeten	151	
	Wilderswil	1,603	
		10,512	4
5. Zweilütschinen	12. Grindelwald	3,544	
	13. Lauterbrunnen	2,919	
		6,463	2
6 Emiliaan	44 43.71 2		3
6. Frutigen	14. Adelboden 15. Aeschi	2,095	
	Aeschi	1,205	
	Krattigen	556	
	16. Frutigen	4,696	
	Von Reichenbach gehören hierher Schwandi u. Wengi	295	
	17. Kandergrund		
	Kandergrund	772	
	Kandersteg	753	
	18. Reichenbach	2,033	
	(ohne Schwandi u. Wengi, die kirchlich zu Frutigen	,	
	gehören)	12,405	4
		j	

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahi der Synodalen
7. Saanen	19. Gsteig	814	
	20. Lauenen	611	
	21. Saanen	3,781	
	(ohne Abländschen) 22. Abländschen	100	
	22. Howwaschen	5,306	$-\frac{1}{2}$
8. Ober-			
8. Uper- Simmenthal	23. Boltigen	1,832	
Ommonunai	24. Lenk	1,735	
	25. St. Stephan	1,295	
	26. Zweisimmen	2,507	
9. Nieder-		7,369	2_
Simmenthal	27. Därstetten	828	
	28. Diemtigen	1,888	
	29. Erlenbach	1,288	
	30. Oberwil	1,019	
	31. Reutigen		
	Reutigen	723	
	Niederstocken	197	
	Oberstocken	179	
	32. Spiez	3,336	
	33. Wimmis	1,279	
10. Hilterfingen		10,737	$\underline{4}$
	34. Hilterfingen		
	Hilterfingen	727	
	Heiligenschwendi	766	
	Oberhofen	933	
v "	Teuffenthal	234	
	35. Sigriswil	3,202	
11. Thun		5,862	2
	36. Thun		
	Thun	7,952	ĺ
	Schwendibach	135	
	Strättligen	3,588	
12. Steffisburg	-	11,675	4
ŭ	37 Staffishama		
	37. Steffisburg Steffisburg	5,683	
	Fahrni	721	8
	Heimberg	1,295	
	Homberg	524	
	38. Schwarzenegg		
	Unterlangenegg	968	
	Oberlangenegg	634	
r) 8	Eriz	628	
	Horrenbach-Buchen	369	
	39. Buchholterberg		
	Buchholterberg	1,495	
	Wachseldorn	294	
		12,611	4
i.	,		

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synodalen
13. Thierachern	40. Amsoldingen		
	Amsoldingen	496	
	Forst	261	
	Höfen	358	
	Längenbühl	223	
1	Zwieselberg	241	
	41. Thierachern	0.45	
	Thierachern	947	
	Pohlern Uebeschi	229 452	
	Uetendorf	2,021	
* ,	42. Blumenstein	812	
	12. Diamerestem	6,040	2
		0,040	
14. Gurzelen	43. Wattenwil	2,017	
	44. Gurzelen	,	
	Gurzelen	663	
	Seftigen	781	
3	45. Kirchdorf		
,	Kirchdorf	598	
	Gelterfingen	266	
87	Jaberg	160 5 <i>c</i>	
	Kienersrüti Mühledorf	$\begin{array}{c} 56 \\ 214 \end{array}$	
 -	Noflen	214	
	Uttigen	487	
	Ouigen	5,453	2
		0,200	
15. Belp	46. Gerzensee	766	
	47. Belp		
	Belp	2,889	
	Belpberg	446	
	Kehrsatz	677	
	Toffen 48. Zimmerwald	705	
	Zimmerwald	686	
2	Englisherg	563	
¥	Niedermuhlern	584	
		7,316	2
16 Piggiohana	40 000		
16. Riggisberg	49. Thurnen	200	
,	Kirchenthurnen Mühlethurnen	209	
	Burgistein	661	
	Kaufdorf	1,022 347	
	Lohnstorf	174	*
	Riggisberg	1,768	· ·
2 0	Rümligen	369	
v ·	Rüti	570	
	50. Rüeggisberg	2,644	
×		7,764	3
i	4		

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synodalen
17. Guggisberg	51. Guggisberg 52. Rüschegg	2,832 2,396	
		5,228	2
18. Wahlern	53. Wahlern	5,212	
101 1141110111	54. Albligen	644	
		5,856	2
19. Köniz	55. Oberbalm	1,100	
	56. Köniz	7,464	
	57. Bümpliz	4,953	
e .		13,517	5
Stadt Bern			
20. Heiliggeist-	58. Heiliggeist-	01.004	7
gemeinde 21. Paulus-	gemeinde 59. Paulus-	21,904	$\frac{7}{}$
gemeinde	gemeinde	13,568	5
22. Mittlere Gemeinde	60. Münster- gemeinde	8,654	3
23. Untere	61. Nydeck-	0,004	
Gemeinde	gemeinde	13,610	5
24. Lorraine- Breitenrain	62. Johannes- gemeinde	15,545	5
25. Bolligen	63. Bolligen	5,786	
	64. Stettlen	686	
	65. Vechigen	2,723	
	66. Muri	1,607	
		10,802	4
26. Biglen	67. Worb	3,986	
	68. Walkringen	2,061	
	69. Biglen	0.40	
	Biglen Arni	942	
	Landiswil	1,069 847	
		8,905	3
27. Münsingen	70. Münsingen	-,,,,,	
	Münsingen	2,927	
	Rubigen	1,450	
	Tägertschi '	327	
	Gysenstein (Schulbezirk)	513	
	71. Stalden		
	Häutligen	239	
	Niederhünigen	485	
	Stalden Kanalengan	647 716	
	Konolfingen (Schulgemeinde)		
	Ursellen (Schulbezirk) Konolfingen u. Ur-	477	
	sellen gehören zur Einwohnergmde.		
	Gysenstein	7,781	3

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synodalen
28. Diessbach	72. Wichtrach		
	Kiesen	430	
	Niederwichtrach	728	
	Oberwichtrach	758	
	Oppligen	406	
	73. Oberdiessbach		
	Oberdiessbach	1,397	
	Aeschlen	338	
	Bleiken	374	
	Brenzikofen	332	
/*	Freimettigen	238	
	Herbligen	324	
	74. Kurzenberg		
	Ausserbirrmoos	548	
	Innerbirrmoss	555	
	Otterbach	309	
		6,737	2
29. Höchstetten	75. Schlosswil	776	
	76. Grosshöch-		
	stetten	000	
	Grosshöchstetten	992	
	Bowil	1,502	
	Mirchel	471	
	Oberthal	885	
	77. Zäziwil	1,290	-
		5,916	2
30. Signau	70 0:	0.740	
30. Siyilau	78. Signau	2,740	
	79. Röthenbach	1,532	
	80. Eggiwil	2,922	
		7,194	$\frac{2}{}$
21 Language	01 7	0.414	
31. Langnau	81. Langnau 82. Trub	8,414 2,614	
	83. Trubschachen	862	
	84. Schangnau	1,010	
	51. Sommymuu	12,900	4
		12,000	
32. Lauperswil	85. Lauperswil	2,663	
A STATE OF THE STA	86. Rüderswil	2,217	
		4,880	2
33. Sumiswald	87. Sumiswald	3,030	
	88. Trachselwald	1,517	
	89. Wasen	2,527	
		7,074	$-{2}$
		.,0,1	
	1	I	55

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synodalen
34. Rüegsau	90. Lützelflüh 91. Rüegsau	3,614 2,568	
	92. Affoltern	1,168	
		7,350	2
35. Huttwil	93. Walterswil	784	
oo. mattiiii	94. Dürrenroth	1,426	
	95. Eriswil	1,120	
	Eriswil	2,009	
	Wyssachen	1,428	
	96. Huttwil	4,135	
		9,782	_ 3
36. Rohrbach	97. Rohrbach		
og. Hom buon	Rohrbach	1,526	
	Auswil	553	
	Kleindietwil	481	
	Leimiswil	548	
	Rohrbachgraben	537	
	98. Melchnau	1 000	
	Melchnau Busswil	1,336 310	
	Gondiswil	1,058	
	Reisiswil	290	
	99. Ursenbach		
	Ursenbach	1,233	
	Oeschenbach	381	
		8,253	3
37. Langenthal	100. Madiswil	2,017	
	101. Lotzwil Lotzwil	1,477	
	Gutenburg	57	
	Obersteckholz	461	
	Rütschelen	586	
	102. Langenthal	5,593	
1	Langenthal Untersteckholz	303	
	103. Bleienbach	783	
		11,277	4
00 1	101 5	1 555	
38. Aarwangen	104. Thunstetten	1,577 2,526	
	105. Roggwil 106. Wynau	2,526 1,289	
	100. Wynau 107. Aarwangen	1,200	
	Aarwangen	1,830	
	Bannwil	581	
	Schwarzhäusern	381	
		8,184	3

	Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synodalen
39.	Oberbipp	108. Niederbipp Niederbipp Walliswil-Bipp 109. Oberbipp Oberbipp Attiswil Farnern Rumisberg Wiedlisbach Wolfisberg 110. Wangen Wangen Walliswil-Wangen Wangenried	2,330 183 900 944 236 321 1,379 185 1,329 569 298	
40.	Herzogenbuch- see	111. Herzogen- buchsee Herrzogenbuchsee Berken Bettenhausen Bollodingen Graben Heimenhausen Hermiswil Inkwil Niederönz Oberönz Ochlenberg Röthenbach Thörigen Wanzwil 112. Seeberg	2,626 94 386 241 325 421 104 456 446 350 902 316 640 129 1,709	3
41.	Burgdorf	113. Wynigen 114. Heimiswil 115. Burgdorf	9,145 2,528 2,325 8,765 13,618	5
42.	Oberburg	116. Oberburg 117. Hasle 118. Krauchthal	2,991 2,454 1,862 7,307	2

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	
43. Kirchberg	119. Hindelbank		
_	Hindelbank	968	
	Bäriswil	504	
	Mötschwil-		
	Schleumen	213	
	120. Kirchberg	0.000	
	Kirchberg	2,033	
	Aefligen	549	
	Ersigen Kernenried	1,107	
	Lyssach	309 721	
	Niederösch	331	
	Oberösch	162	
	Rüdtigen	561	
	Rumendingen	169	
	Rüti	138	
	121. Koppigen	130	
	Koppigen	1,279	
	Alchenstorf	635	
	Hellsau	155	
	Höchstetten	273	
	Willadingen	219	
		10,326	3
44. Bätterkinden	122. Utzenstorf		
TT. Datter killuen	Utzenstorf	1,916	
	Wiler	410	
	Zielebach	206	
	123. Bätterkinden	1,377	
	124. Limpach	_,	
	Limpach	420	
	Büren z. Hof	296	
	Schalunen	134	
		4,759	2
45. Jegenstorf	125. Grafenried		
	Grafenried	524	
	Fraubrunnen	415	
	126. Jegenstorf		
	Jegenstorf	972	
	Ballmoos	65	
	Iffwil	356	
	Oberscheunen (gehört zur Einwohner- gemeinde Scheunen)	. 26	
	Mattstetten	313	
	Münchringen	192	
	Urtenen	1,050	
	Zauggenried	323	
	Zuzwil	270	

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	
·	Report	4,506	
	buchsee		
	Münchenbuchsee	2,006	
	Deisswil	119	
*	Diemerswil	239	
	Moosseedorf	644	
	Wiggiswil	100	
		7,614	3
46. Wohlen	128. Bremgarten		
101 110111011	Bremgarten	943	
	Zollikofen	1,843	
	129. Kirchlindach	1,031	
	130. Wohlen	3,033	
		6,850	2
47. Laupen	131. Ferenbalm	867	
	132. Frauen- kappelen	613	
	133. Bernisch-	013	
	Kerzers		
	Golaten	331	
	Gurbrü	247	
	Wileroltigen	322	
	134. Laupen		
	Laupen	1,027	
	Dicki	373	
	135. Mühleberg	2,103	
	136. Bernisch- Murten		
	Clavaleyres	92	
	Münchenwiler	339	
	137. Neuenegg	2,276	
ā.		8,590	3
48. Aarberg	138. Radelfingen 139. Kallnach	1,394	
	Kallnach	1,005	
	Niederried	268	
	140. Kappelen	850	
5	141. Aarberg	1,401	
	142. Bargen	676	
	143. Seedorf	2,779	
		8,373	3
49. Schüpfen	144. Meikirch	951	
	145. Schüpfen	2,277	
	146. Rapperswil	1,620	
	147. Grossaffoltern	1,841	
	148. Lyss "	2,971	
		9,660	3

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synodalen
	Emwonnergemenden	Devolkerung	Za
50. Büren	149. Arch		
	Arch	682	1
	Leuzigen	961	
	150. Büren		
	Büren	1,954	
	Meienried	76	
ž	151. Diessbach		
	Diessbach	774	
	Büetigen	474	
	Busswil	477	
	Dotzigen	527	
	152. Lengnau	1,732	
	153. Pieterlen	1 400	
	Pietelen	1,409	
	Meinisberg 154. Rüti	581 652	
		554	
	155. Wengi		
		10,853	4
51. Nidau	156. Bürglen		
	Aegerten	656	
	Brügg	1,177	
	Jens	456	
	Merzligen	213	
	Schwadernau	345	
	Studen	477	
	Worben	828	
	157. Gottstatt		
	Orpund	618	
	Safnern	694	
	Scheuren	261	
	158. Mett		
	Mett	1,429	
	Madretsch	3,432	
	159. Nidau		
	Nidau	1,648	
	Bellmund	344	
	Ipsach Port	237	
	Sutz-Lattrigen	393 381	
	160. Täuffelen	361	
	Täuffelen	904	
	Epsach	320	
	Hagneck	105	
	Hermrigen	306	
	Mörigen	164	
	161. Walperswil		
	Walperswil	589	
	Bühl	265	
	Uebertrag	16,242	
	3		

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synodalen
	Uebertrag 162. Twann	16,242	
	Twann	730	
	Tüscherz - Alfermee	248	
	163. Ligerz	394	
		17,614	6
52. Erlach	164. Erlach		
JZ. LITAUN	Erlach	854	
	Tschugg	407	
	Mullen	48	
	165. Gampelen		
	Gampelen	600	
	Gals	654	
	166. Ins	1.040	
	Ins Brüttelen	1,6 4 9 478	
	Gäserz	39	
	Müntschemier	592	
	Treiten	321	
	167. Siselen		
	Siselen	591	
	Finsterhennen	350	
	168. Vinelz	400	
9	Vinelz Lüscherz	428 330	
	Luscherz	7,341	$-{2}$
		1,041	
53. Biel	169. Biel		
	Biel	18,831	
	Bözingen	2,674	
	Evilard	576	
		22,081	7
54. Neuveville	170. Diesse		
	Diesse	350	
	Lamboing	464	
	Prêles	369	
	171. Neuveville	2,043	
	172. Nods	691	
		3,917	1
55. Courtelary	173. Vauffelin		
	Vauffelin	258	
	Plagne	251	
	Romont	125	
	174. Orvin	728	
	175. Péry Péry	996	
	La Heutte	326	
	Uebertrag	2,684	
	Cosoniag	2,004	

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synodalen	
_	Uebertrag	2,684		
	176. Sombeval-	-		
	Sonceboz	1,065		
	177. Tramelan			
	Tramelan-dessous	1,406		
	Tramelan-dessus	3,175		
	Mont-Tramelan	143		
	178. Corgémont	1 000		
	Corgémont	1,269		
	Cortébert	736		
	179. Courtelary	1 100		
	Courtelary	1,199	Ì	
	Cormoret	704		
		12,381	4	
56. St-Imier	180. St-Imier			
	St-Imier	6,014		
	Villeret	1,342		
	181. Sonvilier	1,768		
	182. Renan	1,310		
	183. La Ferrière	556		
	Deutsch-St. Immertal			
		10,990	4	Н
57. Tavannes.	184. Sornetan			Н
	Sornetan	180		
	Châtelat	201		
	Monible	75		
	Souboz	194		
	185. Tavannes			
	Tavannes	2,166		
	Loveresse	382		
	Reconvilier	1,699		П
	Saicourt	916		li
	Saules	181		
	186. Bévilard			
	Bévilard	714		
	Champoz	181		
	Malleray	1,219		
	Pontenet	226		
	187. Court			
	Court	1,058		
	Sorvilier	390		
	Lajoux Zu keiner re- formierten Les Kirchgmd.	48		
	Genevez gehörend	33		
		9,863	3	
58. Moutier	188. Grandval			
	Grandval	272		
	Corcelles	144		
	Crémines	406		
	Eschert	261	_	
	Uebertrag	1,083		1
A .		II.	1	1

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synodalen
	Uebertrag	1,083	~2
	189. Moutier		
	Moutier	2,784	
	Belprahon	128	
	Perrefitte	315	
	Roches	196	
	Seehof Zu keiner re- form. Kirch-	59	
	(Elay) gmd. gehörend		
		4,565	2
59. Katholischer	190. Delémont, um-		
Jura	fassend die refor-		
	mierte Bevölke-		
	rung des Amtsbe-		
	zirks Delsberg	3,656	
	undfolgenderGe-	,,,,,,	
	meinden d.Amts-		
	bezirks Münster:		
	Courrendlin	652	
9	Vellerat	9	
	Châtillon	23	
	Rossemaison	20	
	Courchapoix	37	
	Corban	58	
	Mervelier	9	
	Schelten		i
	(La Scheulte)	45	
	191. Laufen, um-		;
	fassend die refor-		1
	mierte Bevölke-		į.
	rung des Amtsbe-		
	zirks Laufen	1,058	
	192. Pruntrut, um-		
	fassend die refor-	ĺ	
	mierte Bevölke-	II	
	rung des Amtsbe- zirks Pruntrut	10	
		2,577	
	193. Freibergen, umfassend die re-		
	formierte Bevöl-	11	
,	kerung des		
	Amtsbezirks		
	Freibergen	747	
	Fremergen		3
,		8,891	- 3
ω.			
			1

	Kirchgemeinden	Reformierte	der den
Wahlkreise	Einwohnergemeinden	Bevölkerung	Zahl der Synodalen
60. Bucheggberg	194. Bernisch- Messen		,
76	Bangerten	194	
	Etzelkofen	275	
	Mülchi	305	
	Messen-Scheunen (gehört zur Ein- wohnergemeinde Scheunen)	68	
	Rupoldsried	215	
	195. Bernisch- Oberwil	622	
	Solothurnisch- Messen		
	Solothurnisch- Oberwil	5,594	
	Aetingen		
	Lü s slingen		
	,	7,273	2
61. Solothurn	Pfarrei Solothurn		
	Pfarrei Grenchen-		
	Bettlach (refor-		
	mierteBevölke-		
	rung im Bezirk		
	Lebern)		
	PfarreienBiberist-	20,554	
	Gerlafingen u.		
5	Derendingen		
	(reformierte Be-		
	völkerung im		
	Bezirk Krieg-		
	stetten).	00 554	
		20,554	7
1		l	

Zusammenzug nach Wahlkreisen.

Wahlkreise	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synodalen
1. Oberhasle	6,662	2
2. Brienz	4,285	1
3. Unterseen	7,535	3
4. Gsteig	10,512	4
5. Zweilütschinen	6,463	2
6. Frutigen	12,405	4
7. Saanen	5,306	2
8. Ober-Simmenthal	7,369	2
9. Nieder-Simmenthal	10,737	4
10. Hilterfingen	5,862	2
11. Thun	11,675	4
12. Steffisburg	12,611	4
Uebertrag	101,422	34

Wahlkreise	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synodalen	
Uebertrag	101,422	34	
13. Thierachern	6,040	2	
14. Gurzelen	5,453	2	
15. Belp	7,316	2	
16. Riggisberg	7,764	3	
17. Guggisberg	5,228	2	
18. Wahlern	5,856	$\frac{1}{2}$	
19. Köniz	13,517	5	
20. Bern, Heiliggeistgemeinde	21,904	7	
21. » Paulusgemeinde	13,568	5	
22. » Mittlere Gemeinde	8,654	3	
23. » Untere Gemeinde	13,610	5	
24. » Lorraine-Breitenrain .	15,545	5	
25. Bolligen	10,802	4	
26. Biglen	8,905	3	
27. Münsingen	7,781	3	
28. Diessbach	6,737	$\begin{vmatrix} 3 \\ 2 \end{vmatrix}$	
29. Höchstetten	5,916	$\begin{vmatrix} 2\\2 \end{vmatrix}$	
	7,194	$\begin{bmatrix} 2\\2 \end{bmatrix}$	
	12,900	4	
31. Langnau		2	
32. Lauperswil	4,880	2	
33. Sumiswald	7,074	1 11	
34. Rüegsau	7,350	2	
35. Huttwil	9,782	3	
36. Rohrbach	8,253	3	
37. Langenthal	11,277	4	
38. Aarwangen	8,184	3	
39. Oberbipp	8,674	3	
40. Herzogenbuchsee	9,145	3	
41. Burgdorf	13,618	5	
42. Oberburg	7,307	2	
43. Kirchberg	10,326	3	
44. Bätterkinden	4,759	2	
45. Jegenstorf	7,614	3	
46. Wohlen	6,850	2	
47. Laupen	8,590	3	
48. Aarberg	8,373	3	
49. Schüpfen	9,660	3	
50. Büren	10,853	4	
51. Nidau	17,614	6	
52. Erlach	7,341	2	
53. Biel	22,081	7	
54. Neuveville	3,917	1	
55. Courtelary	12,381	4	
56. St-Imier	10,990	4	
57. Tavannes	9,863	3	
58. Moutier	4,565	2	
59. Jura catholique	8,891	3	
60. Bucheggberg	7,273	2	
61. Solothurn	20,554	7	
	574,151		
Die Gesamtzahl der Synodalen			
beträgt		193	
'			

§ 2. Wählbar in die Landessynode ist jeder Bürger, der in einer dem Synodalverband angehörigen Kirchgemeinde stimmberechtigt ist (§ 8 Kirchengesetz)

und das 23. Altersjahr zurückgelegt hat.

Hinsichtlich der Einteilung der im Synodalverband der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern stehenden solothurnischen Kirchgemeinden in kirchliche Wahlkreise, sowie der Stimmberechtigung und der Wählbarkeit der Abgeordneten derselben, macht die jeweilige Uebereinkunft zwischen den Ständen Bern und Solothurn betreffend die kirchlichen Verhältnisse des Bucheggberges und der Reformierten in den Bezirken Solothurn, Lebern und Kriegstetten Regel.

§ 3. Alle vier Jahre findet eine Gesamterneuerung der Landessynode statt. Die Amtsdauer derselben beginnt mit dem 1. November und endigt den 31. Oktober des vierten darauffolgenden Jahres. Die Wahlen geschehen durch Urnenabstimmung.

Die Erneuerungswahlen sollen vor dem Ablauf der

Amtsdauer stattfinden.

In der Zwischenzeit ledig gewordene Stellen sind für den Rest der Amtsperiode tunlichst bald wieder zu besetzen.

- § 4. Die Einberufung zu den Synodalwahlen erfolgt jeweilen durch eine Verordnung des Synodalrates, welche spätestens drei Wochen vor der Wahlverhandlung den Kirchgemeinderäten mitzuteilen und durch Anzeige im Amtsblatt bekannt zu machen ist.
- § 5. Die Landessynode versammelt sich ordentlicherweise jährlich einmal in Bern, und zwar in der ersten Hälfte Novembers.

Ausserordentliche Versammlungen finden statt,

a. wenn der Regierungsrat oder der Synodalrat es für nötig erachten;

 b. wenn 30 Mitglieder es schriftlich beim Bureau der Synode verlangen.

Die Einberufung erfolgt durch ein spätestens 14 Tage zum voraus an sämtliche Mitglieder zu erlassendes, Zeit und Ort der Versammlung, sowie die Verhandlungsgegenstände enthaltendes Kreisschreiben des Synodalrates, das auch der Regierung und den Kirchgemeinderäten mitgeteilt werden soll.

§ 6. Bei der auf eine Gesamterneuerung folgenden konstitutierenden Sitzung der Landessynode führt bis nach Bestellung des Präsidenten das älteste oder ein von diesem bezeichnetes Mitglied den Vorsitz; dasselbe gibt sich ein provisorisches Bureau bei.

Die Synode prüft selbst die Wahlakten ihrer Mitglieder und entscheidet über die Gültigkeit der Wahlen. Bis zur Konstituierung hat jedes Mitglied Sitz und Stimme; nach derselben dürfen neugewählte Mitglieder erst nach Gültigkerklärung ihrer Wahl an den Verhandlungen teilnehmen.

Sobald die Wahl der Mehrheit der Mitglieder als gültig anerkannt ist, schreitet die Versammlung zur Wahl des Präsidenten, zweier Vizepräsidenten, eines deutschen Hauptprotokollführers und eines französischen Sekretärs, sowie zweier Stimmenzähler.

Diese Wahlen geschehen durch geheimes Stimmenmehr auf die Dauer von vier Jahren, mit Wiederwählbarkeit. § 7. Nach ihrer Konstituierung erwählt die Landessynode für die Dauer der nächsten vier Jahre in geheimer Abstimmung den in § 46 des Kirchengesetzes vorgesehenen Synodalrat und dessen Präsidenten. Der letztere ist als Präsident für die folgende Periode nicht wieder wählbar.

Die Bestimmung der Mitgliederzahl des Synodalrates, sowie die Festsetzung seiner Kompetenzen ist Sache der Synode.

In der Zwischenzeit vakant gewordene Stellen des Synodalrates werden von der nächsten Synode wieder besetzt.

§ 8. Zur Gültigkeit von Beschlüssen und Verhandlungen der Landessynode ist die Anwesenheit der Mehrheit ihrer sämtlichen Mitglieder erforderlich.

Die Sitzungen der Synode sind öffentlich. Die von ihr und dem Synodalrat erstatteten Berichte sind den Mitgliedern des Grossen Rates gedruckt zur Kenntnis zu bringen.

Im übrigen bleibt es der Synode überlassen, bezüglich ihrer innern Organisation und Geschäftsbehandlung die nötigen Vorschriften und Reglemente aufzustellen.

§ 9. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft und ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen. Durch dasselbe wird das Dekret betreffend die Organisation der evangelisch-reformierten Kantonssynode vom 30. Juli 1902 aufgehoben.

Bern, den 21. April 1914.

Im Namen des Regierungsrates der Präsident Scheurer,

der Staatsschreiber Kistler.

Im Namen der Grossratskommission deren Präsident Roth.

Strafnachlassgesuche.

(Mai 1914.)

1. Duppenthaler, Jakob, geboren 1867, von Melchnau, Demonteur, in Biel, wurde am 9. Januar 1914 vom korrektionellen Richter von Biel wegen Wirtshausverbotsübertretung zu 2 Tagen Gefängnis und zu 4 Fr. 51 Staatskosten verurteilt. Das Wirtshausverbot war wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern von Biel pro 1897 über ihn verhängt worden. Duppenthaler wurde am 17. November 1913 in Biel in der Wirtschaft betroffen. Im Gerichtstermin erschien er nicht, und wurde infolgedessen contumaziert. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Die rückständigen Steuern sowie die ergangenen Betreibungs- und Staatskosten hat er bezahlt. Das Gesuch wird denn auch von den Gemeindebehörden und vom Regierungsstatthalter von Biel empfohlen. Der Regierungsrat beantragt, demselben zu entsprechen.

Antrag des Regierungsrates:

Erlass.

2. Hugi, Alfred, geboren 1888, von Oberwil bei Büren, Hotelier zum Blausee, in Mitholz, wurde am 27. Januar 1914 vom Polizeirichter von Frutigen wegen Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz zu 50 Fr. Busse, 5 Fr. Patentgebühr und 2 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Hugi übernahm auf 1. Januar 1914 die Blauseebesitzung pachtweise. Er gedachte vorerst für die Wintermonate ein Wirtschaftspatent nicht zu erwerben. Da aber schon in den ersten Tagen Gäste aus Kandersteg bei ihm vorsprachen und Erfrischungen verlangten, suchte er doch um Ausstellung eines Patentes nach. zwischen bewirtete er die Gäste mit alkoholfreien Getränken, wie Kaffee und Tee. Die Polizei erhielt hiervon Kenntnis und erhob am 18. Januar Strafanzeige. Das Wirtschaftspatent wurde dann am 22. Januar ausgestellt. Der Strafanzeige musste sich Hugi unterziehen. Im vorliegenden Begnadigungsgesuch nimmt er auf diesen Sachverhalt Bezug und macht im weitern geltend, er habe geglaubt, für das Auswirten von alkoholfreien Getränken benötige er kein Patent. Dagegen wird nicht etwa geltend gemacht, dass er die Busse nicht sehr wohl zu bezahlen vermöchte. Der Regierungsrat hält dafür, es seien genügende Gründe für einen Straferlass nicht gegeben. Die Berufung des Petenten auf seine Gesetzesunkenntnis erscheint nicht sehr plausibel, dürfte

es doch ziemlich allgemein bekannt sein, dass Kaffeewirtschaften patentpflichtig sind, umsovielmehr in Wirtekreisen. Im weitern werden auch nicht etwa ökonomische Verhältnisse für einen Bussennachlass geltend gemacht. Der Regierungsrat sieht sich daher, mangels triftiger Begnadigungsgründe, veranlasst, auf Abweisung des Gesuches anzutragen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

3. Abbühl, Johann, geboren 1859, Wirt, in Meinisberg, wurde am 2. Februar 1914 vom Polizeirichter von Büren wegen Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz zu 50 Fr. Busse und 3 Fr. 40 Staatskosten verurteilt. Abbühl liess Sonntags, den 25. Januar und Sonntags, den 1. Februar 1914 an der alten Aare bei Meinisberg Tische und Bänke aufschlagen und bewirtete die dort anwesenden zahlreichen Schlittschuhläufer mit geistigen Getränken. Er war nicht im Besitze einer erforderlichen behördlichen Bewilligung und wurde deshalb angezeigt und, da er die Richtigkeit der Anzeige nicht in Abrede zu stellen vermochte, zu der eingangs erwähnten Busse verurteilt. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Busse. Er macht geltend, er habe die Vorschriften des Gesetzes nicht gekannt und weist darauf hin, dass er noch nie wegen Widerhandlung gegen die Wirtschaftsgesetzgebung bestraft worden sei. Der letztere Umstand wird durch Bescheinigung des Gerichtspräsidenten von Büren bestätigt. Das Gesuch wird vom Gemeinderate von Meinisberg empfohlen. Der Regierungsrat kann einer etwelchen Reduktion der Busse zustimmen. Abbühl hat sich durch seine Unterlassung nicht etwa der Bezahlung einer Gebühr entschlagen wollen, denn nach den Feststellungen des Urteils hat er nicht auf Drittmannsboden gewirtet. Die Busse mag demnach unter den gegebenen Verhältnissen als etwas hoch empfunden werden. Der Regierungsrat beantragt sie auf 10 Fr. zu reduzieren. Ein gänzlicher Erlass ist aus Gründen der Konsequenz nicht angezeigt, zumal Petent nicht etwa geltend gemacht hat, dass er die Busse nicht zu bezahlen vermöchte.

Antrag des Regierungsrates:

Reduktion der Busse auf 10 Fr.

4. Antenen, Fritz, geboren 1859, von Orpund, Schneidermeister in Thun, wurde am 4. Februar 1914 vom Polizeirichter wegen Widerhandlung gegen das Stempelgesetz zu 100 Fr. Busse, 8 Fr. 50 Extrastempelgebühr und 3 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Anlässlich einer Haussuchung, die bei einem Mieter des Antenen vorgenommen wurde, gelangten den Behörden zwei Mietverträge aus den Jahren 1911 und 1913 zur Kenntnis, von denen der erste auf einem Anhange 8 ungestempelte Zinsquittungen über Beträge von je 153 Fr. 70 aufwies und der zweite statt mit 15 nur mit 10 cts. gestempelt war. Antenen musste den Sachverhalt ohne weiteres als richtig zugeben, bestand aber auf der Behandlung der Angelegenheit durch den Richter, mit der Begründung, er wolle sich den Weg zur Einreichung eines Be gnadigungsgesuches offenhalten. Heute wird ein solches Gesuch denn auch eingereicht. Er macht geltend, er habe in Unkenntnis des Gesetzes gefehlt und beruft sich im weitern auf ungünstige finanzielle und gesundheitliche Verhältnisse. meinderat von Thun bestätigt, dass die pekuniären Verhältnisse des Antenen keine günstigen sind. Auch über seinen angegriffenen Gesundheitszustand liegt eine ärztliche Bescheinigung vor. Aus den vorliegenden Berichten erhellt, dass es den Petenten ziemlich schwer ankommen würde, den vollen Bussenbetrag zu bezahlen. Andererseits kann von einem gänzlichen Nachlasse aus Gründen der Konsequenz nicht die Rede sein. Die Fälle von Stempelverschlagnis kommen den Behörden nur gelegentlich zur Kenntnis und es muss im Interesse der Handhabung des Gesetzes doch auf einer empfindlichen Ahndung der zur Anzeige gelangenden Fälle beharrt werden. Der Regierungsrat kann sich vorliegend mit einer Herabsetzung der Busse einverstanden erklären. Er beantragt Reduktion derselben auf 30 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 30 Fr.

5. Klopfenstein, Hans, geboren 1889, von St. Stephan, Wirt, in Adelboden, wurde am 18. September 1913 vom Polizeirichter von Frutigen wegen Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz zu 50 Fr. Busse und 2 Fr. Staatskosten verurteilt. Am 31. August 1913 veranstaltete Klopfenstein bei seiner Sommerwirtschaft auf dem Hahnenmoos, Gemeinde Lenk, einen sog. Freistich und ein Preiskegeln. Für das Preiskegeln stellte der Regierungsstatthalter von Obersimmenthal eine Bewilligung aus; mit Bezug auf den Freistich wurde mitgeteilt, das solcher auf Frutigerseite stattfinde. Klopfenstein unterliess es aber, für den Freistich irgendwelche Bewilligung in Frutigen einzuholen. Der Freistich wurde denn auch auf dem Hahnenmoosberg, Gemeinde Adelboden, abgehalten und Klopfenstein liess auf dem Schiessplatze geistige Getränke auswirten. Er wurde in der Folge wegen Widerhandlung gegen Art. 15 und 44 des Wirtschaftsgesetzes angezeigt und zu der erwähnten Busse verurteilt. Er unterzog sich dem Urteil ohne weiteres. Heute stellt er aber das Gesuch um Erlass der Busse. In den Ausführungen des Gesuches wird der Sachverhalt so dargestellt, als ob

Klopfenstein im Besitze einer erforderlichen Bewilligung gewesen sei, dass aber durch Zufälligkeit einzelne Gruppen von Besuchern sich auf Frutigerseite gelagert hätten und dann dort serviert worden seien, ohne dass 'irgendwelche Absichtlichkeit, das Gesetz zu verletzen, vorgelegen sei. Es wird nicht etwa geltend gemacht, dass Klopfenstein nicht sehr wohl in der Lage wäre, die Busse zu bezahlen. Die heutigen Darstellungen des Petenten stehen mit den Akten im Widerspruche und es kann auf sie nicht abgestellt werden. Die Tendenz des Gesuches, die Tatsachen nicht der Wirklichkeit entsprechend darzustellen, macht nicht den besten Eindruck. Der Regierungsrat hält dafür, es seien triftige Begnadigungsgründe nicht vorhanden, zumal Petent, wie gesagt, nicht etwa behauptet und dartut, dass es ihm schwer fallen würde, die Busse zu bezahlen. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

6. Tschannen, Emil, geboren 1868, von Wohlen, Handlanger, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 19. Oktober 1911 vom Polizeirichter von Bern wegen Nichterfüllung der Unterstützungspflicht zu 2 Jahren Arbeitshaus und 18 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Tschannen war gemäss Urteil des Amtsgerichtes von Bern vom 4. März 1910 verpflichtet, an die Erziehungskosten seiner zwei Kinder, welche der Mutter zur Erziehung zugesprochen wurden, einen Beitrag von monatlich 15 Fr. zu leisten. Er entschlug sich seiner Verpflichtung indes nahezu gänzlich, sodass von der städtischen Armendirektion von Bern auf dem Strafwege gegen ihn vorgegangen werden musste. Im Zeitraume von zwei Jahren bezahlte er nämlich bloss 30 Fr. Durch das Beweisverfahren wurde dargetan, dass er bei gutem Willen in der Lage gewesen wäre, mehr zu leisten. Er hatte sich dem Alkoholgenusse ergeben und bisweilen seine Arbeit vernachlässigt. Tschannen ist wegen Messerzucken und Skandals im Jahre 1908 mit 1 Tag Gefängnis vorbestraft und war bereits im Jahre 1908 auf administrativem Wege auf die Dauer von 2 Jahren in die Arbeitsanstalt versetzt worden. Heute stellt er das Gesuch um Erlass eines Teiles seiner Strafe. Das Gesuch kann von keiner Seite empfohlen werden. Es sind in der Tat Begnadigungsgründe nicht vorhanden. Tschannen scheint ein liederlicher Mensch zu sein, gegenüber dem nur durch konsequente Strenge vielleicht noch etwas zu erreichen ist. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

7. Gasser, Gottfried, geboren 1883, von Lauperswil, Kaminfeger, in Bern, wurde am 7. November 1913 vom korrektionellen Richter von Biel wegen Wirtshausverbotsübertretung zu zwei Tagen Ge-

fangenschaft und 12 Fr. Staatskosten verurteilt. Gasser war wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern von Biel pro 1906 mit Wirtshausverbot belegt worden. Er machte sich der Uebertretung des Verbotes schuldig, indem er am 4. Oktober 1913 im Kornhauskeller in Bern alkoholische Getränke konsumierte. Vor der Beurteilung der bezüglichen Anzeige durch den Richter bezahlte er die rückständigen Steuern; es vermochte ihn dies indes nicht von Strafe zu befreien. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass derselben auf dem Begnadigungswege. Er weist sich darüber aus, dass auch die ergangenen Staatskosten bezahlt sind. Das Gesuch wird von der städtischen Polizeidirektion zur Berücksichtigung empfohlen. Der Regierungsrat beantragt, dem Petenten in Würdigung des Umstandes, dass er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, die Strafe zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

8. Finger, geb. Ramseier, Laura, Ehefrau des Fritz Finger, von Eriz, in Bern wohnhaft, wurde am 11. Dezember 1913 vom Polizeirichter von Bern wegen Widerhandlung gegen das Trödlergesetz zu 50 Fr. Busse und 33 Fr. Staatskosten verurteilt. Laura Finger übernahm auf den 1. November 1913 das Trödlergeschäft ihres Schwagers an der Metzgergasse Nr. 13 in Bern. Sie befand sich in diesem Momente nicht im Besitze einer erforderlichen amtlichen Bewilligung, suchte aber in der Folge um eine solche nach; inzwischen betrieb sie das Geschäft ohne Bewilligung. Am 17. November wurde ihr sodann das Trödlerpatent ausgestellt. Gestützt auf diesen Sachverhalt wurde sie zu der eingangs erwähnten Busse verurteilt. Heute stellt sie nun das Gesuch um Erlass derselben. Sie macht im wesentlichen geltend, dass sie nicht die Absicht gehabt habe, das Gesetz zu übertreten. Das Gesuch wird von der städtischen Polizeidirektion und dem Regierungsstatthalter zur Berücksichtigung empfohlen. Laura Finger ist nicht vorbestraft und geniesst einen guten Leumund. Es mag zutreffen, dass das Vergehen der Petentin mehr auf Nachlässigkeit denn auf Absicht zurückzuführen ist; es rechtfertigt dies indes doch nicht den vollen Erlass der Busse, zumal nicht etwa geltend gemacht wird, dass solche nicht bezahlt werden könnte. Die Busse mag immerhin im Vergleiche zu der Bedeutung und den Umständen des Deliktes als zu hoch erscheinen. Der Regierungsrat kann deshalb einer Herabsetzung auf 10 Fr. zustimmen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 10 Fr.

9. Fuchs, Emil, geboren 1889, von Schännis, St. Gallen, Telegraphist, in Bern, wurde am 24. Januar 1914 von der ersten Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen Widersetzlichkeit zu 10 Tagen Gefängnis und 97 Fr. 05 Staatskosten ver-

urteilt. Fuchs verursachte in der Nacht vom 13. auf 14. August 1913, etwas nach 1 Uhr, an der Aarbergergasse, Ausgang Waisenhausplatz, durch überlautes Singen Nachtlärm. Er wurde in der Folge durch die Polizei aufgefordert, zur Feststellung seiner Personalien auf die Polizeiwache zu kommen, was er verweigerte. Der gewaltsamen Abführung setzte er Widerstand entgegen. Hierbei kam es zu einer kleinen Rauferei zwischen ihm und den Polizisten. Einer derselben zog sich einige unbedeutende Schürfungen an einem Beine und an der Hand zu. Schliesslich konnte Fuchs doch nach der Wache verbracht werden; nach Feststellung seiner Identität wurde er wieder entlassen. Auf Grund einer ziemlich umfangreichen Beweisaufnahme wurde Fuchs erstinstanzlich wegen Nachtlärms und Widersetzlichkeit zu 6 Franken Busse und 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Oberinstanzlich gelangte nur der Tatbestand der Widersetzlichkeit zur Ueberprüfung. Fuchs unterliess es aus Nachlässigkeit, seinem Anwalte von dem Termine Kenntnis zu geben und blieb daher ohne Vertretung. Das erstinstanzliche Urteil wurde denn auch bestätigt. Wie aus den Urteilsmotiven hervorgeht, sah sich die Appelationsinstanz schon aus dem Grund nicht veranlasst, dem Angeschuldigten die Vergünstigung des bedingten Straferlasses zukommen zu lassen, weil dieser sich nicht einmal bemüssigt gefühlt hatte, unter Darlegung seiner persönlichen Verhältnisse, schriftlich oder mündlich darauf anzutragen. Fuchs stellt nun heute das Gesuch um Erlass der Gefängnisstrafe; es wird geltend gemacht, die Strafe sei an sich zu hart; durch den Vollzug derselben müsste er zudem die Stelle verlieren, was ihn unverhältnismässig stark schädigen würde. Im weitern führt Petent aus, er habe sich in der irrtümlichen Auffassung befunden, sein Anwalt werde amtlich vom Termine in Kenntnis gesetzt. Nur zufolge dieses Irrtums sei er oberinstanzlich ohne Vertretung geblieben, was ihm dann das Gericht zu Unrecht als Gleichgiltigkeit ausgelegt habe. Fuchs ist nicht vorbestraft und geniesst keinen ungünstigen Leumund. Das Gesuch wird von der städtischen Polizeidirektion dem Regierungsstatthalter und auch von der ersten Strafkammer zur teilweisen Entsprechung empfohlen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die vom Petenten heute vorgebrachten Gründe keinesfalls den gänzlichen Erlass der Strafe zu rechtfertigen vermögen. Immerhin mag angesichts des Vorlebens des Petenten und mit Rücksicht auf sein Fortkommen eine angemessene Reduktion derselben am Platze sein. Der Regierungsrat beantragt, die Strafe auf 2 Tage herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Strafe auf 2 Tage.

10. Kunz, Alexander, geboren 1879, von Grafenried, Maurer in Bern, wurde am 9. Dezember 1913 von der ersten Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen Fälschung von Privaturkunden nach Abzug von 20 Tagen Untersuchungshaft zu 70 Tagen Korrektionshaus, umgewandelt in 35 Tage Einzelhaft, 2 Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit und 158 Fr. 50 Staats-

kosten verurteilt. Kunz arbeitete seit längerer Zeit bei der Firma B. auf dem Ausstellungsplatze in Bern. Auf nicht genau ermittelte Weise gelangte er in den Besitz von drei Gutscheinen, die dem Hefte des Poliers K. entnommen worden waren. Er füllte dieselben auf die fingierten Namen von verschiedenen Arbeitern aus, versah sie mit der gefälschten Unterschrift des Poliers K. und liess sie alsdann durch Mittelpersonen auf dem in der Stadt befindlichen Büro der Firma zur Zahlung präsentieren. 2 der Gutscheine, lautend auf Beträge von 41 Fr. 05 und 31 Fr. wurden am 8. und 10. September anstandslos ausbezahlt. Dagegen misslang ihm das Manöver bei der Vorweisung des 3., auf einen Betrag von 43 Fr. 55 lautenden Gutscheines. Der Verdacht der Täterschaft fiel bald auf Kunz. In Strafuntersuchung gezogen, suchte er zu leugnen. Das Gericht gelangte indes auf Grund des Beweisergebnisses zu seiner Verurteilung. Kunz ist wegen Skandals, Widerhandlung gegen das Streikgesetz, Nachtlärms und Beschimpfung mit Bussen und wegen Nichtbezahlung der Militärsteuer mit Gefängnis und Wirtshausverbot bestraft und genoss keinen einwandfreien Leumund. stellte heute das Gesuch um Erlass der Strafe. Er behauptet auch heute noch, er sei unschuldig und beruft sich im weitern auf seine Familienverhältnisse. Die städtische Polizeidirektion kann mit Rücksicht auf die letzteren einen teilweisen Nachlass empfehlen. Dagegen spricht sich der Regierungsstatthalter im Hinblick auf das Vorleben des Petenten gegen einen Nachlass aus. Kunz ist in der Tat kein empfehlenswertes Individuum. Nach dem Berichte der städtischen Polizeidirektion ist er zeitweise dem Trunke ergeben; das Wohl seiner Familie liegt ihm demnach nicht immer sosehr am Herzen, wie er heute dartun möchte. Die prekäre Lage, in die sie durch den Strafvollzug vielleicht versetzt wird, kann für die Entscheidung des Gesuches nicht von Ausschlag gebender Bedeutung sein. Es wird Sache der Gemeindebehörden sein, hier eventuell helfend einzugreifen. Der Regierungsrat ist im Falle, gestützt auf die Lage der Akten, die Abweisung des Gesuches zu beantragen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

11. Walker, Franz Felix Traugott, geboren 1878, von Waiblingen, Württemberg, Buchbinder, in Bern, wurde am 27. Januar 1914 vom Polizeirichter von Bern wegen Widerhandlung gegen das Gesetz betreffend Errichtung von Einigungsämtern und Massnahmen gegen Ausschreitung bei Streiks zu 2 Tagen Gefangenschaft und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Anlässlich des Sattlerstreiks in Bern mussten verschiedene Arbeitswillige jeweilen von der Polizei zu den Werkstätten und nach Arbeitsschluss zu ihrem Logis begleitet werden, um sie vor Belästigungen durch die Streikenden zu beschützen. Donnerstag, den 15. Januar 1914, wurde der Arbeiter J. in dieser Weise nach dem Hotel Eiger begleitet. Walker folgte dem Transporte mit anderen Personen nach. Vor dem Hotel Eiger rief er dem J. mit lauter Stimme zu: «Du chaibe Chrüppu, du ver-

fluchte». Er konnte von der Polizei festgenommen und behufs Feststellung seiner Personalien auf den nächsten Posten geführt werden. Es wurde denn auch gestützt auf das Streikgesetz Strafanzeige gegen ihn eingereicht. Dem ihm vom Richter eröffneten Urteile unterzog er sich ohne weiteres. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Er will geltend machen, die Strafe sei zu hart ausgefallen. Er habe sich nicht eigentlich unterziehen wollen, sondern geglaubt, er könne noch das Rechtsmittel der Appellation ergreifen, um wenigstens den bedingten Straferlass zu erlangen, der ihm von der ersten Strafkammer denn auch sicher gewährt worden wäre. Die städtische Polizeidirektion und der Regierungsstatthalter können einem teilweisen Straferlasse zustimmen. Petent ist im Kanton Bern nicht vorbestraft. Der Regierungsrat hält indes dafür, es seien genügend Gründe für einen Strafnachlass nicht vorhanden. Walker hat durch sein Verhalten bewiesen, dass er sich gegebenenfalls nicht scheut, auch in Anwesenheit der öffentlichen Macht, einer deliktischen Neigung freien Lauf zu lassen. Er kann sich nicht beklagen, wenn er dementsprechend durch den Richter etwas deutlich zurechtgewiesen worden ist. Solcher hat denn auch von einer Zubilligung des bedingten Straferlasses Umgang genommen. Umsoweniger ist nun eine Begnadigung am Platze. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch ab-

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

12. **Heiniger**, Gottlieb, geboren 1862, von Affoltern, Weinhändler, in Huttwil, wurde am 11. Oktober 1913 von der ersten Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen Wuchers zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, zu 500 Fr. Busse, 500 Fr. Entschädigung und Interventionskosten an die Zivilpartei und 107 Fr. 35 Staatskosten verurteilt. Heiniger erwarb im Sommer 1910 von einer Frau S. ein Haus mit Umschwung im Mannenbach, Kanton Thurgau, zum Preise von 26,000 Fr. Der Käufer hatte an Ueberbünden zu übernehmen 11,000 Fr., den Rest der Kaufsumme bezahlte er mit 2500 Fr. in bar und 12,500 Fr. durch Uebergabe von 2 Werttiteln und 7 Aktien. Heiniger hatte der Käuferin die fraglichen Wertpapiere als durchaus gute Papiere angepriesen. Bald stellte es sich aber heraus, dass sie völlig wertlos waren. Frau S. forderte Heiniger auf, sie zurückzunehmen; als sie ihm mit rechtlichen Schritten drohte, erklärte er sich bereit, ihr ein Haus am Gwatt zu verkaufen und die Wertschriften an Zahlungsstatt zurückzunehmen. Dieser Kauf kam denn auch zustande. Im Kaufvertrage vom 7. Juli 1910 wurde die Kaufrestanz als durch Rückgabe der Werttitel getilgt erklärt. Gleichzeitig liess sich Frau S. aber zu der Verpflichtung herbei, dem Heiniger auf das fragliche Haus eine Pfandobligation im Werte von 7200 Fr. auszustellen, angeblich für anderweitige Verbindlichkeiten. Die Obligation war zu 41/2 Prozent verzinslich und sollte unkündbar sein, solange Frau S. Eigentümerin des Hauses blieb, bei

Veräusserung desselben aber ohne weiteres fällig sein. Als Gegenleistung bezahlte Heiniger der Frau S. die Summe von 2000 Fr. Heiniger machte seine Rechte aus der Pfandobligation auch geltend. Als Schuldnerin den ersten Jahreszins nicht bezahlte, setzte er sie in Betreibung. Frau S. sah sich schliesslich gezwungen, gegen ihn Strafklage wegen Wuchers Durch die angehobene Untersuchung zu erheben. wurde dargetan, dass Frau S. sich beim Abschlusse des fraglichen wucherischen Geschäftes in finanzieller Bedrängnis, ja in einer Notlage befand, in die sie zu einem guten Teile durch Heiniger selbst versetzt worden war und zwar durch die Abtretung jener absolut wertlosen Papiere. Unter dem Zwange ihrer Mittellosigkeit und anderweitiger unzulässiger Beeinflussung seitens des Heiniger hatte sich Frau S., eine geistig ziemlich schwachbegabte Person, zum Abschlusse des unvorteilhaften Vertrages herbeigelassen. Heiniger machte geltend, er sei seinerseits bei dem Kaufe des Hauses im Thurgau hereingefallen, indem solches einen schlechten Ruf besessen habe und infolgedessen ein bestehendes Wirtschaftspatent nicht mehr erneuert worden sei. Er habe sich lediglich für den ihm dadurch erwachsenden Verlust an Frau S. schadlos halten wollen. Hinwiederum musste er zugeben, dass er der Frau S. das Haus am Gwatt bedeutend zu teuer angehängt hatte. Das Gericht befand ihn des qualifizierten Wuchers schuldig und verurteilte ihn zu der eingangs erwähnten Strafe. Die Pfandobligation von 7200 Fr. wurde auf 2000 Franken, für welchen Betrag Frau S. Gegenleistung empfangen hatte, herabgesetzt. Heiniger stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Zur Begründung beruft er sich im wesentlichen auf die bereits vor Gericht geltend gemachten Tatsachen und verweist im fernern auf seine bisherige Unbescholtenheit. Das Gesuch wird vom Gemeinderate von Huttwil und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Der Regierungsrat kann indes den Erlass der Strafe nicht befürworten. Das Gericht hat, soweit angängig, den zugunsten des Petenten etwa vorliegenden Tatsachen Rechnung getragen. Dagegen hat es den bedingten Straferlass nicht aussprechen können. Es kann angesichts der Natur des Deliktes und der grossen Hartnäckigkeit, mit der Petent seinen wucherischen Vorteil auch geltend zu machen suchte, umsoweniger von einer Begnadigung die Rede sein. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

13. Gerber, Albrecht, geboren 1885, Landwirt und Kälberhändler, von und in Schangnau, wurde am 6. November 1913 vom korrektionellen Einzelrichter von Signau wegen Misshandlung mit einem gefährlichen Instrument zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Oberinstanzlich wurde er überdies am 10. Januar 1914 von der ersten Strafkammer zu 350 Fr. Entschädigung, 175 Fr. Interventionskosten an die Zivilpartei und 259 Fr. 85 Staatskosten verurteilt. Ein Antrag auf Gewährung des bedingten Straferlasses wurde abgewiesen. Der Tatbestand ist kurz folgender: Am 19. Mai 1913 besuchten Albrecht Gerber und Landwirt G., beide aus Schangnau, den Markt

in Escholzmatt. Auf dem Rückwege kehrten beide nacheinander in der Wirtschaft W. in Schangnau ein. Hier kam es zwischen ihnen zu Sticheleien und schliesslich zu Tätlichkeiten. Die Ursache des Streites war nicht bestimmt zu ermitteln. Immerhin scheint aus den eigenen Depositionen des Albrecht Gerber hervorzugehen, dass er dem G., mit dem er sonst nicht etwa verfeindet war, an jenem Tage nicht gerade grün war, weil dieser ein Angebot für seine Kälber nicht angenommen hatte und solche selbst zu Markte geführt hatte. Der Auftritt endigte damit, dass Gerber seinem Widersacher mit einem scharfkantigen Instrumente, höchstwahrscheinlich mit dem Stücke eines zerbrochenen Zündholzsteines einen wuchtigen Schlag auf das linke Ohr versetzte. G. erlitt eine tiefgehende Wunde, die die Ohrmuschel und die Muskulatur in der Gegend der Schläfe durchtrennte. Da auch die Schlagader an der Schläfe durchschnitten war, erlitt G. sofort grossen Blutverlust. Nur dem glücklichen Zufalle, dass gerade ein Arzt in Schang-nau anwesend war, war es zuzuschreiben, dass die Verletzung für G. nicht die schwersten Folgen hatte. G. blieb immerhin während 14 Tagen vollständig arbeitsunfähig. Im folgenden Strafverfahren suchte Gerber seine Schuld zu leugnen. Nach allen Umständen konnte indes gar kein Zweifel darüber obwalten, dass der verhängnisvolle Schlag von Gerber herrührte. Eine Erklärung Gerbers, wonach sich G. die Verletzung selber zugefügt hätte, vermochte beim Gerichte nicht Glauben zu finden. Gerber ist nicht vorbestraft. Dessenungeachtet lehnte es die erste .Strafkammer in Uebereinstimmung mit dem erstinstanzlichen Richter ab, ihm den bedingten Straferlass zu gewähren. Bestimmend hiefür war die Brutalität der Handlung an sich und und sodann namentlich das Verhalten des Angeschuldigten während des Verfahrens. Gerber stellt nunmehr das Gesuch um Erlass der Strafe auf dem Begnadigungswege. Zur Begründung wird neben einer Reihe von nicht überprüfbaren Ausführungen geltend gemacht, Gerber werde durch den Vollzug der Strafe zu hart betroffen, da er sich vor kurzem als Metzger etabliert habe und sein Geschäft durch eine 14tägige Abwesenheit geschädigt würde; durch die finanziellen Auflagen, die aus der Angelegenheit für ihn resultierten, fühle er sich schwer genug gebüsst. Im weitern verweist das Gesuch auf seine bisherige Unbescholtenheit. Vom Gemeinderate von Schangnau wird es zur Entsprechung empfohlen. Der Regierungsrat kann das Gesuch nicht befürworten. Die Gründe, die gegen die Gewährung des bedingten Straferlasses seitens der Gerichte geltend gemacht worden sind, sprechen umsomehr gegen einen gänzlichen Erlass der Strafe. Wenn Petent dartut, er würde durch den Vollzug der Strafe in seiner geschäftlichen Tätigkeit erheblich gestört und geschädigt, so liegt dies ganz einfach in der Natur der Freiheitsstrafe und kann nicht ausschlaggebend in Betracht fallen. Er hätte Zeit gehabt, die Strafe zu verbüssen, bevor er seine Metzgerei eröffnete. Im übrigen hat der Richter die zu Gunsten des Petenten etwa vorliegenden Tatsachen bei der Bemessung der Strafdauer berücksichtigt. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch mangels genügender Begnadigungsgründe abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

14. Voirol, Arnold Ed. Erneste, geboren 1866, von Les Genevez, Etablisseur, in Biel, wurde am 9. Januar 1914 vom korrektionellen Einzelrichter von Biel wegen Wirtshausverbotsübertretung zu 4 Tagen Gefängnis und 11 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Er hatte am 1. Juli 1912 wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern von Biel pro 1909 und 1910 Wirtshausverbot erhalten. Im September und November übertrat er das Verbot unter 2 Malen. Vor dem Richter musste er den Sachverhalt zugeben. Seither hat er nun die rückständigen Steuern und die sämtlichen ergangenen Kosten bezahlt. Er stellt gestützt auf diese Tatsache das Gesuch um Erlass der Strafe. Das Gesuch ist von den Gemeindebehörden von Biel und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Der Regierungsrat kann im Hinblick auf seine konstante Praxis in solchen Fällen einer Begnadigung des Petenten ebenfalls zustimmen.

Antrag des Regierungsrates:

Erlass.

15. Rychener, Emma, geboren 1882, von Signau, Stickerin, in Bern, wurde am 25. November 1913 vom korrektionellen Richter von Bern wegen gewerbsmässiger Unzucht zu 14 Tagen Gefängnis und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Emma Rychener war geständig, am 10. November 1913 einer Mannsperson auf ihrem Zimmer gegen Bezahlung von 10 Franken den Beischlaf gestattet zu haben. Sie war wegen gewerbsmässiger Unzucht vorbestraft. Zufolge des Rückfalles musste die Vorstrafe von 12 Tagen Gefängnis, die ihr bedingt erlassen worden war, vollzogen werden. Emma Rychener stellt nun das Gesuch um Erlass der zweiten Strafe. Sie macht geltend, sie habe für zwei Kinder zu sorgen. Sie ist tatsächlich Mutter zweier unehelicher Kinder; das eine derselben ist aber bereits in einer Anstalt versorgt worden. Das Gesuch wird von der städtischen Polizeidirektion und vom Regierungsstatthalter nicht empfohlen. Der Regierungsrat kann es ebenfalls nicht befürworten. Nachdem Petentin die zunächst geübte Milde nicht gewürdigt hat, kann heute, wo sie sich im zweiten Fehler befindet, nicht über die Vergünstigung des bedingten Straferlasses durch die Begnadigung noch hinaus gegangen werden. Es wird demnach beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

16. Ballay, Marcel, geboren 1894, von Besançon, Pierriste, in Biel, wurde am 17. Februar 1914 vom korrektionellen Richter von Biel wegen Konkubinates zu 2 Tagen Gefängnis, 1 Jahr Ausweisung aus dem Gebiete des Kantons Bern und zu 2 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Ballay war geständig, mit der 1890 geborenen, ledigen A. A. von Montfaucon, Pierriste, in Biel, daselbst im Konkubinate zu leben. Die beiden bewohnten ein Dachlogis und führten gemeinsamen Haushalt. Sein Vater stellt nun für ihn das Gesuch um Erlass der Verweisungsstrafe.

Er führt aus, er wünschte den Sohn, der sich zurzeit in Frankreich befinde, in Biel zu haben, um die Aufsicht über ihn ausüben zu können. Es sei zudem nicht angezeigt, dass derselbe seinen Beruf als Pierriste im Auslande ausübe und damit diese Spezialität anderswo propagiere. Der Gemeinderat von Biel kann das Gesuch nicht empfehlen. Es gehe nicht an, solche Elemente in Biel zu tolerieren. Uebrigens sei dem Marcel Ballay seitens seines letzten Arbeitgebers ein ganz schlechtes Zeugnis ausgestellt worden. Der Regierungsstatthalter äussert sich ebenfalls in abweisendem Sinne. Unter diesen Umständen sieht sich der Regierungsrat nicht veranlasst, das Gesuch zu befürworten. Ballay scheint nicht gerade die besten Anlagen zu besitzen und es kann nicht Aufgabe der Begnadigungsinstanz sein, den Gerichten in ihrem Bestreben, solche Elemente soweit möglich ausser Landes zu weisen, in den Arm zu fallen. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen, zumal auch die im Gesuche für einen Nachlass geltend gemachten Gründe nicht als stichhaltig bezeichnet werden können.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

17. Matter, Fritz, geboren 1887, von Perles, Hotelier, in Pruntrut, wurde am 29. November 1913 von der ersten Strafkammer des Kantons Bern wegen Widerhandlung gegen das Gesetz über das Wirtschaftswesen zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 43 Fr. 15 Staatskosten verurteilt. Am 1. und 2. Juli veranstaltete Matter bei seiner Wirtschaft im Freien kinematographische Vorstellungen. Er stellte bei diesem Anlasse auf dem zwischen der Wirtschaft und der Scheune gelegenen, von der Gemeinde in Miete genommenen Platze Tische und Stühle auf und bewirtete daselbst die Leute mit geistigen Getränken. Matter überschritt damit die ihm durch das Patenteingeräumten Befugnisse. Eine spezielle Bewilligung besass er nicht. Er musste demnach in Anwendung der Vorschriften des Wirtschaftsgesetzes verurteilt werden. Im vorliegenden Begnadigungsgesuche macht Matter neben einigen Gründen, die ei**n**er Nachprüfung nicht unterliegen, geltend, er sei sich der Begehung einer strafbaren Handlung nicht bewusst gewesen. Dagegen wird nicht etwa dargetan, dass er die Busse nicht sehr wohl zu bezahlen vermöchte. Der Regierungsrat glaubt, es seien genügende Begnadigungsgründe nicht vorhanden. Den Umstand, dass Matter bisher wegen Widerhandlung gegen das Wirtschafts-gesetz nicht vorbestraft ist und dass er sich der Strafbarkeit seines Verhaltens vielleicht nicht bewusst war, hat das Gericht bereits durch die Anwendung des Minimums der Busse berücksichtigt. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

18. Schober, Ernst, geboren 1883, Handlanger, von Wattenwil, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 14. Mai 1913 von der ersten Strafkammer des

Kantons Bern wegen Erpressung zu 10 Monaten Korrektionshaus, 2 Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, 46 Fr. erstinstanzlichen Staatskosten und solidarisch mit einem Mitschuldigen zu 12 Fr. 50 oberinstanzlichen Staatskosten verurteilt. Schober machte sich der Erpressung dadurch schuldig, dass er im Verein mit 2 Komplicen dem Ausläufer Z. in Bern seit dem Jahre 1911 in fortgesetzter Weise die Bezahlung von Geldbeträgen abnötigte. Schober speziell musste zugeben, dass er von Z. im Laufe der Zeit allein 475 Fr. erhalten halten hatte. Z., der anscheinlich pervers veranlagt war, kam zunächst mit dem Komplicen B. in Berührung und liess sich offenbar zu Handlungen verleiten, die, wenn auch nicht strafbar, doch nicht einwandfreie waren. B. nutzte dann den Z. unter der Drohung, ihn blosszustellen oder gar der Polizei zu verzeigen, aus und machte auch andere Burschen gleichen Charakters auf denselben aufmerksam. So beteiligte sich denn Schober, der den Z. gar nicht weiter kannte, in schamloser Weise an den Erpressungen. Z., ein willensschwaches, widerstandsloses Individuum, gab den Zumutungen ohne weiteres nach. Bald genügte die Anwesenheit der Burschen allein, um ihn zu Zahlungen zu veranlassen. So wurde er in schändlicher Weise ausgeplündert, und um seine sämtlichen Ersparnisse gebracht. Schober ist wegen Messerzuckens und Nachtlärms mit Gefängnis und Busse, sowie wegen Trunksucht, Arbeitsscheu und Familienvernachlässigung mit einem Jahr Arbeitshaus vorbestraft und genoss einen schlechten Leumund. Er stellt heute das Gesuch um Erlass eines Teiles seiner Strafe. Der Regierungsrat hält indes dafür, es könne dem Gesuch schon mit Rüchsicht auf die Natur des Deliktes nicht entsprochen werden. Gegen einen Erlass spricht ganz entschieden auch das Vorleben des Petenten. Es wird demnach beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

19. Mundwiler, Johann, geboren 1878, von Tenniken, Relieur, in St. Immer, wurde am 13. Februar 1914 vom Polizeirichter von Courtelary wegen Nachtlärms und öffentlichen Aegernisses zu 2 Bussen von je 10 Fr., 6 Monaten Wirtshausverbot und 4 Fr. 80 Staatskosten und am 13. März 1914 vom korrektionellen Richter desselben Amtsbezirks wegen Wirtshausverbotsübertretung zu 1 Tag Gefängnis und 3 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar 1914 verliess Mundwiler die Wirtschaft P. in St. Immer mit andern Gästen gegen Mitternacht. Auf der Strasse suchte er hartnäckig mit einem dieser Gäste Händel anzufangen und er konnte nur mit Gewalt von den andern Personen verhindert werden, gegen jenen tätlich vorzugehen. Mundwiler verursachte hierbei argen Lärm und öffentliches Aergernis. Die auf dem Platze erscheinende Polizei sah sich veranlasst, ihm zwei Messer, die er bei sich trug, abzunehmen und nur durch die Drohung, dass er in Arrest abgeführt werde, konnte Mundwiler schliesslich zur Ruhe gebracht werden. Vor Gericht machte er geltend, er sei betrunken gewesen und erinnere sich an nichts mehr.

Immerhin unterzog er sich dem Urteile ohne weiteres. Am 1. März 1914 übertrat er das ihm auferlegte Wirtshausverbot, was zu seiner zweiten Bestrafung führte. Er stellt nun das Gesuch um Erlass des Wirtshausverbotes und der Gefängnisstrafe. Das Gesuch wird vom Regierungsstatthalter empfohlen. Zur Begründung desselben wird im wesentlichen geltend gemacht, Mundwiler diene seit einer Reihe von Jahren in den verschiedenen Wirtschaften bei besondern Gelegenheiten als Aushülfskellner, da er auf seinem Berufe nicht genügend verdiene. Bei einem solchen Anlasse habe er sich denn auch der fraglichen Uebertretung des ihm auferlegten Verbotes schuldig gemacht. Der Regierungsrat hält dafür, es seien genügende Begnadigungsgründe nicht vorhanden. Das Wirtshausverbot ist nur von kurzer Dauer und wenn es auch für Mundwiler einigermassen empfindlich fühlbar ist, so dürfte seine Wirkung umso nachhaltiger sein und den Petenten vor weitern Exzessen bewahren. Auch für die Aufhebung der Gefängnisstrafe liegen keine genügenden Gründe vor. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

20. Scherrer, François, geboren 1867, von Basel, Wirt, in Boncourt, wurde am 20. Februar 1914 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz zu 50 Fr. Busse und 4 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Scherrer beabsichtigte in Boncourt eine Wirtschaft zu eröffnen und bewarb sich um die Erteilung eines Wirtschaftspatentes. Bevor er sich im Besitze des Patentes befand, setzte er am 1. Februar 1914 die Wirtschaft in Betrieb. Das Patent wurde erst am 5. Februar ausgestellt. Vor dem Richter musste er den Sachverhalt zugeben. Er unterzog sich denn auch dem ihm eröffneten Urteil. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Busse. Zur Begründung des Gesuches verweist er im wesentlichen auf den Tatbestand und macht geltend, er habe sich im guten Glauben befunden. Dagegen wird nicht etwa dargetan, dass er die Busse nicht sehr wohl zu bezahlen vermöchte. Der Regierungsrat in Uebereinstimmung mit der Direktion des Innern beantragt, das Gesuch aus Gründen der Konsequenz abzuweisen. Scherrer musste wissen, dass er nicht berechtigt war, zu wirten, bevor er sich im Besitze des Patentes befand. Wenn er sich über die gesetzlichen Vorschriften hinwegsetzen zu können glaubte, so ist es nun auch an ihm, die Folgen zu tragen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

21. Cavallari, Aldo, geboren 1872, von Sante Gidio, Provinz Ferrara, Italien, Mechaniker und Kostgeber, in Oberried, wurde am 5. Januar 1914 vom Polizeirichter von Interlaken wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften über das Wirtschaftswesen zu 80 Fr. Busse, 120 Fr. Patentgebühr und 3 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Cavallari musste

zugeben, dass er seit April 1913 in Oberried eine Kostgeberei betrieb, dass er an seine Kostgänger auch zwischen den Mahlzeiten Wein und Bier gegen Bezahlung verabfolgte und dass er auch solche italienische Arbeiter gegen Entgelt mit Speise und Trank bewirtete, die bei ihm nicht Pension hatten, ohne dass er sich im Besitze eines Wirtschaftspatentes befunden hätte. Er hatte demnach seit längerer Zeit eine regelrechte Winkelwirtschaft betrieben. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Busse. Er beruft sich zu dessen Begründung auf seine bescheidenen Verhältnisse. Das Gesuch wird vom Regierungsstatthalter von Interlaken nicht empfohlen. In der Tat liegen genügende Begnadigungsgründe nicht vor. Die Uebertretung war eine ziemlich gravierende und es ist sehr begreiflich, dass der Richter es nicht beim Minimum der Busse bewenden lassen konnte. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

22. Lengweiler, Philomene, geb. Keller, Jacques Witwe, von Arbon, geboren 1838, Haushälterin, in

Moutier, wurde am 18. September 1913 vom Polizeirichter von Moutier wegen Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 7 Fr. 10 Staatskosten verurteilt. Frau Lengweiler, die im Haushalte und Laden ihres Schwiegersohnes in Moutier tätig war, hatte erwiesenermassen Samstags den 9. August 1913 einem Arbeiter O. einen einzelnen Liter Bier verkauft, ohne hierzu durch ein Kleinverkaufspatent berechtigt zu sein. Es zog ihr dies die erwähnte Busse zu. Sie machte bereits vor Gericht geltend, dass sie die Busse nicht zu bezahlen vermöchte und stellt nun das Gesuch um Erlass derselben. Sie beruft sich auf ihr hohes Alter und den Umstand, dass ihr Schwiegersohn falliert habe, wobei noch ihre geringen Ersparnisse untergegangen seien. Das Gesuch wird vom Regierungsstatthalter von Moutier zur Entsprechung empfohlen. Seiner Auffassung nach hätte nicht Frau Lengweiler ins Recht gefasst werden sollen, sondern ihr Schwiegersohn, welcher für die Führung des Geschäftes verantwortlich war. Regierungsrat kann den Erlass der Busse im Hinblick auf das hohe Alter der Petentin und deren Mittellosigkeit befürworten.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.



.

Strafnachlassgesuche.

(September 1914.)

1. Sorci, Giuseppe, geboren 1866, von St. Arcangelo, Arbeiter, in Moutier, wurde am 4. September, 18. Dezember 1913, 29. Januar, 5. März und 9. April 1914 vom Polizeirichter von Moutier wegen Widerhandlung gegen das Primarschulgesetz zu 6 Bussen von 3, 6, 12, 24, 48 und 96 Fr. und insgesamt 17 Fr. 25 Staatskosten verurteilt. Sorci unterliess es, seinen noch schulpflichtigen Sohn M. während der Monate Mai 1913 bis März 1914 zur Schule zu schicken. Es zog ihm dies die erwähnten Bussen zu. Die drei ersten hat er bezahlt; dagegen stellt er nun für die übrigen 3 das Gesuch um Begnadigung. Er macht geltend, dass er gezwungen gewesen sei, den Sohn zur Arbeit anzuhalten, da er für eine 5-köpfige Familie zu sorgen habe, selbst aber häufig krank sei. Die hohen Bussen vermöchte er nicht zu erschwingen. Petent verweist auch auf seinen bisherigen guten Leumund. Das Gesuch wird von der Schulkommission, vom Gemeinderate und vom Regierungsstatthalter von Moutier unter Hinweis auf die ökonomische Lage des Petenten empfohlen. Die Staatskosten sind bezahlt. Auch die Direktion des Unterrichtswesens kann sich mit dem Erlasse der noch nicht bezahlten Bussen einverstanden erklären. Der Regierungsrat beantragt im Hinblick auf die übereinstimmenden vorliegenden Empfehlungen, dem Gesuche zu entsprechen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der noch nicht bezahlten Bussen.

2. Wälti, Karl Friedrich, geboren 1885, von Arni, Metzger, wohnhaft gewesen in Lüthiwil, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 30. Mai 1906 von den Assisen des ersten Geschworenenbezirkes wegen Totschlages und unzüchtiger Handlungen zu 12 Jahren Zuchthaus, 1107 Fr. 70 Staatskosten und 500 Fr. Entschädigung und Interventionskosten an die Zivilpartei verurteilt. Die am 25. Dezember 1890 geborene Tochter F. des Taglöhners G. in Schwendi, Gemeinde Walkringen, war seit Februar 1903 von ihren Eltern bei der Familie Wälti in Lüthiwil untergebracht. Sie verblieb daselbst bis anfangs des Jahres 1906. Sonntag den 7. Januar 1906 wurde sie in dem ungefähr 20 Minuten oberhalb des Wohnhauses der Familie Wälti befindlichen, derselben gehörigen Hämlismattscheuerlein erhängt aufgefunden. Die durch die Saumseligkeit mehrerer Funktionäre erschwerte Untersuchung ergab, dass offenbar nicht Selbstmord vorlag. Das Mädchen befand sich im Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1914.

Zustande der Schwangerschaft im 6. Monate. Verschiedene Indizien wiesen auf den Sohn Friedrich Wälti als den Urheber des Todes des Mädchens. In Untersuchung gezogen, leugnete er zunächst jede Beteiligung, musste aber sehr bald zugeben, dass er der Urheber der Schwangerschaft der F. G. war. Bei der Erhängung wollte er dieser nur Beihilfe geleistet haben. Nach seiner eigenen Darstellung hatte er seit Juli 1905 (nach seiner Entlassung und Heimkehr aus der Kavallerierekrutenschule in Bern) zu wiederholten Malen mit dem Mädchen G. den Beischlaf vollzogen. Am 6. Januar 1906 zu Beginn des Nachmittags wurde die G. mit Fleisch nach Schwendi geschickt. Sie sollte alsdann angeblich den Sonntag dort bei ihren Eltern verbringen. Ihr Weg führte sie an dem hiervor genannten Scheuerlein vorbei. Zufällig ging auch Friedrich Wälti ungefähr um dieselbe Zeit über Land und zwar in derselben Richtung. Wie er an dem Scheuerlein vorbeikam, stand dort, nach seinen Angaben, die G. und veranlasste ihn, in dasselbe hineinzukommen. Sie habe ihn dann angemacht, mit ihr den Geschlechtsakt zu vollziehen. Nachher habe sie ihm mitgeteilt, dass dies das letzte Mal sei. Sie dürfe nicht nach Hause zurückkehren und habe beschlossen, sich zu erhängen. Sie habe ihm dann angehalten, hierbei behilflich zu sein. Nach anfänglicher Weigerung habe er ihr dann das Seil, das sie mitgebracht habe, zurechtgemacht, so dass sie nur den Kopf in die Schlinge zu halten brauchte. Auf ihren Wunsch habe er alsdann die Stalltüre mit einem Sparren verstellt und den Ort verlassen. Als er die Türe langsam habe zugehen lassen, habe er die G. bereits röcheln hören. Nach durchgeführter Untersuchung wurde Wälti den Assissen unter der Anklage auf Mord und unzüchtige Handlungen, begangen mit einer noch nicht 16-jährigen Frauensperson, überwiesen. Die Geschwo-renen erkannten lediglich auf Totschlag und unzüchtige Handlungen. Danach muss angenommen werden, dass Wälti die G. am erwähnten Orte ohne vorbedachten Plan erhängt hat. In den Urteilsmotiven wird bei Anlass der Begründung der Strafausmessung dargetan, dass die Umstände des Falles eine schwere Bestrafung erheischten. Wälti hat der G., nachdem er das hoffnungsvolle und intelligente, noch im schulpflichtigen Alter stehende Kind während längerer Zeit in schamloser Weise missbrauchte und kurz vor der Tat nochmals besudelt hatte, offenbar in der Absicht, sich den Folgen seines Verhaltens zu entziehen, in unglaublich roher und brutaler Weise den Tod gegeben. Bei Begehung der Tat und nachher speziell während der Strafuntersuchung hatte er eine ganz ungewöhnliche Gemeinheit der Gesinnung und des Gefühls an den Tag gelegt. So suchte er das Mädchen noch im Tode schlecht zu machen, indem er die Sache so darzustellen suchte, als ob er von demselben verführt worden wäre. Wälti stellt heute das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe. Er macht geltend, er bereue die Tat tief und beruft sich auf seine tatsächlich einwandfreie Aufführung in der Strafanstalt. Der Regierungsrat kann indes angesichts aller Verumständungen der grauenvollen Tat einer Begnadigung des Petenten nicht zustimmen, sondern beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

3. Wyss, Katharina, geb. Tännler, geboren 1883, Gottliebs Ehefrau, von Grindelwald, wohnhaft ge-wesen in Meiringen, wurde am 23. Dezember 1913 vom Polizeirichter von Oberhasle wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht zu 4 Tagen Gefängnis und 12 Fr. 30 Staatskosten verurteilt. Seit 1904 stand ein aussereheliches Mädchen der Katharina Wyss auf dem Etat der dauernd Unterstützten der Gemeinde Meiringen. Der Mutter war pro 1913 die Leistung eines Beitrages von 40 Fr. an die Verpflegungskosten des Kindes auferlegt. Sie liess sich indes nicht zur Zahlung herbei. Auch die angehobene Betreibung verlief fruchtlos. Die Gemeinde sah sich schliesslich gezwungen, auf dem Strafwege vorzugehen. Vor dem Richter behauptete nun Frau Wyss, der Betrag sei ihr gar nie abgefordert worden. Sie sei bis dahin zufolge anderweitiger Auslagen nicht im Falle gewesen, etwas abzubezahlen, werde sich aber bemühen, das Versäumte nachzuholen. Sie liess aber nichts mehr von sich hören. Im Hauptverhandlungstermine erschien sie trotz gehöriger Ladung nicht. Der Richter gelangte, im wesentlichen gestützt auf ihre eigenen Depositionen, zu ihrer Verurteilung wegen fdes eingangs erwähnten Deliktes. Heute stellt nun Frau Wyss das Gesuch um Erlass der Strafe. Sie macht geltend, sie wäre nicht in der Lage gewesen, etwas an den Verwandtenbeitrag zu leisten, da sie bisher ohne genügenden Verdienst und zudem meistens krank gewesen sei. Das Gesuch wird von keiner Seite empfohlen. Der Gemeinderat von Meiringen und der Regierungsstatthalter von Oberhasle sind übereinstimmend der Meinung, die Petentin wäre wohl in der Lage, den ihr aufgelegten Betrag bei etwas gutem Willen abzubezahlen. Irgend ein Zeugnis über ihr körperliches Befinden hat Petentin nicht zu den Akten gegeben. Eine Untersuchung war durch den Gemeinderat von Meiringen angeordnet, konnte indes nicht stattfinden, da sich Frau Wyss zurzeit in Luzern in Stellung befindet. Der Regierungsrat hält dafür, es könne angesichts der vorliegenden Berichte und der Umstände des Falles von einer Begnadigung nicht die Rede sein. Er beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

4. Meyer, Otto, geboren 1894, Müller, von Wetterswalde, Sachsen, vormals in Bözingen, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 10. März 1913 von der Assissenkammer des Kantons Bern wegen qualifizierten Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus, 20 Jahren Kantonsverweisung, zu 195 Fr. Staats-kosten und solidarisch mit einem Mitschuldigen zu 307 Fr. 30 und 19 Fr. 80 Entschädigung an 2 Zivilparteien verurteilt. In der Nacht vom 23./24. Januar 1913 wurde in raffinierter Weise in das Postbureau B. eingebrochen und daraus 2169 Fr. 32 in Banknoten und barem Gelde, eine grössere Anzahl Briefmarken, sowie verschiedene alte abgeschliffene Münzen entwendet. Die Diebe, die mit allem notwendigen Brechwerkzeug versehen waren, hatten in einen eisernen Rolladen ein weites Loch geschnitten, die Fensterscheibe kunstgerecht herausgenommen und sich in dieser Weise Zutritt zum Bureau verschafft. Im Bureau wurde in die Türe des Kassenschrankes eine Oeffnung gebohrt und sodann das vorhandene Geld behändigt. Auch eine der Schalterschiebladen wurde aufgesprengt und ihres Inhaltes entleert. Auf dem Wege, den sie gekommen, verliessen alsdann die Diebe das Lokal, ohne dass in dem bewohnten Hause jemand auf sie aufmerksam geworden wäre. Einige Zeit nach der Ausführung des Diebstahls wurde auf einem der benachbarten Postbureau ein Mandat aufgegeben und mit abgeschliffenen alten Münzen bezahlt. Dieser Umstand führte zur Entdeckung der Täterschaft. Es handelte sich um den vorgenannten Otto Meyer und den Schneider E. E. Beide waren mit den Verhältnissen auf dem Postbureau B. bestens bekannt und hatten, wie sie nach anfänglichem Leugnen zugeben mussten, den Einbruchdiebstahl von langer Hand vorbereitet und gemeinsam zur Ausführung gebracht. Otto Meyer war allerdings als der wesentliche tätige Teil bedeutend schwerer belastet, was auch bei der Strafausmessung zum Ausdruck gelangte. Ein grosser Teil des gestohlenen Gutes konnte wieder zur Stelle geschafft werden. Beide Täter waren nicht vorbestraft. Die Eltern des Meyer stellen heute das Gesuch um Begnadigung ihres Sohnes. Nach dem Berichte des Anstaltsdirektors hat Meyer im Anfange der Strafzeit einen Entweichungsversuch gemacht. Er konnte gleich wieder eingebracht werden. Seither habe sein Betragen weniger zu Klagen Anlass gegeben. Das Gesuch kann indes nicht empfohlen werden. Der Regierungsrat hält denn auch dafür, es seien genügende Begnadigungsgründe nicht vorhanden. Die zugunsten des Petenten sprechenden mildernden Umstände wurden seinerzeit durch das Gericht bei der Strafausmessung soweit möglich in Betracht gezogen. Eine weitere Verkürzung der Strafe erscheint angesichts des von Meyer an den Tag gelegten intensiven deliktischen Willens nicht als angezeigt, wenn die Strafe ihren nachhaltigen Einfluss nicht verfehlen soll. Meyer ist allerdings nicht vorbestraft, war aber wie aus den Strafakten hervorgeht, in Deutschland an 2 Orten in Strafuntersuchungen verwickelt. Gegen eine Begnadigung spricht auch die mangelnde Empfehlung des Anstaltsdirektors. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

5. Finger, Friedrich, geboren 1871, von Eriz, Landwirt in Hünibach, Gemeinde Heiligenschwendi, wurde am 10. Januar 1914 vom korrektionellen Richter von Thun wegen Anstiftung zur Fälschung von Gesundheits- und Ursprungsscheinen zu 2 Tagen Gefangenschaft und solidarisch mit R. N. zu 32 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Am 15. Oktober 1913 veranlasste Finger den 16-jährigen Sohn des Viehinspektors N., ihm in Abwesenheit des Vaters und dessen gesetzlichen Stellvertreters für 2 Tiere des Rindviehgeschlechtes Gesundheits- und Ur-Der Jüngling kam sprungsscheine auszustellen. dem Begehren nach und unterzeichnete die Scheine mit dem Namen des Vaters. Der eine der Scheine wurde beanstandet. Im folgenden Strafverfahren mussten beide den Sachverhalt zugeben. Die Handlungen charakterisierten sich als Fälschungen im Sinne von Art. 111 Zif. 6 des Strafgesetzbuches. Finger wurde der Anstiftung des Sohnes N. schuldig befunden. Dieser wurde zu 5 Tagen Gefängnis, bedingt erlassen, verurteilt. Beide Täter waren nicht vorbestraft und auch sonst nicht ungünstig beleumdet. Im vorliegenden Strafnachlassgesuch macht Finger geltend, er habe in keiner Weise die Absicht gehabt, den N. zu einer strafbaren Handlung anzustiften. Er habe die Ausstellung der fraglichen Scheine als eine Formalität angesehen und angenommen, der Sohn sei zur Unterschrift namens des Vaters befugt. Dass er in eigenem Namen unterschrieben habe, habe er nicht beachtet. Das Gesuch wird vom Gemeinderat von Heiligenschwendi und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Der Regierungsrat kann einem gänzlichen Erlasse der Strafe nicht beipflichten. Die Schuldfrage ist durch das Urteil erledigt; es muss demnach angenommen werden, Finger habe den N. in doloser Weise zur Begehung der strafbaren Handlung angestiftet. Eine Ahndung eines solchen Verhaltens ist durchaus am Platze, wenn nicht in der Handhabung der viehseuchenpolizeilichen Bestimmungen eine laxe Praxis einreissen soll. Immerhin kann der Regierungsrat mit Rücksicht auf das Vorleben des Petenten der Umwandlung der Strafe in Geldbusse zustimmen. Er beantragt Umwandlung in 20 Fr. Busse.

Antrag des Regierungsrates: Umwandlung in 20 Fr. Geldbusse.

6. Wanner, Friedrich, geboren 1887, von Etzelkofen, Metzger in Bern, wurde am 28. Oktober 1913 vom korrektionellen Richter von Bern wegen Unterschlagung eines Geldbetrages unter 30 Fr. zu 2 Tagen Gefängnis und 22 Fr. Staatskosten verurteilt. Wanner stand vom September 1912 bis August 1913 bei Metzgermeister R. M. in Bern als Metzgerknecht in Dienst. Am 4. Juli 1913 verpackte er im Einverständnisse seines Meisters 10 Kilogramm Nierenfett im Wert von 12 Fr., um es seinen in Etzelkofen wohnhaften Eltern zu übersenden. Das Fett wurde dann Wanner durch dessen Eltern auch bezahlt. Wanner lieferte indes den Betrag nicht ab, sondern verwendete ihn in eigenem Nutzen. Am 6. August 1913 quittierte er den Dienst bei M. Dieser sandte sodann am 18. August ein Einzugsmandat für den

fraglichen Betrag an die Eltern Wanner. kam aber uneingelöst zurück. M. erhob hierauf Strafanzeige. Vor. Gericht machte Wanner geltend, er habe den Betrag gegen eine Lohnforderung, die ihm noch zugestanden sei, verrechnen wollen. M. bestritt das Vorhandensein einer solchen Forderung. Im Hauptverhandlungstermine erschien Wanner trotz gehöriger Ladung nicht. Der Richter gelangte denn auch zu seiner Verurteilung. Heute stellt Wanner das Gesuch um Erlass der Strafe. Er macht seine frühere Darstellung des Sachverhaltes neuerdings geltend und fügt bei, dass er den R. M. auf Bezahlung des rückständigen Lohnes von 20 Fr. -, es handelte sich um das Salär für die zwei ersten Probewochen, welches R. M. zurückbehalten hatte — vor Gewerbegericht belangt habe. R. M. habe sich denn auch herbeilassen müssen, in eine Verrechnung gegen die Forderung von 12 Fr. für das Nierenfett einzuwilligen. Für den Rest von 8 Fr. habe er schliesslich unter Uebernahme der Kosten den Abstand erklären müssen. Diese Ausführungen sind durch das Sekretariat des Gewerbegerichtes als zutreffend bestätigt. Wanner macht weiter geltend, dass er nur aus Versehen den Urteilstermin versäumt habe und dass auch gegen seinen Willen die Appellation unterblieben sei. Das Gesuch wird von der städtischen Polizeidirektion und dem Regierungsstatthalter empfohlen. Der Richter hat zwar den Einwand Wanners, er habe die 12 Fr. gegen eine restanzliche Lohnforderung verrechnen wollen, als unerheblich bezeichnet; es ist aber immerhin anzunehmen, dass er bei erwiesener Existenz dieser Forderung dem Petenten wenn nicht Straflosigkeit, doch den bedingten Erlass der Strafe zugebilligt hätte. Der Regierungsrat kann mit Rücksicht auf alle Umstände des Falles dem Erlass der Strafe zustimmen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

7. Reiner, Jenö, geboren 1891, von Budapest, Kaufmann, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 23. September 1913 von den Assisen des zweiten Geschworenenbezirkes wegen qualifizierten Diebstahls nach Abzug von drei Monaten Untersuchungshaft zu 15 Monaten Zuchthaus, 20 Jahren Landesverweisung und solidarisch mit einem Mitschuldigen zu 747 Fr. 25 Staatskosten verurteilt. Reiner kam mit dem gleichaltrigen E. F., ebenfalls ungarischer Herkunft, Mitte April 1913 nach Bern. Die beiden trieben sich einige Tage beschäftigungslos in der Stadt herum. Offenbar um sich Mittel zum Unterhalte und zur Weiterreise zu verschaffen, erbrachen sie in der Nacht vom 21./22. gleichen Monates an der Spitalgasse einen dort aufgestellten gläsernen Schaukasten und entwendeten daraus eine Anzahl Photographieapparate und eine Anzahl elektrischer Taschenlaternen im Gesamtwerte von über 800 Fr. Es gelang ihnen, am nächsten Tage einen Apparat bei einem Trödler zu versetzen und dafür einen Geldbetrag von 35 Fr. zu erhalten. Damit verschafften sie sich Billete nach Genf, wohin sie auch ihren Raub verbrachten. Es gelang der Polizei, ihre Spur aufzunehmen und die beiden in Genf noch im Besitze der entwendeten Sachen aufzuheben. Beide

leugneten trotz flagranter Schuldbeweise frech die Tat, indem sie den bekannten Unbekannten vorschützten, der ihnen die Sachen übergeben haben sollte. Die Justiz liess sich indes nicht irreführen. Beide Individuen waren trotz ihres jugendlichen Alters vorbestraft und schlecht beleumdet. Der Einbruch auf offener Strasse charakterisierte sich als ein äusserst frecher. Bei der Strafausmessung konnte lediglich das Alter der Delinquenten mildernd in Betracht gezogen werden. Reiner stellt nun das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe. Vom Anstaltsdirektor wird das Gesuch nicht empfohlen. In der Tat liegen Gründe für einen Nachlass nicht vor. Weder die Verumständungen der Tat noch das Vorleben des Petenten lassen einen solchen zu. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

8. Helfer, Martin, geboren 1875, von Freiburg, Zimmermann, in Bern, wurde am 10. März 1914 vom korrektionellen Richter von Bern wegen Widersetzlichkeit, Skandals und Aergernisses zu 5 Tagen Gefängnis, 10 Fr. Busse und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Mittwoch, den 25. Februar 1914, skandalierte Helfer in seiner Wohnung derart, dass das Publikum zusammenlief. Er zerschlug einen Teil des Mobiliars und bedrohte seine Ehefrau, sodass sich solche genötigt sah, mit den Kindern auf die Strasse hinaus zu fliehen. Helfer folgte ihnen nach und setzte seinen Skandal fort. Als schliesslich die Polizei eingriff, und Helfer aufforderte, auf die Polizeiwache zu kommen, leistete er keine Folge und widersetzte sich der gewaltsamen Abführung auf das äusserste. Er schlug mit Fäusten und Füssen um sich und verursachte den funktionierenden Polizisten nicht unerhebliche Quetschungen. Frau Helfer deponierte, dass ihr Mann in der letzten Zeit häufig solche Scenen veranlasse und dabei jeweilen lebensgefährliche Drohungen ausstosse; er halte beständig eine geladene Pistole. Durch die Polizei wurde in der Wohnung Helfers eine Pistole samt 6 Patronen erhoben. Vor dem Richter unterzog sich Helfer dem Urteile ohne weiteres, indem er die Anzeige als richtig zugab. Ein Strafantrag wegen Drohung seitens der Ehefrau lag nicht vor. Im vorliegenden Strafnachlassgesuche macht Helfer geltend, dass er sich bei der Unterziehung nicht bewusst gewesen sei, dass er sich den Appellationsweg abschneide. Er sei nicht vorbestraft und hätte sicherlich vor Obergericht eine Reduktion der Strafe oder den bedingten Erlass erlangen können. Schliesslich beruft er sich noch auf die prekären Verhältnisse, in die seine Familie durch den Vollzug des Urteils gelangen müsste. Das Gesuch wird weder von der städtischen Polizeidirektion noch vom Regierungsstatthalteramt empfohlen. In der Tat liegen genügende Gründe zu einer Herabsetzung oder gar dem gänzlichen Erlasse der Strafe nicht vor. Helfer hat sich als ganz brutaler Mensch ausgewiesen, der durch eine empfindliche Strafe zur Ordnung gewiesen werden muss. Es ist sehr begreiflich, dass ihm der bedingte Straferlass nicht gewährt worden ist. Umsoweniger ist aber eine Begnadigung am Platze. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

9. Grimm, Ernst, geboren 1884, von Langnau im E., Bäckermeister, auf der Leimen, Gemeinde Zäziwil, wurde am 21. April 1914 vom korrektionellen Richter von Konolfingen wegen Unsittlichkeit mit jungen Leuten zu 5 Tagen Gefangenschaft und zu 25 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Am 10. Februar gleichen Jahres, morgens gegen 10 Uhr, lockte Grimm ein 7-jähriges Mädchen, das in Gesellschaft seines jüngern Brüderchens auf der Strasse schlittelte, durch Versprechung von «Güezi» in seine Bäckerei, öffnete ihm dort in einem hinteren Raume die Hosen und beschaute sich dessen Geschlechtsteile. einen weiteren Angriff auf dasselbe auszuüben, liess er es dann gehen. Zu Hause erzählte das Mädchen den Vorfall. In der folgenden Strafuntersuchung gab Grimm den Tatbestand, so wie er hiervor dargestellt ist, zu. Grimm ist wegen öffentlicher Ruhestörung und groben Unfuges mit 1 Tag Gefängnis und 10 Fr. Busse vorbestraft. Er stellt heute das Gesuch um Erlass der Strafe. Der Regierungsrat kann das Gesuch mit Rücksicht auf die Natur des Deliktes und die Vorstrafe des Petenten nicht empfehlen, zumal irgendwelche triftigen Begnadigungsgründe weder geltend gemacht noch vorhanden sind. Er beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

10. Aebi, Jakob, geboren 1880, von Heimiswil, Landarbeiter, in Hirsbrunnen, Gemeinde Wynigen, wurde am 14. Februar 1914 von der ersten Strafkammer des Obergerichtes wegen unzüchtiger Handlungen zu 20 Tagen Korrektionshaus und 73 Fr. 55 Staatskosten verurteilt. Aebi war seit Neujahr 1913 bei Landwirt L. in Hirsbrunnen als Knecht in Stellung. Im Laufe des Jahres 1913 entspann sich zwischen ihm und der 14 jährigen Tochter des L. ein Liebesverhältnis. Im August 1913 und später kam es zwischen den beiden, die sich bisweilen allein zu Hause befanden, zum Geschlechtsverkehr. Das Mädchen wurde schwanger. In Strafuntersuchung gezogen, musste Aebi den Sachverhalt ohne weiteres zugeben. Er versprach vor Gericht, wie bereits vorher gegenüber dem Vater des Mädchens, für alle Folgen einzustehen und das Mädchen zu heiraten, sobald es das Alter der Ehemündigkeit erreicht haben werde. Es wurde dies, der gute Ruf, den Aebi sonst genoss, und der Umstand, dass das Mädchen aussergewöhnlich früh entwickelt war, bei der Strafausmessung, soweit möglich, in Betracht gezogen. Dagegen konnte dem Angeschuldigten der bedingte Straferlass nicht gewährt werden. Das Gericht führt diesbezüglich in den Urteilsmotiven wörtlich folgendes aus: Hinsichtlich der Anwendung des beding-

ten Straferlasses stellt sich der vorliegende Tatbestand als ein Grenzfall dar. Das Verhalten des Angeschuldigten nach der Tat lässt ihn dieser Rechtswohltat nicht unwürdig erscheinen; allein die Natur des Deliktes und die Notwendigkeit eines strengen und wirksamen Schutzes Minderjähriger vor Verletzungen ihrer geschlechtlichen Integrität setzen dem bedingten Erlass der Strafe so grosse Bedenken entgegen, dass der Gerichtshof sich zu seiner Gewährung nicht entschliessen kann. Heute stellt Aebi nun das Gesuch um Begnadigung. Er beruft sich auf die Verumständungen des Falles und hält auch heute sein Versprechen, die L. zu heiraten, aufrecht. Der Regierungsrat kann indes das Gesuch nicht zur Entsprechung empfehlen. Eine volle Begnadigung des Aebi müsste, nachdem das Gericht in Würdigung aller Verhältnisse nicht dazu gelangen konnte, den bedingten Straferlass auszusprechen, als eine Inkonsequenz und als eine Desavouierung der Praxis des Gerichtshofes erscheinen. Die gleichen namhaften Gründe, die zur Ablehnung des bedingten Straferlasses führten, sprechen umsomehr gegen einen gänzlichen Straferlass. Der Regierungsrat sieht sich daher veranlasst, obschon vielleicht einzelne Gründe für einen Nachlass ins Feld geführt werden könnten, auf Abweisung des Gesuches anzutragen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

11. Vauthier, Marie, geb. Betzler, Alberts Ehefrau, von Courtedoux, geboren 1871, Taglöhnerin, in Chevenez, wurde am 20. Februar 1914 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen Widerhandlung gegen das Primarschulgesetz zu 96 Fr. Busse und 17 Fr. 15 Staatskosten verurteilt. Der im 7. Schuljahre befindliche Knabe Léon Vauthier fehlte in den Monaten Juni bis November 1913 die Primarschule gänzlich. Es zog dies der Mutter Vauthier die hiervor erwähnte Busse zu. Heute stellt sie das Gesuch um Erlass derselben. Sie macht geltend, sie sei von ihrem Gatten seit längerer Zeit verlassen, habe für eine vierköpfige Familie zu sorgen und befinde sich in einer derart bedrängten finanziellen Lage, dass es ihr unmöglich sei, die Busse zu bezahlen. Ihre Ausführungen werden durch die Schul-kommission bestätigt. Der Schulbesuch der Kinder Vauthier habe sich seit Januar 1914 gebessert. Das Gesuch wird zur Berücksichtigung empfohlen. Die Direktion des Unterrichtswesens kann dem Erlasse der Busse ebenfalls zustimmen. Gestützt auf diese Meinungsäusserungen und die prekären Verhältnisse der Gesuchstellerin beantragt der Regierungsrat den Erlass der Busse.

Antrag des Regierungsrates:

Erlass.

12. Schöni, Theodor, geboren 1884, von Sumiswald, Hausierer in Biel, wurde am 8. Mai 1914 vom korrektionellen Richter von Biel wegen Wirtshaus-Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1914.

verbotsübertretung zu 4 Tagen Gefängnis und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Schöni war wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern von Biel pro 1912 unterm 4. Juli 1913 zu Wirtshausverbot verurteilt worden. Die Uebertretungen fanden im Frühjahr 1914 statt. Er hat nun die rückständigen Steuern bezahlt und stellt gestützt auf diese Tatsache das Gesuch um Erlass der Strafe. Das Gesuch wird von den Gemeindebehörden und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Auch die ergangenen Betreibungs- und Staatskosten sind bezahlt. Schöni ist somit seinen Verpflichtungen nach allen Seiten nachgekommen. Der Regierungsrat kann unter diesen Umständen dem Erlasse der Strafe zustimmen.

Antrag des Regierungsrates:

Erlass.

13. Henzi, Friedrich, geboren 1870, von Meinisberg, Schalenmacher in Biel, wurde am 8. Mai 1914 vom korrektionellen Richter von Biel wegen Wirtshausverbotsübertretung zu 4 Tagen Gefängnis und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Henzi war wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern von Biel pro 1898/1899 im Jahre 1902 zu Wirtshausverbot verurteilt worden. Er übertrat solches zu wiederholten Malen im Frühjahr 1914. Seither hat er nun die rückständigen Steuern sowie auch die ergangenen Kosten der Gemeinde und des Staates bezahlt. Das Gesuch wird denn auch von den Gemeindebehörden und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass Petent seinen Verpflichtungen in dieser Angelegenheit nun völlig nachgekommen ist, kann auch der Regierungsrat einem Erlasse der Strafe zustimmen.

Antrag des Regierungsrates:

Erlass.

14. Descombes, Arthur, Federnmacher, von Lignières, in Biel, wurde am 15. Mai 1914 vom korrektionellen Richter von Biel wegen Wirtshausverbotsübertretung zu 2 Tagen Gefängnis und 4 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Das Wirtshausverbot war wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern von Biel pro 1897 über ihn verhängt worden. Die Uebertretung fand im Frühjahr 1914 statt. Heute stellt Descombes nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Nach den vorliegenden Berichten hat er nicht nur die rückständigen Steuern, sondern auch die ergangenen Kosten bezahlt. Das Gesuch wird denn auch von den Gemeindebehörden und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Der Regierungsrat kann demselben ebenfalls beipflichten und beantragt demnach, dem Petenten die Strafe zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates:

Erlass der Strafe.

15. Palfner, Marie, geboren 1863, von Salzburg, Rentière, in Bern, wurde am 14. November 1913 von der I. Strafkammer des Obergerichtes wegen Widerhandlung gegen das Gesetz über den Schutz der Arbeiterinnen vom 23. Februar 1908 zu 50 Fr. Busse und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Maria Palfner betrieb an der Genfergasse in Bern ein Zigarrengeschäft. Im August 1913 wurde gegen sie Strafanzeige eingereicht, weil festgestellt war, dass ihre Angestellte während einiger Zeit des Abends jeweilen bis 10 Uhr im Geschäfte zur Kundenbedienung betätigt wurde. Vor dem Richter gab sie die Anzeige als richtig zu. Der erstinstanzliche Richter verurteilte sie zu einer Busse von bloss 5 Fr. Auf die Appellation der Staatsanwaltschaft hin wurde die Busse auf 50 Fr. heraufgesetzt. Heute stellt Maria Palfner nun das Gesuch um Erlass derselben. Sie macht geltend, dass sie nichts weniger als Rentière sei. Das Zigarrengeschäft habe sie sich anhängen lassen und sei damit in die Schulden geraten. Sie sei sogar fruchtlos ausgepfändet. Die Uebertretung des Gesetzes habe sie nicht absichtlich, sondern in Unkenntnis begangen. Die Busse vermöchte sie unmöglich zu bezahlen. Die städtische Polizeidirektion empfiehlt einen teilweisen Erlass der Busse mit Rücksicht auf die ungünstigen finanziellen Verhältnisse. Etwas Nachteiliges sei sonst über sie nicht bekannt. Maria Palfner sei sehr nervös veranlagt und es sei schon an ihrem normalen Geisteszustande gezweifelt worden. Gesuch wird auch vom Regierungsstatthalter empfohlen. Er beantragt die Busse auf die Hälfte herabzusetzen. Der Regierungsrat kann sich angesichts der Verumständungen des Falles und der prekären Verhältnisse der Gesuchstellerin damit einverstanden erklären, dass die Busse noch etwas weiter herabgesetzt wird. Er beantragt, solche auf 10 Fr. festzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 10 Fr.

16. u. 17. **Tissot,** Eugen, geboren 1891, von Cornaux, Wagner, und **Knuchel**, Ernst, geboren 1889, Uhrenmacher, beide wohnhaft in Dotzigen, wurden am 23. Februar 1914 vom Polizeirichter von Büren wegen Sonntagsjagd jeder zu 50 Fr. Busse und zu 12 Fr. Staatskosten verurteilt. Tissot und Wagner waren geständig, Sonntags, den 30. November 1913, an der Strasse Dotzigen—Büren mit einem Flobert auf Sperlinge geschossen zu haben. Dieses Verhalten involvierte eine Widerhandlung gegen das Verbot der Sonntagsjagd. Beide stellen nun das Gesuch um Erlass der Bussen. Sie machen geltend, dass sie sich einer Gesetzesübertretung nicht bewusst gewesen seien. Jedenfalls aber sei die Busse im Vergleiche zu der Schwere des Deliktes zu hoch. Beide berufen sich im ferneren darauf, dass sie nicht vorbestraft und gut beleumdet seien. Das Gesuch wird vom Gemeinderat von Dotzigen und vom Gerichtspräsidenten von Büren empfohlen. kann die Forstdirektion einer Herabsetzung der Busse auf die Hälfte zustimmen. Ein weitergehender Erlass scheint allerdings nicht als begründet. Es ist

zu beachten, dass die Widerhandlung im Umherstreifen mit Jagdwaffen zu geschlossener Jagdzeit bestand, wobei als erschwerendes Moment herzukam, dass es sich um einen Sonntag handelte. Es ist weiter darauf zu verweisen, dass Petenten nicht etwa geltend machen, dass sie die Bussen nicht zu bezahlen vermöchten. Der Regierungsrat beantragt demnach, die Bussen auf je die Hälfte herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Bussen auf die Hälfte.

18. Noëglin, Henri, geboren 1893, von St. Aubin, Frankreich, Korber, in Pruntrut wohnhaft gewesen, wurde am 4. Oktober 1913 vom korrektionellen Gericht von Pruntrut wegen Diebstahls an einem Fischnetz im Werte von über 30 aber unter 300 Fr. in contumaciam zu 3 Monaten Korrektionshaus und 10 Jahren Kantonsverweisung verurteilt. In der Nacht vom 28./29. Mai 1913 stahl Noëglin gemeinsam mit dem mehrfach vorbestraften Korber J. W. aus Fontenais in St. Ursanne aus einer Laube ein daselbst aufbewahrtes Fischnetz im Werte von 50 bis 60 Fr. Es gelang der Polizei, der Täterschaft auf die Spur zu kommen und das Netz bei W. zu beschlagnahmen. Noëglin wie W. bestritten, das Netz gestohlen zu haben. Beide wollten es von einem gewissen H. gekauft haben. Sie wurden indes durch die Aussagen des H. desavouiert. Das Gericht gelangte an Hand der eigenen Aussagen der Angeschuldigten und einer Reihe weiterer Indizien zu deren Verurteilung. Beide Angeschuldigten waren im Termin der Hauptverhandlung nicht erschienen. Noëgelin ist nicht vorbestraft. Die Korrektionshausstrafe hat er verbüsst. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Verweisungsstrafe. Das Urteil wird in formeller Beziehung einer Kritik unterworfen. Dagegen macht Noëgelin heute nicht mehr geltend, dass er die Tat nicht begangen habe. Er führt zur Begründung des Gesuches im wesentlichen aus, dass er im Jura aufgewachsen sei und seinen Beruf anderwärts nicht wohl ausüben könne. Die Rückkehr nach Frankreich sei ihm verschlossen, da er Refraktär sei. Nach einer Mitteilung des Anwalts des Noëglin hält sich dieser zur Zeit im Kanton Neuen-burg auf. Nach dem Dafürhalten des Regierungsrates liegen genügende Gründe für den Erlass der Verweisungsstrafe nicht vor. Es kann nicht Sache der Begnadigungsbehörde sein, den Gerichten in ihrem Bestreben, Elemente zu entfernen, die sich der Duldung im Kantonsgebiet als unwürdig erwiesen haben, in den Arm zu fallen. Jedenfalls ist es vorerst an Noëglin, durch eine tadellose Aufführung auswärts während längerer Zeit nachzuweisen, dass es ihm darum zu tun ist, die Aufhebung der Verweisung zu erwirken. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

19. Jaquet, Louis Alfred, geboren 1851, von St. Immer, Antiquar in Bern, wurde am 6. Mai 1914 vom Polizeirichter von Bern wegen Aergernis erregenden Benehmens zu 10 Fr. Busse und 18 Fr. Staatskosten verurteilt. Jaquet wurde Freitags, den 3. April 1914, abends um 11 Uhr in gänzlich betrunkenem Zustande an der Murtenstrasse in Bern auf dem Trottoir am Boden liegend aufgefunden und musste polizeilich nach Hause geschafft werden. Vor dem Richter machte er geltend, er sei überfallen worden und in bewusstlosem Zustande liegen geblieben. Er sei durchaus nicht betrunken gewesen. Untersuchung ergab aber, dass seine Angaben nicht Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen konnten. Jaquet ist wegen Skandals und Aergernisses mit Bussen vorbestraft. Im vorliegenden Strafnachlassgesuch kommt er auf seine früheren Darstellungen zurück und macht im weitern geltend, dass er die Busse nicht zu bezahlen vermöchte. Nach dem vorliegenden Berichte der städtischen Polizeidirektion geniesst er nicht den besten Leumund. Er lebe zeitweilig ziemlich unsolid. Das Gesuch kann nicht empfohlen werden. Der Regierungsrat hält dafür, es seien genügende Gründe für einen Erlass der Busse nicht vorhanden. Die Schuldfrage ist durch die Feststellungen des Urteils erledigt. Die vorliegenden Berichte über den Lebenswandel des Petenten lassen ihn nicht als ein sehr empfehlenswertes Individuum erscheinen. Die Busse dürfte für ihn erschwinglich sein, wenn es ihm an deren Bezahlung gelegen ist. Der Regierungsrat beantragt dem-nach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

20. Frossard, Maria, geb. Cordelier, geboren 1873, von Vendlincourt, in Courgenay, wurde am 3. April und am 8. Mai 1914 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen Widerhandlung gegen das Primarschulgesetz zu 3, 6 und 12 Fr. Busse und zu 5 Fr. 25 Staatskosten insgesamt verurteilt. Das im letzten Jahre schulpflichtige Mädchen J. Frossard fehlte während der Monate Januar, Februar und März 1914 die Schule von Courgenay vollständig, ohne eine Entschuldigung beizubringen. Es zog dies der Mutter die erwähnten Strafsentenzen zu. Heute stellt Maria Frossard nun das Gesuch um Erlass der Bussen. Sie macht geltend, solche nicht bezahlen zu können. Sie sei Witwe, habe für 4 Kinder zu sorgen und müsse seitens der Wohnsitzgemeinde unterstützt werden. Jhre Ausführungen werden vom Gemeinderate von Courgenay als zutreffend bestätigt. Dagegen können die Schulbehörden einen Nachlass der Busse nicht empfehlen. Abgesehen von der prekären Lage der Petentin liegen Begnadigungsgründe nicht vor. Der Fall stellt sich als ein ziemlich gravierender dar, indem das Mädchen Frossard der Schule während eines vollen Vierteljahres gänzlich entzogen worden ist. Eine allzugrosse Nachsicht in solchen Fällen müsste die Handhabung des Schulgesetzes lahmlegen. Der Regierungsrat kann mit Rücksicht auf diese Ausführungen, die als zutreffend erscheinen müssen, einem gänzlichen Erlasse der Bussen nicht zustimmen. Immerhin rechtfertigt die ökonomische Lage der Gesuchstellerin und die Empfehlung des Gemeinderates einen teilweisen Erlass. Der Regierungsrat beantragt den Erlass der Hälfte der Bussen.

Antrag des Regierungsrates:

Erlass der Hälfte der Bussen.

21. Aebischer, Gottlieb, geboren 1872, von Rüschegg, Arbeiter, in Bern, wurde am 19. Februar 1914 vom Polizeirichter von Bern wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht zu 5 Tagen Gefängnis und 12 Fr. Staatskosten verurteilt. Durch Urteil des Amtsgerichtes Bern vom 28. Juni 1911 wurde Aebischer von seiner ersten Frau geschieden, das vorhandene Kind Gertrud Elise, geboren 1905, wurde der Mutter zugesprochen und Aebischer zur Bezahlung eines Alimentationsbei-trages von monatlich 25 Fr. bis zum zurückgelegten 18. Altersjahre verurteilt. Aebischer kam seiner Verpflichtung in keiner Weise nach, sodass die ins Elend geratene abgeschiedene Ehefrau schliesslich im Dezember 1913 gegen ihn Strafklage erhob. Vor dem Richter machte er geltend, dass er nicht in der Lage sei, etwas zu bezählen, da er sich wiederverheiratet und für ein Kind zweiter Ehe zu sorgen habe. Er musste zugeben, seit Jahren einen regelmässigen Verdienst gehabt zu haben. Im vorliegenden Strafnachlassgesuche macht er geltend, dass seine Anstellung beim Vollzuge der Strafe gefährdet sei. Im weitern weist er sich darüber aus, dass er im ganzen 15 Fr. an seine Schuld abgetragen hat. Das Gesuch wird seitens der städtischen Polizeidirektion mit Rücksicht auf die Familie des Petenten empfohlen; dagegen kann der Regierungsstatthalter einem gänzlichen Erlasse der Strafe nicht zustimmen. Aebischer ist wegen Diebstahls und Hausfriedensbruch mit Gefängnis und wegen fahrlässiger Verursachung eines Brandes und Aergernisses mit Bussen vorbestraft. Der Regierungsrat kann das Gesuch nicht befürworten. Aebischer hat es sich mit seinen Verpflichtungen äusserst leicht gemacht. Er hätte sich deren besser annehmen sollen, bevor er neue einging. Seine seitherigen unwesentlichen Leistungen vermögen keine Grundlage für eine Begnadigung zu geben. Nach Erlass der Strafe würde er sie übrigens voraussichtlich wieder sistieren. Aber auch das Vorleben des Petenten ist kein ganz einwandfreies. Es sind demnach triftige Begnadigungsgründe nicht vorhanden. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

22. Moser, Jakob, geboren 1860, von Landiswil, Zimmermann, in Moutier, wurde am 24. Juli, 11. September und 16. Oktober 1913 vom Polizeirichter von Moutier wegen Widerhandlung gegen das Primarschulgesetz zu Bussen von 3, 6, 12 und 24 Fr. und insgesamt 15 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Der

im letzten Jahrgange schulpflichtige Knabe Leo Moser fehlte in den Monaten April bis September 1913 die Primarschule von Moutier, ohne dass er entschuldigt worden oder dass nachgewiesen worden wäre, dass er anderwärts die Schule besuchte. Sein Vater musste im Gegenteil zugeben, dass er den Knaben bei einem Bruder, Landwirt in Basel-Augst, untergebracht hatte, wo er infolge der dortigen Gesetzgebung die Schule nicht besuchen konnte. Den gegen ihn gerichteten Strafanzeigen unterzog er sich jeweilen ohne weiteres. Nachdem Moser bereits in der Märzsession 1914 vom Grossen Rate mit einem Begnadigungsgesuch abgewiesen worden ist, wird er heute neuerdings mit einem solchen vorstellig. Er macht im wesentlichen geltend, dass er sich ökonomisch nicht in einer günstigen Lage befinde und die Bussen nicht wohl bezahlen könne. Das Gesuch wird vom Gemeinderat von Moutier empfohlen. Moser müsse sich aus seinem geringen Verdienste als Taglöhner erhalten. Der Regierungsrat hat bereits in seinem früheren Vortrage ausgeführt, dass es sich um einen gravierenden Fall von Schulunfleiss handle, indem der Knabe Moser der Schule während eines halben Jahres völlig entzogen wurde. Moser wurde auf das Unstatthafte seines Verhaltens durch die bernischen Behörden aufmerksam gemacht, verhielt sich aber renitent. Eine allzugrosse Milde in solchen Fällen würde mit der Zeit die Handhabung der Schulgesetzgebung lahmlegen. Der Regierungsrat sieht sich daher nicht veranlasst, seine Stellungnahme zu ändern und beantragt auch heute Abweisung des Gesuches, zumal in tatsächlicher Beziehung keine veränderten Verhältnisse vorliegen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

23. Hugg, Johann Adam, geboren 1869, von Niefern, Amt Pforzheim, Goldschmied, vormals in Biel, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 30. September 1913 von den Assisen des IV. Bezirkes wegen Diebstahls und Begünstigung bei Diebstahl nach Abzug von drei Monaten Untersuchungshaft zu 15 Monaten Korrektionshaus, 15 Jahren Verweisung aus dem Gebiete des Kantons Bern, 437 Fr. 40 Staats-kosten, allein zu 1500 Fr. Entschädigung und Interventionskosten an die Zivilpartei und solidarisch mit 2 Mitschuldigen zu 200 Fr. und 50 Fr. Entschädigung an die nämliche verurteilt. Hugg war seit Herbst 1911 im Bijouteriewarengeschäft O. P. in Biel als Goldarbeiter angestellt. Er verstand es während längerer Zeit, seinen Dienstherrn trotz der im Geschäfte herrschenden strengen Kontrolle um Goldabfälle in beträchtlichem Werte zu bestehlen. Er stahl auch verschiedene Werkzeuge. Die gestohlene Goldfeile schmolz er zu Hause zum Teil selbst zusammen und verarbeitete sie zu Ringen und dgl., zum Teil veräusserte er sie an eine Schmelzanstalt in Pforzheim. Für solche Goldsendungen, die er von Biel aus machte, bezog er von der betreffenden Anstalt, wie festgestellt, im Laufe der Zeit Beträge von zusammen rund 1500 Fr. Gelegentlich war Hugg auch zweien seiner Mitarbeiter zur Verwertung von entwendetem Golde behülflich. Schliess-

lich kam O. P. den Unterschleifen doch auf die Spur und veranlasste die Strafverfolgung der Täter. Hugg suchte anfänglich zu leugnen, liess sich alsdann aber unter dem Eindrucke des beigebrachten Beweismaterials zu weitgehenden Zugeständnissen herbei. Hugg hat nur eine unbedeutende, weit zurückliegende Vorstrafe erlitten. Er stellt heute das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe. In der Strafanstalt hat er sich gut aufgeführt. Der Regierungsrat hält indes dafür, dass Gründe für einen weitgehenden Straf-erlass nicht vorliegen. Der Tatbestand ist ein ziemlich gravierender, indem Hugg die strafbaren Handlungen während längerer Zeit in fortgesetzter Weise begangen und das Vertrauen seines Dienstherrn in schmählicher Art missbraucht hat. Er hat auch nicht etwa aus Not gehandelt; gegenteils war er als äusserst geschickter Arbeiter in der Lage, einen Lohn zu verdienen, der ihn in den Stand setzte, alle seine Bedürfnisse zu befriedigen. Trotz des gravierenden Tatbestandes haben ihm die Geschworenen wohl mit Rücksicht auf sein Vorleben mildernde Umstände zugebilligt, was denn auch bei der Strafausmessung genügend in Betracht gezogen worden ist. Der Regierungsrat beantragt in Erwägung des Angebrachten, das Gesuch des Hugg abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

24. Schütz, Arnold Friedrich, geboren 1879, von Sumiswald, Maler, in Bern, wurde am 18. März 1914 von der I. Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen Einreichung einer wissentlich falschen Anzeige zu 8 Tagen Gefängnis, 20 Fr. Entschädigung an die Zivilpartei, 5 Fr. Interventionskosten an die nämliche und zu 72 Fr. 70 Staatskosten verurteilt. Schütz hatte von Gipser L. in Bern einen Dürrbächler-Bastardhund um den Preis von 4 Fr. gekauft. Nach einiger Zeit kehrte der Hund zu L. zurück. L. liess es den Schütz wissen mit der Aufforderung, den Hund wieder zurückzuholen. Schütz unterliess dies indes während längerer Zeit, sodass sich L. veranlasst sah, den Hund weiterzuveräussern. Einige Monate später reichte Schütz gegen L., mit dem er offenbar anderweitige Differenzen hatte, Strafklage wegen Diebstahls ein. Den Wert des Hundes gab er auf 100 Fr. an. Er stellte den Sachverhalt so dar, als ob L. den Hund auf der Strasse eingefangen und alsdann in diebischer Weise veräussert hätte. L. wurde zur Haft gebracht. Die Untersuchung musste indes mangels Schuldbeweises aufgehoben werden. L. reichte nun seinerseits gegen Schütz Strafanzeige ein wegen wissentlich falscher Beanzeigung. Vor Gericht musste Schütz zugeben, dass er gewusst habe, dass L. sich den Hund nicht in diebischer Absicht zugeeignet habe. Er wusste auch, dass solcher keineswegs einen so hohen Wert hatte, wie er angab. Der eingeklagte Tatbestand war somit gegeben. Schütz ist wegen Diebstahls und Betruges wiederholt, zum Teilschwer vorbestraft. Er genoss einen schlechten Leumund. Er stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe, indem er sich im wesentlichen auf seine Eigenschaft als Familienvater beruft. Das Gesuch wird weder von der städtischen Polizeidirektion noch vom Regierungsstatthalter empfohlen. Schütz hat gerade in der letzten Zeit einen bedauerlich unsoliden Lebenswandel geführt und seine Familie arg vernachlässigt. Seine Berufung auf seine familiären Pflichten ist unter diesen Umständen nicht wohl angebracht. Es liegen aber auch im übrigen keinerlei triftige Begnadigungsgründe vor. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

25. Teuscher, David, geboren 1886, von Erlenbach, Landwirt, in Allmenden, wurde am 13. Februar 1914 vom korrektionellen Richter von Niedersimmenthal wegen Holzfrevels zu 1 Tag Gefängnis, 5 Fr. Entschädigung an die Zivilpartei und zu 24 Fr. 30 Staatskosten verurteilt. Teuscher hat sich des Forstfrevels dadurch schuldig gemacht, dass er im Monat Dezember 1913 im Walde der Bäuertgemeinde All-menden 3 Tannlein fällte und zu seinem Hause verbrachte. Das Holz hatte einen Wert von 5 Fr. Teuscher, bei dem das Holz gefunden wurde, suchte den Tatbestand anfänglich hartnäckig abzuleugnen. Er wollte solches rechtmässig erworben haben. Erst als ihm der Beweis hierüber misslang, sah er sich veranlasst, ein Geständnis abzulegen. Teuscher ist nicht vorbestraft. Mit Rücksicht auf das Verhalten des Angeschuldigten während des Verfahrens sah sich der Richter veranlasst, nicht bloss auf Geldbusse zu erkennen. Heute stellt Teuscher das Gesuch um Erlass der Gefängnisstrafe und Umwandlung derselben in Busse. Das Gesuch ist vom Gemeinderate empfohlen. Dagegen spricht sich die Forstdirektion entschieden gegen den Erlass der Gefängnisstrafe aus. Nach der Auffassung des Regierungsrates liegen triftige Begnadigungsgründe nicht vor. Der Richter hat mit voller Absicht gegenüber Teuscher die Gefängnisstrafe ausgesprochen. Aus den Strafakten geht hervor, dass in jener Gegend der Forstfrevel ziemlich zu blühen scheint. Es ist klar, dass eine Busse auf Leute wie Teuscher, die sich gegebenenfalls nicht scheuen, alles zu tun, um die Justiz irrezuführen, keinen wirksamen Eindruck zu machen vermag. Es kann nicht Sache der Begnadigungsinstanz sein, den Gerichten in ihrem Bestreben, den Forstfrevel zu bekämpfen, dem an sich schwer beizukommen ist, lähmend in den Arm zu fallen. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, es müsse das vorliegende Gesuch abgewiesen werden.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

26. Bieri, Elise, geb. Wälti, Johann Ulrichs Ehefrau, geboren 1869, von Mühleturnen, wurde am 17. Juni 1914 vom Polizeirichter von Thun wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften über das Wirtschaftswesen zu 50 Fr. Busse und 2 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Am Maimarkt, den 13. Mai 1914, verabfolgte Frau Bieri an Marktbesucher gegen Bezahlung Küchli und Fleischbrühe. Sie benutzte zu Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1914.

dem Zwecke ein leerstehendes Zimmer, das ihr von einem Hausbewohner überlassen wurde. Am Fenster hatte sie einen Anschlag angebracht. Da sie sich nicht im Besitze eines Patentes für eine Volksküche befand, wurde gegen sie Strafanzeige eingereicht. Sie gab den Sachverhalt ohne weiteres zu und machte geltend, sie habe nicht gewusst, dass ein Patent notwendig sei. Heute stellt sie das Gesuch um Erlass der Busse. Das Gesuch wird vom Gerichtspräsidenten und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Auch die Direktion des Innern kann einer Herabsetzung der Busse auf 10 Fr. zustimmen. Nach dem Berichte des Regierungsstatthalters ist Petentin arm. Ein Nachlass scheint demnach und mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des begangenen Deliktes angezeigt. Der Regierungsrat beantragt, die Busse auf 10 Fr. herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Redukti

Reduktion der Busse auf 10 Fr.

27. Hacquart, Emile, geboren 1885, von Vaugécourt, Frankreich, Taglöhner, in Fontenais, wurde am 24. April 1914 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen Wirtshausverbotsübertretung zu 2 Tagen Gefängnis und 7 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Das Wirtshausverbot war am 27. November 1913 wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern über ihn verhängt worden. Die Uebertretung fand am 16. März 1914 statt. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Strafe. Er weist an Hand einer zu den Akten gegebenen Quittung nach, dass die ausstehenden Steuern bereits vor seiner Verurteilung bezahlt waren. Nach dem Berichte des Regierungsstatthalters ist Petent ein armer Mensch, der von seiner Schwester unterstützt wird. Mit Rücksicht auf die besonderen Verumständungen des Tatbestandes kann der Regierungsrat das Gesuch empfehlen. Er beantragt demnach den Erlass der Strafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

28. Pfäffli, Friedrich, geboren 1880, von Eggiwil, Landwirt im Bohnenhäusli, Gemeinde Lützelflüh, wurde am 28. April 1914 vom Polizeirichter von Trachselwald wegen Widerhandlung gegen das Verbot der Sonntagsjagd zu 50 Fr. Busse und 13 Franken 80 Staatskosten verurteilt. Pfäffli musste zugeben, Sonntags, den 11. Januar 1914, in einem Wäldchen in der Nähe seines Hauses mittelst eines Flobertgewehres 2 Eichhörnchen geschossen zu haben. Er hatte sich damit der Widerhandlung gegen das Verbot der Sonntagsjagd schuldig gemacht. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Busse. Er beruft sich darauf, dass er für eine grosse Familie zu sorgen habe und ökonomisch so belastet sei, dass er die Busse nicht zu entrichten vermöchte. Er sei zudem kränklich und habe auch in der Familie viel mit Krankheiten zu kämpfen. Diese Ausführungen sind durch Zeugnisse belegt. Das Gesuch wird vom Gemeinderate von Lützelflüh empfohlen.

Ebenso kann sich der Regierungsstatthalter mit einem teilweisen Erlasse der Busse einverstanden erklären. Die Forstdirektion spricht sich für die Reduktion der Busse auf die Hälfte aus. Der Regierungsrat kann sich dieser Auffassung anschliessen. Eine Herabsetzung der Strafe ist angesichts der nicht gerade günstigen Verhältnisse des Petenten zu rechtfertigen. Ein gänzlicher Erlass dürfte sich indes im Interesse einer konsequenten Handhabung der Jagdpolizeivorschriften nicht wohl empfehlen. Es wird demnach beantragt, die Busse auf die Hälfte zu reduzieren.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf die Hälfte.

29. Läderach, Hermann, geboren 1896, von Worb, Schreiner in Steffisburg, wurde am 2. Mai 1914 wegen Widerhandlung gegen die Jagdpolizeivorschriften zu 50 Fr. Busse und 2 Fr. 20 Staatskosten Läderach hatte zugestandenermassen eines Sonntags im Winter 1913/14, als er bei dem Handlanger M. in Hilterfingen auf Besuch war, mit dessen Flobert einen Sperling geschossen. Läderach machte dieses Geständnis in einer gegen M. wegen wiederholten unerlaubten Vogelschiessens hängigen Strafuntersuchung. Mit Rücksicht auf das strikte Verbot jeder Sonntagsjagd musste er zu der eingangs erwähnten Strafe verurteilt werden. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Busse. Er macht geltend, er habe sich in Unkenntnis des Gesetzes verfehlt und ersucht auf seine Minderjährigkeit sowie den Umstand, dass er noch Lehrling ohne Verdienst und der Sohn unbemittelter Eltern sei, Rücksicht zu nehmen. Der Gemeinderat von Steffisburg empfiehlt das Gesuch. Die Forstdirektion kann einer Herabsetzung der Busse beipflichten; um das Verbot der Sonntagsjagd konsequent durchzuführen, hält sie einen gänzlichen Erlass nicht für angezeigt. Der Regierungsrat kann dieser Auffassung zustimmen, zumal Läderach nicht etwa behauptet, dass es ihm überhaupt unmöglich wäre, die Busse zu bezahlen. Eine Reduktion der Busse auf 10 Fr. dürfte den Verhältnissen angemessen sein. Damit wird auf die Geringfügigkeit der Widerhandlung und das von Läderach ohne weiteres abgelegte Geständnis gebührend Rücksicht genommen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 10 Fr.

30. Thomi, Rosa, geb. Brüllhardt, geboren 1866, Christians Ehefrau, im Brüggfeld in Brügg, wurde am 16. Juni 1914 vom Polizeirichter von Nidau wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften über das Wirtschaftswesen zu 50 Fr. Busse, 5 Fr. Patentgebühr und zu 16 Fr. Staatskosten verurteilt. Frau Thomi verkaufte einer Familie in Mett im Sommer 1913 zu verschiedenen Malen einige Liter Kunstwein zu 22—25 Rp. Nachträglich erhielt sie mit den betreffenden Leuten Differenzen und wurde

wegen des Weinverkaufes bei der Polizei denunziert. Gestützt auf das Beweisergebnis musste sie zu der eingangs erwähnten Busse verurteilt werden. Heute stellt sie nun das Gesuch um Erlass der Busse. Sie macht geltend, dass sie aus ihrem geringen persönlichen Verdienste für den Unterhalt ihres 5 jährigen Kindes sowie des Ehegatten, der seit Jahren lungenkrank sei, aufzukommen habe und nicht im Stande sei, für die Bezahlung der Busse etwas zu erübrigen. Der Gemeinderat bescheinigt, dass diese Angaben den Tatsachen entsprechen. Frau Thomi geniesse einen guten Leumund. Der Regierungsstatthalter von Nidau empfiehlt das Gesuch ebenfalls. Die Staatskosten hat Rosa Thomi immerhin bezahlt. Mit Rücksicht auf die prekären Verhältnisse der Petentin und die nicht gerade gravierende Natur der Widerhandlung kann der Regierungsrat dem Erlasse der Busse zustimmen.

Antrag des Regierungsrates:

Erlass der Busse.

31. Padrun, Karl, geboren 1879, von Sagens, Kanton Graubünden, Packer, in Bern, wurde am 25. Oktober 1913 von der I. Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen groben Unfuges zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt unter Auferlegung von 25 Fr. Rekurskosten. Der dieser Verurteilung zu Grunde liegende Tatbestand ist folgender: Padrun trieb sich am Abend des 27. April 1913 zwischen $11\,^1\!/_2$ und 12 Uhr am Stalden und an der Gerechtigkeitsgasse in Bern herum und verursachte mittelst eines Signalhornes einen solchen Lärm, dass die dortigen Bewohner in ihrer Nachtruhe gestört wurden. Die Signale wurden überdies von vielen Leuten als Feuerlärm aufgefasst, was einige Aufregung hervorrief. Das man es mit einem wegen Aergernis, Skandals, Drohung und Messerzuckens vorbestraften Radaumacher zu tun hatte, gegen den überdies gleichzeitig eine Anzeige wegen Beschimpfung und Škandals vorlag, sah sich das Gericht zur Verhängung einer empfindlichen Gefängnisstrafe veranlasst, offenbar in der Absicht, den Szenen des Padrun wenn möglich einmal ein Ende zu machen. Die Ehefrau Padrun stellt nunmehr für denselben das Gesuch um Reduktion der Strafe auf 2 Tage, eventuell Umwandlung in Geldbusse. Padrun befand sich nach seiner Verurteilung im Oktober 1913 für die Dauer eines halben Jahres im Arbeitshaus. Nach dem Berichte der städtischen Polizeidirektion ist seine Aufführung seit seiner Entlassung aus dem Arbeitshaus nicht viel besser geworden. Er ergibt sich weiter dem Trunke. Das Gesuch kann weder von der genannten Amtsstelle noch vom Regierungsstatthalter empfohlen werden. Padrun ist in der Tat kein empfehlenswertes Individuum. Angesichts seines Vorlebens und seines bedauerlichen Leumundes kann von einer Begnadigung keine Rede sein. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

32. Würsten, Charles, geboren 1878, von Saanen, Artist, früher Metzger, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 17. Dezember 1907 von den Assisen des I. Geschwornenbezirkes wegen Raubes zu 9 Jahren Zuchthaus und 914 Fr. 05 Staatskosten verurteilt. Würsten, ein vielfach vorbestrafter Dieb und Einbrecher, beging Ende März 1907 in Paris einen frechen und äusserst raffinierten Raub. Er wandte sich nachher nach der Schweiz, wurde im Waadtlande festgenommen und in der Folge den bernischen Gerichten zur Aburteilung überwiesen. Der Tatbestand ist kurz folgender: Würsten machte am 31. März 1907 in Paris in einem Wirtschaftslokale die Bekanntschaft des Dienstmädchens B., das er zu bestimmen wusste, in Abwesenheit ihrer Herrschaft mit ihm die Nacht im Hotel zu logieren. Für den nächsten Nachmittag verabredeten die beiden neuerdings ein Rendezvous. Inzwischen begab sich die B. in die Wohnung ihrer Herrschaft. Trotzdem sie die Offerte des Würsten, sie dorthin zu begleiten, wiederholt entschieden abgelehnt hatte, stellte sich dieser bald nach ihrer Ankunft daselbst ein, drängte sich, als sie die Türe öffnete, ohne weiteres ein, schlug die B. zu Boden, drohte ihr, wenn sie Lärm mache, mittelst eines Rasiermessers die Kehle zu durchschneiden, rieb ihr dann mit Chloroform Nase und Mund ein, schleppte sie auf das Bett, band ihr Arme und Füsse zusammen und bedeckte ihr das Gesicht mit einem chloroformgetränkten Tuche. Sodann raffte er in der Wohnung zusammen, was ihm in die Hände fiel. Bevor er dieselbe verliess, bedrohte er die B. nochmals mit dem Tode, wenn sie ihn verrate, indem er beifügte, er gehöre zu einer Bande, die ihn rächen würde. Nach Verübung der Tat liess er seinen Kinnbart und den Schnurrbart rasieren und logierte in einem andern Hotel in Paris unter falschem Namen. Die Tat war offensichtlich sorgfältig vorbereitet und wurde mit grosser Kaltblütigkeit durchgeführt. Würsten leugnete denn auch in der Folgezeit die Schuld mit grosser Hartnäckigkeit und trotz Konfrontation mit den ihn wiedererkennenden Zeugen. Er stellt nun das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe. Der Regierungsrat hält indes dafür, dass von einer Begnadigung dieses vielfach vorbestraften Gewohnheitsverbrechers nicht die Rede sein kann. Würsten hat in der Strafanstalt wiederholt zu Klagen und disziplinarischen Bestrafungen Anlass gegeben. Es wird demnach beantragt, das vorliegende Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungrates:

Abweisung.

33. Fridelance, Jacques, geboren 1869, Nachtwächter, von und in Charmoille, wurde am 18. April 1914 von der I. Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen Widerhandlung gegen die kantonalen Jagdpolizeivorschriften zu 100 Fr. Busse und 41 Fr. 35 Staatskosten verurteilt. Am 18. Januar 1914 morgens um 10 Uhr wurde Fridelance von Landjäger G. in Charmoille dabei beobachtet, wie er sich anschickte, eine im Walde von Charmoille offenbar von ihm plazierte Fuchsfalle aufzuziehen. Landjäger G. hatte die Falle tags zuvor gefunden und abgestellt. Er hatte sich dann ins Versteck gelegt, um den

Fallenleger zu überführen. Vor dem Richter suchte Fridelance den Sachverhalt abzuleugnen. Er wollte die Falle zufällig gefunden und bloss nachgesehen haben, um was es sich handle. Gestützt auf die Aussagen des Landjägers G. musste er jedoch schuldig erklärt werden. Erschwerend fiel in's Gewicht, dass Fridelance das Amt eines Nachtwächters bekleidete. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Strafe. Er macht fortwährend geltend, die Falle sei nicht von ihm gelegt worden. Im weitern beruft er sich darauf, dass er als unbemittelter Familienvater nicht wohl in der Lage sei, die Busse zu bezahlen. Nach dem Berichte des Gemeinderates von Charmoille ist die ökonomische Lage des Petenten keine glänzende, bedauerlicherweise sei Fridelance etwas dem Alkoholgenusse ergeben. In Uebereinstimmung mit der Forstdirektion beantragt der Regierungsrat, das Gesuch abzuweisen. Die fortwährenden Bestreitungen des Gesuchstellers machen durchaus keinen guten Eindruck. Der Tatbestand ist, wie bereits das Gericht festgestellt hat, objektiv und subjektiv gravierend.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

34. Schenk, Otto, geboren 1891, von Eggiwil, Zeugschmied, in Bern, wurde am 10. Juni 1914 von der I. Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen Gebrauchs einer gefälschten Privaturkunde zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, 258 Fr. 35 Zivilentschädigung und 334 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Im Februar 1911 lieferte die Tuchhandlung L. in H., Kanton Zürich, der Fräulein G. in Bern, nachmaligen Ehefrau des Schenk vorgenannt, Tuchwaren im Werte von 263 Fr. 35. Die Bestellung war aufgenommen worden durch den frühern Reisenden G. der Firma L. Später wurde Fräulein G. wiederholt durch Reisende der Firma L. aufgesucht und um Bezahlung der Rechnung ersucht. Sie versprach Abschlagszahlungen. Inzwischen verheiratete sie sich mit Schenk. Im April 1913 wurde der Ehemann Schenk von L. für den Betrag der Rechnung, an die nur ganz wenig abbezahlt worden war, betrieben. Schenk erhob Rechtsvorschlag mit der Bemerkung, diè Rechnung sei 2 oder 3 Monate nach Lieferung der Ware be-zahlt worden. Dem Reisenden des L. wies er eine quittierte Rechnung vom 6. März 1911 vor. Diese Quittung erwies sich in dem von L. angehobenen Strafverfahren als gefälscht. Es konnte zwar nicht nachgewiesen werden, dass die Quittung von Schenk oder von dessen Ehefrau gefälscht worden wäre, dagegen stand fest, dass Schenk von derselben Gebrauch gemacht hatte. Schenk bestritt seine Schuld hartnäckig, wurde indes erst- und oberinstanzlich schuldig befunden. Er ist nicht vorbestraft und genoss keinen ungünstigen Leumund. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Er bestreitet nach wie vor, sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht zu haben und beruft sich im weitern namentlich auf die Verhältnisse seiner Familie, die durch seine Einziehung den Ernährer verlieren müsste. Die städtische Polizeidirektion bestätigt, dass Schenk für 2 Kinder zu sorgen habe. Mit Rücksicht auf sein Vorleben kann sie eine Herabsetzung der Strafe auf 8 Tage empfehlen. Dagegen spricht sich der Regierungsstatthalter gegen eine Begnadigung aus. In der Tat liegen genügende Begnadigungsgründe nicht vor. Die etwa zu Gunsten des Petenten sprechenden Umstände sind bei der Strafausmessung genügend berücksichtigt worden. Angesichts der gravierenden Natur des Deliktes hat es das Gericht abgelehnt, Schenk den bedingten Straferlass zu gewähren. Es macht auch einen durchaus ungünstigen Eindruck, wenn Petent auch heute noch hofft, mit seinen Bestreitungen Eindruck zu machen. Der Regierungsrat hält dafür, es müsse das Gesuch abgewiesen werden.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

35. Hadorn, Fritz, geboren 1868, von Forst bei Amsoldingen, Dachdeckermeister, in Bern, wurde am 2. Mai 1914 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen leichtsinnigen Konkurses zu 3 Monaten Kor-rektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, und 423 Fr. 10 Staatskosten verurteilt. Hadorn, der in Bern ein Dackdeckergeschäft und eine Baumaterialienhandlung betrieb, daneben aber in grossem Umfange in Liegenschaften spekulierte, geriet im August 1910 in Konkurs. Der Passivsaldo, mit dem die Gläubiger zu Verlust gewiesen werden mussten, war mit 500,000 Fr. ein aussergewöhnlich hoher. Die Feststellungen im Konkursverfahren gaben in verschiedenen Punkten Anlass zur Einreichung einer Strafanzeige. Der Konkursit wurde denn auch dem urteilenden Gerichte wegen Betruges in 2 Fällen und wegen leichtsinnigen Konkurses überwiesen. Während er von der Anschuldigung auf Betrug durch das Gericht liberiert werden konnte, musste hinsichtlich des Deliktes des leichtsinnigen Konkurses ein Schuldig ausgesprochen werden. Die bezügliche Anschuldigung bestand darin, dass Hadorn in seinem Privatleben einen Aufwand getrieben habe, der in keinem Verhältnisse stand mit seinen sichern Einkünften. So beliefen sich die Ausgaben für die Familie des Hadorn noch im 1. Halbjahr 1910, also kurze Zeit vor dem Konkursausbruche, auf nicht weniger als 15,458 Fr. Hadorn wusste schon seit 2 Jahren, dass seine Vermögenslage eine ganz kritische war. Es wurden massenhaft Betreibungen gegen ihn hängig gemacht, von denen ein grosser Teil nicht durch Zahlung erledigt werden konnte. Schließlich vermochte er seine Verhältnisse überhaupt nicht mehr zu überblicken. Trotzdem sah er sich nicht veranlasst, seinen Aufwand herabzusetzen. Zu den enormen Haushaltungskosten kamen noch weitere persönliche Auslagen, sowie sehr hohe Geschäftsauslagen. Hadorn unterhielt auch ein Verhältnis mit einer Frauensperson, das ihn ebenfalls einiges Geld kosten mochte. Der Tatbestand charakterisierte sich objektiv und subjektiv als durchaus gravierend. Der Gerichtshof sah sich denn auch nicht veranlasst, den bedingten Erlass der Strafe auszusprechen. Die Frage des bedingten Straferlasses wurde oberinstanzlich durch die 1. Strafkammer nachgeprüft. In den Urteilsmotiven wird diesbezüglich ausgeführt, dass das Verhalten Hadorns kategorisch den Vollzug der Strafe verlange. Hadorn stellt nun heute das Gesuch um Erlass der Strafe auf dem Begnadigungswege. Wie bereits vor Gericht, sucht er seine Handlungsweise in ein milderes Licht zu stellen und darzutun, dass er in seiner grossen Familie viele Krankheiten gehabt und grosse Auslagen für Erziehungszwecke seiner Kinder gemacht habe. Der Vollzug der Strafe würde ihn vollständig ruinieren. Die städtische Polizeidirektion wie auch der Regierungsstatthalter können das Gesuch nicht empfehlen. Was die Schuldfrage anbelangt, so muss auf das Urteil abgestellt werden. Das Gericht hat die Verhältnisse eingehend geprüft. Es kann nicht Sache der Begnadigungsbehörde sein, auf eine weitere Erörterung derselben einzutreten. Nachdem aber das Gericht so entschieden die Zuerkennung des bedingten Straferlasses abgelehnt hat, kann heute umsoweniger von einer Begnadigung die Rede sein. Der Regierungsrat beantragt demnach, das vorliegende Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

36. Spindler, Oskar, geboren 1888, von Herboldsheim, Theaterspieler, vorübergehend in Kiesen, wurde am 3. Juli 1914 vom Polizeirichter von Konolfingen wegen Widerhandlung gegen das Stempelgesetz zu 10 Fr. Busse, 2 Fr. Extrastempel und 3 Fr. 60 Staatskosten verurteilt. Spindler hatte es unterlassen, auf seinen öffentlich angeschlagenen Theaterzetteln die Stempelmarken zu kassieren. Es war ihm damit die Möglichkeit gegeben, die Stempelmarken mehrfach zu verwenden. Die Polizei brachte den Tatbestand zur Anzeige. Trotzdem Spindler solchen nicht zu bestreiten vermochte, weigerte er sich, die ihm administrativ eröffneten Bussen anzunehmen. Der Richter betrachtete die verschiedenen Einzelfälle als einheitliches Delikt und sprach das Minimum der Busse aus. Spindler stellt nun noch das Gesuch um Erlass der letztern durch Begnadigung. Er macht, wie vor Gericht, geltend, er habe nicht gewusst, dass die Marken kassiert werden müssten. Die Finanzdirektion spricht sich entschieden gegen einen Erlass aus. In der Tat sind keinerlei Nachlassgründe vorhanden. Spindler ist durch den Richter ausserordentlich milde beurteilt worden. Er macht auch nicht geltend, dass er nicht in der Lage wäre, die Busse zu bezahlen. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

37. Dosenbach, Eduard, geboren 1863, von Rheinweiler, Baden, Kolporteur, wurde am 25. Juli 1914 von der 1. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Bern wegen Hausierens ohne Patent zu 10 Fr. Busse, 2 Fr. Patentgebühr an den Staat, 20 Rp. Visumgebühr an die Gemeinde Bern und zu 26 Fr. 70 Staatskosten verurteilt. Dosenbach bewarb sieh auf dem kantonalen Hausierpatentbureau um Ausstellung eines Patentes zum hausiermässigen Vertrieb von Lotterielosen. Er erhielt dort die Antwort, dass für den Vertrieb von Lotterielosen ein Hausierpatent nicht nötig sei. Als er nun ohne Patent mit Losen hausierte, wurde

er durch die Polizei verzeigt, und die Gerichte entschieden, dass Lose principiell als Ware zu betrachten und der hausiermässige Vertrieb demnach patentpflichtig sei. Dosenbach wurde denn auch zu der erwähnten Strafe verurteilt. Die 1. Strafkammer stellt aber mit Rücksicht auf den Sachverhalt selbst den Antrag, die Busse sei Dosenbach durch Begnadigung zu erlassen. Der Regierungsrat kann der Auffassung des Gerichtshofes beipflichten und stellt demnach dem Grossen Rate den Antrag auf Erlass der Busse.

Antrag des Regierungsrates:

Erlass.

38. Hublard, François-Joseph, geboren 1865, von Ocourt, Handelsagent in Pruntrut, wurde am 24. Juni 1911 vom korrektionellen Gericht von Pruntrut wegen Unterschlagung zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, und 95 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Hublard hatte von der Firma D. in Leipzig ein automatisches Piano, ein Orchestrion und ein Ariophon in Depot erhalten. Hublard hatte nicht das Recht, die Instrumente ohne vorherige Genehmigung der Firma zu verkaufen. Trotzdem verkaufte er sie und bezog auch das Geld dafür, ohne es abzuliefern. Die Instrumente hatten einen Wert von 2,777 Fr. 20. Die Firma D. erhob in der Folge Strafklage wegen Unterschlagung. Hublard wollte vor Gericht geltend machen, der Vertrag sei nachträglich abgeändert worden, vermochte indes hiefür keinerlei Beweistum zu erbringen. Hublard ist wegen Wirtshausverbotsübertretung und Misshandlung mehrfach mit Gefängnis vorbestraft. Er stellt heute das Gesuch um Erlass der Strafe, deren Vollzug er sich bisher durch den Aufenthalt in Frankreich entzogen hat. Der Regierungsrat hält dafür, weder der Tatbestand des Deliktes an sich, noch das Vorleben des Petenten lassen eine Begnadigung desselben zu. Das Gericht hat es denn auch abgelehnt, Hublard den bedingten Straferlass zu gewähren. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

39. Chenal, Joseph, geboren 1853, Wirt und Landwirt, von Epauvillers, in La Roche, Gemeinde Glovelier, wurde am 24. Juni 1914 vom Polizeirichter von Delsberg wegen Widerhandlung gegen das Spielgesetz vom 27. Mai 1869 zu 50 Fr. Busse und 4 Fr. Staatskosten verurteilt. Chenal löste für Sonntag den 24. Mai 1914 beim Regierungsstatthalteramt Delsberg eine Bewilligung für ein Preiskegeln um 100 Fr. Einsatz. Da an jenem Tage schlechtes Wetter war, wurde das Kegeln verschoben und Chenal bewarb sich um Uebertragung der Bewilligung auf einen spätern Termin. Bevor eine bezügliche Bewilligung bei ihm eingelangt war, hielt er dann das Kegeln am 1. Juni, Pfingstmontag, ab. Die Bewilligung des Regierungsstatthalteramtes lautete aber für den neuen Termin des 7. Juni 1914. Chenal wurde in der Folge Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1914.

verzeigt und musste sich der ihm eröffneten Busse ohne weiteres unterziehen. Heute stellt er nun das Gesuch um deren Erlass. Er macht geltend, er habe sich nicht absichtlich gegen das Gesetz vergangen. Die Busse treffe ihn zu hart. Nach dem Berichte des Regierungsstatthalters werden solche Kegelbewilligungen nur für Sonntage ausgestellt. Chenal wusste demnach ganz genau, dass er sich mit dem Gesetze in Widerspruch setzte. Die Uebertragung der Bewilligung für den Pfingstmontag war ihm übrigens verweigert worden. Einem gänzlichen Erlasse der Busse könnte das Regierungsstatthalteramt keinesfalls zustimmen. Der Regierungsrat hält unter diesen Umständen dafür, es seien überhaupt Begnadigungsgründe nicht vorhanden, zumal die Busse dem angedrohten Minimum entspricht und Petent nicht etwa geltend macht, dass er sie nicht zu bezahlen vermöchte. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

40. Schober, Jakob, geboren 1869, von Wattenwil, Kesselflicker und Landwirt, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 8. Mai 1914 von den Assisen des II. Bezirkes wegen Raubes nach Abzug von 2 Monaten Untersuchungshaft zu 8 Monaten Korrektionshaus, Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit auf die Dauer eines Jahres, zu 405 Fr. 85 Staatskosten und 50 Fr. Entschädigung an die Zivilpartei verurteilt. Am Abend des 12. Februar 1914, etwas nach 7 Uhr, begaben sich Jakob Schober und dessen Bruder F. in die Wohnung des Lumpensammlers A. S. in Wattenwil, der im Geruche stand, ziemlich viel Geld in seiner Wohnung aufzubewahren, und wünschten Hosenträger zu kaufen. S. wies ihnen solche vor und man wurde handelseinig. Im Momente nun, wo S. sich anschickte, auf ein Geldstück Münze herauszugeben, packte ihn Jakob Schober am Halse und würgte ihn. S. konnte einen Schrei ausstossen, wurde dann bald bewusstlos und fiel auf den Boden. Der Schrei und der entstehende Lärm wurden im Plainpied des Hauses gehört. Es waren bald verschiedene Personen zur Stelle. Während F. Schober in aller Eile das Haus verlassen konnte, wurde Jakob noch in der Wohnung des S. in der Küche betroffen. S. konnte mit ärztlicher Hülfe bald wieder zum Bewusstsein gebracht werden und bezeichnete sofort die Schober als die Urheber des Ueberfalles. Jakob Schober wurde denn auch unverzüglich zur Haft gebracht. Er wie auch sein Bruder leugneten während der folgenden Strafuntersuchung jede Schuld. Die Geschworenen nahmen an, Jakob Schober habe sich des Raubes in einem geringfügigen Falle schuldig gemacht. Dagegen wurde F. Schober von der Anschuldigung auf Gehülfenschaft freigesprochen. Jakob Schober ist wegen Hehlerei, Misshandlung und Nichterfüllung der Unterterstützungspflicht wiederholt mit Gefängnis vorbestraft. Die Strafen liegen allerdings ziemlich weit zurück. Er stellt nun das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe. Er beruft sich auf seine gute Aufführung in der Strafanstalt und macht im weitern die Verhältnisse seiner Familie geltend, die auf seine Hülfe, namentlich in der Bewirtschaftung des Heimwesens,

angewiesen sei. Der Direktor der Strafanstalt Witzwil kann Schober höchstens zum Erlasse eines Zwölftels der Strafe empfehlen. Der Regierungsrat hält allerdings dafür, dass durch den Nachlass eines Zwölftels bei guter Aufführung des Petenten allen Verhältnissen des Falles gebührend Rechnung getragen werden kann. Ein weitergehender Nachlass erscheint nicht als angezeigt. Wie das Gericht in den Urteilsmotiven ausführte, musste auf den Raubanfall, der in frecher Weise mitten in bewohnten Häusern auf einen alten gebrechlichen Mann verübt wurde, immerhin eine empfindliche Strafe gesetzt werden. Die gleichen Umstände, sowie das nicht einwandfreie Vorleben des Petenten rechtfertigen die Ablehnung eines weitgehenden Nachlasses. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch des Jakob Schober abzuweisen.

Antrag des Regierrngsrates:

Abweisung.

41. Zwahlen, Karl, geboren 1872, von Wahlern, Landwirt, in Guggisberg, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 21. August 1912 von der I. Strafkammer des Kantons Bern wegen Misshandlung nach Abzug von 2 Monaten Untersuchungshaft zu 2 Jahren und 10 Monaten Korrektionshaus, sowie zu 62 Fr. Staatskosten verurteilt. Am 21. Februar 1912 des Nachmittags kam Zwahlen zu seinem in der Schwendi bei Schwarzenburg wohnhaften Vater, um ihn wegen eines Liegenschaftskaufes zur Rede zu stellen. Er traf solchen im Stalle an und stellte sofort das Ansinnen an ihn, dass er sich mit ihm zum Notar verfüge, um den Kauf rückgängig zu machen. Als Vater Zwahlen sich weigerte, dem Begehren Folge zu geben, warf jener ihn mit einem wuchtigen Stosse zu Boden und misshandelte den hülflos liegenden, 74 jährigen Greis in rohester Weise mit Fusstritten. Vater Zwahlen blieb infolge der erlittenen Misshandlungen während mehrerer Monate arbeitsunfähig und entging nur durch seine kräftige Konstitution dauernder Invalidität oder gar dem Tode. Zwahlen hat wegen Misshandlung und wegen anderweitiger Delikte bereits eine grosse Zahl Vorstrafen erlitten und genoss den Ruf eines gewalttätigen, in der ganzen Gegend gefürchteten Menschen. Die Strafe hat er bereits am 18. Mai 1912 angetreten. Er stellt nun das Gesuch um Erlass des Restes derselben. Er beruft sich zur Begründung seines Gesuches unter anderem auch auf seinen Gesundheitszustand. Nach dem Berichte des Anstaltsdirektors ist er ein träger Mensch; im übrigen sei die Aufführung befriedigend. Er sei wegen eines Halsdrüsenleidens in ärztlicher Behandlung gestanden, sei aber bereits wieder geheilt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass weder die Umstände der Tat, noch das schwerbelastete Vorleben des Petenten eine Begnadigung desselben zulassen. Er beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

42. Wyler, Adolf, geboren 1878, von Grindelwald, Schreiner, in Unterseen wohnhaft gewesen, zurzeit in Schaffhausen, wurde am 3. April 1914 vom korrektionellen Gericht von Interlaken wegen Unsittlichkeit mit jungen Leuten zu 6 Monaten Korrektionshaus, 3 Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähig-keit und 131 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Wyler musste zugeben, an seinen zwei Mädchen, M., geboren 1903, und K., geb. 1904, in den Jahren 1911 bis 1914 in fortgesetzter Weise unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Desgleichen hatte er an seiner 1899 geborenen Nichte R. im Winter 1911/12 unzüchtige Handlungen begangen. Zweifellos waren namentlich die Mädchen Wyler durch die Handlungen ihres Vaters sittlich geschädigt. Das Gericht hielt denn auch dafür, dass eine empfindliche Strafe dem pflichtvergessenen Vater gegenüber am Platze sei. Heute stellt Wyler das Gesuch, um Erlass der Strafe. Er macht geltend, er arbeite als Maschinist in Schaffhausen und unterstütze die Familie von dort aus. Der Gemeinderat von Unterseen empfiehlt das Gesuch. Der Regierungsrat hält indes dafür, dass angesichts der Natur der begangenen Delikte und der erschwerenden Verumständungen derselben von einer Begnadigung nicht die Rede sein könne. Er beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

43. Kiener, Friedrich, geboren 1885, von Vechigen, Bahnarbeiter, in Bremgarten, und Nydegger Rosina, geboren 1888, nunmehr Ehefrau des Kiener, am gleichen Orte wohnhaft, wurden am 25. März 1914 vom korrektionellen Richter von Bern wegen Konkubinates zu je 6 Tagen Gefängnis und solidarisch zu 22 Fr. Staatskosten verurteilt. Die beiden lebten seit September 1913 im Konkubinat. Seit der Verurteilung haben sie sich verheiratet und stellen nun gestützt auf diese Tatsache das Gesuch um Erlass der Strafe. Das Gesuch wird vom Gemeinderate von Bremgarten empfohlen. Mit Rücksicht auf die erfolgte Verheiratung der Petenten kann der Regierungsrat der Begnadigung zustimmen.

Antrag des Regierungsrates:

Erlass der Strafe.

44. Müller, Emil Friedrich Josef, geboren 1898, von Ersigen, in Bern, wurde am 11. Dezember 1913 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen Versuchs-Diebstahl zu 2 Jahren Korrektionshaus und 54 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Müller schlich sich Montags den 10. November 1913 morgens gegen 2½ Uhr in das Mansardenzimmer seines Kameraden H., mit dem er in Gesellschaft der Eltern H. den Abend zugebracht hatte, indem er das Hausdach benutzte und zum Fenster einstieg und wurde von H., der durch das Geräusch geweckt worden, und dessen Mutter, die ebenfalls wach geworden und mit Licht in die Kammer trat, in dem Momente ertappt, als er sich anschickte, die Kleider des H. zu durchsuchen.

Aus den Umständen musste geschlossen werden, dass Müller die Absicht betätigte, den H. zu bestehlen. Müller war kurz vorher, am 30. Oktober 1913, vom korrektionellen Gericht wegen Diebstahls zu 30 Tagen Einzelhaft, bedingt erlassen, unter Auflage einer Probezeit von 5 Jahren, verurteilt worden. Die Verurteilung und die angewandte Milde hatte offenbar keinen Eindruck auf ihn gemacht. Das Gericht sah sich daher zur Aussprechung einer ziemlich langen Frei-heitsstrafe veranlasst, die Müller in der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald zubringen sollte. Der Hauptzweck der Strafe war, den deliktisch veranlagten Jüngling, der sich ohne Beschäftigung in müssiggängerischer Weise bei seinen Eltern aufhielt, zur ge-ordneten Arbeit anzuhalten und zu bessern. Vor Antritt der Strafe stellte Müller, bezw. dessen Eltern das Gesuch um Begnadigung, indem sie namentlich geltend machten, ihr Sohn würde durch den Vollzug der Strafe in der Erlernung eines Berufes zu sehr zurückgesetzt. Sie wünschen noch einen Versuch zu machen und ihn in die Lehre zu geben. Die Strafe wurde daraufhin von der Polizeidirektion sistiert. Nach den seither eingeholten Berichten hat sich Müller während einiger Zeit als Schlosserlehrling betätigt. Heute hält er sich aber bereits wieder beschäftigungslos bei seinen Eltern auf. Der seinerzeit namentlich geltend gemachte Grund zur Begnadigung ist damit dahin gefallen. Der Regierungsrat sieht sich daher und in Berücksichtigung aller Umstände des Falls veranlasst, auf Abweisung des Gesuches anzutragen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

45. Jäggi, Josef, geb. 1862, Pierrist, von Busswil, in Biel, wurde am 13. Februar 1914 vom korrektionellen Richter von Biel wegen Wirtshausverbotsübertretung zu 2 Tagen Gefängnis und 4 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Der Besuch der Wirtschaften war dem Jäggi am 20. Mai 1912 wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern von Biel gerichtlich verboten worden. Am 13. Dezember 1913 wurde er bei der Uebertretung des Verbotes betroffen. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Er hat die rückständigen Steuern, sowie die ergangenen Kosten der Gemeinde und des Staates bezahlt. Das Gesuch wird denn auch von den Gemeindebehörden und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Der Regierungsrat kann dem Erlasse der Strafe ebenfalls beistimmen.

Antrag der Regierungsrates:

Erlass der Strafe.

46. Wirth, Felix Adolf, geboren 1875, von Seeberg, Schneider und Photographengehülfe, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 20. Juli 1911 von den Assisen des II. Bezirks wegen Fälschung einer Privaturkunde und wegen Diebstahls zu 4 Jahren Zuchthaus, 657 Fr. 55 Staatskosten und 2297 Franken Entschädigung an die Zivilpartei verurteilt. Wirth hielt sich im Frühjahr 1911 ohne ständigen Verdienst in Bern auf. Seit 16. Februar teilte er das

Zimmer mit dem Schuhmacher J. Mitte März öffnete er in Abwesenheit des J. dessen Koffer und entwendete daraus eine Schachtel mit 90 Fr. Bargeld sowie einen Einlageschein auf die Kantonalbank von Bern. Den Einlageschein präsentierte er gleichen Tages auf der Bank und hob den Kapitalbetrag mit 2207 Fr. ab. Er quittierte mit dem falschen Namen des J. Mit dem entwendeten Gelde verfügte er sich nach Zürich und machte bis zu seiner am 23. März erfolgenden Verhaftung verschiedene Automobilfahrten in der Ost- und Zentralschweiz herum, die sauer verdienten Sparpfennige seines Kameraden mit Dirnen und anderem Gesindel verprassend. Wirth ist im Jahr 1890 wegen Diebstahls mit 1 Jahr Besserungsanstalt und im Jahr 1904 wegen Nichtbezahlung der Militärsteuer mit 1 Tag Gefängnis vorbestraft. Er genoss als arbeitsscheuer und liederlicher Bursche einen ungünstigen Leumund. Er versuchte denn auch, die Tat trotz der erdrückenden Schuldbeweise mit frecher Stirne abzuleugnen. Nachdem Wirth noch in der Session vom März 1914 mit einem Begnadigungsgesuche vom Grossen Rate abgewiesen worden ist, stellt seine Mutter heute neuerdings ein Gesuch für ihn. Wie in den frühern Gesuchen wird dargetan, Wirth habe infolge seines vorgerückten Lungenleidens offenbar nur kurze Frist mehr zu leben und es sei unter diesen Umständen seine Freilassung geboten. Wie sich aus dem vorliegenden ärztlichen Zeugnisse ergibt, hat sich das Leiden des Wirth in den letzten Zeiten eher gebessert. Der Anstaltsdirektor berichtet seinerseits, Wirth habe sich sogar entschlossen, die Kranken-abteilung, in welcher er sich während Jahren in Uebertreibung seines Leidens aufgehalten habe, zu verlassen. Seither arbeite er denn auch regelmässig. Wie der Regierungsrat anlässlich der Behandlung des letzten Gesuches ausgeführt hat, soll die Frage seinerzeit erwogen werden, ob dem Petenten mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand ein Zwölftel der Strafe erlassen werden kann, Gründe für einen weitern Nachlass liegen dagegen nicht vor. Angesichts der vorliegenden Berichte sieht er sich nicht veranlasst, von seinem Standpunkte abzugehen. Er beantragt demnach auch heute, das Begnadigungsgesuch des Wirth abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

47. Ferber, Simon, geboren 1881, von Geissweid, bei Siegen, Preussen, wurde am 3. Juli 1908 von den Assisen des II. Bezirkes wegen qualifizierten Diebstahls und wegen Diebstahlsversuches zu 3½ Jahren Zuchthaus, allein zu 244 Fr. 08 und solidarisch mit einem Complicen zu 122 Fr. 04 Staatskosten verurteilt. Ferber, ein Gewohnheitsdieb und -Einbrecher, kam im Juli 1906 während des eidgenössischen Turnfestes nach Bern. Sonntags den 15. Juli begieng er nicht weniger als 3 Einbruchsdiebstähle im Zentrum der Stadt Bern, indem er mittelst Nachschlüssels in Wohnungen eindrang, die als momentan leerstehend ausgekundschaftet waren und sich daselbst unter Erbrechung von Schränken und Schiebladen Geldbeträge und Schmucksachen in bedeutendem Werte aneignete. In einem vierten Falle blieb es beim Versuche, da

ihm nichts in die Hände fiel. Am 24. Juli 1906 begieng er dann in Biel einen weiteren Einbruchsdiebstahl. Ferber wurde auch in Zürich wegen ähnlicher Diebstähle verfolgt und daselbst mit 5 Jahren Zuchthaus bestraft. Auch in St. Gallen wurde er verfolgt und nach seinen Angaben mit 1 Jahr Gefängnis bestraft. In den Urteilsmotiven wird ausgeführt, dass Ferber Gewohnheitsdieb sei und die Strafe ihm gegenüber im wesentlichen Sicherungszwecke verfolge. Immerhin wurde in Betracht gezogen, dass er nacheinander in verschiedenen Kantonen verfolgt wurde und daher mit der Strafe nicht zu hoch gegangen werden dürfe. Ferber stellt nun heute das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe, die er am 19. April 1912 angetreten hat. In der Anstalt hat er sich gut aufgeführt. Der Direktor kann ihn zum Erlasse eines kleinen Teiles der Strafe empfehlen. Ferber hat bereits in Zürich einen wesentlichen Straferlass erhalten. Der Umstand der mehrfachen Bestrafung in verschiedenen Kantonen wurde hierbei, wie anlässlich der Strafausmessung des bernischen Urteils, stark berücksichtigt. Der Regierungsrat hält demnach dafür, es könne dieser Faktor nicht neuerdings sehr bedeutend ins Gewicht fallen. Er kann immerhin dem Erlasse eines halben Jahres der Strafe zustimmen, unter der Voraussetzung, dass sich Ferber weiterhin einer einwandfreien Aufführung in der Strafanstalt befleisst.

Antrag des Regierungsrates: Erlass eines halben Jahres der Strafe.

48. Plakolm, Joseph, geboren 1894, von Pöstlingberg, bei Linz, Oesterreich, Schreiner, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 7. März 1913 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen qualifizierten Diebstahls in 2 Fällen, einfachen Diebstahls in 7 Fällen, Versuchs qualifizierten Diebstahls in 2 Fällen und wegen Betruges nach Abzug von 2 Monaten Untersuchungshaft zu 22 Monaten Zuchthaus, 20 Jahren Verweisung aus dem Gebiete des Kantons Bern und zu 345 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Plakolm kam im Juli 1912 von Oesterreich her nach der Schweiz und arbeitete während kurzer Zeit nacheinander in Zürich, Bern und zuletzt in Biel. Er war ein Arbeiter, der sich seinen Lebensunterhalt sehr wohl verdienen konnte. Er scheint indes starken deliktischen Neigungen unterworfen zu sein. Bereits im August 1912 stahl er auf dem Bahnhofe in Bern zu verschiedenen Zeiten 2 lederne Handkoffer mit Inhalt im Werte von über 30 aber unter 300 Fr. Einen Teil des Inhaltes, bestehend aus Herren- und Damen-Kleidungsstücken und Gebrauchsgegenständen, sandte er nach Hause. In der Nacht vom 17./18. und vom 26./27. Oktober beging er in Biel 2 Diebstähle, indem er in die Waffenhandlung W. eindrang und sich Waffen im Werte von bedeutend über 100 Fr. an-eignete und in gleicher Weise in der Schuhhandlung S. für einen Betrag von unter 100 Fr. Schuhwaren entwendete. Er hatte sich an beiden Orten bereits vorher der zu den betreffenden Lokalitäten passenden Schlüssel zu bemächtigen gewusst. Bei einem ersten Versuche bei Waffenhändler W. einzudringen, war er durch Drittpersonen gestört worden. Plakolm musste ferner 5 weiterer unbedeutender Diebstähle schuldig

erklärt werden. Ein Einbruchsdiebstahl bei Optiker S. in Biel war im Versuchsstadium geblieben. Schliesslich lag noch ein Betrug, begangen zum Nachteil eines Unbekannten, im Winter 1912, ebenfalls in Biel, vor. Plakolm ist nicht vorbestraft. Er stellt nun das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe. In der Strafanstalt hat er sich nicht ganz einwandfrei aufgeführt. Der Regierungsrat ist der Meinung, es könne ihm vielleicht seinerzeit trotzdem mit Rücksicht auf den Umstand, dass er nicht vorbestraft ist und angesichts seines relativ jugendlichen Alters der letzte Zwölftel erlassen werden. Dagegen kann von einem weitergehenden Nachlasse im Hinblick auf die gravierende Natur des Tatbestandes und die nicht einwandfreie Führung des Petenten in der Strafanstalt nicht die Rede sein. Der Regierungsrat beantragt demnach, das vorliegende Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

49.—54. Uhlmann, Georg, geboren 1866, von Rütschelen, Korber und Hausierer, Uhlmann, Melanie, geboren 1892, Josefine, geboren 1894, Josef, geboren 1896, Peter, geboren 1893, alles Kinder des erstgenannten, und Uhlmann, Magdalena, geborene Girard, geboren 1862, Ehefrau des Georg, wurden am 6. und 27. Juli 1914 vom Polizeirichter von Interlaken wie folgt verurteilt: Melanie, Josefine und Peter Uhlmann wegen Eigentumsbeschädigung und Skandals zu zwei Bussen von je 20 Fr. und 25 Fr. und je 22 Fr. Staatskosten, Georg, Josef und Magdalena Uhlmann wegen Skandals zu je 25 Fr. Busse, Georg und Josef Uhlmann zu je 11 Fr. und Magdalena Uhlmann zu 3 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Ausserdem wurden Melanie und Peter Uhlmann zur Entschädigung der Zivilpartei mit 28 Fr. 50 verurteilt. Am Abend des 14. April 1914 stiessen die beiden Korberfamilien Uhlmann und B., zwischen denen offenbar seit einiger Zeit aus Konkurrenzneid Feindschaft bestand, beim Lambach, ausserhalb des Dorfes Brienz, aufeinander. Die Familie B. hatte daselbst ihr Lager aufgeschlagen. Sofort entspann sich ein heftiger Streit, der in der Folge zu gerichtlichen Erörterungen führte. Die Szene verursachte einen erheblichen Skandal, da während geraumer Zeit stark geschrien und gelärmt wurde. Nach dem Beweisergebnisse war zudem dargetan, dass Melanie, Josefine und Peter Uhlmann den Wagen ihrer Gegner mit Steinen beworfen und stark beschädigt hatten. Der bezügliche Schaden wurde auf die bereits erwähnten 28 Fr. 50 geschätzt. Georg Uhlmann ist wegen Skandals, Widersetzlichkeit, Drohung, Injurien, Eigentumsbeschädigung, Tätlichkeiten und Ungehorsam in verschiedenen Kantonen mit Gefängnis und Busse vorbestraft; desgleichen Peter Uhlmann in Horgen und Dielsdorf wegen Körperverletzung. Schliesslich hat auch Josefine Uhlmann in Lausanne eine Busse von 30 Fr. wegen Schlägerei und Ruhestörung erlitten. Vater Uhlmann stellt nun für die sämtlichen beteiligten Familienglieder ein Gesuch um Begnadigung. Er macht im wesentlichen geltend, dass sie nicht in der Lage seien, die Bussen zu bezahlen. Der Regierungsstatthalter von Interlaken be-antragt, das Gesuch abzuweisen. Der Regierungsrat sieht sich nicht veranlasst, einen andern Standpunkt einzunehmen. Wie aus dem Vorstrafenverzeichnis hervorgeht, hat das Benehmen verschiedener Mitglieder der Familie Uhlmann auch anderwärts zu schweren Klagen Anlass gegeben. Es dürfte durchaus zweckmässig sein, dass sie durch empfindliche Bussen neuerdings entschieden zur Ordnung gewiesen werden. Im übrigen erscheint es nicht als angängig, zwischen den einzelnen Petenten Unterschiede zu machen. Solchen Auftritten, wie dem durch die Familie Uhlmann verursachten, muss im Interesse der öffentlichen Ordnung entgegengetreten werden. Würde die Strafe erlassen oder auch nur erheblich herabgesetzt, so würde sie bei dem Charakter der Familie Uhlmann ihre Wirkung einbüssen. Der Regierungsrat beantragt demnach, das vorliegende Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

55.—58. Häni, Bendicht, geboren 1885, Adolf, geboren 1883, Eduard, geboren 1886, und Ernst, geboren 1881, sämtliche Landwirte, von und in Diessbach bei Büren, wurden am 8. Juli 1914 von der I. Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen Widersetzlichkeit verurteilt, Bendicht zu 14 Tagen Gefängnis und die drei andern zu je 4 Tagen Gefängnis, alle vier solidarisch zu 107 Fr. 75 Staatskosten und weiter zu je 6 Fr. Staatskosten unter solidarischer Haftbarkeit. Die vier Brüder Häni bilden mit weiteren Geschwistern in Diessbach eine Gemeinderschaft im Sinne des Art. 336 ff C.G.B. Gegen einen der Gemeinder, Fritz Häni, hatte das Betreibungsamt Büren eine Pfändung auszuführen und pfändete am 5. Dezember 1913 den ideellen sechsten Teil einer Reihe von Mobilien. Auf Beschwerde der Geschwister Häni wurde diese Pfändung durch die Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen aufgehoben und das Betreibungsamt angewiesen, den Liquidationsanteil des Gemeinders F. Häni zu pfänden. Am 17. Januar 1914 versuchte das Betreibungsamt die Pfändung vorzunehmen. Trotzdem bereits damals polizeiliche Hülfe zugezogen wurde, kam es nicht zur Pfändung, da nach Angabe des funktionierenden Betreibungsgehülfen die vier Brüder Häni sich energisch weigerten, die Pfändung zuzulassen. Solche wurde alsdann auf den 19. Januar 1914 verschoben. Der Betreibungsgehülfe sah sich auch diesmal gezwungen, polizeiliche Hülfe zu requirieren. Mit Hülfe der Landjäger von Büren und Büetigen, des Gemeindepräsidenten, zweier Gemeinderäte, des Gemeindeschreibers und des Burgerschreibers von Diessbach gelang es schliesslich, die gewollte Amtshandlung vorzunehmen. Die vier Brüder Häni verführten dabei einen schlimmen Skandal und setzten sämtliche auch tätlichen Widerstand entgegen. Am heftigsten widersetzte sich Bendicht Häni; er schlug mit der Faust drein und verletzte den Gemeindeschreiber von Diessbach auch an der einen Hand. Das Gericht sah sich denn auch veranlasst, Bendicht Häni strenger zu bestrafen als die übrigen. Heute stellen nun sämtliche Verurteilten das Gesuch um Erlass der Strafe. Das Urteil wird in verschiedener Beziehung einer Kritik unterworfen. Es soll dargetan werden, dass das Betreibungsamt nicht befugt gewesen sei, zu der Pfändung der einzelnen Gegenstände des Gemeinderschaftsvermögens zu schreiten. Petenten wollen daher ihre Schuldlosigkeit her-Beilagen zum Tagbatt des Grossen Rates 1914.

leiten; sie bestreiten im weitern, sich tätlich widersetzt zu haben. Aus einem zu den Akten gegebenen Urteile des Bundesgerichtes geht hervor, dass sie gegen die fragliche Pfändung den Beschwerdeweg betreten und bis vor Bundesgericht verfolgt haben. Sie wurden vom Bundesgerichte mit ihrem Antrage auf Aufhehebung der Pfändung abgewiesen. In den Motiven des Entscheides macht das Bundesgericht darauf aufmerksam, dass die Pfändung insofern nicht richtig verurkundet sei, als die Aufzählung der einzelnen Vermögensgegenstände des Gemeinderschaftsgutes keinen Sinn habe, solange nicht auch sämtliche Schulden der Gemeinderschaft aufgezeichnet seien. Aus diesem Passus, der sich auf eine rechtsirrtümliche Auffassung der bernischen Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen bezog, suchen Petenten, wie bereits erwähnt, Kapital zu schlagen. Der Regierungsrat ist indes der Meinung, dass solcher in keiner Weise Anlass zu einem Straferlasse geben kann. Die Strafwürdigkeit ihrer Widersetzlichkeit und ihres skandalösen Verhaltens anlässlich der Pfändung wird dadurch nicht berührt. Der Regierungsrat hält denn auch im übrigen dafür, es seien triftige Begnadigungsgründe nicht gegeben und beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

59. Ecabert François, geboren 1861, von Saignelégier, Uhrenmacher, vormals in Les Bois, nunmehr in Lausanne, wurde am 17. Juni 1914 vom korrektionellen Gericht des Amtsbezirkes Freibergen wegen einfachen und betrügerischen Konkurses zu 3 Monaten Korrektionshaus als Zusatzstrafe, grundsätzlich zur Entschädigung der Zivilpartei, solidarisch mit seiner Ehefrau zu 150 Fr. Interventionskosten an dieselbe, sowie zu 550 Fr. Staatskosten verurteilt. Ecabert etablierte sich im Jahre 1890 als Schalenfabrikant in Les Bois. Schon zur Eröffnung seines Betriebes musste er sich in Schulden stürzen. Sein Bruder, Verwalter der Ersparniskasse des Amtes Freibergen, eröffnete ihm in der Folge einen unbeschränkten Kredit. Im Laufe der Jahre wurde dieser Kredit bis zu einem Betrage von gegen 900,000 Fr. in Anspruch genommen. Im Jahre 1911 fiel Ecabert in Konkurs und wurde mit seinem Bruder wegen Unterschlagung zum Nachteile der erwähnten Ersparniskasse in Untersuchung gezogen und denn auch am 30. Juli 1912 von den Assisen des 5. Bezirkes wegen Gehülfenschaft zu 2 Jahren Korrektionshaus verurteilt. Nachträglich wurde dann gegen Ecabert noch ein Verfahren wegen verschiedener Konkursdelikte eingeleitet, das mit der eingangs erwähnten Verurteilung endigte. Wie aus den bezüglichen Strafakten erhellt, wurde festgestellt, dass Ecabert fortwährend neue Schulden kontrahierte, trotzdem er wusste, dass er längst unter seinen Sachen stand. Er führte zudem keine kaufmännische Buchhaltung. Seit dem Jahre 1892 wurden keine Bilanzen mehr gezogen. Im weitern hatte Ecabert mit seiner Familie seit Jahren einen Aufwand getrieben, der mit dem Stande seiner Finanzen in schwerem Missverhältnisse stand. Bevor das Urteil vom 14. Juni 1914 gefällt war, hatte Ecabert zwei Drittel der von den Assisen am 30. Juli 1912 ausgesprochenen Strafe verbüsst und wurde er vom Regierungsrate in Anwendung des Dekretes vom 24. November 1910 bedingt entlassen. Er befindet sich unter Schutzaufsicht und hat sich bisher einwandfrei gehalten. Er stellt nun das Gesuch um Erlass der nachträglich über ihn verhängten Strafe. Nachdem Ecabert bereits eine ziemlich lange Strafe verbüsst hat, bedingt entlassen worden ist und sich während der Probezeit gut gehalten hat, würde es keinen grossen Sinn haben, ihn nun neuerdings zum Vollzuge der Zusatzstrafe einzuziehen. Obschon der Tatbestand der nachträglich beurteilten Delikte ein durchaus gravierender ist, kann sich demnach der Regierungsrat mit Rücksicht auf die vorliegenden Verumständungen doch damit einverstanden erklären, dass dem Petenten die Reststrafe erlassen wird.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

60. Heiniger, Gottlieb, geboren 1862, von Affoltern, Weinhändler, in Huttwil, wurde am 11. Oktober 1913 von der ersten Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen Wuchers zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, zu 500 Fr. Busse, 500 Fr. Entschädigung und Interventionskosten an die Zivilpartei und 107 Fr. 35 Staatskosten verurteilt. Heiniger erwarb im Sommer 1910 von einer Frau S. ein Haus mit Umschwung im Mannenbach, Kanton Thurgau, zum Preise von 26,000 Fr. Der Käufer hatte an Ueberbünden zu übernehmen 11,000 Fr., den Rest der Kaufsumme bezahlte er mit 2500 Fr. in bar und 12,500 Fr. durch Uebergabe von 2 Werttiteln und 7 Aktien. Heiniger hatte der Käuferin die fraglichen Wertpapiere als durchaus gute Papiere angepriesen. Bald stellte es sich aber heraus, dass völlig wertlos waren. Frau S. forderte Heiniger auf, sie zurückzunehmen; als sie ihm mit rechtlichen Schritten drohte, erklärte er sich bereit, ihr ein Haus am Gwatt zu verkaufen und die Wertschriften an Zahlungsstatt zurückzunehmen. Dieser Kauf kam denn auch zustande. Im Kaufvertrage vom 7. Juli 1910 wurde die Kaufrestanz als durch Rückgabe der Werttitel getilgt erklärt. Gleichzeitig liess sich Frau S. aber zu der Verpflichtung herbei, dem Heiniger auf das fragliche Haus eine Pfandobligation im Werte von 7200 Fr. auszustellen, angeblich für anderweitige Verbindlichkeiten. Die Obligation war zu 41/2 Prozent verzinslich und sollte unkündbar sein, solange Frau S. Eigentümerin des Hauses blieb, bei Veräusserung desselben aber ohne weiteres fällig sein. Als Gegenleistung bezahlte Heiniger der Frau S. die Summe von 2000 Fr. Heiniger machte seine Rechte aus der Pfandobligation auch geltend. AlsSchuldnerin den ersten Jahreszins nicht bezahlte, setzte er sie in Betreibung. Frau S. sah sich schliesslich gezwungen, gegen ihn Strafklage wegen Wuchers zu erheben. Durch die angehobene Untersuchung wurde dargetan, dass Frau S. sich beim Abschlusse des fraglichen wucherischen Geschäftes in finanzieller Bedrängnis, ja in einer Notlage befand, in die sie zu einem guten Teile durch Heiniger selbst versetzt worden war und zwar durch die Abtretung jener absolut wertlosen Papiere. Unter dem Zwange ihrer Mittellosigkeit und anderweitiger unzulässiger

Beeinflussung seitens des Heiniger hatte sich Frau S., eine geistig ziemlich schwachbegabte Person, zum Abschlusse des unvorteilhaften Vertrages herbeigelassen. Heiniger machte geltend, er sei seinerseits bei dem Kaufe des Hauses im Thurgau hereingefallen, indem solches einen schlechten Ruf besessen habe und infolgedessen ein bestehendes Wirtschaftspatent nicht mehr erneuert worden sei. Er habe sich lediglich für den ihm dadurch erwachsenden Verlust an Frau S. schadlos halten wollen. Hinwiederum musste er zugeben, dass er der Frau S. das Haus am Gwatt bedeutend zu teuer angehängt hatte. Das Gericht befand ihn des qualifizierten Wuchers schuldig und verurteilte ihn zu der eingangs erwähnten Strafe. Die Pfandobligation von 7200 Fr. wurde auf 2000 Franken, für welchen Betrag Frau S. Gegenleistung empfangen hatte, herabgesetzt. Heiniger stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Zur Begründung beruft er sich im wesentlichen auf die bereits vor Gericht geltend gemachten Tatsachen und verweist im fernern auf seine bisherige Unbescholtenheit. Das Gesuch wird vom Gemeinderate von Huttwil und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Der Regierungsrat kann indes den Erlass der Strafe nicht befürworten. Das Gericht hat, soweit angängig, den zugunsten des Petenten etwa vorliegenden Tatsachen Rechnung getragen. Dagegen hat es den bedingten Straferlass nicht aussprechen können. Es kann angesichts der Natur des Deliktes und der grossen Hartnäckigkeit, mit der Petent seinen wucherischen Vorteil auch geltend zu machen suchte, umsoweniger von einer Begnadigung die Rede sein. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

61. Matter, Fritz, geboren 1887, von Perles, Hotelier, in Pruntrut, wurde am 29. November 1913 von der ersten Strafkammer des Kantons Bern wegen Widerhandlung gegen das Gesetz über das Wirtschaftswesen zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 43 Fr. 15 Staatskosten verurteilt. Am I. und 2. Juli veranstaltete Matter bei seiner Wirtschaft im Freien kinematographische Vorstellungen. Er stellte bei diesem Anlasse auf dem zwischen der Wirtschaft und der Scheune gelegenen, von der Gemeinde in Miete genommenen Platze Tische und Stühle auf und bewirtete daselbst die Leute mit geistigen Getränken. Matter überschritt damit die ihm durch das Patent eingeräumten Befugnisse. Eine spezielle Bewilligung besass er nicht. Er musste demnach in Anwendung der Vorschriften des Wirtschaftsgesetzes verurteilt werden. Im vorliegenden Begnadigungsgesuche macht Matter neben einigen Gründen, die einer Nachprüfung nicht unterliegen, geltend, er sei sich der Begehung einer strafbaren Handlung nicht bewusst gewesen. Dagegen wird nicht etwa dargetan, dass er die Busse nicht sehr wohl zu bezahlen vermöchte. Der Regierungsrat glaubt, es seien genügende Begnadigungsgründe nicht vorhanden. Den Umstand, dass Matter bisher wegen Widerhandlung gegen das Wirtschafts-gesetz nicht vorbestraft ist und dass er sich der Strafbarkeit seines Verhaltens vielleicht nicht bewusst war, hat das Gericht bereits durch die Anwendung des

Minimums der Busse berücksichtigt. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

62. Maringer, Johann, geboren 1893, von Bingen am Rhein, Müller und Portier, wurde am 12. August 1914 vom korrektionellen Gericht von Frutigen wegen Diebstahls zu 6 Monaten Korrektionshaus, 10 Jahren Kantonsverweisung und 71 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Maringer kam am 1. Juli 1914 über Lörrach in die Schweiz. Auf seiner Wanderschaft kam er am 20. Juli 1914 nach Aeschi. Da er gleichen Tags noch bis Brienz zu gehen wünschte, aber erschöpft war, behändigte er in Aeschi kurzerhand ein Velo, das an einem Hause an der Strasse angelehnt war. Er konnte bereits in Brienz angehalten und samt dem Velo in Sicherheit gebracht werden. Maringer ist wegen Diebstahls wiederholt vorbestraft. Im vorliegenden Strafnachlassgesuch verweist er auf seine mangelhafte Erziehung und macht er weiterhin geltend, er wünschte in Deutschland Militärdienst zu leisten. Nach der Auffassung des Regierungsrates kann schon mit Rücksicht auf das sehr belastete Vorleben des Petenten von einer Begnadigung nicht die Rede sein. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

SON

6 ½ 63. Gygli, August, geboren 1872, von Utzenstorf, Schuhmacher, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich,

zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 18. Februar 1913 vom korrektionellen Richter von Fraubrunnen wegen Nichterfüllung der Unterstützungspflicht infolge liederlichen Lebens zu 2 Jahren Arbeitshaus und 55 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Durch Ehescheidungsurteil vom 4. Juni 1909 wurde Gygli verpflichtet, an die Verpflegungs- und Auferziehungskosten seiner 3 Kinder monatliche zum voraus zahlbare Beiträge von zusammen 40 Fr. zu leisten. Er entschlug sich dieser Verpflichtung sozusagen vollständig. Er leistete im ganzen einen Betrag von 86 Fr., seit Oktober 1910 nichts mehr. Schliesslich verliess er Bern und siedelte nach Zürich über. Als guter Schuhmacher war er in der Lage, einen schönen Lohn zu verdienen. Anstatt seinen Kindern, die von der Armenbehörde unterstützt werden mussten, etwas zukommen zu lassen, ergab er sich einem liederlichen Lebenswandel und der Trunksucht. Er musste fortwährend seine Stelle wechseln. Gygli ist denn auch wegen Skandals, Wirtshausverbotsübertretung und Bettels wiederholt mit Gefängnis vorbestraft und musste bereits im Jahre 1908 auf administrativem Wege für ein Jahr in die Arbeitsanstalt versetzt werden. Nachdem der Grosse Rat erst anlässlich der letzten Märzsession ein Begnadigungsgesuch Gyglis abgewiesen hat, stellt dieser heute neuerdings das Gesuch um Erlass des Restes seiner Strafe. In der Strafanstalt hat sein Betragen zu Klagen Anlass gegeben. Das Gesuch wird vom Direktor nicht empfohlen. Der Regierungsrat kann es ebenfalls nicht befürworten. Gygli hat durch sein Vorleben bewiesen, dass jedenfalls nur mit aller Konsequenz bei ihm noch etwas zu erreichen ist. Es wird demnach beantragt, das Gesuch abzu-

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.